

GRENZLANDPOLITIK IM WESTEN 1926–1936

SCHRIFTENREIHE
DER VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE
NUMMER 36

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte
herausgegeben von Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz
Redaktion: Wolfgang Benz und Hermann Graml

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTTGART

Fritz Blaich

Grenzlandpolitik im Westen 1926–1936

Die „Westhilfe“ zwischen Reichspolitik
und Länderinteressen

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTTGART

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Blaich, Fritz

Grenzlandpolitik im Westen 1926–1936:

d. „Westhilfe“ zwischen Reichspolitik u. Länderinteressen. –

Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1978.

(Schriftenreihe der Vierteljahrshäfte für Zeitgeschichte; Nr. 36

ISBN 3-421-01853-7

© 1978 Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart

Umschlagentwurf: Edgar Dambacher.

Satz und Druck: Druckerei Georg Appl, Wemding

Printed in Germany. ISBN 3 421 01853 7

Inhalt

I. Einführung: Die Westhilfe als Gegenstand historischer Forschung	7
II. Das Entstehen der Westhilfe. Ursprung und Vorläufer	12
1. Die Grenzlandpolitik der Zentrumspartei	12
2. Das Westprogramm im preußischen Landtag	16
3. Die Westhilfe als Weiterführung der Ruhrentschädigung	18
4. Die Auseinandersetzung um das „Grenzprogramm 1927“	20
III. Die erste Stufe der Westhilfe: Der „Westgrenzfonds“	27
1. Der Westgrenzfonds als einmalige Beihilfe	27
2. Die Auseinandersetzung um die Beteiligung Badens und Hessens an der Westhilfe	32
3. Der Westgrenzfonds als Instrument der Wirtschaftspolitik	36
IV. Das Ringen um ein Westprogramm 1928–1930	40
1. Die Initiative der Zentrumspartei zur Weiterführung und zum Ausbau der Westhilfe	40
2. Die wirtschaftliche Notlage der Westgebiete im Spiegel der Län- derdenkschriften	45
3. Der politische Ertrag der Länderdenkschriften	55
4. Das Westprogramm im Zeichen der Befreiungspolitik	57
5. Die Ostdenkschrift als Hemmschuh der Westhilfe	64
V. Die „Reichswesthilfe“ in der Ära Brüning	72
1. Wirtschaftliche Folgen der Rheinlandräumung	72
2. Die Ostorientierung in der Grenzlandpolitik	79
3. Der Einfluß der Saarfrage und der Agrarkrise auf die Gestaltung der Westhilfe	88
4. Die Reichswesthilfe als Mittel der Arbeitsbeschaffung zwischen 1930 und 1932	91
VI. Die „Reichswesthilfe“ im Dienste der Politik des National- sozialismus	99

1. Die Ausschaltung der Länder durch „Gleichschaltung“	99
2. Die Westhilfe als Instrument der Saarpropaganda	104
3. Die Westhilfe als Mittel der Arbeitsbeschaffung in der entmilitarisierten Zone	110
VII. Ausblick: Von der „Reichswesthilfe“ zur „Grenzlandfürsorge“ . .	117
Quellen- und Literaturverzeichnis	123
Verzeichnis wichtiger Abkürzungen	132
Personenregister	133

I. Einführung:

Die Westhilfe als Gegenstand historischer Forschung

Der im Oktober 1925 abgeschlossene Vertrag von Locarno, in dem Deutschland seine westlichen Grenzen als endgültig anerkannte, während Frankreich und Belgien ihrerseits den gegenwärtigen Grenzverlauf garantierten, erlaubte der Reichsregierung eine stärkere Ausrichtung ihrer Politik auf ihre Grenzgebiete im Osten. Seit den schweren Kämpfen, welche Deutsche und Polen zwischen 1919 und 1921 um den Besitz Oberschlesiens ausgefochten hatten, galt die deutsche Ostgrenze als bedroht. Die Abtrennung Ostpreußens vom Reichsgebiet, die Umwandlung der Stadt Danzig in einen Freistaat und die Teilung des oberschlesischen Industriegebietes durch eine „unglückliche“, auf wirtschaftliche Verflechtungen keine Rücksicht nehmende Grenzziehung hielten eine ständige politische Spannung zwischen den beiden Nachbarvölkern aufrecht, zumal Deutschland sich weigerte, für den Grenzverlauf im Osten eine Garantieerklärung im Sinne eines „Ost-Locarno“ abzugeben.¹ Diese Situation bot der Reichsregierung willkommenen Anlaß, immer dann die nationale Gefährdung des deutschen Ostens zu beschwören, wenn sie der Industrie in Oberschlesien und den „ostelbischen“ Großgrundbesitzern Subventionen zukommen ließ. Die Führung der Reichswehr unterstützte diese Politik. Ihre Bestrebungen, die „Insel Ostpreußen“ gegen einen polnischen Angriff zu wappnen, leiteten umfangreiche Subventionszahlungen zugunsten rüstungswichtiger, aber technisch rückständiger und organisatorisch veralteter Unternehmungen des Schiff-, Maschinen- und Lokomotivenbaus sowie der Automobilfabrikation in Ostpreußen ein.²

Die Finanzhilfen für die Industrie und die Landwirtschaft im deutschen Osten, die teils aus Einzelsubventionen für bestimmte Firmen, teils aus globalen Unterstützungen für ganze Wirtschaftszweige bestanden, wurden bald allgemein zusammenfassend als „Osthilfe“ bezeichnet. Die Bedeutung der Osthilfe im Rahmen der Reichspolitik nahm ständig zu, bis schließlich Reichskanzler Brüning auf Drängen des Reichspräsidenten von Hindenburg die Agrarpolitik des Reiches allmählich in eine „Osthilfepolitik“ umwandelte. Nicht genug, daß sich nun im Reichskabinett heftige Meinungsver-

¹ Vgl. C. Höltje, Die Weimarer Republik und das Ostlocarno-Problem 1919–1934. Revision oder Garantie der deutschen Ostgrenze von 1919, 1958, S. 83f.

² Siehe hierzu R. Sauerzapf, Subventionsgewährung im Dienste der deutschen Revisions- und Revanchepolitik gegen Polen 1925/26–1933. Die Industrie – „Osthilfe“ der Weimarer Republik, 1965, S. 70f.

schiedenheiten an den Problemen der Osthilfe entzündeten, mit diesem Kurs der Agrarpolitik setzte sich Brüning obendrein buchstäblich zwischen alle Stühle. Den ostdeutschen Großgrundbesitzern erschien die finanzielle Hilfe zu dürftig. Überdies waren sie darüber empört, daß sich die Reichsregierung vor der Auszahlung der Gelder eine betriebswirtschaftliche Überprüfung ihrer Gutswirtschaften vorbehalten hatte. Die Verbraucher waren über die Preise für Brotgetreide erbittert, deren Höhe dank der Osthilfe auf den deutschen Binnenmärkten weit über dem Niveau der Weltmärkte lag. Die Bauern im Westen und Süden Deutschlands klagten über die teuren Futtermittel, die sie wegen der prohibitiven Einfuhrzölle aus den deutschen Ostprovinzen beziehen mußten.³ In der Öffentlichkeit erfuhr die Osthilfe eine vorwiegend negative Wertung, weil Korruption und die ungerechtfertigte Bereicherung wohlhabender Großgrundbesitzer, die im sogenannten „Osthilfeskandal“ gipfelten, den Weg ihrer Durchführung säumten.⁴ Meinungsverschiedenheiten über die als Osthilfe betriebene Agrarpolitik führten schließlich im Mai 1932 zu Brünings Sturz und beschleunigten den Untergang der Republik von Weimar. Diese politischen Auswirkungen erklären die große Aufmerksamkeit, welche die Geschichtswissenschaft der Osthilfe zuwandte. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Gegenstand, die bereits in den dreißiger Jahren begann, hat inzwischen einen Stand erreicht, der wohl alle Aspekte der Osthilfepolitik ausleuchtet.⁵

³ Vgl. K. E. Born, Die deutsche Bankenkrise 1931. Finanzen und Politik, 1967, S. 51 f.; T. P. Koops, Zielkonflikte der Agrar- und Wirtschaftspolitik in der Ära Brüning, in: H. Mommsen u. a. (Hg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, 1974, S. 867 f.

⁴ K. Heinig, Der Osthilfeskandal, 1933; W. Treue (Hg.), Deutschland in der Weltwirtschaftskrise in Augenzeugenberichten, 1967², S. 352 f.

⁵ Als wichtige Beiträge zum Thema „Osthilfe“ seien genannt: U. Bowien, Die Durchführung der Ostpreußenhilfe und der Osthilfe in Ostpreußen, 1933; T. Kritzler, Ostnot und Osthilfe als Wirtschaftsproblem, 1936; B. Buchta, Die Junker und die Weimarer Republik. Charakter und Bedeutung der Osthilfe in den Jahren 1928–1933, 1959; Sauerzapf, 1965; G. Schulz, Staatliche Stützungsmaßnahmen in den deutschen Ostgebieten. Zur Vorgeschichte der „Osthilfe“ der Regierung Brüning, in: F. A. Hermens u. a. (Hg.), Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik, 1967; H. Muth, Agrarpolitik und Parteipolitik im Frühjahr 1932, ebd.; F. M. Fiederlein, Der deutsche Osten und die Regierungen Brüning, Papen, Schleicher, 1966; H. Niehaus, Die Osthilfe. Gründe, Methoden, Ergebnisse und politische Bedeutung, in: Die deutschen Ostgebiete zur Zeit der Weimarer Republik, 1966; D. Hertz-Eichenrode, Politik und Landwirtschaft in Ostpreußen 1919–1930. Untersuchungen eines Strukturproblems in der Weimarer Republik, 1969; N. Krekeler, Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik, 1973. Aufschlußreich sind ferner die Aufzeichnungen der am Zustandekommen und an der Durchführung der Osthilfe beteiligten Politiker, z. B. O. Braun, Von Weimar zu Hitler, 1949; M. Frh. v. Braun, Weg durch vier Zeitepochen. Vom ostpreußischen Gutsleben der Väter bis zur Weltraumforschung des Sohnes, 1965; H. Brüning, Memoiren 1918–1934, 1970.

Im Schatten der Osthilfe und im Wettstreit mit ihr erwuchs ab 1926 ein zweites regionales Förderungsprogramm des Reiches, das zunächst nur den durch die neue Grenzziehung im Westen betroffenen Gebieten zgedacht war, jedoch schon bald auch auf alle Besatzungszonen ausgedehnt wurde. Dieses Programm, für das sich rasch die Bezeichnung „Westhilfe“ einbürgerte, fand in der Öffentlichkeit kaum Beachtung. Im Gegensatz zur Osthilfe wurde es nicht in die Form eines besonderen Reichsgesetzes gekleidet, sondern erschien als Ausgabeposten im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt unter dem Titel „Innere Kriegslasten“. Seine Abwicklung vollzog sich ohne Skandale, die geeignet gewesen wären, die öffentliche Meinung zu erregen, und die Fonds, die ihm zugeteilt wurden, erreichten vor allem in den Jahren der Weltwirtschaftskrise bei weitem nicht die Höhe jener Beträge, die für den Osten aufgebracht wurden. Während die Osthilfepolitik auf einer verhältnismäßig überschaubaren Zusammenarbeit zwischen der Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung beruhte, sah sich das Reich bei der Westhilfe vor die Aufgabe gestellt, die Planung und die Durchführung seines Westprogramms mit den Interessen von immerhin fünf Reichsländern – Baden, Bayern, Hessen, Oldenburg und Preußen – abzustimmen. Sicher ist es diesen Besonderheiten zuzuschreiben, daß die Geschichtsschreibung die Westhilfe bisher übergangen hat.

Dabei konnte die Bevölkerung in den besetzten Gebieten des Westens mindestens ebenso gute Gründe für staatliche Stützungsmaßnahmen vorbringen wie jene in den Ostprovinzen. Zwar hatte sich nach dem Abbruch des Ruhrkampfes der Druck des Besatzungsregimes erheblich gemildert, doch beeinflussten die Eingriffe der Besatzungsmächte, die immer noch nicht frei von Schikanen waren, bis zur endgültigen Räumung im Juni 1930 das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben im besetzten Gebiet.⁶ Selbst die nationalpolitische Gefährdung, die, maßlos übertrieben, zur Rechtfertigung immer höherer Subventionen für den Osten dienen mußte, fehlte im Westen nicht. Gewiß, die separatistische Bewegung, die sich mit den Namen Dorten, Smeets und Matthes verband und die zur Errichtung der kurzlebigen „Rheinischen Republik“ führte, fand in der Bevölkerung keinen Rückhalt. Doch gerade in den Kreisen, welche die separatistische „Revolverrepublik“ niederkämpften, hinterließ der Ruhrkampf ein Unbehagen „gegenüber Berlin“,

⁶ K.-G. Faber, Die südlichen Rheinlande von 1816 bis 1956, in: F. Petri u. a. (Hg.), Rheinische Geschichte Bd. 2, 1976, S. 437f.; ferner G. Kentenich, 12 Jahre unter der Geißel der Fremdherrschaft. Trier und das Trierer Land in der Besatzungszeit 1919–1930, 1930, S. 111f.; K. Baden, Rückblick auf zwölf Jahre Fremdherrschaft am Rhein, in: Hd. 10 (1930), S. 202; J. Jacobsen, Locarno Diplomacy. Germany and the West 1925–1929, 1972, S. 363f.; J. Bariéty, La haute commission interalliée des territoires rhénans, in: Problèmes de la Rhénanie 1919–1930 / Die Rheinfrage nach dem Ersten Weltkrieg, 1975.

das sich gleichermaßen gegen die Regierungen des Reiches und Preußens richtete. Vor allem die kleinen Landwirte, die Winzer und die Arbeiter fürchteten, „Berlin“ wolle die Rheinlande „versacken“ lassen und die dadurch ersparten finanziellen Mittel zur Sanierung der Wirtschaft im unbesetzten Gebiet benutzen. Wiederholt berichteten die Vertreter der Reichsregierung in den Landes- und Provinzhauptstädten des Westens von einer „gereizten Stimmung gegen Berlin“.⁷ Angesichts der „Rheinlandbewegung“ und der Parole „Los von Berlin!“, die in der Zeit unmittelbar nach Kriegsende in der Bevölkerung Anklang und Widerhall gefunden hatten, mußte die Reichsregierung Berichte über derartige Unmutsäußerungen ernstnehmen. Andererseits empfahl sich gerade das Reich als politischer Gesprächspartner der Rheinlande, nachdem es die preußische Staatsregierung „unter dem nüchternen Ostpreußen Otto Braun“ nicht vermochte, „die rheinische Volksphantasie zu beflügeln, und von daher einen stärkeren persönlichen Kontakt mit Berlin herzustellen.“⁸

Die entscheidenden Argumente, die für die Durchführung einer Westhilfe sprachen, lieferte jedoch die Wirtschaft. Der Verlust Elsaß-Lothringens, die Abschnürung des Saargebietes, die Schikanen und Sanktionen der ersten Besatzungszeit, der Ruhrkampf und die aggressive Außenwirtschaftspolitik Frankreichs und Belgiens hatten tiefe Wunden in das Wirtschaftsleben der besetzten Gebiete geschlagen, die durch die „Verständigungspolitik“ der Ära Stresemann allein nicht geheilt werden konnten. Wirtschaftsexperten behaupteten sogar, durch die Kriegsfolgen sei „der Westen ungleich mehr getroffen und geschädigt als der Osten, und zwar umso spürbarer, weil er ein viel entwickelteres, materiell wertvolleres und daher auch ungleich empfindlicheres wirtschaftliches und soziales System aufweist.“⁹ In den ersten Jahren nach Kriegsende mochte die Bevölkerung ihre katastrophale wirtschaftliche Lage noch der Willkür der Besatzungsmächte anlasten und sich demzufolge von einer Änderung der Besatzungspolitik eine wirtschaftliche Erholung erhoffen. Als aber im Zuge der Verständigungspolitik der Güteraustausch zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet fast wieder reibungslos ablief, stellte sich heraus, daß die Zahl der Arbeitslosen in den Besatzungszo-

⁷ Siehe hierzu R. Morsey, Die Rheinlande, Preußen und das Reich 1914–1945, in: Rh Vjbl 30 (1965), S. 183 f.; K. D. Erdmann, Adenauer in der Rheinlandpolitik nach dem Ersten Weltkrieg, 1966, S. 25 f.; F. P. Kahlenberg (Hg.), Die Berichte Eduard Davids als Reichsvertreter in Hessen 1921–1927, 1970, S. 155 f. Ferner Kahlenberg, Großhessenpläne und Separatismus – Das Problem der Zukunftsorientierung des Rhein-Main-Gebietes nach dem Ersten Weltkrieg (1918–1923), in: Geschichte. Landeskunde Bd. 5, T. 2, 1969; P. Hüttenberger, Methoden und Ziele der französischen Besatzungspolitik nach dem Ersten Weltkrieg in der Pfalz, in: Bl Dt LdG 108 (1972), S. 105 f.

⁸ Morsey, S. 205.

⁹ B. Kuske, Die Durchführung des Westprogramms, in: Frankfurter Zeitung vom 19. 6. 1930.

nen weiterhin beträchtlich über dem Reichsdurchschnitt lag, während das Steueraufkommen hinter den Erträgen im unbesetzten Deutschland zurückblieb. Daher drang allmählich die Erkenntnis durch, daß der Kriegsausgang die Wirtschaftskraft der Westprovinzen nachhaltig geschwächt hatte: Das „Westproblem“ war geboren.¹⁰ Landwirtschaft, Handel und Gewerbe klagten nunmehr einhellig über die „Grenzlandnot“, und manche Städte im besetzten Gebiet kehrten die Ursachen ihrer finanziellen Schwierigkeiten heraus, indem sie sich jetzt demonstrativ „Grenzstadt“ nannten.¹¹

Die Grenzlandnot des Westens bildet den Ausgangspunkt der folgenden Untersuchung, die insgesamt vier Ziele verfolgt. Sie zeichnet den Weg nach, der vom „Westproblem“ zur „Westhilfe“ der Reichsregierung führte, sie legt die Probleme dar, welche die Gestaltung und die Durchführung der Westhilfe vornehmlich für die Innen- und die Finanzpolitik des Reiches aufwarfen, sie bemüht sich um eine Würdigung der Auswirkungen dieses regionalen Förderungsprogramms, und sie zeigt schließlich, in welcher Weise die Nationalsozialisten, wiederum unter der Zuständigkeit des Innen- und des Finanzministeriums, die Westhilfe zur Erreichung ihrer politischen Zielsetzungen einspannten.

¹⁰ Vgl. Kuske; G. Plum, Gesellschaftsstruktur und politisches Bewußtsein in einer katholischen Region 1928–1933. Untersuchung am Beispiel des Regierungsbezirks Aachen, 1972, S. 57f.; Faber, S. 437f.

¹¹ Vgl. z. B. G. Herzog, Vierzig Jahre Verband der Pfälzischen Industrie, in: Tradition 4 (1959), S. 48; M. Maillard, Aachen als Grenzstadt, 1933; A. Schneider, Karlsruhe, die junge deutsche Grenzstadt, 1934; E. Moses, Die Finanznotlage der Grenzstadt Zweibrücken, ihre Ursachen, Auswirkungen und die Mittel zu ihrer Behebung, 1928.

II. Das Entstehen der Westhilfe. Ursprung und Vorläufer

1. Die Grenzlandpolitik der Zentrumspartei

Der Anstoß zur Schaffung eines Westprogramms ging von der Deutschen Zentrumspartei aus, wenngleich später auch Politiker anderer Parteien an der Verwirklichung der Westhilfe mitwirkten. In seiner Selbstdarstellung bezeichnete sich das Zentrum „als Hüterin und Fürsorgerin für das besetzte Gebiet“ und insbesondere „für die bedrängten Rheinlande“. Den Anspruch auf die Wahrnehmung dieser „Sonderaufgabe“ leitete es aus seiner Rolle „als der stärksten im besetzten Gebiete vertretenen politischen Partei“ ab.¹ Tatsächlich entwickelte sich vor allem die Rheinprovinz zu einer Hochburg der Zentrumspartei, nachdem die Revolution von 1918 das preußische Dreiklassenwahlrecht und damit auch die Benachteiligung der Anhänger des Zentrums und der Sozialdemokratie gegenüber dem liberalen Besitzbürgertum beseitigt hatte.² Daß die Partei bei den Wahlen wesentlich höhere Stimmzahlen als die SPD erreichte, verdankte sie einmal ihrem starken Rückhalt bei den Landwirten und besonders bei den Winzern, die den Werbungen der Agrarier und der DNVP widerstanden.³ Zum anderen konnte das Zentrum auch mit einer Unterstützung durch die Arbeiterbevölkerung rheinischer Städte rechnen, denn das Rheinland verkörperte einen Schwerpunkt der christlichen Gewerkschaftsbewegung.⁴ Im Raume Aachen, einer ausgeprägten Industriezone des besetzten Gebietes, stammte immerhin die „übergroße Mehrheit der Zentrumsstimmen“ aus der Arbeiterschaft.⁵ Auch in den anderen Reichsländern und Provinzen, die nach 1918 Grenzland geworden waren oder die unter der Besatzung litten, verfügte die Zentrumspartei über einen bedeutenden politischen Einfluß. Zwar gelang es ihr im Volksstaat Hessen und in der benachbarten preußischen Provinz Hessen-

¹ T. v. Guérard u. H. Hofmann, Das besetzte Gebiet, in: G. Schreiber (Hg.), Pol. Jb. 1927/28, 1928, S. 171, 175.

² D. Höroldt, Die Rheinlande, in: Geschichte der deutschen Länder, „Territorien-Ploetz“, Bd. 2, 1971, S. 348.

³ P. Kerp, Weinbau und Winzerstand, in: Schreiber, S. 313; A. Panzer, Das Ringen um die deutsche Agrarpolitik von der Währungsstabilisierung bis zur Agrardebatte im Reichstag im Dezember 1928, 1970, S. 65 f.

⁴ E. Kosthorst, Jakob Kaiser. Der Arbeiterführer, 1967, S. 108; M. Martiny, Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr vom Scheitern der Räte- und Sozialisierungsbewegung bis zum Ende der letzten parlamentarischen Regierung der Weimarer Republik (1920–1930), in: J. Reulecke, Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr. Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Rheinland-Westfalen, 1974, S. 261.

⁵ Plum, S. 19 f.

Nassau nicht, die Vorherrschaft der SPD zu brechen, dennoch behauptete sie sich dort unangefochten als zweitstärkste politische Partei.⁶ In Baden regierten zwischen 1919 und 1931 ununterbrochen Kabinette der „Weimarer Koalition“, doch hatte sich dort der Brauch herausgebildet, dem Zentrum als der stärksten Fraktion stets die Schlüsselposition des Finanzministeriums zu überlassen.⁷ Selbst die bayerische Rheinpfalz, in der die SPD eine traditionell starke Stellung innehatte, bot dem Zentrum ein ergiebiges Wählerreservoir. Während nämlich im rechtsrheinischen Bayern die neu gegründete BVP mit ihrem konservativen, föderalistischen und zum Teil sogar monarchistischen Programm die Zentrumsparterie der Kaiserzeit ersetzt hatte, hielten in der Pfalz erhebliche Wählergruppen vor allem in den größeren Städten mit katholischer Arbeiterbevölkerung am Zentrum fest.⁸ Schließlich milderten die Regensburger Vereinbarungen vom November 1927 sogar den Wettkampf der beiden katholischen Parteien um die Gunst der Wähler.⁹

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme, welche die neue Westgrenze und die Besetzung aufgeworfen hatten, schufen für die Zentrumsparterie eine Gelegenheit, sich durch eine „Grenzlandpolitik“ den Wählern erneut zu empfehlen. Für eine solche Werbeaktion bestand in den Gegenden des Weinbaus freilich auch ein akuter Anlaß. Zentrumspolitiker hatten geplant, am 25. Februar 1926 in Bernkastel eine Versammlung der Moselwinzer zu veranstalten, auf der die Reichsregierung und die Öffentlichkeit aufgerufen werden sollten, Hilfsmaßnahmen für den notleidenden Winzerstand zu ergreifen. Aufgebracht vom rücksichtslosen Vorgehen der Finanzbehörden, mit Hilfe von Steuerpfändungen und Zwangsvollstreckungen die ohnehin recht hohe und für den Steuerpflichtigen überdies komplizierte Weinststeuer einzuheben, hatten die Winzer statt dessen die Finanzämter in Bernkastel und Bullay in Brand gesteckt.¹⁰ Dieser „Winzeraufstand“ an der Mosel löste eine Welle der Sympathie und der Solidarität in den anderen deutschen Weinbaugebieten aus. Die Winzerverbände der bayerischen Rheinpfalz feierten auf einer Protestkundgebung die Moselwinzer als „Bannerträger“ des notleidenden Weinbaus, billigten deren Vorgehen „mit besonderer Anerkennung“ und warfen der Reichsregierung, an der das Zentrum immerhin als Koalitionspartner beteiligt war, vor, sie habe im Gegen-

⁶ K. E. Demandt, Hessen, in: *Gesch. d. deutschen Länder*, S. 498.

⁷ G. Haselier, Baden, ebd., S. 466; J. Stehling, Weimarer Koalition und SPD in Baden. Ein Beitrag zur Geschichte der Partei- und Kulturpolitik in der Weimarer Republik, 1976.

⁸ Faber, S. 439.

⁹ BA R 43 I/2658, Bl. 10, 39; K. Schönhoven, *Die Bayerische Volkspartei 1924–1932*, 1972, S. 196.

¹⁰ Vgl. F. Blaich, *Die Wirtschaftskrise 1925/26 und die Reichsregierung. Von der Erwerbslosenfürsorge zur Konjunkturpolitik*, 1977, S. 133f.

satz zur bayerischen Staatsregierung für den pfälzischen Weinbau „bisher nur schöne Worte, aber keine Taten“ geliefert.¹¹ Ganz allgemein schien eine Förderung der notleidenden Gebiete im Westen aber auch geeignet, vor den Augen der Öffentlichkeit den Angriffen entgegenzuwirken, welche die politische Rechte gerade gegen das rheinische Zentrum vortrug, indem sie dessen Vertreter einer zwielichtigen, wenn nicht gar offen franzosenfreundlichen Haltung innerhalb der „Rheinlandbewegung“ beschuldigte.¹² Über den materiellen Inhalt einer solchen Grenzlandpolitik hatte man sich in den Reihen des Zentrums ebenfalls bereits Gedanken gemacht. Geleitet von der Erkenntnis, daß Grenzen nicht allein mit Befestigungen zu schützen seien, die Deutschland ohnehin verboten waren, forderte man an Stelle der „Batterien und Minenfelder ... Jugendheime, Gesellenhäuser, weitere wohlfahrtspflegerische Anstalten, pädagogische Akademien, Volksbüchereien und andere Bildungseinrichtungen.“¹³

Freilich stellte sich den Zentrumspolitikern in den besetzten Gebieten nun das Problem, ein solches Förderungsprogramm bei der Reichsregierung oder zumindest beim preußischen Staatsministerium durchzusetzen, und zwar gegen den zu erwartenden Widerstand, der sich in den Ostprovinzen des Reiches erheben würde. Die augenblickliche politische Lage im Reich begünstigte indes die Durchführung eines solchen Vorhabens. In der Ära Marx, die vom November 1923 bis zum Mai 1928 währte, erreichte die Zentrumsparterie nämlich den Höhepunkt ihres Einflusses auf die Gestaltung der deutschen Politik. In den Ländern Preußen, Baden, Hessen, Württemberg und Oldenburg war sie an der Ausübung der Regierungsgewalt beteiligt.¹⁴ Im Reichstag aber kam ihr gar eine Schlüsselstellung zu, denn: „Ohne die Sozialdemokraten ging es zur Not, ohne das Zentrum ging es überhaupt nicht. Im Kleinen, wunderbar Organisierten, durch Religion fest Zusammengehaltenen spiegelte es die deutsche Gesellschaft wider; Unternehmer und Gewerkschaften, Kleinbauern und Gutsbesitzer, Weltstädter und Hinterwäldler, im Zentrum waren sie alle vertreten.“¹⁵ Ihre Funktion „als das unentbehrliche Bindeglied und Scharnier aller Koalitionsgruppierungen“ nutzte die Partei, um ihren historisch erklärbaren Nachholbedarf im Anteil an der Besetzung von

¹¹ BA R 43 I/654, Bl. 342.

¹² Siehe hierzu die Rechtfertigungsschrift: A. Köhler, Deutsches Zentrum – Deutscher Rhein. Eine Untersuchung an Hand von Dokumenten und feststehenden Tatsachen, 1932, sowie die stark nationalsozialistisch gefärbte Zusammenfassung der Beschuldigungen: G. Röhrken, Die Zentrumsparterie und ihr politisches Schrifttum im Kampf um die Selbständigkeit der Rheinlande, 1935.

¹³ G. Schreiber, Zwischen Demokratie und Diktatur. Persönliche Erinnerungen an die Politik und Kultur des Reiches von 1919–1944, 1949, S. 64.

¹⁴ Morsey, Die Zentrumsparterie in Rheinland und Westfalen, in: W. Först (Hg.), Politik und Landschaft, 1969, S. 37.

¹⁵ G. Mann, Deutsche Geschichte 1919–1945, 1961, S. 57.

Reichs- und Staatsämtern zu verringern. Im Hinblick auf die geplante Westhilfe erwies es sich als vorteilhaft, daß das Zentrum in den preußischen Westgebieten außer verschiedenen Regierungspräsidenten auch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz stellte und daß rheinische Zentrumspolitiker in den verschiedenen Reichskabinetten vertreten waren. Zu ihnen zählten Reichskanzler Wilhelm Marx sowie die Reichsminister Heinrich Brauns, Theodor von Guérard, Hans Bell und Josef Frenken.¹⁶ Als Sprecher der rheinischen Bevölkerung galt ferner der dem Zentrum angehörende Oberbürgermeister von Köln, Konrad Adenauer. Von 1921 bis 1933 führte er den Vorsitz im preußischen Staatsrat und leitete bis zur Räumung der Kölner Besatzungszone im Januar 1926 den Verband der Stadt- und Landkreise des besetzten Gebietes.¹⁷ Innerhalb der christlichen Arbeiterbewegung erhielt das rheinische Zentrum durch Jakob Kaiser erhebliches Gewicht, der als Vorstand des mitgliederstarken Bezirks Rheinland und Westfalen zum einflußreichsten Landesgeschäftsführer im Dachverband, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, aufrückte.¹⁸ Außerdem gehörte Kaiser dem Präsidium des Gewerkschaftsausschusses für die besetzten Gebiete an, einer Arbeitsgemeinschaft, in der sich, den Gedanken der Einheitsgewerkschaft vorwegnehmend, der christliche Deutsche Gewerkschaftsbund, der sozialdemokratische Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der ebenfalls der SPD nahestehende Allgemeine freie Angestelltenbund und der Hirsch-Dunckersche Gewerkschaftsring zu sozialpolitischer Tätigkeit in den Besatzungszonen zusammengefunden hatten.¹⁹

¹⁶ Morsey, Zentrumsparlei. S. 37.

¹⁷ Vgl. W. Stump, Konrad Adenauers Beziehungen zur Zentrumsparlei, in: H. Stehkämper (Hg.), Konrad Adenauer, Oberbürgermeister von Köln, 1976; W. Först, Rheinische Städte und ihre Oberbürgermeister während der Weimarer Zeit, ebd., S. 566. Köln war bis zur Räumung der ersten Besatzungszone die unbestrittene „Hauptstadt“ der besetzten Westgebiete. Seine Industrie- und Handelskammer, die seit 1919 den Vorort des Zusammenschlusses von 23 Kammern im Westen bildete, trat als Sprecherin der Wirtschaft des Rheinlandes auf. W. Herrmann, Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln 1914 bis 1970, in: H. Kellenbenz (Hg.), Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, 1975, S. 452. Angezogen von den Gewinnchancen bei finanziellen Transaktionen für die Besatzungstruppen, für den Handel durch das „Loch im Westen“ und für die von der Inflation geschüttelte deutsche Wirtschaft errichteten bedeutende westeuropäische Kreditinstitute Filialen in Köln. 1928 waren freilich „die zum Teil auffällig in Stein gemeißelten Firmennamen ... wieder aus dem Stadtbild verschwunden“, B. Kuske, Die Großstadt Köln als wirtschaftlicher und sozialer Körper, 1928, S. 171.

¹⁸ Kosthorst, S. 108.

¹⁹ Vgl. Blaich, Der „30-Millionen-Fonds“. Die Auseinandersetzung um eine soziale

2. Das Westprogramm im preußischen Landtag

In Anbetracht der Bedeutung, die dem Zentrum der preußischen Rheinprovinz innerhalb der Gesamtpartei zukam, erstaunt es nicht, daß die Initiative auf Schaffung einer Westhilfe von der Zentrumsfraktion im preußischen Landtag ausging. Dort beantragte am 12. November 1926 der Abgeordnete Dr. Heß (Ahrweiler), der den Wahlkreis 21 Koblenz-Trier vertrat, die Durchführung eines „Westprogramms“ „zur Linderung der besonderen Nöte des Westens“, dessen Schwerpunkt auf der Förderung kultureller, insbesondere bildungspolitischer Aufgaben lag. So verlangte Heß z. B. den Neubau eines Gymnasiums in Trier, Beihilfen zur Wiederherstellung des Kölner Domes und Staatshilfen für die Theater in Koblenz, Aachen, Trier und Mönchengladbach.²⁰ Gleichzeitig setzte sich die Fraktion für die Bildung eines „Westausschusses“ ein, als dessen Vorbild sie den bereits vorhandenen „Ostauschuß“ des Landtags nannte, der sich mit den besonderen Angelegenheiten der Ostprovinzen beschäftigte.²¹ Den mehrfach vorgebrachten Einwänden, die Gründung eines Westausschusses rechtfertigte dann auch die Errichtung von Ausschüssen für die Nordmark und Niederschlesien, hielt der Abgeordnete Dr. Lauscher – ebenfalls prominentes Mitglied des rheinischen Zentrums – im Plenum entgegen, „die außergewöhnlichen Verhältnisse“ erstreckten sich lediglich „auf den Osten, wie wir gern zugeben, und auf den Westen, wie Sie nicht bestreiten können“. Im übrigen werde es im Westen „keinen günstigen Eindruck“ machen, „wenn man uns das verweigert, was man dem Osten bereitwillig zugestanden hat.“²²

Diese Ausführungen deuteten bereits das Kernproblem an, das die Westhilfe bis zum Ende der Republik begleiten sollte, nämlich die Gefahr, daß Westen und Osten versuchen würden, ihre Grenzschäden gegeneinander aufzurechnen, und daß sie sich nicht über die Verteilung der vorhandenen Staatsmittel verständigen würden.

Im preußischen Staatsministerium unterstützten die dem Zentrum angehörenden Minister für Volkswohlfahrt, Hirtsiefer, und für Landwirtschaft, Steiger, nachdrücklich die Anträge ihrer Fraktion.²³ Finanzminister Höpker-Aschoff (DDP) widersetzte sich entschieden sowohl der Bildung eines Westausschusses wie auch dem Entwurf eines Westprogramms. Nicht allein, daß er das Reich für verpflichtet hielt, die finanziellen Folgen des Friedensvertrages, der Besetzung und des Ruhreinbruchs zu tragen. Er fürchtete außerdem, die rasche Verabschiedung eines preußischen Westprogramms könne den

Ruhrentschädigung 1925–1927, in: BlI Dt LdG 113 (1977), S. 450.

²⁰ PLT II Drs., Bd. 11, Nr. 4517.

²¹ PLT II Bd. 11, S. 15677.

²² Ebd., S. 15678; ferner Höroltdt, S. 348.

²³ GStA Rep. 90, Nr. 1125, 4. 1., 17. 1. 27.

Abschluß der Verhandlungen mit der Reichsregierung über die Fortführung des Ostprogramms gefährden und würde obendrein „unabsehbare Konsequenzen“ für andere Landesteile und die übrigen deutschen Länder hervorrufen. Der Aufbau eines Westausschusses schien ihm ohnehin überflüssig, ja, er gab sogar zu bedenken, ob angesichts der politischen Befriedung, die neuerdings im Westen eingetreten sei, nicht auch der Ausschuß für die besetzten Gebiete aufgelöst werden könne.²⁴

Schließlich gelang es dem Innenminister Grzesinski (SPD), eine Brücke zwischen diesen einander entgegengesetzten Auffassungen seiner Ministerkollegen zu schlagen. Er erinnerte daran, daß die Regierung nicht in das „ureigenste“ Recht des Landtags auf die Bildung von Ausschüssen eingreifen könne, er meinte außerdem, auch aus politischen Gründen sei es nicht geboten, sich einem Antrag entgegenzustellen, der von „der im besetzten Gebiet stärksten Partei der Regierungskoalition“ eingebracht werde.²⁵ Der Gründung eines Westausschusses stand damit zwar nichts mehr im Wege²⁶, doch verlief die Verwirklichung eines preußischen Westprogrammes nur schleppend. Grzesinski bewies der Zentrumsfraktion und der rheinischen Bevölkerung seinen guten Willen, als er am 31. März 1927 eine Besprechung mit dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz und den Regierungspräsidenten von Trier, Aachen, Koblenz, Köln und Düsseldorf über „Besatzungs- und Westfragen“ abhielt. Dabei kam es im Hinblick auf das geplante Westprogramm, dessen Notwendigkeit allgemein anerkannt wurde, zu einem Mißklang. Das Programm stelle nichts anderes dar als die Zusammenfassung ihrer langjährigen Bemühungen, beschwerten sich die Präsidenten, während aber ihre Wünsche nach einer regionalen Förderung bei den Zentralbehörden in Berlin ungehört verhallt seien, schenke man diesem Anliegen nun, da es von Abgeordneten vertreten werde, auf einmal Beachtung. Eine solche Einseitigkeit bedeute auf die Dauer „eine schwere Schädigung des Ansehens der ordentlichen staatlichen Verwaltungsbehörden, da diese bei der Bevölkerung als untätig erscheinen müßten.“²⁷ Diese zurückhaltende Einstellung der Exekutive gegenüber dem Projekt eines Westprogramms nutzte Finanzminister Höpker-Aschoff, um die preußischen „Grenzmittel“ vorerst weiterhin ausschließlich den Ostprovinzen zuzuwenden, wobei er sich vor dem Westausschuß mit finanziellen Schwierigkeiten rechtfertigte.²⁸ Erst 1928 erhielten auch die Gebiete im Westen Gelder aus der preußischen Staatskasse, die aber lediglich

²⁴ Ebd., 10. 12. 26, 13. 4., 10. 10. 27. Zu den Verhandlungen zwischen dem Reich und Preußen über ein Ostprogramm siehe C.-D. Krohn, Stabilisierung und ökonomische Interessen. Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches 1923–1927, 1974, S. 221f.

²⁵ Ebd., 23. 12. 26, BA R 43 I/1797, Bl. 279.

²⁶ Ebd., 18. 1. 27, Hertz-Eichenrode, S. 206.

²⁷ Ebd., 31. 3. 27.

²⁸ Ebd., 21. 11. 27; Nr. 1126, 5. 1. 28.

als Zuschüsse zu der inzwischen angelaufenen Westhilfe des Reiches gedacht waren.²⁹

3. Die Westhilfe als Weiterführung der Ruhrentschädigung

Im Reichstag entwickelten inzwischen zwei ehrgeizige Zentrumsabgeordnete, die sich beide bereits als Fachleute für die wirtschaftlichen und finanziellen Belange der Rheinlande einen Namen gemacht hatten, den Plan einer Westhilfe, nämlich Thomas Esser (Wahlkreis 20: Köln-Aachen) und Theodor von Guérard (Wahlkreis 24: Koblenz-Trier).³⁰ Ebenso wie Esser war v. Guérard erst nach dem Zusammenbruch der Monarchie zur Zentrumspartei gestoßen. Beide Politiker konnten eine gewisse Isolierung innerhalb ihrer Fraktion nicht überwinden und galten zumindest bei einigen Kollegen, darunter auch bei Wilhelm Marx, als ausgesprochene Intriganten.³¹ Hinzu trat, daß v. Guérard, der sich im Anschluß an die Reichstagswahlen des Jahres 1924 für eine Koalition mit den Deutschnationalen eingesetzt hatte, spätestens nach der Übernahme des Vizepräsidiums seiner Fraktion im Mai 1926 eine „Linksorientierung“ verfocht, wobei er die guten Beziehungen seines Freundes Esser zum Präsidenten des Reichstags, dem Sozialdemokraten Löbe, nutzte.³²

Esser gab 1926 den Anstoß zur Durchführung einer sozialen Ruhrentschädigung, die den Gemeinden, dem selbständigen Mittelstand und den Gewerkschaften im besetzten Gebiet als symbolischer Ausgleich dafür gezahlt werden sollte, daß die Schwerindustrie an Rhein und Ruhr schon 1924 von der Reichsregierung unter Umgehung des Reichstags ungefähr 700 Millionen RM als Abgeltung für die während des Ruhrkampfes und durch den Abschluß der Micum-Verträge erlittenen Schäden erhalten hatte.³³ Als Esser sich anschickte, aus seinem Plan für sich und seine Partei politisches Kapital zu schlagen, kam ihm die Fraktion der DNVP zuvor. Unter dem Eindruck des enttäuschenden Ergebnisses, das die Untersuchungen des Reichstags über die Begleitumstände der industriellen Ruhrentschädigung gezeitigt hatten, stellte am 11. Dezember 1926 der deutschnationale Abgeordnete Max

²⁹ Ebd., Nr. 1125, 31. 3. 27.

³⁰ Vgl. v. Guérard u. Hofmann, S. 171 f.

³¹ J. Becker (Hg.), Heinrich Köhler, Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949, 1964, S. 219; H. Stehkämper, Wilhelm Marx (1863–1946), in: Morsey (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jhs., Bd. 1, 1973, S. 199.

³² Becker, Art. „Guérard, Theodor v.“, in: NDB Bd. 7, 1966, S. 281; J. Curtius, Sechs Jahre Minister der Deutschen Republik, 1948, S. 51.

³³ Blaich, 30-Millionen-Fonds, S. 450f.

Wallraf, ein erfahrener rheinischer Kommunalpolitiker³⁴, unterstützt von einigen aus dem Besatzungsgebiet stammenden Abgeordneten der DVP, BVP und der Wirtschaftlichen Vereinigung, einen Antrag auf Reichshilfe. Darin ersuchte er die Reichsregierung, „mit größter Beschleunigung ein umfassendes Programm zur nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Stärkung des besetzten und besetzt gewesenen Gebiets dem Reichstag vorzulegen und die entsprechenden Mittel alsbald durch den Reichshaushaltsplan anzufordern.“³⁵ Besonders zwei Beweggründe erklärten das Vorgehen der DNVP. Zum einen bemühte sie sich um den gewerblichen Mittelstand, wobei sie sich vor allem als Vorkämpferin gegen das System der „Kalten Sozialisierung“ durch die Kommunen und gegen eine „Überspannung des Genossenschaftswesens“ verstand.³⁶ Zum anderen mußte die Partei in der preußischen Rheinprovinz der Meinung des Wählers entgegenwirken, sie vertrete einseitig die Interessen des deutschen Ostens.³⁷ Diesem offensichtlich auch von der DVP und der BVP beabsichtigten Vorstoß in ihre traditionellen Wahlgebiete begegnete die Fraktion der Zentrumspartei sofort, indem sie v. Guérard anwies, einen Antrag über die Abgeltung der Ruhrschäden einzubringen.³⁸ Der Abgeordnete begnügte sich jedoch nicht mit diesem Auftrag. Genau wie Esser erblickte auch er in der Ruhrentschädigung eine Möglichkeit, sich als Rheinlandexperte und als Mittelstandspolitiker darzustellen und zu bewähren. Deshalb forderte er von der Reichsregierung nicht nur „ausreichende Mittel für die endgültige Bereinigung der Schadensersatzverpflichtungen aus dem Ruhrkampfe“, sondern verlangte obendrein, das Ministerium für die besetzten Gebiete „durch Zuweisung angemessener Mittel in den Stand zu setzen, die besondere kulturelle, nationale und wirtschaftliche Aufgabe in besetzten und gefährdeten Gebieten des Westens zu erfüllen.“³⁹ Nach einigen Beratungen und Verhandlungen stellte die Reichsregierung schließlich 30 Millionen RM für die soziale Ruhrentschädigung zur Verfügung. Über die Verteilung des „30-Millionen-Fonds“ berieten Vertreter des „Rheinministeriums“ und des Reichstags am 26. April 1927 in Köln mit den Abgesandten der Gemeinden, des selbständigen Mittelstandes und der Gewerkschaften im besetzten Gebiet.⁴⁰ Während die einzelnen Gruppen um ihre Anteile am Fonds feilschten und übereinstimmend dessen karge finan-

³⁴ Wallraf war u. a. von 1907 bis 1917 Oberbürgermeister der Stadt Köln gewesen. Vgl. M. Wallraf, *Aus einem rheinischen Leben*, 1926.

³⁵ RT 412, Nr. 2818.

³⁶ M. Dörr, *Die Deutschnationale Volkspartei 1925 bis 1928*, 1964, S. 333/334.

³⁷ Plum, S. 139.

³⁸ Morsey, *Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstandes der Deutschen Zentrumspartei 1926–1933*, 1969, Nr. 94.

³⁹ RT 412, Nr. 2872.

⁴⁰ GLA 233, Nr. 12059, 27. 4. 27.

zielle Ausstattung beklagten, nahm v. Guérard die Gelegenheit wahr, die Unzufriedenheit aller Versammelten mit den bisher ausbezahlten Subventionen des Reiches zur Unterstützung der von ihm im Reichstag geforderten Westhilfe auszunutzen. Gerade hatte nämlich Reichsfinanzminister Köhler im Plenum verkündet, das „Grenzprogramm 1927“ sei von 15 auf 25 Millionen RM erhöht worden, ohne daß eine Beteiligung auch der westlichen Grenzgebiete festgelegt worden sei.⁴¹ Als nun in der Versammlung mehrmals das Stichwort „Westprogramm“ fiel, erklärte v. Guérard den Anwesenden, ihm sei nichts von einem Reichsprogramm zugunsten des Westens bekannt, überdies sei zur Zeit für den Westen schwerer etwas zu erreichen als für den Osten. Nach seinen Informationen beabsichtige die Reichsregierung, die ganze für den Grenzfonds 1927 bewilligte Summe für den Osten zu verwenden. Deshalb rege er an, die Versammlung möge in einer EntschlieÙung eine gleichmäßige Behandlung der westlichen und östlichen Grenzgebiete verlangen. Dieser Vorschlag fiel im Kreise der Anwesenden natürlich auf fruchtbaren Boden. Noch während der Sitzung nahmen sie eine entsprechende EntschlieÙung einstimmig an.⁴² Die Forderung der in Köln versammelten Organisationen des besetzten Gebietes nach einer paritätischen Verteilung des Grenzfonds wurde sämtlichen Reichsministerien übersandt, sie erschien bereits am nächsten Tag in der Presse.⁴³

4. Die Auseinandersetzung um das „Grenzprogramm 1927“

Das Grenzprogramm des Jahres 1927, dessen Ausdehnung auf die Gebiete im Westen das Zentrum anstrebte, stellte die Weiterführung des Sofortprogramms dar, das 1926 in Zusammenarbeit zwischen dem Reich und Preußen entstanden war und das unter Hervorhebung der „nationalpolitischen“ Gefährdung ausschließlich der Unterstützung preußischer Grenzlandschaften im Osten dienen sollte. Gemessen an der bisherigen Subventionspolitik des Reiches bildete dieses Programm eine Neuerung. Im Gegensatz zu den üblichen Industriesubventionen, die an einzelne Industriefirmen oder -zweige ausbezahlt wurden und die meist zu Verzerrungen in der Wettbewerbssituation und zu Störungen des marktwirtschaftlichen Ausleseverfahrens führten⁴⁴, handelte es sich hierbei um eine „Regionalsubvention“, die sich auf die Förderung der Grenzsiedlung, des Wohnungs- und Straßenbaus, des Fach-

⁴¹ RT 393, S. 10293.

⁴² GLA 233, Nr. 12059, 27. 4. 27.

⁴³ GStA, Rep. 90, Nr. 1125, WTB 78, Nr. 689, 27. 4. 27.

⁴⁴ Siehe hierzu Blauch, „Garantierter Kapitalismus“. Subventionspolitik und Wirtschaftsordnung in Deutschland zwischen 1925 und 1932, in: ZfUg 22 (1977).

und Berufsschulwesens und auf die Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur erstreckte. Außerdem sah das Programm die Vergabe von Krediten zu günstigen Bedingungen an die Landwirtschaft und an die mittlere und kleine Industrie vor. Für die Strukturverbesserungen wollte der Finanzminister 24 Millionen RM, für die Kreditgewährung 8 Millionen RM bereitstellen.⁴⁵ Ende 1926, als das Sofortprogramm im Nachtragshaushalt verankert werden sollte, häuften sich jedoch im Reichstag die Anträge auf Erhöhung und Ausweitung dieses Fonds, die fast alle im Plenum mit Mehrheit befürwortet wurden. Zunächst waren es preußische Abgeordnete, die zusätzliche Grenzgebiete in Niederschlesien und in Schleswig-Holstein im Sofortprogramm berücksichtigt wissen wollten. Darauf besannen sich bayerische und sächsische Parlamentarier auf die gemeinsame Grenze ihrer Länder mit der Tschechoslowakei, und schließlich folgten Anforderungen für das „Grenzland“ Baden.⁴⁶ Reichsfinanzminister Reinhold (DDP) wehrte sich entschieden, aber letztlich doch erfolglos gegen diesen „Bewilligungshunger“, der innerhalb kürzester Zeit den Fonds von den ursprünglich geplanten 32 auf 48 Millionen RM hinaufschnellen ließ. Mit beißendem Spott erklärte er am 15. Dezember im Reichstag: „Die letzten Forderungen stammen von Baden, und nachdem die Grenzlande geglaubt haben, nunmehr berücksichtigt zu sein, ist man von den Grenzgebieten allmählich weiter ins Innere gerückt, so daß aus dieser einmaligen Aktion für Ostpreußen schließlich eine Hilfsaktion für Berlin herauszukommen droht.“⁴⁷ Diese Verwässerung der anfänglichen Zielsetzung des Sofortprogramms forderte nun natürlich regelrecht dazu heraus, auch für das Rheinland und die Rheinpfalz Anteile zu verlangen, zumal Reichstagspräsident Löbe bereits mahnend darauf hingewiesen hatte: „... was für den Osten recht ist, muß für den Westen billig sein.“⁴⁸ Dennoch übte die Zentrumsfraktion Koalitionsdisziplin und stellte sich hinter den Finanzminister. Sie beschloß, mit Rücksicht auf die Lage der Reichsfinanzen von „Erhöhungsanträgen“ zugunsten des besetzten Gebietes abzusehen.⁴⁹

Inzwischen bedrängten die Länder Baden, Bayern und Sachsen die Reichsregierung, auch in den Haushalt des Rechnungsjahres 1927 Regionalsubventionen für die Grenzgebiete einzusetzen und dabei ihre Anforderungen zu berücksichtigen. Baden konnte immerhin in einer Denkschrift ziemlich überzeugend nachweisen, in welchem Umfang die Abtrennung Elsaß-Lothringens die Marktverbindungen seiner Wirtschaftszweige durchschnitt hatte.⁵⁰ Die Vertreter Sachsens und Bayerns verließen sich jedoch auf die

⁴⁵ Sauerzapf, S. 72f., ferner an., Regionalsubventionen, in: MdW 4, 1928.

⁴⁶ RT 391, S. 8401f., 8407, 8646, 8552.

⁴⁷ Ebd., S. 8552.

⁴⁸ Ebd., S. 8402.

⁴⁹ Morsey, Protokolle, S. 76.

⁵⁰ BA R 43 I/1797, Bl. 251–255.

Schlagkraft „nationalpolitischer“ Argumente und spielten deshalb die drohende „Tschechisierung“ ihrer Grenzlandschaften hoch, wobei manche Gesichtspunkte buchstäblich an den Haaren herbeigezogen werden mußten.⁵¹ So unternahm der Ministerpräsident Sachsens, Max Heldt, den Versuch, die Berechtigung der bayerischen Forderungen zur Bannung der nationalen Gefahr zugunsten der sächsischen abzuwerten, indem er in einem an den Reichskanzler gerichteten Schreiben behauptete: „Schließlich bietet die Wendische Frage den Tschechen Gelegenheit, ihren Einfluß unmittelbar im sächsischen Hoheitsgebiet geltend zu machen und dort ihre staatszerstörenden panslavistischen Pläne zu verfolgen.“⁵²

Als weiteren Bewerber um die im Etatjahr 1927 zur Verteilung gelangenden „Grenzmittel“ kündigte v. Guérard im Haushaltsausschuß das besetzte Gebiet an.⁵³ Er bewog seinen Parteifreund Bell, der als Reichsjustizminister auch das Ministerium für die besetzten Gebiete verwaltete, im Reichskabinett die Beteiligung des Westens am Grenzprogramm 1927 zu beantragen. Der Antrag knüpfte an die Erfahrungen mit dem Sofortprogramm an und zog daraus den Schluß, daß der Westen bei der Verteilung der Reichsmittel benachteiligt würde, zumal dieses Gebiet „im Gegensatz zum Osten unter dem das kulturelle und wirtschaftliche Leben vorzugsweise beeinträchtigenden Druck der Besatzung“ stehe.⁵⁴

Da sich die Anträge der Länder zusammengerechnet auf etwa 100 Millionen RM beliefen, regte Reichsinnenminister Külz (DDP) an, das Grenzprogramm 1927 wenigstens mit 50 Millionen RM auszustatten. Sein Parteifreund Reinhold jedoch unterstellte den Landesregierungen erhebliche Übertreibungen bei ihren Anforderungen und handelte in der Ministerbesprechung den finanziellen Umfang der Grenzhilfe auf 15 Millionen RM herunter. Daraufhin beschloß das Kabinett am 14. Dezember, diesen Betrag im Haushalt 1927 unter dem Titel „einmalige Beihilfen für wirtschaftlich und kulturell besonders bedrängte Grenzgebiete“ auszubringen.⁵⁵ Drei Tage später trat die Reichsregierung zurück.

Als am 28. Januar 1927 Reichskanzler Marx sein viertes Kabinett vorstellte, hatte sich auch der politische Rahmen, der die Subventionspolitik umgab, verschoben. Nachdem die Pläne zur Bildung einer großen Koalition unter Einschluß der Sozialdemokraten gescheitert waren, stützte sich der Kanzler auf die stärkste bürgerliche Fraktion im Reichstag, die DNVP, die – ebenso

⁵¹ Siehe hierzu ebd., Bl. 234–247, 256, 260, 272–277, 327–331.

⁵² BA R 43 I/1798, Bl. 107.

⁵³ BA R 43 I/1797, Bl. 249.

⁵⁴ Ebd., Bl. 248.

⁵⁵ BA R 43 I/1797, Bl. 260.

wie das Zentrum – vier Ministerien besetzen durfte.⁵⁶ Der dadurch bewirkte Rechtsruck belastete das Verhältnis zwischen der Reichsregierung und der von Sozialdemokraten geführten preußischen Staatsregierung, nötigte aber andererseits das Reich zu einer stärkeren Zusammenarbeit mit den anderen Reichsländern.⁵⁷ Das Innenministerium, das die Planung der Regionalsubventionen durchführte, übernahm nun der Deutschnationale von Keudell. Die Ernennung seines Parteifreundes Schiele zum Minister für Ernährung und Landwirtschaft verstärkte den Einfluß der ostdeutschen Agrarier auf das Reichskabinet. Da die Fraktion der DDP in die Opposition ging, wurde der bisherige Finanzminister Reinhold, der Finanzpolitik stets als Wirtschaftspolitik und insbesondere als Konjunkturpolitik betrieben hatte, von dem Zentrumsmann Köhler abgelöst, der den Grundsatz des unbedingten jährlichen Ausgleichs von Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt verfocht.⁵⁸ Eine politische Aufwertung erfuhr das 1921 aus dem Reichsinnenministerium hervorgegangene Ministerium für die besetzten Gebiete, das sogenannte Rheinministerium, das Reichskanzler Marx selbst übernahm. Dem Rheinministerium war es als einer Art „landmannschaftlicher“ Einrichtung bisher schwer gefallen, sich gegen die Einwände der Fachministerien zu behaupten. Infolge der Personalunion mit dem Reichskanzler bekam das Votum des Rheinministers nun jedoch ein stärkeres Gewicht.⁵⁹ Währenddessen bemühte sich der Reichstag um die Aufstellung des Grenzprogramms 1927. Sein Haushaltsausschuß schlug am 30. März vor, den Grenzfonds von 15 auf 25 Millionen RM aufzustocken.⁶⁰ Sofort beantragte Marx in seiner Eigenschaft als Minister für die besetzten Gebiete einen Anteil von 5 Millionen RM für den Westen.⁶¹ Preußens Ministerpräsident Otto Braun nutzte hingegen die Haushaltsdebatte des Reichstags zu dem Versuch, den Kurs der Grenzlandpolitik zugunsten der Ostgebiete seines Landes zu verschieben. Mit dem Hinweis auf das Ausmaß der Kriegsfolgen, das allein Ostpreußen zu tragen habe, protestierte er gegen die Ausdehnung der Grenzhilfe auf Sachsen, Bayern und Baden. Die dadurch bedingte Kürzung der Subventionen für seine Ostprovinzen könne Preußen schon deshalb nicht billigen, folgerte er, weil gleichzeitig die Biersteueranteile der süddeutschen Staaten erhöht worden seien.⁶² Brauns Intervention prallte jedoch an der Einmütigkeit der Regierungsparteien ab. Unglücklicherweise ließ er sich

⁵⁶ Vgl. M. Stürmer, *Koalition und Opposition in der Weimarer Republik 1924–1928*, 1967, S. 182f.

⁵⁷ Hertz-Eichenrode, S. 207.

⁵⁸ Vgl. Blach, *Wirtschaftskrise*, S. 112f.

⁵⁹ E. Mayer, *Skizzen aus dem Leben der Weimarer Republik*, 1962, S. 75.

⁶⁰ RT 414, Nr. 3214; BA R 43 I/1797, Bl. 363; GStA Rep. 90, Nr. 1125, 4. 4. 27.

⁶¹ BA R 43 I/1420, Bl. 93; R 43 I/1797, Bl. 363.

⁶² RT 393, S. 10265, 10352; Hertz-Eichenrode, S. 207f.

auch noch in ein Rededuell mit v. Guérard verwickeln, der ihm vorwarf, seine Regierung habe 1925 einen Teil der Reichshilfe, die zur Abgeltung der Schäden des Ruhrkampfes bewilligt worden sei, für „fiskalische Zwecke“ verwandt und somit der Bevölkerung im Westen vorenthalten.⁶³ Auch im Reichsrat fand der Einspruch Preußens keine Mehrheit. Der Vertreter Ostpreußens in diesem Gremium, Freiherr von Gayl, rechtfertigte seine ablehnende Haltung mit der Notwendigkeit, durch ein Entgegenkommen gegenüber Sachsen, Baden und Bayern den Weg für spätere Zuwendungen an die Ostprovinzen zu ebnen.⁶⁴ Viel eher dürfte der Großgrundbesitzer v. Gayl sein Abstimmungsverhalten aber wohl darauf angelegt haben, die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem Reich und Preußen zu zerschneiden und an ihre Stelle eine deutschnationale Grenzhilfe zu setzen.

Das Vorgehen der beiden deutschnationalen Reichsminister v. Keudell und Schiele, die eine Beteiligung der besetzten Gebiete am Grenzfonds 1927 schlicht ablehnten, erhärtet diese Vermutung. Der Grenzfonds sei ausschließlich „für die bedrohte Ostgrenze von Tilsit bis Passau und für die Rheingrenze des Staates Baden“ bestimmt, erläuterte der Innenminister seine Haltung.⁶⁵ Heftiger reagierte Schiele. Er sehe keinen Anlaß zur Berücksichtigung der an Frankreich und Belgien grenzenden Gebiete, erklärte er, weil dorthin bereits genügend Geld geflossen sei. Das Grenzprogramm 1927 sei ja gerade deshalb geschaffen worden, „um gegenüber den früher umfassenden Leistungen des Reiches für das besetzte Gebiet im Westen einen Ausgleich zugunsten der übrigen Grenzgebiete zu schaffen.“⁶⁶ Julius Curtius (DVP), der Reichswirtschaftsminister geblieben war, versagte dem Antrag des Rheinministers ebenfalls die Zustimmung.⁶⁷

Mittlerweile ergoß sich über Reichskanzler Marx eine Flut ostpreußischer Proteste, die sich vor allem gegen eine Beteiligung Bayerns am Grenzfonds 1927 richteten und die ihrerseits wieder sächsische und bayerische Gegenvorstellungen hervorriefen. Marx war vollauf damit beschäftigt, nach allen Seiten hin beschwichtigend zu wirken, indem er Mittel für das Rechnungsjahr 1928 in Aussicht stellte oder wenigstens eine Prüfung der angemeldeten Grenzschaäden versprach.⁶⁸ In dieser Lage überraschte ihn am 27. April das von v. Guérard in Köln angeregte Protesttelegramm der Vertreter aus Politik und Wirtschaft im besetzten Gebiet. Deshalb trug er das Westproblem auf der am 11. Mai stattfindenden Kabinettsitzung erneut vor. In Vertretung des

⁶³ RT 393, S. 10295, 10352.

⁶⁴ H.-P. Ehni, *Bollwerk Preußen? Preußen-Regierung, Reich-Länder-Problem und Sozialdemokratie 1928–1932*, 1975, S. 65.

⁶⁵ BA R 43 I/1420, Bl. 92.

⁶⁶ Ebd., Bl. 94.

⁶⁷ BA R 43 I/1420, Bl. 92.

⁶⁸ BA R 43 I/1798, Bl. 8f., 65f., 70f.; R 43 I/1842, Bl. 70.

Innenministers verweigerte Ministerialdirektor Dammann der „gefährdeten Westgrenze“ abermals eine Beteiligung am Grenzfonds 1927, da dieser ausschließlich aus der Fürsorge für den Osten entstanden sei. Finanzminister Köhler, der eine Abneigung gegen seine Parteifreunde Esser und v. Guérard nur schlecht verbergen konnte⁶⁹, bezeichnete sich obendrein als entschiedener Gegner aller Unterstützungsfonds und stellte gereizt fest, der Westen habe für 1927 ohnehin bereits „31 Millionen RM“ an Subventionen erhalten. Arbeitsminister Brauns belehrte ihn jedoch, die 30 Millionen RM im Haushalt des Rheinministeriums bildeten lediglich „ein Gegenstück“ zu den 700 Millionen RM, welche der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie als Entschädigung zugeflossen seien. Würde man nun für das Grenzgebiet im Westen mit seiner relativ hohen Arbeitslosigkeit und seinem vergleichsweise hohen Preisniveau Mittel aus dem „Grenzprogramm“ bereitstellen, so würden die Verhandlungen über den Bericht des Ausschusses zur Untersuchung der Ruhrentschädigung, die demnächst im Reichstag stattfänden, erleichtert werden.⁷⁰ Diese sanfte Drohung und die Forderung der Wirtschaftsverbände in den besetzten Zonen verfehlten ihre Wirkung nicht. Das Kabinett vertagte seine Entscheidung und überwies die Frage der Beteiligung des Westens am Grenzfonds zur Klärung an den interfraktionellen Ausschuß.⁷¹

In diesem Gremium, dem die Aufgabe zufiel, in strittigen Fragen eine Übereinstimmung unter den Parteien der Regierungskoalition herzustellen⁷², kämpfte an der Seite v. Guérards für den Westen Staatssekretär Carl Christian Schmid aus dem Rheinministerium, ein der DVP angehörender Beamter, der als Experte für Probleme der besetzten Gebiete galt.⁷³ Die bisherige Ausrichtung des Grenzprogramms auf den Osten verteidigten indessen nicht allein Dammann und der deutschnationale Abgeordnete Hensel (Wahlkreis 1: Ostpreußen), sondern auch eine der führenden Persönlichkeiten des ostdeutschen Zentrums, Prälat Carl Ulitzka (Wahlkreis 9: Oppeln). Den Ausschlag gaben schließlich die Stimmen der Deutschnationalen, die dem Verteilungsplan „ihres“ Innenministers zur Mehrheit verhalfen.⁷⁴ Danach sollten von insgesamt 25 Millionen RM Preußen 15, Bayern 3,25 und Sachsen 2,75 Millionen erhalten.⁷⁵ Doch Schmid und v. Guérard gaben noch nicht auf. In der Ministerbesprechung vom 19. Mai beschwor der Staatssekretär

⁶⁹ Vgl. Becker (Hg.), Heinrich Köhler, S. 219f.

⁷⁰ BA R 43 I/1420, Bl. 84.

⁷¹ BA R 43 I/1798, Bl. 68.

⁷² P. Haungs, Reichspräsident und parlamentarische Kabinettsregierung. Eine Studie zum Regierungssystem der Weimarer Republik in den Jahren 1924 bis 1929, 1968, S. 161; Stürmer, S. 200f.

⁷³ Mayer, S. 32; Plum, S. 59.

⁷⁴ BA R 43 I/1798, Bl. 76.

⁷⁵ Ebd., Bl. 80/81, BHStA MK 15 538, 9. 12. 27.

die Kabinettsmitglieder, „daß unbedingt noch für den Westen etwas gegeben werden müsse.“ Schon die Gewährung der von ihm beantragten 5 Millionen werde „etwas beruhigend“ wirken. Zwar war v. Keudell nicht zu bewegen, von seinem Verteilungsplan abzugehen, doch ließen sich Arbeitsminister Brauns und Reichspostminister Schätzel (BVP) von Schmidts Argumenten beeindruckt und setzten sich für eine Erhöhung des Grenzfonds und für die Bildung eines neuen Verteilungsschlüssels ein. Nach einigem Sträuben fand sich Finanzminister Köhler endlich bereit, aus dem Fonds für die inneren Kriegslasten 3 Millionen als Grenzhilfe für den Westen bereitzustellen.⁷⁶ Mit der Bewilligung dieser Summe, deren Verteilung das Rheinministerium „federführend“ übernehmen sollte⁷⁷, hatte die Reichsregierung den Westen in den Bereich ihrer Grenzlandpolitik aufgenommen. Der Grundstein zum Aufbau eines Westprogramms war damit gelegt.

Am 11. Juni teilte Marx den Landesregierungen in Berlin und München offiziell mit, der Reichsfinanzminister habe ihm „auf seinen Antrag“ einen „einmaligen Betrag von 3 Millionen RM zur Verfügung gestellt, der zur Einleitung von Hilfsmaßnahmen für die zum besetzten Gebiet gehörenden westlichen Grenzbezirke bestimmt sei. Die Verwendung des Fonds erstreckte sich in sachlicher Hinsicht auf „die Milderung von Notständen, die auf Veränderungen der Grenzverhältnisse infolge der Durchführung des Versailler Vertrages beruhen.“ Vor der endgültigen Aufteilung würden sich allerdings Beamte seines Ministeriums an Ort und Stelle über die wirtschaftliche Lage in der Grenzzone unterrichten.⁷⁸ Diese „Grenzbereisung“ fand unter der Führung seines Staatssekretärs Schmid Anfang August statt. Als Ergebnis hielten die Beamten fest, daß an der Westgrenze „im wesentlichen genau dieselben Bedürfnisse vorlägen, die an den übrigen Grenzen des Reiches bereits als förderungswürdig anerkannt worden seien.“⁷⁹ Mit dieser Feststellung erhielt die vom rheinischen Zentrum erhobene Forderung nach einer paritätischen Unterstützung der Ost- und Westgrenze neue Nahrung.

⁷⁶ Ebd., Bl. 91/92, ferner BHStA MA 107776, 19. 5. 27.

⁷⁷ Ebd., Bl. 95.

⁷⁸ BHStA MA 107776, 11. 6., 29. 6. 27.

⁷⁹ BA R 43 I/1798, Bl. 149.

III. Die erste Stufe der Westhilfe: Der „Westgrenzfonds“

1. Der Westgrenzfonds als einmalige Beihilfe

Als am 9. Juli 1927 der Haushaltsausschuß des Reichstags über die endgültige Aufteilung der im Grenzprogramm 1927 bereitgestellten Gelder zu entscheiden hatte, stellte der Abgeordnete v. Guérard im Namen der Regierungsparteien den Antrag, den Vorschlag des Innenministers nur unter der ausdrücklichen Feststellung zu billigen, daß der Westen „trotz gleichartiger Verhältnisse“ nicht berücksichtigt worden sei. Die Zustimmung sei obendrein mit der Forderung zu verknüpfen, daß entweder im Nachtrag für den Etat 1927 oder im Haushalt 1928 entsprechende Mittel für die Westgebiete ausgewiesen würden.¹ Da noch vor der Aussprache Finanzminister Köhler seine Bereitschaft erkennen ließ, „diesem Wunsche zu entsprechen“, zeigte sich die Opposition dem Antrag gegenüber gespalten. Der Sprecher der SPD widersetzte sich dem Begehren v. Guérards, da er eine weitere Verwässerung der Grenzhilfe befürchtete, die ja ursprünglich nur auf den besonders bedürftigen preußischen Osten ausgerichtet gewesen sei. Der Vertreter der DDP erklärte sich mit dem Antrag jedoch unter der Bedingung einverstanden, daß die finanzielle Förderung des Westens die Mittel für die Osthilfe nicht schmälern dürfe, was ihm v. Guérard als selbstverständlich zugestand. Daraufhin verabschiedete die Mehrheit im Haushaltsausschuß eine Entschließung über die Einrichtung einer Westhilfe.² Die Höhe des zukünftigen Westfonds handelte v. Guérard persönlich mit dem Finanzminister aus, der schließlich zusicherte, er werde die dem Rheinministerium bereits bewilligten 3 Millionen RM um weitere 9,5 Millionen aufstocken und den Gesamtbetrag von 12,5 Millionen im Nachtragsetat 1927 unter dem Einzelhaushalt des Innenministeriums ausbringen.³ Außerdem rang er dem Minister noch das Zugeständnis ab, daß diese Mittel bereits vor der endgültigen Verabschiedung des Nachtragshaushaltes ausgegeben werden durften.⁴ Sowohl die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft wie auch die politische Lage begünstigten v. Guérards Bestrebungen. Im Juli 1927 durchlief die Wirtschaft gerade eine Phase des Aufschwungs, und die Zahl der Arbeitslosen sank zum ersten Mal seit Oktober 1925 wieder unter die Grenze von 5% der erwerbsfähigen Bevölkerung.⁵ Während mithin die

¹ BA R 43 I/1798, Bl. 155.

² Ebd.

³ Ebd., Bl. 147.

⁴ BA R 43 I/1799, Bl. 105.

⁵ Vgl. D. Keese, Die volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen für das Deutsche Reich in den

konjunkturbedingten sozialen Ausgaben des Staates schrumpften, stiegen dessen Steuereinkünfte an. Da überdies im Frühjahr 1928 Neuwahlen zum Reichstag bevorstanden, die es vielen Abgeordneten ratsam erscheinen ließen, sich durch Wahlgeschenke beim Wähler zu empfehlen, erreichte die Bewilligungsfreudigkeit auch in den Reihen jener Parteien einen Höhepunkt, die sonst einer Ausweitung der Staatstätigkeit – wie etwa die DDP – oder einer Ausuferung des Subventionswesens – wie etwa die SPD – skeptisch gegenüberstanden.⁶ Daher erstaunt es nicht, daß der Haushaltsausschuß den Vorschlag des Finanzministers annahm. Allerdings sollten aus dem Fonds von 12,5 Millionen RM, der schon bald die amtliche Bezeichnung „Westgrenzfonds“ (WGF) erhielt, Unterstützungen in Höhe von 2 bis 2,5 Millionen zugunsten der „Saargänger“ abgezweigt werden.⁷ Bei den Saargängern, die für die künftige Gestaltung der Westhilfe noch eine Rolle spielen sollten, handelte es sich um Bewohner der dem Saargebiet benachbarten deutschen Gemeinden, die entweder das ganze Jahr hindurch oder in der Winterszeit täglich oder wöchentlich von ihren Heimatorten aus zur Arbeit an die Saar fuhren. An ihren Arbeitsplätzen im Saargebiet wurden sie mit französischen Franken entlohnt, deren Kaufwert im Vergleich zur Reichsmark mit dem Beginn der Inflation in Frankreich etwa ab 1925 ständig schwand. Um ihnen dennoch den Ertrag ihrer Arbeit zu sichern, gewährte ihnen die Reichsregierung Ausgleichszahlungen.⁸ Zu Beginn des Jahres 1927 hatte Staatssekretär Schmid angeregt, diese Hilfsaktion, die besonders den Einzelhaushalt des Rheinministeriums belastete, allmählich abzubauen, da die Währung Frankreichs inzwischen saniert und gefestigt sei.⁹ Gegen dieses Vorhaben hatte aber sogleich Reichsarbeitsminister Brauns Widerspruch eingelegt, wobei er sich auf das Fehlen geeigneter Arbeitsplätze im Grenzgebiet und die hohen Aufwendungen dieser Arbeiter für die Anfahrt und die Unterkunft berufen hatte. Deshalb hatte erst am 1. Juli der Ausschuß für die besetzten Gebiete ausdrücklich auf der Fortsetzung der „Saargängerunterstützung“ bestanden.¹⁰

Als im August die Beamten im Reichsinnenministerium mit der Aufstellung eines Verteilungsplanes für den „neuen“ Westgrenzfonds begannen¹¹, hoffte Rheinminister Marx, die Länder würden sich unmittelbar an der Durchfüh-

Jahren 1925–1936, in: W. Conze u. a. (Hg.), Die Staats- und Wirtschaftskrise des Deutschen Reichs 1929/33, 1967, S. 35 f.

⁶ Vgl. D. Baumgarten, Deutsche Finanzpolitik 1924–1928, 1965, S. 129, 193.

⁷ BHStA MA 107776, 12. 7. 27.

⁸ Vgl. S. Wambaugh, The Saar Plebiscite. With a Collection of Official Documents, 1971², S. 13.

⁹ GLA 233, Nr. 12073, 4. 2. 27; BA R 43 I/1420, Bl. 129.

¹⁰ Ebd., 1. 7. 27; ebd., Bl. 129.

¹¹ BA R 43 I/1798, Bl. 149.

rung eines Westprogramms beteiligen. Die Verhandlungen, die sein Staatssekretär Schmid anlässlich einer Informationsreise in die Bezirke der Westgrenze führte, erbrachten jedoch kein greifbares Ergebnis. Insbesondere Preußens Finanzminister Höpker-Aschoff schärfte allen preußischen Ressorts seinen Standpunkt ein, „daß die Beseitigung der durch die Kriegs- und Friedensvertragsfolgen geschaffenen Notstände und Schäden ausschließlich Sache des Reiches“ sei. Überdies richtete er an Schmid die Gegenfrage, ob der Staatssekretär bei seinen Besprechungen mit Regierungsvertretern „in gleicher Weise“ wie in den preußischen Grenzzonen auch in der Pfalz die Ausschüttung der Reichshilfe von einer zusätzlichen Bereitstellung bayerischer Gelder abhängig gemacht habe.¹² Daher konnte man sich im Rheinministerium ausrechnen, daß die bayerische Staatsregierung einen entsprechenden Schritt Preußens als Bedingung für ihre Mitarbeit voraussetzen würde. Mithin war der ursprüngliche Plan des Ministers für die besetzten Gebiete, mit den Subventionen aus der Reichskasse den Grundstein für ein von den beteiligten Ländern getragenes Westprogramm zu legen, gescheitert.

Deshalb teilte Marx am 3. November den Landesregierungen in München, Berlin und Oldenburg mit, das anlässlich der „Grenzbereisung“ Schmid erörterte Programm solle nunmehr als „einmalige außerordentliche Beihilfe“ für wirtschaftliche oder kulturelle Maßnahmen „beschleunigt zur Durchführung“ gelangen. Eine gewisse Enttäuschung über die mangelnde Bereitschaft der Länder zur Mitarbeit an einem Westprogramm schlug sich in drei Bestimmungen nieder, die an die Vergabe der Gelder geknüpft wurde, nämlich:

1. Die Beihilfe des Reiches sei nicht dazu bestimmt, den ordentlichen Haushalt der beteiligten Länder zu entlasten.
2. Die Verwendung der Beihilfe müsse auch dann, wenn es sich um verhältnismäßig kleine Geldbeträge handle, „beschränkt bleiben auf die Schaffung dauernder, für die Hilfe des Reiches sichtbares Zeugnis ablegender Werte“.
3. Die Einrichtung oder der Ausbau staatlicher Verwaltungsgebäude dürfe aus den Mitteln des Westgrenzfonds nicht bestritten werden.¹³

In der Anlage forderte Marx sodann die Regierungspräsidenten auf, ihm bis zum 26. November nach einem bestimmten Muster Anträge zur Bewilligung von Vorhaben einzureichen. Als obere Grenze für die Beantragung von Mitteln setzte er für Preußen 12, für die bayerische Rheinpfalz 6 und für das oldenburgische Birkenfeld 0,5 Millionen RM fest. Die Verteilung des Fonds werde dann in Verhandlungen mit den Ländervertretern nach dem Maßstab der „Reichswichtigkeit der angemeldeten Vorhaben“ erfolgen.¹⁴

¹² GStA Rep. 90, Nr. 1125, 10. 10. 27.

¹³ BA R 43 I/1799, Bl. 108; BHStA MK 15 538, 3. 11. 27.

¹⁴ Ebd.

Dieses Verfahren sicherte dem Gedanken der Westhilfe eine günstige Ausgangsposition für die unmittelbar bevorstehenden Beratungen des Reichstags über die endgültige Verabschiedung des Nachtragsetats 1927. Die Regierungspräsidenten waren nämlich gezwungen, kurzfristig begründete Anträge einzureichen, deren Kostenvoranschläge die 12,5 Millionen des Westgrenzfonds, die überdies noch die Saargängerunterstützung einschlossen, bei weitem überstiegen. Ausgestattet mit Forderungen nach einer erheblich höheren Summe – allein die bayerische Rheinpfalz hatte Ansprüche über 7,5 Millionen gestellt¹⁵ – war Reichskanzler und Rheinminister Marx in der Lage, die Interessen des Westens zu behaupten, falls es zu einer erneuten Aufrechnung über die Hilfsbedürftigkeit der Ost-, Nord- und Westgrenze kommen sollte.¹⁶ Aus zwei Gründen war sogar zu erwarten, daß die Abgeordneten wieder versuchen würden, sich einander in der Schilderung der Notlage des jeweils von ihnen vertretenen Grenzdistrikts zu überbieten. Zum einen hatte sich die Reichsregierung nach der umstrittenen Aufteilung des Grenzprogramms 1927 verpflichtet, bei der Durchführung künftiger Grenzhilfen den Osten wieder stärker zu berücksichtigen.¹⁷ Zum anderen schürte der schlechte Ausfall der Ernte im Herbst 1927 die Unruhe unter den Landwirten, die vor allem in Schleswig-Holstein, Pommern und Ostpreußen die Forderung nach sofortigen Hilfsmaßnahmen des Reiches erhoben.¹⁸ Das Rheinministerium erhielt jedoch Schützenhilfe aus den Reihen derjenigen Parteien, die sich von einem Eintreten für die Lösung des Westproblems bei den kommenden Reichstagswahlen eine Verbesserung ihres Wahlergebnisses im Westen erhofften. Die Fraktionen des Zentrums, der BVP, der DNVP, der DDP und der SPD richteten nämlich Interpellationen an die Reichsregierung, die sich mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten einzelner Landschaften und einzelner Wirtschaftszweige des besetzten Gebietes beschäftigten.¹⁹ Obwohl sich schon am zweiten Verhandlungstag die Diskussion im Plenum fast ausschließlich den Schwierigkeiten der Ostprovinzen zuwandte, räumten kundige Beobachter ein, diese Serie parlamentarischer Anfragen habe immerhin bewirkt, daß die Anliegen der Westgrenze zum ersten Mal im Reichstag gebührend vertreten worden seien.²⁰ Da außerdem der Haushaltsausschuß einen Betrag von 0,5 Millionen RM als ausreichend für die Unterstützung der Saargänger ansah²¹, verfügte Marx

¹⁵ BHStA MA 107776, 13. 1. 28; MK 15538, 16. 1. 28.

¹⁶ Vgl. ebd. MK 15538, 5. 11., 11. 11. 27.

¹⁷ Vgl. Hertz-Eichenrode, S. 218f.

¹⁸ G. Stoltenberg, Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk 1918–1933. Ein Beitrag zur politischen Meinungsbildung in der Weimarer Republik, 1962, S. 107.

¹⁹ RT 419, Nr. 3694; RT 420, Nr. 3725, 3726, 3728, 3738, ferner PLT Drs. 14, Nr. 7279.

²⁰ BHStA MA 107776, 7. 12. 27.

²¹ Ebd. MK 15538, 7. 2. 28.

über einen Fonds von 12 Millionen zur Durchführung wirtschaftlicher und kultureller Hilfsmaßnahmen im Westen. Somit gab das Rheinministerium am 13. Februar 1928 die endgültige Verteilung des Westgrenzfonds auf die beteiligten Länder bekannt: Preußen sollte 8, Bayern 3,5 und Oldenburg 0,2 Millionen RM erhalten. Eine Reserve von 300 000 RM verblieb beim Ministerium.²² Diese Aufteilung löste den Widerspruch der bayerischen Staatsregierung aus, deren Vertreter in Berlin, Ministerialrat Sperr, sich schon seit geraumer Zeit um den Nachweis bemühte, daß das Ministerium für die besetzten Gebiete die preußische Grenzzone der Rheinpfalz gegenüber bevorzuge.²³ Sperrs unablässigen Bemühungen, einen höheren Anteil für die Pfalz herauszuholen, vermochte Schmid auf die Dauer nicht zu widerstehen, obwohl er zunächst erklärt hatte, schon mit den 3 Millionen RM, die sein Referent ursprünglich vorgeschlagen habe, seien die bayerischen Projekte schon reichhaltig bedacht worden.²⁴ Also gab er Sperrs Drängen nach und schlug die Reserve dem Anteil Bayerns zu, der sich damit auf 3,8 Millionen erhöhte. Von der Quote Preußens könne er nichts mehr abziehen, erklärte er Sperr, „schon um in dieser politisch unruhigen Zeit – einem Wunsche des Reichskabinetts entsprechend – Preußen nicht zu vergrämen.“²⁵ Tatsächlich benötigte die preußische Staatsregierung ihren Anteil dringend, um die Erbitterung unter den Kleinbauern, Winzern und dem „kleineren Mittelstand“ in der südlichen Rheinprovinz zu dämpfen, die sich dort angesichts der großzügigen und schnellen Hilfsmaßnahmen zugunsten Ostpreußens entzündet hatte.²⁶

Andererseits kämpften Preußen und Bayern inzwischen gemeinsam im Reichsrat um eine Fortführung der Grenzhilfe. In diesem Gremium verfügten die preußische und die bayerische Regierung zusammen über eine Mehrheit von 37 von insgesamt 66 Stimmen.²⁷ Im Dezember 1927 beriet der Reichsrat über den Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1928. Die Gesetzesvorlage sah keine besonderen Grenzprogramme mehr vor, nachdem sich sowohl Reichsfinanzminister Köhler wie auch Reichsinnenminister v. Keudell gegen eine Verlängerung der Grenzhilfen ausgesprochen hatten.²⁸ Preußen beantragte indessen, auch in den Haushalt 1928 20 Millionen RM für die Grenzlandpolitik im Osten einzustellen, während Bayern 6 Millionen für die gesamte Westgrenze verlangte und außerdem eine weitere Unterstützung der Saargänger mit 1,5 Millionen und die Beibehaltung des 1927 erst-

²² Ebd. 13. 2. 28.

²³ Ebd. 8. 11. 27, 13. 2., 16. 2. 28; MA 107776, 10. 12. 27, 27. 2. 28.

²⁴ Ebd. 16. 2., 27. 2. 28.

²⁵ Ebd., 17. 2. 28.

²⁶ GStA Rep. 90, Nr. 1126, 29. 2. 28.

²⁷ G.-J. Rose, Der Reichsrat der Weimarer Republik, 1964, S. 95.

²⁸ BA R 43 I/1428, Bl. 232; BHStA MK 15538, 30. 3. 28.

malig eingerichteten Fonds von einer Million „zur Förderung von Wirtschaft und Arbeit im besetzten Gebiet“²⁹ empfahl. Alle Anträge fanden Mehrheiten.³⁰

Diese Beschlüsse des Reichsrates legte die Reichsregierung gemeinsam mit ihrer Vorlage dem Reichstag zur endgültigen Entscheidung vor, der sich kurz vor dem Ende seiner Legislaturperiode im Frühjahr 1928 zu einem Kompromiß aufraffte. Auf der einen Seite lehnte er nämlich eine Weiterführung der Grenzprogramme im Haushalt 1928 ab, auf der anderen gestand er jedoch eine Erhöhung der im Nachtragshaushalt 1927 ausgebrachten finanziellen Mittel zu, wobei er auch den Westgrenzfonds von 12,5 auf 15 Millionen aufstockte.³¹ Diese Zulage von 2,5 Millionen, die jetzt neu verteilt werden mußte, bezeichnete die Ministerialbürokratie künftig als „Westgrenzfonds II“.³² Schon im Reichsrat und erst recht im Reichstag waren Stimmen laut geworden, die eine Beteiligung Badens und Hessens an der Aufteilung dieses Fonds verlangten.³³ Diese Forderung verwandelte den Westgrenzfonds II in einen politischen Zankapfel zwischen Reich und Ländern und verlieh ihm auf der Ebene der Innenpolitik einen Stellenwert, der seiner dürftigen materiellen Ausstattung nicht entsprach.

2. Die Auseinandersetzung um die Beteiligung Badens und Hessens an der Westhilfe

Überdies änderte die Reichstagswahl vom 20. 5. 1928 das politische Kräfteverhältnis. Aus diesen Wahlen gingen die Sozialdemokraten als Sieger hervor. Mit 153 Mandaten fiel ihnen als der nunmehr stärksten Fraktion fast ein Drittel der Sitze im Reichstag zu, während die bürgerlichen Parteien, und hier insbesondere das Zentrum und die DNVP, empfindliche Verluste hinnehmen mußten.³⁴ An die Stelle des Bürgerblocks trat nun ein Kabinett der großen Koalition, gebildet aus SPD, Zentrum, BVP, DDP und DVP und geführt von dem Sozialdemokraten Hermann Müller. Auch für die Grenzlandpolitik erbrachte die Neubildung der Regierung bedeutsame personelle Veränderungen. Drei Reichsministerien, die bisher bei der Vorbereitung und

²⁹ Dieser 1927 in den Haushalt des Rheinministeriums eingestellte Fonds diente vor allem der Förderung des fachlichen und beruflichen Verbandswesens in der Landwirtschaft und im Gewerbe „als Ansporn für den Fortschritt und zur Stärkung des Selbsthilfedankens“. GStA Rep. 90, Nr. 1125, 28. 5. 27.

³⁰ BHStA MA 107776, 16. 12. 27; MA 107778, 12. 9. 28.

³¹ BA R 43 I/1799, Bl. 105, 110; GStA Rep. 90, Nr. 1126, 29. 6. 28.

³² GStA Rep. 90, Nr. 1126, 3. 8. 28; BHStA MK 15539, 3. 8. 28.

³³ Vgl. BA R 43 I/1799, 19. 7. 28.

³⁴ A. Milatz, Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik, 1968, S. 89, 95, 105.

bei der Durchführung der Grenzhilfen zusammengewirkt hatten, wurden jetzt von der SPD besetzt: Carl Severing, der bisherige preußische Innenminister, übernahm das Innenministerium, Rudolf Wissell löste Brauns als Arbeitsminister ab und Rudolf Hilferding wurde Finanzminister. Diese Neubesetzung erleichterte die Zusammenarbeit zwischen dem Reich und Preußen, denn wichtige Anliegen der preußischen Regierung konnten nun mit den sozialdemokratischen Reichsministern vorab geklärt werden. Dadurch gewann die preußische Staatsregierung in ihren Beziehungen zur Reichsregierung gegenüber allen anderen Ländern zu ihrem geographischen Vorteil auch noch einen zeitlichen Vorsprung.³⁵ Die Zentrumsfraktion beschloß, lediglich v. Guérard „als Verbindungsmann in ein Übergangskabinett“ zu entsenden³⁶, wo er zunächst das Verkehrsministerium und das Ministerium für die besetzten Gebiete zugewiesen bekam.

In seiner Regierungserklärung entbot Reichskanzler Müller am 3. Juli „der treuen Bevölkerung an Rhein und Saar“ „unseren herzlichen Gruß“. Er versicherte, die Reichsregierung sei sich der schweren Not bewußt, die in diesen Gebieten infolge der Besetzung herrsche und die durch die neue Grenzziehung noch verschärft werde, und er versprach, sein Kabinett werde vor allem den wirtschaftlichen Schwierigkeiten besondere Aufmerksamkeit widmen.³⁷ Im Schatten dieser unverbindlichen, aber im Westen hochgespannte Erwartungen auslösenden Ankündigungen fiel dem Reichsminister für die besetzten Gebiete die schwierige Aufgabe zu, die 2,5 Millionen RM des Westgrenzfonds II an die Länder zu verteilen. Außerdem mußte v. Guérard den Vertretern der Landesregierungen mitteilen, der Reichstag empfehle, auf jeden Fall Hessen, vielleicht aber auch Baden an diesem Fonds zu beteiligen. Mit Rücksicht auf die künftig an den Reichstag zu stellenden Forderungen nach Grenzhilfe sei es taktisch klug, gab er dabei zu bedenken, Hessen und Baden jetzt nicht auszuschließen. Sodann begann er, die finanziellen Probleme des Volksstaates Hessen darzulegen, die er mit den Rückwirkungen des neuen Grenzverlaufs im Westen auf die hessische Wirtschaft begründete. Schließlich ließ er durchblicken, daß er der Regierung in Darmstadt bereits Zusagen über eine Beteiligung an der Westhilfe gemacht habe.³⁸

Die Anstrengungen v. Guérards, Hessen unter allen Umständen in den Rang eines Grenzlandes zu erheben, wurzelten in dem besonderen Interesse seines Ministeriums und darüber hinaus der gesamten Reichsregierung, mit diesem Lande gute Beziehungen zu unterhalten. Schon unter Reichskanzler Marx

³⁵ Rose, S. 96.

³⁶ O. Wachtling, Joseph Joos. Journalist, Arbeiterführer, Zentrumspolitiker. Politische Biographie 1878–1933, 1974, S. 124/125.

³⁷ RT 423, S. 38/39.

³⁸ BHStA MA 107 778, 12. 9. 28; MK 15 539, 17. 7. 28.

hatte das Rheinministerium mit der hessischen Landesregierung gut zusammengearbeitet.³⁹ Darüber hinaus fiel Hessen innerhalb der Reichsländer die Rolle eines Vermittlers zwischen Nord und Süd zu. Sein langjähriger Staatspräsident Dr. Adelong (SPD) verstand es nämlich, sowohl mit Bayern als auch mit Preußen in freundschaftlichem Einvernehmen zu leben und auf den Länderkonferenzen die Gegensätze zwischen Unitarismus und Föderalismus zu mildern.⁴⁰ Außerdem waren die hessischen Staatsfinanzen derart zerrüttet, daß sie schon seit 1925 durch Zuweisungen der Reichsregierung saniert werden mußten. Für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 hatte das Reich der Regierung in Darmstadt erhebliche Kassenvorschüsse bewilligt, die es in Zuschüsse umzuwandeln versprach, falls es die Überzeugung gewinnen sollte, daß die besondere Notlage des Landes „im wesentlichen auf die Folge der Besetzung und des Ruhrkampfes“ zurückzuführen sei.⁴¹ Mit dem Hinweis auf die Schäden, welche die Besetzung der wirtschaftlichen Entwicklung Hessens zugefügt habe und immer noch zufüge, hatte erst unlängst Staatspräsident Adelong den Anspruch seines Landes auf Grenzhilfe im hessischen Landtag bekräftigt⁴², während gleichzeitig der hessische Vertreter im Reichsrat die Beteiligung seines Landes am Westgrenzfonds I verlangt hatte.⁴³ Aus allen diesen Gründen hielt v. Guérard den Versuch für geboten, Hessen wenigstens einen Anteil am Westgrenzfonds II zu verschaffen. Die Vertreter Preußens und Bayerns verschlossen sich jedoch solchen Überlegungen. Sie beharrten auf dem Standpunkt, daß es sich bei den zur Debatte stehenden 2,5 Millionen RM um einen Fonds zur Förderung von Grenzgebieten handle, die Hessen nun einmal nicht vorzuweisen habe.⁴⁴

Dieser Widerstand veranlaßte v. Guérard, eine Entscheidung des Reichskabinetts herbeizuführen. In der Sitzung vom 23. 7. stellte er den Antrag, sowohl Hessen wie auch Baden eine Quote aus dem Westgrenzfonds II zu gewähren.⁴⁵ Unterstützung fand er jedoch nur bei Müller und Severing, die beide seine Auffassung teilten, die hessische Landesregierung dürfe in ihrer jetzigen Situation nicht den Eindruck gewinnen, als wolle sie das Reich im

³⁹ Vgl. L. Bergsträsser (Hg.), Carl Ulrich. Erinnerungen des ersten hessischen Staatspräsidenten, 1953, S. 182.

⁴⁰ B. Habel, Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit. Eine Untersuchung zum Problem Reich – Länder, gezeigt am Beispiel Bayerns unter dem Kabinette Held (1924–1933), 1968, S. 35.

⁴¹ Vgl. Hess. StA Abt. 0 24 Hesse, Nr. 31, Ergebnisniederschrift S. 2.

⁴² B. Adelong, Sein und Werden. Vom Buchdrucker in Bremen zum Staatspräsidenten in Hessen, 1952, S. 303, 305.

⁴³ RR 1928, S. 40.

⁴⁴ BHStA MK 15 539, 17. 7. 28.

⁴⁵ BA R 43 I/1799, Bl. 105 f., 116/117. Zur folgenden Diskussion siehe auch ARWR, Das Kabinett Müller II, Bd. 1, 1970, S. 52–54.

Stich lassen. Reichssparkommissar Saemisch⁴⁶ erhob allerdings Einspruch. Nach seinen Erfahrungen sei das Defizit im hessischen Staatshaushalt nicht durch Grenzschäden verursacht worden; wolle man nun aber wegen dieses Fehlbetrages Hessen Gelder zuwenden, deren Verwendung im Grenzgebiet das Haushaltsrecht zwingend vorschreibe, so würden andere Länder ähnliche Forderungen von unübersehbarer finanzieller Tragweite stellen. Hilferding, der am 11. Juli eine eingehende Unterredung mit Adeling über die finanziellen Schwierigkeiten Hessens gehabt hatte⁴⁷, stimmte Saemisch zu und empfahl die Ablehnung des Antrags. Wissell schloß sich mit dem aus der Sicht des Reichsarbeitsministers verständlichen Argument an, bei der Geringfügigkeit der noch verfügbaren Mittel könne den hessischen Staatsfinanzen ohnehin nicht wirksam geholfen werden, also sei es besser, die 2,5 Millionen des Westgrenzfonds II zur Weiterführung der in der Grenzzone bereits begonnenen Bauvorhaben zu verwenden. Das Votum des Reichsfinanzministers dürfte den Ausschlag dafür gegeben haben, daß das Reichskabinett in einer Abstimmung die Beteiligung Hessens am Westgrenzfonds II verwarf, ohne zuvor noch die Frage eines badischen Anteils zu erörtern.⁴⁸ Daraufhin verteilte v. Guérard den Betrag von 2,5 Millionen RM nach dem Verteilungsschlüssel des Westgrenzfonds I. Nach Abzug einer Reserve von 300 000 RM entfielen auf Preußen 1,46 Millionen, auf Bayern 700 000 RM und auf Oldenburg 40 000 RM.⁴⁹

Die hessische Landesregierung nahm diese Entscheidung widerspruchlos hin, zumal Hilferding Staatspräsident Adeling weitere Zwischenkredite des Reiches in Aussicht gestellt hatte.⁵⁰ Die Regierung Badens protestierte zwar gegen diese Aufteilung, wobei sie erneut die Bedeutung der früher bestehenden engen Verbindung ihrer Wirtschaft mit der des jetzt zu Frankreich gehörenden Elsaß unterstrich, doch maß v. Guérard diesem Einspruch zunächst keine große Bedeutung bei.⁵¹ Im Herbst freilich nahmen zwei badische Zentrumspolitiker den Kampf mit der Reichsregierung um eine Einstufung Badens als Grenzland auf. In einer Pressekampagne beschuldigten Dr. Joseph Schofer, der Führer des badischen Zentrums⁵², und der einen badischen Wahlkreis vertretende Reichstagsabgeordnete Joseph Ersing, ein christlicher

⁴⁶ Zu den Aufgaben des Reichssparkommissars siehe Horkenbach, C. (Hg.), *Das Deutsche Reich von 1918 bis heute*, Bd. 1, 1930, S. 568.

⁴⁷ Vgl. Hess. StA Abt. 0 24 Hesse, Nr. 31.

⁴⁸ BA R 43 I/1799, Bl. 118, ferner BHStA MA 107 778, 12. 9. 28.

⁴⁹ BHStA MK 15 539, 3. 8. 28; GStA Rep. 90, Nr. 1126, 8. 8. 28.

⁵⁰ Vgl. BA R 43 I/1799, Bl. 172; ARWR, *Das Kabinett Müller II*, Bd. 1, 1970, S. 27.

⁵¹ BA R 43 I/1799, Bl. 158, ferner ARWR, *Das Kabinett Müller II*, Bd. 1, 1970, S. 240, Anm. 19.

⁵² Vgl. P. Enderle, Dr. Joseph Schofer. „Der ungekrönte Großherzog von Baden“, Karlsruhe 1957.

Gewerkschaftssekretär, das Reichskabinett, es benachteilige den Freistaat Baden bei der Verteilung der Grenzfonds. Gleichzeitig warfen sie der bayerischen Staatsregierung vor, daß sie trotz ihrer Lippenbekenntnisse zu den gemeinsamen Interessen Süddeutschlands gegen eine Bevormundung durch das „große“ Preußen einträchtig mit preußischen Regierungsvertretern zusammenarbeite, um auf Kosten der süddeutschen Nachbarn Geschäfte zu machen.⁵³ Mit diesen gezielten Angriffen erreichten die beiden Zentrumspolitiker zweierlei: Zunächst mußte sich Badens Staatspräsident Remmele dazu bequemen, sich in einem Schreiben an Reichskanzler Müller darüber zu beschweren, daß die Reichsregierung unter einem von der SPD gestellten Kanzler dem Land Baden mit einem gleichfalls sozialdemokratischen Staatspräsidenten Rechte versage, die es Preußen und Bayern ohne weiteres zustehe.⁵⁴ Außerdem aber fühlte sich Bayerns Ministerpräsident Heinrich Held zu der mehrmaligen ausdrücklichen Versicherung veranlaßt, nichts liege seiner Regierung ferner, als sich auf Kosten Badens zu bereichern, ganz im Gegenteil, die Vertreter Bayerns beim Reich seien angewiesen, sich stets für die badischen Interessen einzusetzen.⁵⁵ Vor allem diese Zusicherung erleichterte es v. Guérard, einen für alle Seiten tragbaren Vergleich zustandezubringen. Unter Zustimmung der Landesregierung in Berlin und in München bot er Baden die Kassenreserve des Westgrenzfonds II, also 300 000 RM, als Grenzhilfe an.⁵⁶

3. Der Westgrenzfonds als Instrument der Wirtschaftspolitik

Der erbitterte Kampf um die Verteilung der 15 Millionen des Westgrenzfonds wirft die Frage nach der wirtschaftspolitischen Bedeutung dieser Regionalsubvention auf. Um deren Größenordnung etwas abschätzen zu können, sei zum Vergleich angeführt, daß im Reichshaushalt 1927 insgesamt 282,1 Millionen RM, im Etatjahr 1928 sogar 476,8 Millionen für die „inneren Kriegslasten“ ausgewiesen waren.⁵⁷ Zur Beantwortung dieser Frage soll zunächst einmal die Art der Verwendung dieser Mittel aufgezeigt werden, und zwar, bedingt durch die günstige Quellenlage, am Beispiel des bayerischen Anteils.⁵⁸ Dieses Beispiel darf als repräsentativ betrachtet werden,

⁵³ BA R 43 I/1799, Bl. 160, 163, 165; BHStA MA 107778, 3. 10., 4. 10. 28.

⁵⁴ BA R 43 I/1799, Bl. 157.

⁵⁵ BA R 43 I/1799, Bl. 162; BHStA MA 107778, 19. 9., 12. 10. 28.

⁵⁶ Ebd., Bl. 172; ebd., 12. 10., 17. 10. 28.

⁵⁷ Siehe hierzu und auch zur Abgrenzung des Begriffs „Innere Kriegslasten“ F. Neumark, Kriegslasten und Reichshaushalt, in: Wirtschaftskurve 1930, S. 75.

⁵⁸ Einer Schätzung des quantitativen Umfangs der Verwendung des Westfonds in den einzelnen Ländern steht bereits auf der Ebene des Reiches die Schwierigkeit entgegen,

weil die von der Reichsregierung für die Grenzbezirke der Rheinpfalz bewilligten Projekte qualitativ weitgehend den Vorhaben entsprechen, die für Birkenfeld und für den Grenzgürtel der preußischen Rheinprovinz genehmigt worden waren. Auch hinsichtlich der quantitativen Aufteilung der Gelder gab es zwischen den Grenzlandschaften im Westen keine nennenswerten Unterschiede, denn zum einen wiesen diese Gebiete eine fast übereinstimmende wirtschaftliche und soziale Struktur auf, zum anderen aber hatte das Rheinministerium die hohen finanziellen Anforderungen, welche Bayern zunächst für religiöse und kulturelle Zwecke gestellt hatte, auf das Maß zurückgeführt, das diesem Bereich in den Anträgen Preußens zukam.⁵⁹

Von den 4,5 Millionen RM, die Bayern aus dem Westgrenzfonds empfangen hatte, waren bis Ende 1932 verwendet worden.⁶⁰

- a) 33% für den Neu- und Ausbau von Kirchen und Pfarrhäusern, Schulhäusern und Lehrerwohnungen, Krankenhäusern, Kindergärten und Heimstätten für Schwerkriegsbeschädigte,
- b) 25% für den Ausbau von Bezirksstraßen und Gemeindewegen,
- c) 14% für die Landwirtschaft, und zwar insbesondere für die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen, die Förderung der Vieh- und Pferdezucht, der Grünlandwirtschaft, der Milchwirtschaft, des Obstbaues, der Flurbereinigung und der Bodenkultur,
- d) 10% für den Ausbau der kommunalen Wasserversorgung,
- e) 7% für Industrie, Handel und Gewerbe, insbesondere für die Förderung von Industrieunternehmen.

Der Industrieförderung kam also innerhalb des Westgrenzfonds eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu. Bewußt verzichteten das Reich und die Länder auf den Versuch, mit Hilfe staatlicher Subventionen an der Westgrenze Industriebetriebe anzusiedeln. Ausnahmen wurden nur dort zugelassen, wo sich wie z. B. in der Südpfalz einfach kein anderer Weg fand, um den „Elsaßgängern“, die ihre Arbeitsplätze im benachbarten Frankreich verloren

„daß es in der Statistik der Reichsschuld dieser Jahre von nachträglichen Berichtigungen, Umbuchungen und Änderungen der Statistik nur so wimmelt“. R. E. Lücke, Von der Stabilisierung zur Krise, 1958, S. 92. Auch die Höhe der Zuwendungen für das Saargebiet läßt sich kaum endgültig ermitteln, „zumal selbst die zuständigen Stellen wie das Saarreferat des Auswärtigen Amtes nur zu annähernden Schätzungen in der Lage waren“. F. Jacoby, Die nationalsozialistische Herrschaftsübernahme an der Saar. Die innenpolitischen Probleme der Rückgliederung des Saargebietes bis 1935, 1973, S. 47. Für Bayern liegt jedoch die offenbar aus privater Initiative entstandene Zusammenstellung eines Verwaltungsbeamten vor: „Darstellung der gesamten Reichswesthilfe von 1928 bis einschließlich 1932, verfaßt von Reg.-direktor Staehler i. R., Speyer im Oktober 1933“. BHStA MWi 8246.

⁵⁹ Vgl. BHStA MA 107776, 13. 1. 28; MK 15 538, 1. 2., 21. 3. 28.

⁶⁰ Berechnet nach den Zahlenangaben in Staehlers „Darstellung“.

hatten, eine Erwerbsmöglichkeit zu schaffen.⁶¹ Abgesehen vom Widerstand, den alteingesessene Firmen Plänen der Ansiedlung von Konkurrenten entgegensetzen würden, schätzten Experten die Erfolgsaussichten von Industriesubventionen in den fruchtungünstig gelegenen Grenzdistrikten als außerordentlich gering ein.⁶² Die Entscheidung des Rheinministeriums und der Landesregierungen, abweichend von dem bei der Osthilfe eingeschlagenen Weg die Mittel des Westgrenzfonds in erster Linie dazu zu benutzen, um das Bildungsangebot zu erweitern, die Infrastruktur zu verbessern, soziale Härten auszugleichen und über Bau- und Reparaturaufträge das ortsansässige Handwerk und Gewerbe zu beschäftigen, zeugt daher von volkswirtschaftlicher Einsicht.

Die Wirkungen, die von dieser Regionalsubvention auf den Arbeitsmarkt ausgingen, dürfen nicht an ihrer etatmäßigen Ausstattung mit 15 Millionen RM gemessen werden. Da es sich in der Regel bei den Einzelbewilligungen aus dem Westgrenzfonds um Zuschüsse für Projekte handelte, bei denen eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden, der Verbände, der Landwirte oder der Unternehmer bindend vorgeschrieben war⁶³, löste die Westhilfe eine weitaus größere Nachfrage aus. Den zahlreichen Eingaben um die Gewährung einer Beihilfe ist zu entnehmen, daß viele arbeitsintensive Bauvorhaben wohl nicht begonnen worden wären, wenn zu den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht noch die Zuschüsse des Reiches geflossen wären.⁶⁴ Außerdem bemühte sich der Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete, die beschäftigungspolitische Wirkung des Westgrenzfonds noch zu steigern, indem er an die Vergabe der Reichszuschüsse verschiedene Auflagen knüpfte. Danach mußten zur Durchführung aller Bauvorhaben, die vom Reich gefördert wurden, ortsansässige Unternehmer herangezogen werden, sofern sie den Bedingungen der Reichsverdingungsordnung entsprechen konnten. Ferner wurden alle Unternehmer, die solche Aufträge erhielten, verpflichtet, „weitestgehend“ Material zu verwenden, das in den westlichen Grenzgebieten gewonnen oder hergestellt wurde.⁶⁵

Unbeabsichtigt von den Instanzen der Wirtschaftspolitik erhöhte die schleppende Auszahlung der Fondsmittel deren Wirksamkeit bei den Anstrengungen, der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit in den Distrikten der Westgrenze entgegenzuwirken. Bereits am 13. Juni 1928 mahnte die Zentrumsfraktion die Reichsregierung, „die sofortige Auszahlung der im Grenzfonds

⁶¹ BHStA MWi 8233, 12. 9. 28; MWi 8231, 24. 11. 28, 25. 3. 29; MK 15 539, 6. 7. 28.

⁶² Ebd. MWi 8231, 31. 5. 28; MWi 8233, 21. 3., 12. 9. 28.

⁶³ Ebd., 29. 9. 28, vgl. ferner die Bestimmungen in den Antragsformularen BA R 43 I/1799, Bl. 109.

⁶⁴ Vgl. hierzu die Eingaben und die Prüfung von Projekten in BHStA MWi 8233 u. MA 107777.

⁶⁵ BHStA MA 107776, 15. 3. 28; GStA Rep. 90, Nr. 1126, 3. 4. 28.

für 1928 bereitgestellten Mittel zu veranlassen, damit die vorgesehenen Bauten und sonstigen Arbeiten unverzüglich in Angriff genommen und ausgeführt werden können.“⁶⁶ Staatssekretär Schmid erwiderte, die Hilfsmaßnahmen für die Westgrenze seien „in voller Durchführung begriffen“, mußte aber eingestehen, daß „hier und da gewisse örtliche Hemmungen“ aufgetreten seien.⁶⁷ Im folgenden Frühjahr traten beim Vollzug des Reichshaushalts zum ersten Mal „Kassennöte“ auf. So mußte Reichsfinanzminister Hilferding im Juni 1929 dem Ministerium für die besetzten Gebiete melden, es sei ihm bei der augenblicklichen Kassenlage des Reiches leider nicht möglich, den erbetenen Betrag von 438 000 RM sofort zur Verfügung zu stellen. Er hoffe aber, die angeforderten Mittel Anfang Juli flüssig zu machen.⁶⁸ Diese Verzögerung in der Abwicklung des Westgrenzfonds führte dazu, daß noch 1930 Fondsgelder ausgezahlt wurden⁶⁹, deren beschäftigungspolitische Wirksamkeit nun, da sich die deutsche Wirtschaft bereits in der Krise befand, wesentlich höher war als 1928 oder auch noch 1929. Zumindest einige Bauvorhaben konnten auf diese Weise weitergeführt werden, die ohne staatliche Hilfe wohl der nachlassenden Investitionsbereitschaft während der Weltwirtschaftskrise zum Opfer gefallen wären.

⁶⁶ RT 430, Nr. 7.

⁶⁷ RT 423, S. 29.

⁶⁸ BHStA MK 15 539, 18. 6. 29. Zu Hilferdings Politik der Überbrückungskredite vgl. L. Mühlich, Die Reichsfinanzpolitik in der Weltwirtschaftskrise 1929 – 32 unter besonderer Berücksichtigung der Finanzpolitik der Reichsregierung Brüning, Diss. Tübingen 1950, S. 29f.

⁶⁹ BLT III, Beil. Bd. 4, S. 367; Die Pfalz unter französischer Besatzung von 1918 bis 1930, 1930, S. 347; BA R 43 I/1842, 17. 5. 29.

IV. Das Ringen um ein Westprogramm 1928–1930

1. Die Initiative der Zentrumsparterie zur Weiterführung und zum Ausbau der Westhilfe

Der Ausgang der Reichstagswahlen des Jahres 1928 bestärkte das rheinische Zentrum in seinen Bemühungen um eine Weiterführung der Westhilfe und um einen Ausbau des bisherigen Westgrenzfonds. Immerhin hatte die Partei außer in Schlesien gerade in der preußischen Rheinprovinz ihre schwersten Stimmenverluste hinnehmen müssen. So erreichte das Zentrum am 20. Mai 1928 im Wahlkreis 20: Köln-Aachen nur noch 42,0 v. H. der abgegebenen gültigen Stimmen gegenüber 51,2 v. H. bei den Reichstagswahlen am 7. Dezember 1924, und im Wahlkreis 21: Koblenz-Trier war der Stimmenanteil von 58,4 v. H. auf 50,2 v. H. gesunken.¹ Angesichts dieser Verluste lag es für die Parteileitung nahe, in ihrer Werbetätigkeit das „Westproblem“ wieder stärker herauszukehren, dessen Lösung breite Schichten der Bevölkerung in den beiden Wahlkreisen interessierte. Überdies schien inzwischen die Stellung des Zentrums „als Hüterin und Fürsorgerin für das besetzte Gebiet“ und insbesondere „für die bedrängten Rheinlande“ gefährdet, da allmählich auch andere bedeutende Parteien die Grenzlandpolitik in ihr Propagandarepertoire aufnahmen. Unter den Bauern und Winzern an der Nahe hatte die DVP einen Stützpunkt errichtet², die in ihren Programmen den Bauernstand als besonders staatstragend hervorhob und ihm in den Grenzgebieten, namentlich im Osten, eine „Sicherungsfunktion“ zuschrieb.³ Andererseits bot diese Partei dem Zentrum gerade an der Westgrenze eine Angriffsfläche, weil es ihr sichtlich schwerfiel, die Interessen der Ruhrindustrie mit den Wünschen des Aachener Wirtschaftsraums etwa im Hinblick auf das Projekt eines Aachen-Rhein-Kanals in Übereinklang zu bringen.⁴ Im industrialisierten Teil der Rheinprovinz schickten sich die Sozialdemokraten an, dem Zentrum die Vorherrschaft streitig zu machen. Schon Ende 1926 hatten die Vertreter der SPD auf dem 72. Rheinischen Provinziallandtag ein eigenes Programm zur wirtschaftlichen Förderung des Westens vorgelegt, das von der Mehrheit der Delegierten angenommen worden war. Dieses Programm zeichnete sich durch eine Betonung der Maßnahmen der unmittelbaren Arbeitsbeschaffung gegenüber der vom Zentrum bisher bevorzugten Verbesse-

¹ Milatz, S. 97.

² H. Romeyk, Die Deutsche Volkspartei in Rheinland und Westfalen 1918–1933, in: Rh Vjbl 39 (1975), S. 218.

³ I. Zapp, Programmatik und praktische Arbeit der Deutschen Volkspartei im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Weimarer Republik, 1974, S. 89.

⁴ Plum, S. 95.

rung der Infrastruktur aus.⁵ Nun, nach einem ansehnlichen Wahlerfolg im Wahlkreis 20: Köln-Aachen, in dem der Stimmenanteil der Partei von 15,4 v. H. auf 18,5 v. H. geklettert war⁶, unternahmen die rheinischen Sozialdemokraten große Anstrengungen, um Hilfsaktionen für den Aachener Wirtschaftsraum und die Textilindustrie in Euskirchen durchzusetzen.⁷ Diese parteipolitische Konstellation veranlaßte nicht allein das rheinische Zentrum, im Jahre 1928 in seinen Veranstaltungen und in seinen Presseverlautbarungen der Grenzlandpolitik wieder größeres Gewicht einzuräumen.⁸ Sie erklärt auch den Entschluß der Zentrumsfraktion, bereits in der ersten Sitzung des neugewählten Reichstags ihren Anspruch auf die Führungsrolle in der Westhilfe zu bekräftigen, indem sie die Reichsregierung aufforderte, eine amtliche Untersuchung „über Art und Umfang des Rückganges der Wirtschaft und der kulturellen Notstände in den bedrängten Grenzgebieten und im besetzten Gebiet“ durchzuführen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in Form einer Denkschrift dem Reichstag „in seiner Herbsttagung“ vorzulegen.⁹

Vergegenwärtigt man sich den bisherigen Verlauf der Diskussion über die Aufteilung der Grenzhilfen auf Ost und West im Reichstag und im Reichskabinett, bei denen stets die Vertreter der einen Seite versucht hatten, die der anderen mit Zahlen und Berichten über Kriegsfolgeschäden zu übertrumpfen, so schien eine amtliche Enquete als Ausgangspunkt für eine wirksame und gerechte Subventionspolitik des Reiches in der Tat unerlässlich. Unterschiedliche Auffassungen über den Grad der Grenzlandnot kennzeichneten indessen nicht allein den Verteilungskampf zwischen Ost und West. Innerhalb der Westgebiete war das Bestreben der einzelnen Landesregierungen unverkennbar, jeweils für die eigene Region einen möglichst hohen Anteil an der Reichshilfe herauszuholen. Schon 1927 klagte Reichskanzler Marx, daß bei der Aufteilung der Gelder für die kulturelle Fürsorge in den besetzten Gebieten die beteiligten Länder jeweils den Verteilungsschlüssel anzulegen wünschten, der ihrem Gebiet eine Vorzugsstellung einräume. Aus diesem Grund trete Preußen stets dafür ein, der Berechnung der Anteile die Bevölkerungszahl zugrunde zu legen. Hessen hingegen fordere als Maßstab der Verteilung die „Besatzungsdichte“, also das Verhältnis zwischen der Kopfpzahl der Besatzungstruppen und derjenigen der „besetzten“ Bevölkerung. Bayern schließlich verweise auf die Zugehörigkeit der Pfalz zur dritten Besatzungszone, auf die räumliche Trennung dieser Provinz vom Mutterland

⁵ GStA Rep. 90, Nr. 1125, 30. 12. 26.

⁶ Milatz, S. 90.

⁷ Vgl. RT 423, S. 818/819; RT 433, Nr. 654.

⁸ Plum, S. 57f.; GStA Rep. 90, Nr. 1126, 20. 12. 28.

⁹ RT 430, Nr. 7.

und auf das Fehlen kultureller Mittelpunkte.¹⁰ Es lag auf der Hand, daß eine amtliche Untersuchung der tatsächlichen Kriegs- und Grenzschäden auch die regionale Verteilung einer künftigen Westhilfe sachlicher gestalten würde. Noch ein anderes Motiv dürfte für den Wunsch der Zentrumspartei nach einer amtlichen Enquete ausschlaggebend gewesen sein. Schon seit geraumer Zeit hatten die Landesregierungen im Südwesten des Reiches und die Gemeinden im besetzten Gebiet den Eindruck gewonnen, daß die Öffentlichkeit im unbesetzten Deutschland, die Instanzen der Wirtschaftspolitik eingeschlossen, nur unzureichende Kenntnisse über die Situation an der Westgrenze besaß, während sie über die Lage in den östlichen Grenzprovinzen besser unterrichtet war. So beschwerte sich z. B. die badische Regierung, daß selbst Mitglieder des Reichstags, die über Hilfsaktionen zugunsten der Besatzungszonen zu entscheiden hatten, den von den Franzosen belegten Brückenkopf Kehl glatt übersehen hatten.¹¹ Die Stadtverwaltung in Ludwigshafen am Rhein beklagte sich, daß man im Norden und Osten des Reiches die finanziellen Lasten, welche die Besatzung den Gemeinden auferlegt habe, nicht zu würdigen wisse. Sie erinnerte einmal an die erhöhten Aufwendungen für Sicherheitsvorkehrungen etwa gegen die Umsturzversuche der Separatisten und gegen die Werbetätigkeit der französischen Fremdenlegion, zum anderen aber auch an das verzögerte Inkrafttreten der Finanzgesetze des Reiches als Folge der Einsprüche der Besatzungsmacht.¹² In der preußischen Rheinprovinz trat noch eine allgemeine Mißstimmung über die „immer stärkere Konzentration der Verwaltung“ in Berlin hinzu.¹³ Zwar hatte Rheinminister Bell bereits Ende 1926 in Zusammenarbeit mit dem Verband der Stadt- und Landkreise des besetzten Gebietes, des Gewerkschaftsausschusses in den besetzten Gebieten und des Wirtschaftsausschusses, in dem sich die Industrie- und Handelskammern sowie die Landwirtschaftskammern der Besatzungszonen zusammengeschlossen hatten, die Öffentlichkeitsarbeit für den Westen verstärkt.¹⁴ Doch handelte es sich bei den gemeinsam verabschiedeten Stellungnahmen im Grunde immer nur um Eingaben, wie sie aus allen Teilen des Reiches bei der Reichsregierung einliefen. Hinzu kam, daß nach der Räumung der Kölner Zone Anfang 1926 Adenauer den Vorsitz im Verband der Stadt- und Landkreise an den Mainzer Oberbürgermeister Dr. Karl Külb abgetreten hatte¹⁵, der keinen ähnlichen überregionalen Einfluß wie sein Amtsvorgänger besaß.

¹⁰ BHStA MA 107776, 27. 6. 27.

¹¹ Vgl. BA R 2/4443, Nr. 3920.

¹² BHStA MA 107776, 17. 5. 27.

¹³ GStA Rep. 90, Nr. 1125, 29. 4. 27.

¹⁴ Vgl. F. Profit, Die Not im besetzten Gebiet. Eine Weihnachtsmahnung, in: Rh. Beobachter. Halbmonatsschrift f. westd. Pol., Kult. u. Wirtschaft 5 (1926).

¹⁵ Vgl. Först, S. 567.

Aus diesen Gründen durfte die Zentrumsfraktion hoffen, mit einer von der Reichsregierung dem Reichstag vorzulegenden Denkschrift „der deutschen Volksvertretung und dem deutschen Gesamtvolk“ vor Augen führen zu können, „wie die allgemeinen Kriegsfolgen in den westlichen Grenzgebieten sich durch die Folgen der neuen Grenzziehungen und durch die Einwirkungen der feindlichen Besetzung mit allem, was sich durch Separatismus, wirtschaftliche Abschnürung, Ruhreinfall usw. aus ihr ergab, auf unsere deutschen Westgebiete in besonderer und erschwerender Weise ausgewirkt haben“.¹⁶ Es war abzusehen, daß nach einer solchen umfassenden Information der Aufbau eines mittel- oder gar langfristigen Westprogramms leichter in Angriff genommen werden könnte. Daher verlangte die Fraktion in ihrem Antrag weiterhin, die Denkschrift solle als Vorlage für „umfassende Hilfsmaßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Wirtschaft und zur Behebung der kulturellen Not in den genannten Gebieten“ dienen.¹⁷

Obwohl in der Einleitung als Ziel des Antrags „Besserung der Notlage in den westlichen und östlichen Grenzgebieten“ angegeben war, sollten sich diese Hilfsmaßnahmen und die zuvor anzufertigenden Denkschriften ausdrücklich auch auf die besetzten Gebiete erstrecken, die nicht zugleich Grenzland waren, eine Erweiterung, die in erster Linie Rheinhessen und außerdem die noch besetzten Teile der preußischen Provinz Hessen-Nassau betreffen mußte. Die Aufnahme des besetzten hessischen Landesteils in den Bereich der Grenzgebiete, die noch bei der Verteilung des Westgrenzfonds II von der bayerischen und der preußischen Regierung einhellig bekämpft worden war, stärkte die Verhandlungsposition des Westens gegenüber dem Osten im Hinblick auf zukünftige Grenzfonds des Reiches. Sie entsprang zweifellos der Unzufriedenheit pfälzischer, hessischer und rheinischer Zentrumspolitiker mit dem bisherigen Ablauf der Grenzlandpolitik im Westen.¹⁸ Im Reichstag verhalf jedoch der Sprecher der SPD, Dr. Eduard David (Wahlkreis 33: Hessen-Darmstadt), der ehemalige Reichsvertreter bei der Regierung in Darmstadt¹⁹, dem besetzten hessischen Gebiet zur Beteiligung am regionalen Förderungsprogramm für den Westen. Er sicherte nämlich dem Zentrumsantrag eine parlamentarische Mehrheit, obwohl er das Zentrum rügte, weil es Rheinhessen in seinem Antrag nicht deutlich genug angesprochen habe. Im übrigen aber bekräftigte er, daß seine Partei sich als Anwalt der besetzten Gebiete des Volksstaates fühle, denen bisher mit der spitzfindigen Begründung, sie seien kein Grenzland, ein Anteil an der Westhilfe versagt worden sei.²⁰

¹⁶ An., Die Länderdenkschriften über die wirtschaftliche und kulturelle Notlage in den westlichen Grenzgebieten und im besetzten Gebiet, in: Hd. 9 (1929), S. 134.

¹⁷ RT 430, Nr. 7.

¹⁸ Vgl. Morse, Protokolle, S. 203; RT 423, S. 25.

¹⁹ Vgl. Kahlenberg, Berichte. ²⁰ RT 423, S. 26.

Dieses Entgegenkommen lohnte die hessische Regierung durch die Anfertigung einer besonders ausführlichen Denkschrift, in der im Gegensatz zu den Darstellungen der anderen Länder auch die Oberbürgermeister der Städte Mainz, Worms und Alzey mit eigenen Beiträgen zu Wort kamen.²¹ Insgesamt freilich verzögerte sich die Vorlage der Denkschriften, so daß der Reichstag in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1928 deren Fertigstellung anmahnen mußte.²² Allerdings hatte das Reich keinen Einfluß auf die Federführung der Länderregierungen, bei denen schon geringfügige redaktionelle Änderungen einen Aufschub herbeiführten, wie das folgende aus Preußen stammende Beispiel zeigt. Dort legte der Oberpräsident der Rheinprovinz, Hans Fuchs, seinem Ministerpräsidenten am 1. Dezember den Entwurf der preußischen Denkschrift vor, die er als unbestrittener Fachmann für wirtschaftliche Fragen der Westgebiete ausgearbeitet hatte.²³ Braun nahm jedoch Anstoß an der dort in der Einleitung getroffenen Feststellung: „Und dennoch ist auch an der Westgrenze kaum ein Stein auf dem anderen geblieben“. Am 27. Dezember wies er Fuchs an, derartige Übertreibungen zu lassen, da sie die Glaubwürdigkeit und damit auch die Wirksamkeit des Memorandums gefährdeten.²⁴ Fuchs bemühte sich um eine neue Formulierung, die Braun gefiel. Sie lautete: „Und dennoch sind auch an der Westgrenze bedeutsame Veränderungen vor sich gegangen.“²⁵ Deshalb dauerte es bis zum 22. März 1929, ehe Reichsinnenminister Severing, der an Stelle des ins Justizministerium übergewechselten v. Guérard das Rheinministerium verwaltete, dem Reichstag die Denkschriften der Länder Preußen, Bayern, Hessen, Baden und Oldenburg vorlegen konnte.²⁶ Die Reichszentrale für Heimatdienst, eine Behörde der Reichskanzlei, die außer der Bearbeitung der öffentlichen Meinung auch noch die Aufgaben einer Dienststelle für politische Bildungsarbeit wahrnahm²⁷, vermittelte die Berichte und die Argumente der Landesregierungen einer breiten Öffentlichkeit.²⁸ Die Ausführungen der einzelnen Länder über das Ausmaß und die Ursachen der wirtschaftlichen Not in ihren

²¹ RT 435, Nr. 939c.

²² RT 423, S. 819; RT 433, Nr. 654, 1d.

²³ GStA Rep. 90, Nr. 1125, 1. 12. 28, F.-J. Heyen, Rheinisch-Westfälische Politiker vor 1933: Hans Fuchs, in: Först, Politik, S. 173.

²⁴ Ebd., 27. 12. 28.

²⁵ Ebd., RT 435, Nr. 939a, S. 5.

²⁶ RT 435, Nr. 939a = Preußen, b = Bayern, c = Hessen, d = Baden, e = Oldenburg.

²⁷ J. K. Richter, Die Reichszentrale für Heimatdienst. Geschichte der ersten politischen Bildungsstelle in Deutschland und Untersuchung ihrer Rolle in der Weimarer Republik, 1963, S. 143.

²⁸ An., Die Länderdenkschriften, in: Hd 9 (1929). Die folgenden Untersuchungen werten die Länderdenkschriften als Quelle aus: A. Timmermann, Die Rheinlandbesetzung in ihrer Wirkung auf die Sozialausgaben der Städte, 1930; F. Ott, Die Not im Westgrenzgebiet, 1930.

Grenzbezirken und in ihren besetzten Gebietsteilen werden in der folgenden Übersicht zusammengetragen und auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüft.

2. Die wirtschaftliche Notlage der Westgebiete im Spiegel der Länderdenkschriften

Als herausragendes Kennzeichen der wirtschaftlichen Notlage der Westgebiete wertete das Rheinministerium eine dauernde Arbeitslosigkeit, die ständig über dem Reichsdurchschnitt lag.²⁹ Auch die Länderdenkschriften hoben den Sachverhalt der vergleichsweise hohen strukturellen Erwerbslosigkeit hervor, auf den sie dann die Belastung der Städte und Gemeinden mit überdurchschnittlichen sozialen Aufwendungen ursächlich zurückführten.³⁰ Bayern z. B. machte die folgende Rechnung auf³¹: Am 15. 7. 1928 entfielen auf je 1000 Einwohner im rechtsrheinischen Bayern 7,6, im unbesetzten Gebiet 9,1, in den besetzten Westgebieten 11,9 und in der Rheinpfalz 21,8 Hauptunterstützungsempfänger.

Folgt man der badischen Denkschrift, die in einer graphischen Darstellung die Entwicklung der Erwerbslosigkeit in Baden und in elf ausgewählten badischen Arbeitsnachweisbezirken, die alle industriellen Schwerpunkte des Landes erfaßten, nachzeichnete und sie gleichzeitig mit dem Beschäftigungsstand im gesamten Reich, in Bayern und in Württemberg verglich, so stellte sich die Lage des Arbeitsmarktes im unbesetzten Grenzland in keinem günstigeren Licht dar. Anfang April 1926, als die deutsche Volkswirtschaft den Tiefpunkt der Wirtschaftskrise 1925/26 noch nicht überwunden hatte, entfielen auf 1000 Einwohner

in Württemberg	18,0	Hauptunterstützungsempfänger,
in Bayern	24,8	Hauptunterstützungsempfänger,
im Deutschen Reich	31,0	Hauptunterstützungsempfänger,
in Baden	31,8	Hauptunterstützungsempfänger,
in den 11 badischen Bezirken	36,6	Hauptunterstützungsempfänger. ³²

Allerdings vermittelt die geschickte Auswahl der Vergleichsmaßstäbe, wie sie in den Denkschriften vorgenommen wurde, den optischen Eindruck, als habe der Südwesten innerhalb des Reiches die höchsten Erwerbslosenziffern aufzuweisen gehabt. Dieses Bild bedarf jedoch einer gewissen Korrektur.

²⁹ Vgl. BA R 43 I/1415, Bl. 303.

³⁰ Vgl. RT 435, Nr. 939 a, S. 15.

³¹ Ebd., b, S. 28.

³² Ebd., d, Anhang.

Geht man vom badischen Beispiel aus, so bleibt anzuerkennen, daß im Tiefpunkt der Krise – Stichtag ist der 1. Februar 1926 – unter den deutschen Großstädten mit mehr als 200 000 Einwohnern Mannheim, das zu den ausgewählten badischen Bezirken zählte, mit 56,5 Unterstützungsempfängern auf je 1000 Einwohner die höchste Erwerbslosenziffer, Stuttgart hingegen mit 16,6 die niedrigste zu verzeichnen hatte. Unter einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit litten indessen auch einige andere Städte, die im unbesetzten Gebiet lagen, nämlich Gelsenkirchen mit 55,4, Dortmund mit 51,3, Stettin mit 48,8, Kiel mit 47,1, Essen mit 46,6 und Duisburg mit 46,3. Eine am 1. März 1926 durchgeführte Erhebung wies als Regionen mit den höchsten Arbeitslosenziffern aus: die Rheinpfalz mit 54,7, Berlin mit 46,6, Sachsen und Hessen mit je 46,1, Thüringen mit 41,6 und die Rheinprovinz mit 38,4.³³ Bemerkenswert ist, daß in den Denkschriften bei allen Zahlenangaben, die sich auf das Jahr 1928 bezogen, das Land Sachsen als Vergleichsmaßstab sorgfältig ausgespart wurde. Gerade Sachsen galt aber um diese Zeit als das Gebiet „größter Arbeitslosigkeit“, und in seinen Arbeitsamtsbezirken ging die Anzahl der Beschäftigten am stärksten zurück³⁴, während in Baden eine eindeutige Besserung der Beschäftigungslage zu verzeichnen war.³⁵ Schon diese wenigen Vergleiche erlauben den Schluß, daß auch andere Wirtschaftsräume des Reiches einen Anspruch auf Regionalsubventionen hätten geltend machen können, wenn die Reichsregierung lediglich den Grad der Arbeitslosigkeit als Maßstab der Hilfsbedürftigkeit angelegt hätte.

Deshalb bemühten sich die Länder übereinstimmend um den Nachweis, daß die chronische Unterbeschäftigung in ihren Grenzgebieten weitgehend auf die Folgen des verlorenen Weltkrieges zurückzuführen sei, insbesondere auf

- a) den Verlust wichtiger Einkaufsmärkte für Rohstoffe und bedeutender Absatzmärkte für industrielle und landwirtschaftliche Produkte, durch die Loslösung Elsaß-Lothringens und Eupen-Malmedys vom Reich, durch das Ausscheiden Luxemburgs aus dem deutschen Zollverband und durch die Einverleibung des Saargebiets in den französischen Wirtschaftsraum,
- b) den Verlust kaufkräftiger Nachfrage durch den Wegfall der deutschen Garnisonen im besetzten und im entmilitarisierten Gebiet,
- c) die Behinderung des Verkehrs und der industriellen Tätigkeit durch die Anwesenheit fremder Truppen und die Befehlsgewalt der Besatzungsmacht.

³³ Blaich, Wirtschaftskrise, S. 15.

³⁴ K. Werner, Die deutschen Wirtschaftsgebiete in der Krise. Statistische Studie zur regional vergleichenden Konjunkturbetrachtung, 1932, S. 27.

³⁵ RT 435, Nr. 939d, S. 100.

Ohne Zweifel hatten die Zuckerindustrie, die Mühlenindustrie, die Brauereien und Mälzereien sowie die Tabakindustrie in Baden und in der Pfalz wichtige Absatzmärkte in Elsaß-Lothringen verloren, ohne daß sie kurzfristig gleichwertige Kunden hätten finden können.³⁶ Doch schon im Falle der Pirmasenser Schuhindustrie erhebt sich die Frage, ob der Auftragsmangel, der zu einer extrem hohen Arbeitslosigkeit in der Region führte, wirklich nur durch die neue Grenzziehung verursacht wurde, die den Absatz erschwerte und die Rohstoffe verteuerte.³⁷ Die Unternehmer dieser Branche standen nämlich ziemlich hilflos der neuartigen Produktions- und Absatzorganisation des tschechischen Schuhkonzerns Bata gegenüber, überdies hatten sie die Ausbildung von Facharbeitern vernachlässigt und obendrein stießen viele ihrer Produkte auf die Vorliebe der deutschen Käufer für französische Modewaren.³⁸ Auch die Verdrängung der badischen „Pflaster- und Werksteinindustrie“ aus dem wichtigen württembergischen Absatzgebiet ließ sich kaum mit den Kriegsfolgen verbinden. Diesen Markt belieferte nämlich jetzt die niederbayerische Konkurrenz, „da sie infolge der Staffeltarife einen Frachtvorsprung von 25–30 RM für Lieferungen nach Württemberg hat und überdies die badischen Löhne noch etwa 50 v.H. höher liegen als in Niederbayern.“³⁹ Hierbei ist anzumerken, daß das rechtsrheinische Bayern nicht allein infolge der Isolation der deutschen Volkswirtschaft in der unmittelbaren Nachkriegszeit und der Gebietsverluste im Westen, sondern gerade auch wegen seines Überschusses an „billigen Arbeitskräften“ inzwischen als industrielles Entwicklungs- und Absatzgebiet erheblich an Bedeutung gewonnen hatte.^{39a} Auch der Industrie für „Eisenbahnmaterialien“ dürfte mehr als die neue Grenze die Beschaffungspolitik der Reichsbahngesellschaft geschadet haben, die einer gleichmäßigen und langfristigen Auslastung der Fertigungskapazitäten der Zulieferer entgegenwirkte. Nachdem der riesige Ersatzbedarf der ersten Nachkriegsjahre, der eine Aufblähung der Industrie für Eisenbahnausrüstung hervorgerufen hatte, gedeckt

³⁶ Ebd., c, S. 50; d, S. 93–95; J. Wysocki, Die pfälzische Wirtschaft von den Gründerjahren bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: Beiträge zur pfälzischen Wirtschaftsgeschichte, 1968, S. 277; A. Zimmermann, Die Tabakindustrie unter besonderer Heranziehung badischen Materials, 1931, S. 46. Allerdings ist auch auf den umgekehrten Fall hinzuweisen. Z. B. verlor die elsässische Textilindustrie bedeutende Absatzmärkte im Reichsgebiet, welche nun überwiegend von deutschen Produzenten beliefert wurden. Kuske, S. 129.

³⁷ RT 435, Nr. 939b, S. 29; H. Hartmann, Die Pirmasenser Schuhindustrie in der Kriegs- und Nachkriegszeit, 1935, S. 55.

³⁸ Vgl. Wysocki, S. 279f.; W. H. Braun, Die Maschinenindustrie in der Pfalz, 1937, S. 75; K. W. Hennig, Thomas Bata, eine betriebswirtschaftliche Untersuchung, 1949.

³⁹ RT 435, Nr. 939d, S. 95.

^{39a} Vgl. F. Wiesemann, Die Vorgeschichte der nationalsozialistischen Machtübernahme in Bayern 1932/33, 1975, S. 60.

war, schränkte die Gesellschaft ihre Bestellungen ab 1924 drastisch ein.⁴⁰ Ähnlich verhält es sich mit dem in der Denkschrift Preußens vorgebrachten Hinweise, allein im Bezirk Koblenz seien zehn Hochöfen ausgeblasen worden.⁴¹ Wiederum fehlt eine schlüssige Verbindung zu den Kriegsfolgen. Wahrscheinlich erlagen diese Betriebe nämlich dem technisch und wirtschaftlich überlegenen Wettbewerb der Erzverhüttung an der Ruhr. Das hier angeschnittene Problem der Zurechnung der Absatzschrumpfung auf verschiedene Ursachen stellt sich auch im Bereich des Weinbaus und der Landwirtschaft. Wiederum steht außer Frage, daß die Abschnürung des Saargebiets die Landwirte in der Westpfalz, in Birkenfeld, im Hunsrück und in der Eifel eines wichtigen Absatzmarktes beraubt hatte.⁴² Die allgemeine „Winzernot“, die im Südwesten Deutschlands herrschte, führten Fachleute jedoch hauptsächlich auf die vorgegebenen Betriebsstrukturen zurück. Der Streubesitz ermöglichte lediglich Kleinbetriebe, die mit hohen Kosten produzierten.⁴³ Durchaus annehmbar ist hingegen das Argument, der Wegfall der deutschen Garnisonen habe für die Landwirtschaft und den Weinbau sowie für das ortsansässige Handwerk und den lokalen Einzelhandel den Verlust eines wichtigen Kunden bedeutet.⁴⁴ Zwar mußten auch Städte, die außerhalb der entmilitarisierten Zone lagen, nach der Begrenzung der deutschen Streitkräfte auf 100000 Mann die Auflösung oder die drastische Verminderung ihrer Garnison hinnehmen. Auch vollzog sich die Versorgung der fremden Soldaten, die nun im besetzten Gebiet Quartier nahmen, keineswegs nur über die „Militärkooperativen“. Dennoch ist zuzugeben, daß für Städte wie Koblenz, Trier, Landau, Germersheim, Zweibrücken und Lahr in Baden bis 1918 die deutsche Garnison eine wichtige, wenn nicht sogar die ausschlaggebende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung gespielt hatte.⁴⁵ Neben den Grenzveränderungen und der Entmilitarisierung deckten die Länderdenkschriften die Anwesenheit der Besatzungstruppen als Ursache

⁴⁰ Ebd.; G. Hammer, Die Deutsche Reichsbahn als Auftraggeberin der deutschen Wirtschaft, 1933.

⁴¹ RT 435, Nr. 939 a, S. 15.

⁴² Ebd., S. 13; d, S. 92; e, S. 115; ferner P. Wizinger, Die Versorgung des Saargebietes mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor und nach Errichtung der Zollgrenze, 1929, S. 67; G. Wiegand, Nahrung und Zoll im Saargebiet 1919–1927, 1929, S. 72.

⁴³ H. Siebenlist, Die neueren wirtschaftspolitischen Fragen des deutschen Weinbaues, 1927/28; T. Magin, Die Lage der rheinpfälzischen Landwirtschaft im Jahre 1926 als Ergebnis der Kriegs- und Nachkriegszeit, 1928, S. 118.

⁴⁴ RT 435, Nr. 939 a, S. 14; b, S. 28, 37; ferner W. Probst, Wirtschaftliche Schäden des Trierer Wirtschaftsraumes durch feindliche Maßnahmen in der Nachkriegszeit, 1933, S. 12, 30; H. van Ham, Die Wirtschaftsnöte des Westens durch Kriegsausgang und Grenzziehung mit besonderer Berücksichtigung der Rheinprovinz, 1928, S. 18.

⁴⁵ Ebd., S. 11; b, S. 37f.; Probst, S. 12.

des Westproblems auf. Preußen bezeichnete die Besatzung als „einen Fremdkörper im Volke, der hemmend auf Handel und Wandel lastet und störend auf das öffentliche Leben des besetzten Gebietes einwirkt.“⁴⁶ Bayern behauptete, daß die Besatzungsmacht „wie ein Bleigewicht auf dem Lande lastet und schon allein durch ihr bloßes Vorhandensein Handel und Wandel lähmt ...“⁴⁷ Zum Zeitpunkt der Vorlage der Denkschriften stand in der 2. und 3. Besatzungszone noch ein Aufgebot von 63000 Mann, das sich aus 51000 Franzosen –, „davon 1300 farbige“, – 6000 Engländern und 5500 Belgiern zusammensetzte.⁴⁸ Von der Anwesenheit fremder Truppen war der Volksstaat Hessen am stärksten betroffen. Die Provinz Rheinhessen, die fast 40% der hessischen Steuereinkünfte lieferte, war vollständig besetzt, aber auch im rechtsrheinischen Brückenkopf reichte die Besatzung bis auf eine „Gewehrshußweite“ an die Hauptstadt Darmstadt heran. In Mainz unterhielten die Franzosen die bei weitem größte Garnison auf deutschem Boden.⁴⁹ Diesen Sachverhalt stellte die hessische Denkschrift gebührend heraus, denn je stärker bei einer Verteilung von Reichssubventionen die „Besatzungsdichte“ gewichtet wurde, desto höher würde die auf Hessen entfallende Quote werden. Deshalb betonte sie, daß in Hessen fast 19000 Besatzungsangehörige in Garnison lägen und daß auf 10000 Einwohner im besetzten Landesteil 385 Besatzungssoldaten kämen, in der Pfalz jedoch nur 160 und in den besetzten preußischen Gebieten nur 137. Als erschwerend wertete sie, daß von den „noch immer fast 1300 farbigen Soldaten der französischen Besatzungsarmee“ sich „über 400“ im hessischen Besatzungsgebiet befänden.⁵⁰ Die auffallende Unterscheidung zwischen weißen und farbigen Besatzungssoldaten, die nicht nur in dieser Denkschrift, sondern auch in anderen amtlichen Verlautbarungen durchgeführt wurde, wobei man die Anwesenheit der letzteren offenbar als besondere Schmach für Deutschland empfand⁵¹, nährt den Verdacht, daß die Schilderung des Besatzungsdruckes auch dem Ziele diene, nationalistische und rassistische Vorurteile zugunsten der Westgebiete anzustacheln. Gingen von der Stationierung fremder Truppen im Jahre 1929 wirklich noch Gefahren für „Handel und Wandel“ aus oder war die Besatzung nur deshalb verhaßt, weil sie das Sinnbild der deutschen Niederlage im Weltkrieg verkörperte?⁵² Sicher ist es übertrieben, wenn zeit-

⁴⁶ Ebd., a, S. 9.

⁴⁷ Ebd., b, S. 28.

⁴⁸ Vgl. Baden, S. 200.

⁴⁹ Kahlenberg, Berichte, S. 63; J. G. Leithäuser, Wilhelm Leuschner. Ein Leben für die Republik, 1962, S. 54.

⁵⁰ RT 435, Nr. 939c, S. 49.

⁵¹ Vgl. die deutschen Forderungen zu den Verhandlungen über die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund: BA R 43 I/1415, Bl. 35.

⁵² Vgl. Jacobson, S. 363f.

genössische französische Beobachter ihre Truppenkontingente als Touristen in Uniform beschrieben, die obendrein den Vorzug hätten, sich das ganze Jahr hindurch am Rhein aufzuhalten.⁵³ Dennoch ist nicht zu bestreiten, daß die Zahlung der Besatzungskosten die deutschen Reparationslasten erleichterte, da diese Aufwendungen nicht transferiert zu werden brauchten, dafür aber auf die Gesamtsumme der Reparationen angerechnet wurden.⁵⁴

Diesen volkswirtschaftlichen Vorteil der Stationierung fremder Truppen am Rhein wogen indessen aus der Sicht der Einzelwirtschaft immer noch Nachteile auf. Mit Recht stellten die Denkschriften die Folgen der alliierten Sanktionspolitik in den Vordergrund, welche zwischen 1918 und 1925 die Westgebiete mehrfach vom Ausland und vom unbesetzten Reichsgebiet abriegelt hatten. Jede von den Alliierten verhängte Verkehrssperre bedeutete für die Unternehmer, daß sie wichtige Rohstoffe nicht beschaffen und eigene Erzeugnisse nicht versenden konnten. Ausländischen und rechtsrheinischen Kunden konnten sie auf die Dauer auch das Abwandern zu zuverlässigeren Lieferanten nicht verargen. Außerdem begannen ihre Konkurrenten im unbesetzten Deutschland, die vaterländische Gesinnung hinter das Gewinnstreben zurückzustellen, um sich mit dem Hinweis auf die zeitweise Lieferunfähigkeit der Produzenten in den besetzten Zonen deren Marktanteile anzueignen.⁵⁵ Geschäftsverbindungen, die auf Jahre hinaus unterbrochen waren, konnten natürlich nicht von heute auf morgen neu geknüpft werden, zumal die Ursache der Störung, die Besatzungsmacht, noch vorhanden war. Man mochte dieses Mißtrauen gegenüber der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft im besetzten Gebiet als einen „bedauerlichen Beweis politisch-wirtschaftlichen Spießertums“ betrachten⁵⁶, doch entkräften ließen sich die in den Denkschriften niedergelegten Klagen des Handels und der Industrie im Westen damit nicht.⁵⁷ Hingegen stritten bereits die Zeitgenossen über die Frage, ob sich die Industrie wegen des Druckes der Besatzung allmählich vom linken Rheinufer zurückziehe. Die Regierungspräsidenten in der Rheinprovinz erklärten übereinstimmend, eine Verlagerung von Industriestandorten aus po-

⁵³ P. Tirard, *La France sur le Rhin. Douze années d'occupation rhénane*, 1930, S. 312f.

⁵⁴ W. Fischer, *Deutsche Wirtschaftspolitik 1918–1945*, 1968³, S. 37.

⁵⁵ Siehe hierzu H. O. Hess, *Strukturwandlungen der Pfälzischen Industrie unter der Einwirkung der südwestlichen Gebietsverluste des Deutschen Reichs*, 1933, S. 58; K. Müller, *Preußischer Adler und Hessischer Löwe. Hundert Jahre Wiesbadener Regierung 1866–1966. Dokumente der Zeit aus den Akten*, 1966, S. 260; H. Amend, *Die Einwirkungen des Ruhrkampfes auf die pfälzische Sägeindustrie*; Diss. Greifswald 1928, S. 31; F. Küll, *Das französische Zollsystem während der Ruhrbesetzung und seine Auswirkung auf die Schloß- und Beschläge-Industrie in Velbert*, 1927, S. 69; Herzog, S. 48.

⁵⁶ So z. B. Kuske.

⁵⁷ RT 435, Nr. 939a, S. 11; b, S. 28.

litischen Gründen sei nicht nachweisbar.⁵⁸ Bayern und Hessen vertraten dagegen die Auffassung, die Besatzungspolitik hemme nicht allein die Industrieansiedlung, sondern sie verleite bestehende Betriebe zur Abwanderung.⁵⁹ Im Gegensatz zu Hessen konnte Bayern sogar einige konkrete Fälle in seine Denkschrift einflechten, bei denen Firmen den Sitz ihrer Hauptverwaltung in das unbesetzte Gebiet verlegt hatten. Jedoch war dieser Schritt meist, wie bei den IG-Farben, nach einer vorangegangenen Fusion mehrerer über das Reichsgebiet verstreuter Unternehmen erfolgt.⁶⁰ Kritiker konnten obendrein mit einem Gegenbeispiel aufwarten: Die Verwaltung des Röchling-Konzerns in Völklingen wurde nach dem Kriege wegen der unsicheren politischen Verhältnisse im Saargebiet nach Ludwigshafen am Rhein verlegt.⁶¹

Wenn auch die Anwesenheit der Besatzung allein nicht ausreichte, um einen Unternehmer zu veranlassen, seine Produktionsstätte zu verlagern, so mußte doch andererseits jeder Geschäftsmann, der beabsichtigte, im südwestdeutschen Wirtschaftsraum eine Industrie- oder Handelsniederlassung zu errichten, die Besatzungspolitik bei der Auswahl seines Standortes berücksichtigen. Die oberste Gewalt der Besatzungsbehörden, die interalliierte Rheinlandkommission, setzte nicht allein der Industriespionage keinen Widerstand entgegen⁶², sie hatte außerdem Verordnungen erlassen, die spürbar in das Wirtschaftsleben eingriffen. Ihre Ordonnanz Nr. 64 betreffend Bestandsaufnahme der Hilfsmittel für militärische Zwecke räumte der Besatzungsmacht das Recht ein, sich regelmäßig die in deutschem Besitz befindlichen Transportmittel wie Pferde, Wagen, Fahrräder, Motorräder und Automobile zu einer Musterung vorführen zu lassen, um sie auf ihre militärische Tauglichkeit hin zu überprüfen.⁶³ Noch 1929 wurden Unternehmer bestraft, die es vorgezogen hatten, ihre Fahrzeuge für ihren Geschäftsbetrieb zu verwenden, statt sie zur zeitraubenden Kontrolle der Alliierten abzustellen.⁶⁴ Wann diese Schikanen aufhören würden, war überdies schwer abzuschätzen. Französische Politiker beriefen sich immer wieder auf die Artikel 428, 429 und 430 des Friedensvertrages, die ihnen das Recht zugestanden, im Falle der Nicht-

⁵⁸ GStA Rep. 90, Nr. 1125, 31. 3. 27.

⁵⁹ RT 435, Nr. 939c, S. 51.

⁶⁰ Ebd., b, S. 28; ferner Die Pfalz, S. 267, 290, 310.

⁶¹ Hess, S. 255.

⁶² RT 435, Nr. 939c, S. 48; Goetz, Die abgetretenen und die besetzten Gebiete, in: A. Erkelenz (Hg.), Zehn Jahre deutsche Republik. Ein Handbuch für republikanische Politik, 1928, S. 518.

⁶³ W. Vogels (Bearb.), Die Verträge über Besetzung und Räumung des Rheinlandes und die Ordonnanzen der Interalliierten Rheinlandoberkommission in Coblenz, 1925, S. 188f. Zur Handhabung dieser Bestimmungen siehe RT 435, Nr. 939c, S. 48; Die Pfalz, S. 318.

⁶⁴ Probst, S. 24f.

erfüllung der deutschen Verpflichtungen die Dauer der Besetzung beliebig auszudehnen oder bereits geräumte Gebiete wieder zu besetzen.⁶⁵ Im Wettbewerb um die Ansiedlung von Industrie- und Handelsfirmen schnitt daher Württemberg, das außerhalb der entmilitarisierten Zone lag, als Standort günstiger ab als Baden, Hessen und die Pfalz. Wahrscheinlich ist die wirtschaftliche Prosperität, deren sich Württemberg im Vergleich zu anderen Reichsländern während der zwanziger Jahre erfreute⁶⁶, zum Teil der Ausnutzung dieses Vorteils zuzuschreiben.

Auch für den Niedergang des Fremdenverkehrs und des Kurbetriebs, die für den deutschen Südwesten einen wichtigen Wirtschaftszweig darstellten⁶⁷, machten die Länder Preußen, Bayern und Baden die Anwesenheit der Besatzungstruppen verantwortlich. Nun war nicht zu bestreiten, daß der Ruhrkampf mit seinen Grenzsperrern, dem Ruhen des Eisenbahnbetriebs und dem Verfall der deutschen Währung im Jahre 1923 den Strom der Besucher in die Bade- und Luftkurorte fast völlig hatte versiegen lassen.⁶⁸ In den Besatzungszonen waren immer noch, vor allem in Bad Kreuznach und in den Taunusbädern, zahlreiche Hotels und Pensionen von den Alliierten beschlagnahmt. Auch führten die Besatzungstruppen mitunter während der Ferienzeit Manöver in Erholungsgebieten durch.⁶⁹ Wenn aber die preußische Denkschrift den Rückgang des Fremdenverkehrs am Beispiel Wiesbadens darlegte, dessen Besuchsziffer „in der Vorkriegszeit“ 103 000 betragen habe und das 1927 „erst wieder 47 000“ erreiche⁷⁰, so fällt bei dieser Rechnung unter den Tisch, daß der Untergang der Monarchie in Deutschland auch das Ende des mondänen, vom Adel geprägten Kur- und BADELEBENS besiegelt hatte, und dies insbesondere in den von Kaiser Wilhelm II., dem Prinzen von Wales und der Zarenfamilie bevorzugten Taunusbädern.⁷¹ Die Aufgabe der Kommunalpolitiker in den Kur- und Badeorten hätte nun darin bestanden, die Dienstleistungen ihrer Gemeinden einem neuen, nicht zuletzt auch durch die Sozialpolitik der Republik ausgewählten Publikum anzupassen, was zumindest einigen sichtlich schwer fiel. So klagte die badische Staatsregierung im Dezember 1926 beim Reichskanzler, in Baden-Baden und in Badenweiler würde ein großes Hotel nach dem anderen „von Krankenkassen, Erho-

⁶⁵ Vgl. J. Martet, Clemenceau spricht. Unterhaltungen mit seinem Sekretär, 1930, S. 182.

⁶⁶ Vgl. H. W. Mayer, München und Stuttgart als Industriestandorte mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftskrise, 1937, S. 108f.

⁶⁷ RT 435, Nr. 939 a, S. 17f.; b, S. 38; d, S. 97.

⁶⁸ Vgl. H. Müller-Werth, Geschichte und Kommunalpolitik der Stadt Wiesbaden unter besonderer Berücksichtigung der letzten 150 Jahre, 1963, S. 159.

⁶⁹ RT 435, Nr. 939 a, S. 17.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ F. Lerner, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Nassauer Raumes 1816–1964, 1965, S. 228f.

lungsheimen und caritativen Anstalten angekauft. Der Charakter der Badeorte leidet unter diesen die besser situierten Fremden fernhaltenden Veränderungen erheblich, die Wohlhabenheit der auf den Fremdenverkehr mittelbar angewiesenen Gewerbetreibenden sinkt mehr und mehr.⁷² Angesichts solcher Erwartungen wies natürlich auch der Vorschlag des Reichstagsausschusses für die besetzten Gebiete keinen Ausweg, den „schwer darniederliegenden Bädern“ in den Besetzungszonen durch die verstärkte Entsendung von Versorgungsberechtigten, Sozialversicherten und erholungsbedürftigen Kindern zu helfen.⁷³

Allerdings wurde die Verkehrsstruktur im deutschen Südwesten durch die Festlegung neuer Grenzen erheblich verändert. Die Abtretung Elsaß-Lothringens, die Abschnürung des Saargebietes und der Austritt Luxemburgs aus dem deutschen Zollverband entwerteten die gut ausgebauten Eisenbahnlinien in Richtung Süden und Westen. Statt dessen rückten nun beim Empfang und beim Versand von Gütern durch die Bahn der Norden und der Osten in den Vordergrund.⁷⁴ Diese Umlenkung des Eisenbahnverkehrs überforderte das vorhandene Streckennetz. Die wenigen Rheinübergänge waren nicht in der Lage, den schweren Güterverkehr zu bewältigen. Im Nordwesten, wo die Pfalz, Birkenfeld und der Regierungsbezirk Trier aneinanderstießen, fehlte jede durchgehende Verbindung.⁷⁵ Seit Jahren forderten deshalb die Unternehmer in der Pfalz den Bau einer Eisenbahnverbindung zwischen dem pfälzischen Kusel und dem oldenburgischen Türkismühle, die einen Durchgangsverkehr zwischen Trier und Ludwigshafen ermöglicht hätte.⁷⁶ Hingegen scheint die Praxis der Besatzungsmacht, im Zuge der Entmilitarisierung bei manchen Eisenbahnlinien das zweite Gleis, Verbindungskurven und Verladerrampen abzubauen oder unbrauchbar zu machen, die Leistungsfähigkeit des Eisenbahnnetzes weit weniger beeinträchtigt zu haben. Während sich nämlich die Öffentlichkeit über diesen Vandalismus der Alliierten empörte⁷⁷, mußten deutsche Regierungsstellen unter der Hand zugeben, daß die fraglichen Eisenbahnanlagen vor 1918 „zu einem erheblichen Teil ... unbestreitbar aus militärischen Gründen gebaut worden waren und deren wirtschaftliche Bedeutung teilweise auch heute noch verhältnismäßig gering ist.“⁷⁸

Die deutsche Rheinschiffahrt traf der Friedensvertrag in zweifacher Hinsicht.

⁷² BA R 43 I/1797, Bl. 252; siehe ferner H. Gremelsbacher, Der Freiburger Fremdenverkehr und seine wirtschaftliche Auswirkung, 1937, S. 23f.

⁷³ BHStA MK 15 538, 7. 2. 28.

⁷⁴ Wysocki, S. 273; Hess, S. 110.

⁷⁵ RT 435, Nr. 939b, S. 31/32; BHStA MK 15 538, 15. 8. 27; BA R 43 I/1842, Bl. 119f.

⁷⁶ BA R 43 I/1842, Bl. 88–97.

⁷⁷ RT 435, Nr. 939a, S. 11; BA R 43 I/1799, Bl. 276; Probst, S. 12.

⁷⁸ BA R 2/4443, Nr. 7658.

Zunächst mußte Deutschland einen großen Teil seiner Rheinflotte an Frankreich und Belgien abtreten. Allein der abgegebene Kahnraum umfaßte ein Sechstel der gesamten Rheintonnage.⁷⁹ Schwer wog auch der Artikel 358 des Versailler Vertrages, der Frankreich ein einseitiges Recht zur Ableitung des Rheinwassers zugestand, mit dem es den Bau des Seitenkanals auf dem linken Rheinufer vorantrieb, welcher der von Kehl aus in Richtung Basel fortschreitenden Stromregulierung entgegenlief.⁸⁰ Zwar hatte schon die 1907 begonnene Regulierung des Oberrheins eine Abwanderung des Umschlagsverkehrs von Mannheim/Ludwigshafen nach Karlsruhe und Straßburg/Kehl eingeleitet⁸¹, doch wußte Frankreich einen Ausbau und eine Modernisierung des Kehler Rheinhafens wirksam zu verhindern, indem es ihn in eine ausschließlich unter französischer Leitung stehende „Hafengemeinschaft“ mit Straßburg zwang.⁸²

In ihren Denkschriften sparten die Landesregierungen natürlich nicht an Vorschlägen zur Lösung des Westproblems. Indessen bewegten sich ihre wirtschaftspolitischen Empfehlungen im Rahmen der Maßnahmen, die das Reich mit seiner bisherigen Westhilfe bereits veranlaßt hatte. Hauptsächlich erstreckten sie sich also auf die Erweiterung der Bildungs- und Ausbildungsstätten, auf den Bau und die Ausbesserung von Wohnungen, auf den Ausbau und die Modernisierung des Verkehrswesens, auf die Verbesserung der Anbau- und Absatzmethoden in der Landwirtschaft und im Weinbau und auf die Förderung des Fremdenverkehrs. Für einzelne Wirtschaftszweige wurden besondere Maßnahmen verlangt. Zum Schutze der pfälzischen Schuhindustrie forderte die bayerische Denkschrift z.B. „dringend ausreichende Schutzmaßnahmen gegenüber der erdrückenden tschechoslowakischen Konkurrenz.“⁸³ Hessen zog die Möglichkeit einer Industrieförderung in Erwägung, Bayern jedoch beurteilte deren Erfolgsaussichten argwöhnisch.⁸⁴ Richtungsweisend für die Diskussion über die Fortführung der Westhilfe, die dem Reichstag nun bevorstand, wurde das Schlußwort der Denkschrift Preußens: „Die Lage des besetzten Gebietes erfordert eine planmäßige Betreuung, deren Durchführung sich bei dem großen Notstand und der Fülle der Bedürfnisse auf Jahre erstrecken wird ...“⁸⁵

⁷⁹ Vgl. H. Kleyboldt, Gliederung und Stand der Rheinschifffahrt seit dem Kriege, 1922, S. 13f.

⁸⁰ Haselier, S. 468.

⁸¹ Hess, S. 91; H. Hagen, Grenzland Baden, in: Hd 9 (1929), S. 244.

⁸² H. Weiss, Die Stellung der badischen Wirtschaft innerhalb der deutschen Volkswirtschaft, 1928, S. 91.

⁸³ RT 435, Nr. 939b, S. 31.

⁸⁴ Ebd. b, S. 30, c, S. 66.

⁸⁵ Ebd. a, S. 23.

3. Der politische Ertrag der Länderdenkschriften

Die Erwartungen der Länderregierungen, ihre Dokumentationen würden den Anstoß zur Ausarbeitung eines langfristigen Westprogramms geben, dämpfte der Minister für die besetzten Gebiete in seinem Vorlagebericht. Wenn die Reichsregierung davon absehe, das in den Denkschriften zusammengetragene Material zu einem umfassenden Hilfsprogramm für den Westen auszuwerten, teilte Severing dem Reichstag mit, so sei hierfür in erster Linie die Rücksicht auf die derzeitige schwierige Lage der Reichsfinanzen ausschlaggebend, die eine gleichzeitige Durchführung von Hilfsaktionen in sämtlichen Grenzgebieten des Reiches verbiete.⁸⁶ Gewiß hatte die Reichsregierung im Frühjahr 1929 mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Einem Fehlbetrag von nahezu einer Milliarde RM im außerordentlichen Haushalt und einem Mehrbedarf von rund 50 Millionen RM, der in einem Nachtragshaushalt seinen Niederschlag fand, stand der Erlös der Reichsanleihe 1929 in Höhe von nur rund 180 Millionen gegenüber.⁸⁷ Den Ausschlag für den Verzicht auf ein Westprogramm gab jedoch die Entscheidung des Reichskabinetts, der Förderung der Grenzgebiete im Osten den Vorrang einzuräumen. Severing selbst hatte am 16. Januar 1929 bei der Beratung über den Entwurf des Haushaltsplanes für das Etatjahr 1929 durchgesetzt, daß dem Reichsinnenministerium ein Betrag von 9 Millionen RM als einmalige Beihilfe für die „wirtschaftlich und kulturell besonders bedrängten östlichen Grenzgebiete des Reiches“ bewilligt worden war. Ein Antrag des damals noch amtierenden Rheinministers v. Guérard, den Verwendungszweck dieses Fonds nicht auf den Osten zu beschränken, ihn vielmehr auf die westlichen Grenzgebiete auszudehnen, war mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden.⁸⁸

Dieser Beschluß bereitete den Weg für weitere Maßnahmen der Grenzhilfe im Osten. Am 25. Februar trug Hermann Dietrich (DDP), der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, dem Kabinett den Inhalt seiner Ostpreußen-Denkschrift vor, die nach relativ geringer Vorbereitungszeit – von März bis Mai 1929 – zum Ausgangspunkt einer umfangreichen landwirtschaftlichen Hilfsaktion im Rahmen des am 18. Mai vom Reichstag verabschiedeten „Gesetzes über wirtschaftliche Hilfe für Ostpreußen“ wurde.⁸⁹ Gleichzeitig legte Wirtschaftsminister Curtius den Gesetzentwurf über die

⁸⁶ RT 435, Nr. 939.

⁸⁷ R. Treviranus, Die konjunkturpolitische Rolle der öffentlichen Haushalte in Deutschland während der großen Krise 1928 bis 1934, 1964, S. 26.

⁸⁸ ARWR Müller II, Bd. 1, Nr. 105, S. 363.

⁸⁹ Ebd., S. 446, 476f., 489f.; RT 434, Nr. 892; RGBl. I, 1929, S. 97f.; ferner D. Gessner, Agrarverbände in der Weimarer Republik. Wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen agrarkonservativer Politik vor 1933, 1976, S. 177.

Sanierung der Schichau-Werke in Elbing und Danzig vor, der die Zahlung von Subventionen vorsah.⁹⁰ Obwohl es sich hierbei um eine Einzelsubvention zugunsten einer privaten Firma handelte – eine Maßnahme, die Severing bei der Westhilfe als unwirtschaftlich verwarf⁹¹ –, und obgleich Schichau nicht zuletzt durch die Schuld seiner Geschäftsleitung trotz vorhergegangener staatlicher Stützung erneut auf einen Konkurs zusteuerte⁹², kleidete der Reichstag auch diese Industriesubvention in den Mantel eines Reichsgesetzes.⁹³

Die Verlagerung des Schwergewichts der Grenzlandpolitik nach dem Osten wurde von verschiedenen politischen Kräften getragen. Zunächst übte Reichspräsident von Hindenburg Einfluß auf die rasche Fertigstellung eines Hilfsprogramms für Ostpreußen aus.⁹⁴ Auch Innenminister Severing bevorzugte die Osthilfe, wobei er sicher nicht allein die Ziele der Reichstagsfraktion seiner Partei, sondern gerade auch das Interesse der preußischen Staatsregierung, der er eng verbunden blieb, im Auge gehabt haben dürfte.⁹⁵ Innerhalb des Kabinetts sorgten die Reichsminister Dietrich und Curtius für eine Abkehr vom bisherigen Kurs der Grenzhilfe. Vor allem der Ernährungsminister setzte sich unermüdlich für Ostpreußen ein. Gleichermäßen aus wirtschaftlichen wie aus politischen Gründen hielt er die Hilfsaktion zugunsten der ostpreußischen Landwirtschaft für absolut vordringlich⁹⁶, wiewohl er sich als Badener, der sich zudem zu seinem Heimatland bekannte, damit den Angriffen aus den süddeutschen Ländern aussetzte.⁹⁷ Für die DVP und mithin auch für Curtius nahm Staatssekretär Schmid das Opfer auf sich, der Öffentlichkeit darzulegen, warum die Reichsregierung zum Vorteil der Landwirtschaft Ostpreußens und der Firma Schichau auf ein Westprogramm verzichten müsse.⁹⁸ Diese Rechtfertigung trug ihm in der öffentlichen Meinung des Westens den Verdacht ein, er vertrete einseitig die Interessen der

⁹⁰ Ebd. S. 446.

⁹¹ Vgl. RT 435, Nr. 939.

⁹² Vgl. Blaich, *Garantierter Kapitalismus*, S. 56 f.

⁹³ RT 434, Nr. 885; RGBl. I, 1929, S. 109.

⁹⁴ Vgl. ARWR Müller II, Bd. 1, S. 500 f.

⁹⁵ Severing war von 1921 bis 1926 und von 1930 bis 1932 preußischer Innenminister. Vgl. seine Ausführungen in RT 425, S. 2290.

⁹⁶ A. von Saldern, Hermann Dietrich. Ein Staatsmann der Weimarer Republik, 1966, S. 70.

⁹⁷ Vgl. L. Graf Schwerin von Krosigk, *Es geschah in Deutschland. Menschenbilder unseres Jahrhunderts*, 1952³, S. 91 f.; K. D. Bracher, Art. „Dietrich, Hermann Robert“, in: NDB Bd. 3, 1957, S. 698; BHStA MA 107778, 12. 10. 28.

⁹⁸ K. C. Schmid, *Zur Hilfsaktion für die bedrängten westlichen Grenzgebiete*, in: *Nationalliberale Correspondenz. Pressedienst der DVP* Nr. 71, 1929.

⁹⁹ Vgl. Plum, S. 58 f. Während des Ruhrkampfes hatte sich Schmid als Reichskommissar für Rhein und Ruhr bewährt.

Ostprovinzen, obwohl er sich bei seiner Tätigkeit im Rheinministerium stets bedingungslos für die Westhilfe eingesetzt hatte.⁹⁹

In Anbetracht der laufenden Hilfsaktionen für den Osten und angesichts der finanziellen Engpässe beim Vollzug des Reichshaushalts konnte Severing in den Westgebieten kaum auf Verständnis hoffen, wenn er in seinem Vorlagebericht versprach, die Reichsregierung werde in den nächsten Monaten die Vorarbeiten zur Aufstellung eines einheitlichen Westprogramms fortsetzen. Eine Entschließung „über die etwaige Einbringung einer besonderen Gesetzesvorlage“ behalte sie sich jedoch bis nach dem Abschluß „eingehender Verhandlungen mit den verschiedensten amtlichen Stellen“ und „für einen finanzpolitisch geeigneten Zeitpunkt“ vor.¹⁰⁰ Daß die Regierung den Länderdenkschriften offenbar kaum wirtschaftspolitischen Nutzen beimaß, verriet Severings abschließende Zusicherung, „die laufende Betreuung“ der westlichen Grenzgebiete und der Besatzungszonen solle „in dem bisherigen Rahmen auch weiterhin selbstverständlich fortgesetzt werden.“¹⁰¹ Diese Ankündigung einer Neuauflage des Westgrenzfonds vertiefte den Graben zwischen der Westhilfe und der inzwischen in den Rang eines Reichsgesetzes erhobenen Osthilfe. Im Westen rief sie Enttäuschung hervor, zumal in der Pfalz und in Hessen die Landespolitiker unter der Bevölkerung bereits Hoffnungen auf das Westprogramm geweckt hatten.¹⁰² In der Rheinprovinz kam es wegen des Ausbleibens dieses Programms sogar verschiedentlich zu Protestkundgebungen, wie der preußische Innenminister Grzesinski mit Besorgnis feststellen mußte.¹⁰³ Während der Beratungen über das Ostpreußen-Programm gab auch der Reichsrat „der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß nach 1929 für die besetzten und westlichen Grenzgebiete sowie für die südöstlichen Grenzgebiete je ein angemessener Betrag aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt wird.“¹⁰⁴

4. Das Westprogramm im Zeichen der Befreiungspolitik

Nicht allein Proteste und Stellungnahmen hielten die Diskussion über die Westhilfe aufrecht. Im Zuge einer Kabinettsumbildung wurde im April 1929 das Ministerium für die besetzten Gebiete neu vergeben. Der Zentrumspolitiker Joseph Wirth erhielt dieses Ressort gegen die Kandidatur des christli-

¹⁰⁰ RT 435, Nr. 939.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Vgl. BA R 43 I/1842, Bl. 214; GStA Rep. 90, Nr. 1125, Entschließung des hess. Landtags an Ministerpräsident Braun; BLT I, Beil. Bd. 1, S. 343, 359.

¹⁰³ GStA Rep. 90, Nr. 1126, 12. 4. 29.

¹⁰⁴ BA R 43 I/1800, 29. 4. 29.

chen Gewerkschaftsfunktionärs Ersing.¹⁰⁵ Zwar spielte der ehemalige Reichskanzler inzwischen nicht mehr die politische Rolle, die nach seinem meteorhaften Aufstieg in den Nachkriegsjahren zu erwarten gewesen wäre.¹⁰⁶ Doch da sich Wirth seiner badischen Heimat gegenüber eng verbunden fühlte und da ihm die wirtschaftlichen Probleme des deutschen Südwestens in der Nachkriegszeit vertraut waren¹⁰⁷, durften die Westgebiete seiner Ankündigung Glauben schenken, er werde das Rheinministerium zum „wirtschaftspolitischen Ministerium für das Westgrenzland“ ausgestalten.¹⁰⁸ Gedrängt vom Führer der Zentrumsparlei, Prälat Kaas, und unterstützt vom Finanzexperten der Reichstagsfraktion des Zentrums, Dr. Heinrich Brüning¹⁰⁹, nahm er sogleich nach der Übernahme seines Amtes die Planung und Vorbereitung eines Westprogramms auf. Den Regierungen der beteiligten Länder teilte er mit, daß für den Etat 1929 mit einer Westhilfe in Höhe von etwa 15 Millionen RM zu rechnen sei, die er im Gegensatz zu dem beim Westgrenzfonds angewandten Verfahren von vornherein in einen größeren Teil für wirtschaftliche und einen kleineren Teil für kulturelle Zwecke aufteilen wolle.¹¹⁰ In Anlehnung an die in den Denkschriften der Länder erhobenen Forderungen beabsichtigte er, im wirtschaftlichen Teil drei Gruppen von Maßnahmen durchzuführen, zunächst eine Sanierung der Gemeindefinanzen durch Steuersenkung und Übertragung eines Teils der Wohlfahrtslasten auf das Reich, sodann eine Unterstützung der „landwirtschaftlichen Notgebiete“ durch die Errichtung von Molkereien, die Verbesserungen in der Tierhaltung, die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe und durch den Ausbau der fachlichen Fortbildungsmöglichkeiten, schließlich eine Hilfsaktion für die „gewerblichen Notgebiete“ durch eine Gewährung zinsloser oder zumindest zinsgünstiger Darlehen, durch eine Förderung der Rationalisierung und durch eine Verbesserung der fachlichen Ausbildung. Außerdem erkannte Wirth die Notwendigkeit eines Ausbaus der Verkehrswege an der Westgrenze an, wozu er Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsministerium und der Deutschen Reichsbahngesellschaft ankündigte.¹¹¹

Als sich jedoch das Reichskabinett im Juni auf seine Initiative hin wieder mit dem Westprogramm befaßte, unterzeichneten die Sachverständigen in Paris gerade den Young-Plan, der eine vorzeitige Räumung der besetzten Rhein-

¹⁰⁵ Becker, Joseph Wirth und die Krise des Zentrums während des IV. Kabinetts Marx (1927–1928). Darstellung und Dokumente, in: ZGO 109 (1961), S. 421.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Vgl. BA R 43 I/1800, Bl. 36f.; RT 425, S. 2793f.; E. Deuerlein, Deutsche Kanzler von Bismarck bis Hitler, 1968, S. 306f.

¹⁰⁸ RT 425, S. 2794; ferner GLA 233, Nr. 26040, 17. 12. 30.

¹⁰⁹ ARWR Müller II, Bd. 1, S. 719; RT 424, S. 1433.

¹¹⁰ BHStA MA 107778 und ML 1816, 17. 4. 29.

¹¹¹ Ebd. ML 1816, 24. 5., 20. 6. 29.

lande in Aussicht stellte.¹¹² Die Kunde vom baldigen Abzug der fremden Truppen löste in den Besatzungszonen jedoch keineswegs nur überschwengliche Begeisterung aus. Die Anwesenheit fremder und zum Teil sogar „farbiger“ Besatzungssoldaten hatte sich nämlich bisher als gewichtiges Argument bei der Forderung nach Reichssubventionen erwiesen, denn der Rivale – die Ostprovinzen – konnte dem „Besatzungsdruck“ allenfalls die reichlich verschwommene Gefährdung seiner Grenzen durch die Polen entgegenstellen. Vor allem Hessen hatte ja seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten und das chronische Defizit in seinem Staatshaushalt immer und ausschließlich auf die Folgen der Besetzung zurückgeführt.¹¹³ Daher nimmt es nicht wunder, daß hessische Landespolitiker als erste ihr Verhalten auf die neue, durch die raschen Fortschritte der Befreiungspolitik geschaffene Lage einstellten. Hatte der hessische Landtag noch im März die Forderung nach einer Eingliederung seiner besetzten Gebiete in die Grenzhilfe erhoben¹¹⁴, so suchte er nun mit Hilfe einer an die Reichs- und Landesbehörden gerichteten Proklamation der Gefahr zu begegnen, daß sein Land stillschweigend aus einem künftigen Westprogramm ausgeklammert würde. Da der Abschluß der Pariser Reparationsverhandlungen die Räumung der besetzten Gebiete in greifbare Nähe gerückt habe, so hieß es in dem am 20. Juni verabschiedeten Aufruf, gewinne das von der Reichsregierung geplante Westprogramm „nunmehr eine ganz besondere Bedeutung“. Den Gebietsteilen, die infolge des Ruhrkampfes und der Besetzung in schwere wirtschaftliche und kulturelle Not geraten seien, müsse der Weg zum Wiederaufstieg geebnet werden. Zu diesem Zwecke seien Maßnahmen zu ergreifen, die „den Zeitpunkt der Räumung überdauern“.¹¹⁵

Die allmählich absehbaren außenpolitischen Erfolge der Befreiungspolitik zwangen nun auch Rheinminister Wirth, „sein“ Westprogramm noch rechtzeitig unter Dach und Fach zu bringen. Daher stellte er den Antrag, das Reichskabinett möge sein Ministerium mit den Vorarbeiten zur Aufstellung eines solchen Programmes betrauen, das später nach dem Vorbild der Hilfsaktion für Ostpreußen als Reichsgesetz verkündet werden solle. Der Abgeordnete Dr. Brüning habe ihn unterrichtet, daß man in den Reihen der Regierungsparteien damit rechne, für diese Zwecke noch im Etatjahr 1929 einen Betrag von 15 Millionen RM auszuwerfen.¹¹⁶ Mit sicherem Gespür für die Gefahr, welche der Westhilfe nach dem Abzug der Besatzungstruppen drohte, setzte sich Reichsjustizminister v. Guérard für die sofortige Inangriff-

¹¹² E. Wandel, Hans Schäffer. Steuermann in wirtschaftlichen und politischen Krisen, 1974, S. 101f.

¹¹³ Vgl. Hess. StA Abt. 024 Hesse Nr. 31, 6 Bl. S. 2, 8.

¹¹⁴ HLT IV, Bd. 1, S. 1143; GStA Rep. 90, Nr. 1126, 28. 6. 29; BHStA 107780, 2. 7. 29.

¹¹⁵ HLT IV, Bd. 2, S. 1317.

¹¹⁶ ARWR Müller II, S. 720.

nahme des Westprogramms ein. Er beschwor seine Ministerkollegen, die Reichsregierung werde an einer Lösung des Westproblems ohnehin nicht vorbeikommen. Die Klippen des Defizits im Reichshaushalt umging er mit der Zusicherung, die finanzielle Seite des Westprogramms könne später noch geklärt werden, „... es müsse nur etwas geschehen, zumal im Westen große Interessen auf dem Spiel ständen.“¹¹⁷

Das offenkundige Bestreben Wirths und v. Guérards, das Westprogramm als Institution noch vor der Räumung der Besatzungszonen in der Reichspolitik zu verankern, stieß jedoch bei Reichskanzler Müller, Innenminister Severing und Finanzminister Hilferding auf Ablehnung. Der Kanzler stützte seine Entgegnung auf den finanziellen Aspekt der Westhilfe. Ihm sei nichts bekannt, so führte er aus, daß innerhalb der Regierungsparteien hinsichtlich der Finanzierung eines Westprogramms eine Einigung über einen bestimmten Betrag zustandegekommen sei. Wenn auch durch das Ergebnis der Pariser Verhandlungen gewisse Erleichterungen für den Reichshaushalt eintreten würden, so gehe er doch von der Annahme aus, daß keine Mehrausgaben erwachsen dürften.¹¹⁸ Auch Severing knüpfte an die Schwierigkeiten beim Ausgleich des Reichshaushaltes an. So wünschenswert die Aufstellung eines Westprogramms auch sei, meinte er, so würde dennoch dessen Durchführung im Augenblick an der Kostenfrage scheitern. Abgesehen davon würde das Projekt zur Folge haben, daß dann auch die sächsischen Grenzbezirke und die bayerische Ostmark die Ausarbeitung eines „Ostprogramms“ fordern würden.¹¹⁹ Hilferding erinnerte daran, daß erst im Januar das Reichskabinett die vom damaligen Rheinminister verlangte Ausdehnung der Grenzhilfe des Innenministers auf den Westen abgelehnt habe und daß Ostpreußen lediglich Hilfeleistungen für seine Landwirtschaft beziehe. Im übrigen sei die Aufstellung eines Westprogramms nicht allein im Hinblick auf die Lage des Reichshaushaltes unverantwortlich, die Räumung der Rheinlande würde obendrein die Beschaffenheit des Westproblems verändern und die Saarfrage in den Vordergrund schieben.¹²⁰

Mithin mußten sich Wirth und v. Guérard mit dem Vermittlungsvorschlag begnügen, den der Kanzler unterbreitete. Gegen die Planung eines Westprogramms habe er keine Bedenken, versicherte Müller, wenn es auch fraglich sei, ob später ein entsprechendes Reichsgesetz erlassen werden könne, so sei es doch nützlich, wenn der Rheinminister ein Verzeichnis der zu lösenden wirtschaftspolitischen Aufgaben zusammenstelle.¹²¹ Also erteilte das Kabinett am 11. Juni Wirth den Auftrag, ein „Hilfsprogramm für die westlichen

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Ebd., S. 720f.

¹²⁰ Ebd., S. 721.

¹²¹ Ebd., S. 722f.

Grenzgebiete und die besetzten Gebiete“ zu planen und die hierzu notwendigen Arbeiten „in enger Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit den für die verschiedenen Fragenkomplexe zuständigen Sachressorts des Reiches und der Länder umgehend in Angriff zu nehmen.“¹²² Hilferding und Curtius bremsen allerdings eine allzu rasche Entwicklung dieser Planungsarbeiten ab, indem sie Wirth verpflichteten, die Stellungnahme des Kabinetts einzuholen, bevor das Programm konkrete Formen annehme oder gar den Rang eines Gesetzentwurfs erlange.¹²³ Schließlich stand der Planungsauftrag noch unter dem allgemeinen Vorbehalt, daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Reichskasse abgestimmt werden müßten.¹²⁴

Diese Auflagen schoben Wirths ehrgeizigen Plänen, bald ein Reichsgesetz über die Westhilfe vorzulegen, einen Riegel vor, ohne ihn vor dem Reichstag und in der Öffentlichkeit bloßzustellen. So konnten die Sprecher des Zentrums in der Aussprache über den Reichshaushalt 1929 mit Stolz darauf verweisen, daß die Reichsregierung „ihrem“ Minister Wirth den Auftrag erteilt habe, ein Westprogramm nach dem Vorbild der Ostpreußen-Hilfe auszuarbeiten.¹²⁵ Wirth war sich indessen durchaus bewußt, auf welchem schwachen politischen Fundament sein Auftrag ruhte.¹²⁶ Dennoch hoffte er, in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen seine Aufgabe rasch bewältigen zu können, um das Kabinett bald einem fertigen Programm gegenüberzustellen. Bereits Ende Juni lud er die Vertreter der Länder zu Verhandlungen über die Ausgestaltung der künftigen Westhilfe ein. Schnell einigte man sich, zunächst die Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft festzulegen, um Vergleichen mit der Ostpreußen-Hilfe standhalten zu können.¹²⁷ Bald aber zeigte sich die Fragwürdigkeit einer Anlehnung des Programmes an die Maßnahmen der Osthilfe. Wirth bemühte sich z. B. um eine Entlastung der Landwirtschaft im westlichen Grenzstreifen, indem er, dem östlichen Vorbild folgend, die Zahlung der Zinsen für die Rentenbank der Reichskasse aufbürden wollte. Fachleute aus dem Reichsernährungsministerium belehrten ihn jedoch, daß anders als im Osten der Landwirtschaft an der Westgrenze keine Schlüsselstellung zukomme und daß überdies hier der Kleinbetrieb vorherrsche, landwirtschaftliche Vermögen bis zu 6000 RM aber ohnehin von der Zahlung der Rentenbankzinsen befreit seien.¹²⁸ Das Aufgreifen einer Maßnahme, die den Gutswirtschaften im Osten beträchtliche Kostenersparnisse

¹²² Ebd., S. 729; GStA Rep. 90, Nr. 1126, 11. 6. 29.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Vgl. RT 425, S. 2776, 2783, 2793, 2798.

¹²⁶ BHStA ML 1816, 5. 7. 29.

¹²⁷ Ebd. 29. 6., 5. 7. 29; MK 15 526, 29. 6. 29; GStA Rep. 90, Nr. 1126, 29. 6. 29.

¹²⁸ BHStA ML 1816, 17. 7. 29.

bescherte, hätte also die Steuerlast der kleinen Landwirte im Westen kaum vermindert.

Bei der Erörterung der Verkehrsprojekte tauchten ähnliche Probleme auf. Zuerst vermochten sich die Vertreter des Reichsverkehrsministeriums und der Deutschen Reichsbahn nicht zu verständigen, in welcher Weise eine bessere verkehrsmäßige Erschließung des Wirtschaftsraums Aachen vorgenommen werden solle. Die Ministerialbeamten befürworteten den Bau eines Kanals von Aachen zum Rhein, während die Reichsbahn auf die Wirksamkeit ihrer Ausnahmetarife setzte.¹²⁹ Dann aber stellte sich heraus, daß die Senkung der Transportkosten für das Aachener Revier bedeuten würde, daß dessen Kohle bestimmte südwestdeutsche Absatzmärkte erobern könnte, welche die Saarkohle nach der Rückgliederung des Saargebietes an das Reich dringend benötigte.¹³⁰ Mitunter wurde es für Wirth auch schwierig, die Wünsche der Länder unter einen Hut zu bringen und gleichzeitig deren Ausgabefreudigkeit zu dämpfen. Die Vertreter Badens und Bayerns wehrten sich dagegen, daß die Aufgaben für den Bau und die Instandsetzung von Rheinbrücken und Zollbahnhöfen auf die Anteile an der Westhilfe verrechnet würden. Die hessische Landesregierung beharrte hingegen darauf, daß der Bau einer Rheinbrücke in Mainz aus dem Westprogramm finanziert würde.¹³¹ Als Wirth sich aber für das Anliegen Hessens aussprach, zögerte Preußen nicht, nun seinerseits den Bau einiger Rhein- und Moselbrücken zu verlangen. Jetzt wollte auch Oldenburg nicht mehr zurückstehen und forderte einige Nahebrücken für Birkenfeld.¹³² Waren schon diese Verteilungskämpfe dem Zustandekommen eines Westprogramms nicht gerade förderlich, so entmutigte der Vertreter des Reichsfinanzministeriums die Verhandlungspartner durch den Hinweis, die Finanzlage des Reiches sei „trotz oder wegen Paris“ trostlos, es sei derzeit unmöglich, Anleihen im Ausland unterzubringen. Außerdem müsse der Finanzminister die Förderung des deutschen Ostens berücksichtigen. Also sei es falsch, Hoffnungen auf Zuschüsse des Reiches zu wecken, die nicht erfüllt werden könnten, auch dann nicht, wenn man die finanziellen Leistungen auf eine Reihe von Jahren verteile, „denn es kämen höchstens ein paar Millionen heraus.“¹³³

Um durch die Einwände der Länder die Fertigstellung des Westprogramms nicht zu verzögern, verzichtete Wirth zunächst auf die Fortführung der Verhandlungen. Den Anfragen der Landesregierungen wich er aus, zumal er Anfang August den Fonds zur Förderung von Wirtschaft und Arbeit im besetzten Gebiet für 1929 verteilen konnte, der auf eine Million RM aufge-

¹²⁹ BA R 43 I/1798, Bl. 292; BHStA MA 107779, 15. 7., 19. 7. 29.

¹³⁰ BHStA MA 107779, 19. 7. 29.

¹³¹ Ebd., 15. 7. 29.

¹³² Ebd., 15. 7., 6. 9. 29.

¹³³ Ebd.

stockt worden war.¹³⁴ Eile für sein Vorhaben schien schon deshalb geboten, weil auf der ersten Haager Konferenz Deutschland gerade die Zusicherung der endgültigen Rheinlandräumung zum 30. Juni 1930 erhalten hatte. Diese Aussicht lockte sofort die Verfechter einer Osthilfe auf den Plan. Wenn überhaupt Mittel für ein Grenzprogramm ausgeschüttet würden, schrieb am 27. September der Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen an den Reichskanzler, so müßten diese jetzt nach der Ermäßigung der Tributzahlungen und nach der Räumung der Rheinlande vorrangig seiner Provinz zugutekommen, denn: „Das Maß an Selbsthilfe ist in dem verarmten Ostpreußen schneller erschöpft als in dem wirtschaftlich reichen Westen.“¹³⁵

Vorstöße dieser Art erklärten die Hast, mit der sich Wirth um eine finanzielle Vorleistung auf das zukünftige Förderungsprogramm bemühte, dessen Aufwand er bei einer Laufzeit von 10 Jahren auf 200 Milliarden RM schätzte. In Anbetracht der schwierigen Lage der Reichsfinanzen wollte er sich mit einer ersten Rate von 10 Millionen für den Nachtragshaushalt 1929 und einer zweiten Abschlagszahlung von 20 Millionen im Etat des Haushaltsjahres 1930 begnügen.¹³⁶ Dieser Anforderung an das Finanzministerium konnte er einiges politisches Gewicht verleihen. Hinter ihm stand die Zentrumsfraktion des Reichstags, für die Wirths Westprogramm inzwischen zu einer Prestigefrage geworden war, war es doch als „Krönung der von ihr eingeleiteten Befreiungspolitik“ gedacht.¹³⁷ Schützenhilfe erhielt Wirth auch aus den Reihen der christlichen Gewerkschaften, die mittlerweile die Beseitigung der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit in den Besatzungszonen zu ihrem vorrangigen Ziel erklärt hatten und jetzt auf der finanziellen Basis einer künftigen Westhilfe Pläne für eine Politik der Arbeitsbeschaffung entwarfen.¹³⁸ Am 16. Oktober, ganze zwei Tage vor der Beratung des Nachtragshaushalts 1929 im Reichskabinett, rief Wirth plötzlich die Vertreter der Länder zusammen und eröffnete ihnen, daß er kurzfristig ein „Eilprogramm“ aufstellen müsse, um den vom Finanzminister für 1929 und 1930 zu erwartenden Betrag von 30 Millionen RM auszuschöpfen. Deshalb schlage er die folgende Verwendung des Fonds vor: 18 Millionen für landwirtschaftliche Zwecke, 6 Millionen für Kleingewerbe, Handwerk und Einzelhandel, 6 Millionen für Verkehrsverbesserungen.¹³⁹ Zwar fühlten sich die Länder von

¹³⁴ Ebd. MWi 8231, 13. 9., 19. 9. 29; GStA Rep. 90, Nr. 1126, 7. 8. 29, Nr. 1127, 25. 9. 29.

¹³⁵ ARWR Müller II, Bd. 2, S. 964f.

¹³⁶ GStA Rep. 90, Nr. 1127, 25. 9. 29; BHStA MK 15 526, 12. 11. 29; ARWR Müller II, Bd. 2, S. 1094.

¹³⁷ Morsey, Protokolle, S. 318.

¹³⁸ BHStA MA 107780, 15. 7., 21. 7. 29; MK 15 539, 30. 1. 30; BA R 43 I/1800, Bl. 63–69.

¹³⁹ Ebd. MK 15 526, 16. 10., 12. 11. 29.

diesem Vorgehen überrumpelt, doch konnten sie ihre Zustimmung zum „Eilprogramm“ schlecht versagen, wollten sie das Westprogramm insgesamt nicht vorzeitig zum Scheitern bringen.¹⁴⁰ Ausgerüstet mit dem Einverständnis der Länderregierungen versuchte Staatssekretär Schmid sogar, in der Ministerbesprechung vom 18. Oktober die erste Rate für das Programm auf 15 Millionen RM hinaufzuschrauben. Reichskanzler Müller verschanzte sich jedoch hinter den unbestreitbaren Mehrausgaben, denn allein Arbeitsminister Wissell hatte kurzfristig seine Anforderungen für Versorgungs- und Ruhegehälter von 38 auf 50 Millionen erhöht. Also ließ es das Kabinett bei einem Westfonds von 10 Millionen RM bewenden, die im Etat für innere Kriegslasten eingestellt wurden.¹⁴¹

5. Die Ostdenkschrift als Hemmschuh der Westhilfe

Trotzdem blieb die Beteiligung der Westgebiete an der Grenzhilfe weiterhin gefährdet, weil die Vertreter der wirtschaftlichen Interessen der Ostprovinzen nicht bereit waren, die Ostpreußen-Hilfe als Gegenstück zum Westprogramm anzuerkennen. Schon am 29. Juni hatte Ministerialdirektor Wachsmann aus dem Reichsfinanzministerium vor einer Kommission, welche die „Grenzerreißungsschäden“ untersuchte, ausgeführt, das „Ostpreußengesetz“ habe lediglich „die aktuelle Not und die schwersten Mißstände“ in dieser Provinz berücksichtigt¹⁴², ein Ostprogramm aber fehle immer noch. Eine gleichmäßige Behandlung der „Ost- und Westnot“ nach einheitlichen Grundsätzen erfordere deshalb zuerst die Anfertigung einer Ostdenkschrift. Unterbleibe die Vorlage einer solchen Denkschrift, so würden die verfügbaren Mittel im Westen verbraucht. Dort gelte als Hauptunterstützungsgebiet die Eifel, die aber wirtschaftlich immer noch gesünder sei als „der Osten.“¹⁴³ Diese Behauptung widerlegte zwar die Denkschrift Preußens über die Notlage der Rheinprovinz, aus der hervorging, daß der Regierungsbezirk Trier im Jahre 1927 das niedrigste Steueraufkommen pro Kopf der Bevölkerung in ganz Preußen erzielt hatte.¹⁴⁴ Andererseits aber hatte der Reichstag mehr-

¹⁴⁰ Ebd., 22. 10. 29.

¹⁴¹ Ebd. ML 1816, 22. 10. 29; ARWR Müller II, Bd. 2, S. 1047f.

¹⁴² Siehe hierzu die Arbeit dieser Kommission: W. Volz u. a., Die deutsche Ostgrenze. Unterlagen zur Erfassung der Grenzerreißungsschäden, 1929; zum finanziellen Umfang der Ostpreußen-Hilfe vgl. W. Wessling, Die staatlichen Maßnahmen zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage Ostpreußens in den Jahren 1920 bis 1930, in: Jb. für die Geschichte Mittel- u. Ostdeutschlands 6 (1957), S. 242f.

¹⁴³ BA R 43 I/1800, Bl. 21f.; ferner K. Wachsmann, Das Osthilfegesetz und seine landwirtschaftliche Problematik, in: F. Beckmann u. a. (Hg.), Deutsche Agrarpolitik im Rahmen der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik, T. 2, 1932, S. 136f.

¹⁴⁴ RT 435, Nr. 939 a, S. 19.

fach, zuletzt in seiner Entschließung vom 15. Dezember 1928, die Vorlage einer Denkschrift nicht allein für die westlichen, sondern ausdrücklich auch für die östlichen Grenzgebiete verlangt.¹⁴⁵ Wachsmanns Forderung, Severing habe für den Westen eine Denkschrift vorgelegt, also müsse er auch für den Osten ein Memorandum anfertigen¹⁴⁶, war deshalb berechtigt. Sie hatte obendrein durch die allmählich erkennbaren Ergebnisse der Befreiungspolitik neue Nahrung erhalten.

Daher erstaunt es nicht, daß bereits am 18. Oktober – die Reichsminister hatten sich soeben über eine Westhilfe von 10 Millionen RM für 1929 verständigt – der „Ostausschuß“ des Reichstags Innenminister Severing aufforderte, die Planungsarbeiten für ein Ostprogramm aufzunehmen, nachdem die Reichsregierung sich „anscheinend“ dahin festgelegt habe, aus Anlaß der Befreiung der besetzten Gebiete ein Westprogramm durchzuführen. Daraufhin versprach Severing die Ausarbeitung einer Ostdenkschrift und die Planung eines Ostprogramms.¹⁴⁷ Die Räumung der zweiten Besatzungszone, die am 30. November abgeschlossen wurde, und die Umgruppierung des Reichskabinetts verbesserten die Verhandlungspositionen des Ostens. Nach dem plötzlichen Tode Gustav Stresemanns am 3. Oktober übernahm Curtius das Amt des Reichsaußenministers, während sein Parteifreund Paul Moldenhauer in das Wirtschaftsministerium nachrückte. Moldenhauer, der innerhalb der DVP als Repräsentant Westdeutschlands galt¹⁴⁸, vertrat gleichzeitig die industriellen Interessen seiner Fraktion. Diese Interessenbindung prägte wohl den von ihm in der Ministerbesprechung am 25. November geäußerten Gedanken, Ost- und Westhilfe in ein umfassendes Programm der Arbeitsbeschaffung einzubringen.¹⁴⁹ Es lag auf der Hand, daß beschäftigungspolitische Maßnahmen in den Schwerpunkten der Erwerbslosigkeit, also in den Industrieregionen, ansetzen würden, und deshalb Landwirtschaft und Weinbau, die nach dem Willen des Zentrums Ziele der Westhilfe darstellten, vernachlässigen müßten. Freilich konnte der Wirtschaftsminister angesichts der allmählich auch in Deutschland heraufziehenden Weltwirtschaftskrise auf die Dringlichkeit eines Programms der gezielten Arbeitsbeschaffung pochen. Folglich gab Severing Moldenhauer recht, ergänzte aber dessen Vorschlag um die Anregung, den Ost- und den Westausschuß des Reichstags, die sich ohnehin in ihren Anforderungen gegenseitig zu überbieten suchten, aufzulösen und ihre Aufgaben auf einen Hauptausschuß zu übertragen.¹⁵⁰ Der Miß-

¹⁴⁵ RT 433, Nr. 654, 1 d.

¹⁴⁶ BA R 43 I/1800, Bl. 22.

¹⁴⁷ Ebd., Bl. 46; ARWR Müller II, Bd. 2, S. 1093 f.

¹⁴⁸ Romeyk, S. 215; zuvor wirkte Moldenhauer als ordentl. Professor für Versicherungswissenschaft an der Universität Köln, Herrmann, S. 361.

¹⁴⁹ ARWR Müller II, Bd. 2, S. 1193.

¹⁵⁰ Ebd., S. 1193 f.

stand, den Severing hier ansprach, war offenkundig. Wenn der Westausschuß den Bau dreier Rheinbrücken forderte, pflegte der Ostausschuß drei neue Oderbrücken zu verlangen. Wurden dem Osten irgendwelche Verbesserungen seines Eisenbahnnetzes zugestanden, so verlangte der Westen als Gegenleistung zwei neue Bahnverbindungen.¹⁵¹ Allerdings ließ die innenpolitische Konstellation im November 1929 erwarten, daß in einem Hauptausschuß die Vertreter der Ostprovinzen die Oberhand gewinnen würden.

Mittlerweile schwand nämlich auch das Interesse der preußischen Staatsregierung an der Durchführung eines Westprogramms.¹⁵² Pünktlich zum 30. November verließen die Besatzungstruppen die zweite Zone. Die Räumung der dritten Zone, die ohnedies vorwiegend bayerische, hessische und oldenburgische Gebietsteile umfaßte, war zum 30. Juni 1930 verbindlich in Aussicht gestellt. Zwar schützte Preußen stets den Wunsch nach einer vorhergehenden endgültigen Regelung des Finanzausgleichs zwischen Reich und Ländern vor, wenn es sein Zögern in der Westhilfsaktion rechtfertigte. Für sein Verhalten dürfte jedoch ausschlaggebend gewesen sein, daß in der Rheinprovinz im Vergleich mit den Ostgebieten nur noch die Bezirke Trier, Aachen und die Eifel hilfsbedürftig waren, nicht aber das „Kernstück der Rheinlande.“¹⁵³ Die Neuorientierung in der preußischen Grenzlandpolitik spiegelt ein Schreiben wider, das der Oberpräsident der Rheinprovinz, Fuchs, „wenige Tage vor der Räumung der zweiten Zone“ an Ministerpräsident Braun sandte. Darin erinnerte Fuchs an die Zusage einer „durchgreifenden Hilfsaktion“, die das Reich und die Staatsregierung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten gemacht hätten, und er warnte „auf das nachdrücklichste“ vor jedem Versuch, durch eine „einmalige Gnadengabe anläßlich der Befreiung“ die berechtigten Wünsche der Westmark erfüllen zu wollen. Die versprochene Hilfsaktion müsse sich vielmehr auf einen Zeitraum von ungefähr zehn Jahren erstrecken.¹⁵⁴

Bald nach der Räumung der zweiten Zone mußte Reichskanzler Müller sein Kabinett erneut umbesetzen. Die Auseinandersetzungen zwischen dem Reichsbankpräsidenten und der Reichsregierung, die sich über der Annahme des Young-Plans entzündet hatten, führten am 21. Dezember zum Rücktritt des Finanzministers Hilferding und des Staatssekretärs Popitz, gegen deren Plan, die schwebende Schuld des Reiches durch eine langfristige ausländische Anleihe zu konsolidieren, Schacht Einspruch erhoben hatte. Als Nachfolger Hilferdings zog Moldenhauer in das Reichsfinanzministerium ein, das Wirtschaftsministerium übernahm der Sozialdemokrat Robert Schmidt.¹⁵⁵ Auf

¹⁵¹ Ebd., S. 1094.

¹⁵² Vgl. Morsey, Protokolle, S. 338.

¹⁵³ BHStA MK 15 526, 4. 1., 22. 2. 30.

¹⁵⁴ GStA Rep. 90, Nr. 1127, 23. 11. 29.

¹⁵⁵ Wandel, S. 119, 122.

den neuen Finanzminister wartete ein schwieriges Erbe. Das ungedeckte Defizit im Reichshaushalt erhöhte sich an der Jahreswende 1929/30 von 65 auf 70 Millionen RM, weil der Ausgabenansatz für die Krisenfürsorge unter dem Druck einer ständig zunehmenden Arbeitslosigkeit von 20 auf 25 Millionen aufgestockt werden mußte. Gegen den heftigen Widerstand des Ministers für die besetzten Gebiete schlug Moldenhauer daher am 3. Januar dem Reichskabinett vor, die im Nachtragshaushalt 1929 bewilligten 10 Millionen RM für die Westhilfe ersatzlos zu streichen.¹⁵⁶ Wenig später empfahl die Regierung Preußens ihrem Vertreter im Reichsrat, bei der Beratung des Nachtragshaushaltes „den Gedanken zur Schaffung einer finanziellen Hilfeleistung“ für die Westgebiete zwar zu begrüßen, die Einsetzung eines Westfonds in Höhe von 10 Millionen RM „zur Zeit“ aber abzulehnen.¹⁵⁷ Wirth, empört darüber, daß Wirtschaftsminister Schmidt unter Zustimmung Moldenhauers aus dem Grenzfonds 2 Millionen zur Sanierung der bankrotten ostpreußischen Automobilfirma Komnick hatte entnehmen wollen¹⁵⁸, berichtete seiner Fraktion umgehend von den geplanten Sparmaßnahmen. Daraufhin beschloß die Fraktion des Zentrums, im Reichstag zu fordern, das West- und das Ostprogramm sollten „gleichzeitig und gleichartig“ in Angriff genommen werden. Ferner beauftragte sie ihren Vorstand, beim Kanzler und beim Finanzminister geeignete Schritte zugunsten einer paritätischen Behandlung des Westens und des Ostens „im Nachtrags- und im Hauptetat“ zu unternehmen.¹⁵⁹

Den Weg zu einer Verankerung der Westhilfe im Nachtragshaushalt ebnete schließlich die Regierung Preußens, die am 11. Februar ihren Bevollmächtigten im Reichsrat anwies, nun doch der Einstellung von 10 Millionen RM für den Westfonds zuzustimmen. Allerdings stellte sie dabei die Bedingung, daß als Gegenleistung im Hauptetat die Not des Ostens stärker berücksichtigt werden müsse und bei einem Vergleich der Ansätze für den Westen und Osten im Rechnungsjahr 1930 die jetzt für die Westgebiete bewilligten Beträge angerechnet werden müßten.¹⁶⁰ Preußen beabsichtigte demnach, zunächst auf die Forderungen des Westens einzugehen, hinter denen ja auch die Landesregierungen in Darmstadt, Karlsruhe, München und Oldenburg standen, um bei den Verhandlungen über den Hauptetat die Stellung der preußischen Ostprovinzen zu stärken. Moldenhauer, der aus seinen Präferenzen für eine Osthilfe kein Hehl machte¹⁶¹, verfolgte offensichtlich dasselbe Ziel, denn er setzte im Nachtragshaushalt bei den inneren Kriegslasten

¹⁵⁶ ARWR Müller II, Bd. 2, S. 1329.

¹⁵⁷ GStA Rep. 90, Nr. 1127, 31. 3. 30.

¹⁵⁸ BA R 43 I/1800, Bl. 157.

¹⁵⁹ Morsey, Protokolle, S. 372.

¹⁶⁰ GStA Rep. 90, Nr. 1127, 11. 2. 30.

¹⁶¹ ARWR Müller II, Bd. 2, S. 1425.

10 Millionen RM ein, die „zur Inangriffnahme der Durchführung des vom Reichstag mit der Entschließung vom 15. Dezember 1928 geforderten Westprogramms“ dienen sollten.¹⁶² Der Reichsrat stimmte dem Gesetzentwurf zu, wobei es der preußische Vertreter verstand, den Gesandten der anderen Länder die Absichten seiner Regierung zu verheimlichen. Im Bericht des bayerischen Bevollmächtigten hieß es nämlich, er habe „aufs äußerste“ versucht, die Bereitstellung der 10 Millionen RM für das Westprogramm zu verhindern oder wenigstens den Betrag zugunsten Ostpreußens auf 3 Millionen hinabzudrücken, mit der Begründung, diese Summe könne im Westen doch nicht sofort verwendet werden.¹⁶³

Die Rechnung für dieses Entgegenkommen wurde dem Minister für die besetzten Gebiete am 13. Februar anlässlich der Beratungen des Hauptetats im Kabinett aufgemacht. Seiner Ankündigung folgend hatte Wirth 20 Millionen RM Westhilfe für das Etatjahr 1930 angefordert, wohingegen Severing für die Osthilfe 30 Millionen beantragt hatte.¹⁶⁴ Moldenhauer indessen hatte nicht allein die Unterstützung der Saargänger in Höhe von 7,5 Millionen RM gestrichen, er weigerte sich obendrein, finanzielle Mittel für den Westfonds bereitzustellen, weil es nur auf diese Weise möglich sei, für den Osten, dessen Notlage erheblich größer sei als die des Westens, einen Fonds von 30 Millionen RM vorzusehen.¹⁶⁵ Wirth hingegen beharrte zunächst „aus politischen Gründen“ auf einer paritätischen Behandlung von Ost und West auch im Hauptetat, lenkte dann aber ein, indem er sich damit einverstanden erklärte, daß die 10 Millionen des Nachtragshaushaltes 1929 voll auf den Etat 1930 angerechnet würden. Sollte auch diese ermäßigte Forderung verworfen werden, drohte er, so werde er als Minister für die besetzten Gebiete sofort zurücktreten. Diese Ankündigung beeindruckte Moldenhauer nicht. Ein nationaler Notstand bestehe nur im Osten, meinte er, also müsse dem Osten „nachhaltig“ geholfen werden. Dem Westen wolle er jedoch im Etat 2 Millionen für kulturelle Zwecke zusetzen. Reichspostminister Schätzel betätigte sich nun als Vermittler. Aus dem Ostfonds sollten 5 Millionen zugunsten des Westens abgezweigt werden, regte er an, der Osten erhalte dann immer noch 25 Millionen, während der Anteil des Westens unter Einrechnung des Kulturfonds und des Nachtragshaushalts jetzt immerhin 17 Millionen RM erreiche. Wirth jedoch forderte unbeirrt, der Ostfonds müsse zugunsten der Westgebiete um 10 Millionen RM schrumpfen. Den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen dem Finanzminister und dem Rheinminister nutzte Severing zu dem Hinweis, er werde dem Kabinett in den nächsten Tagen umfang-

¹⁶² RT 440, Nr. 1654.

¹⁶³ BHStA MK 15 526, 22. 2. 30.

¹⁶⁴ ARWR Müller II, Bd. 2, S. 1425.

¹⁶⁵ BA R 43 I/1800, Bl. 223 f.

reiche Unterlagen unterbreiten, aus denen hervorgehe, daß die Not im Osten ungleich größer sei als im Westen. Diesen Wink mit der Ostdenkschrift verstand Justizminister v. Guérard wohl. Geleitet von dem Bestreben, für den Westen noch einen möglichst großen Anteil aus dem Grenzfonds herauszuholen, führte er aus, er müsse, obwohl er Rheinländer sei, zugestehen, daß die Verhältnisse im Osten schwieriger seien als im Westen. Eine paritätische Behandlung von Ost und West erfordere daher nicht notwendig die völlige Übereinstimmung der ausgeworfenen Geldbeträge. Deshalb halte er die finanzielle Ausstattung der Westhilfe mit 17 Millionen RM für vertretbar.¹⁶⁶

In der auf den 17. Februar vertagten Abstimmung sprach sich die Mehrheit zwar für Wirths Auffassung aus, Westen und Osten müßten streng paritätisch behandelt werden. Zuvor aber hatte Moldenhauer dem Rheinminister das Einverständnis zu einer Auflage abgerungen. Danach sollte mit der Zuleitung des Gesetzentwurfs über den Reichshaushalt 1930 dem Reichsrat als Meinung des Kabinetts mitgeteilt werden, „daß in den kommenden Jahren die größere Sorge der Reichsregierung dem Osten gelten werde.“¹⁶⁷ Doch stärkte nicht allein diese Klausel das finanzielle Übergewicht der Osthilfe. Der Finanzminister legte die paritätische Behandlung so aus, daß er, auf dem Kompromiß Schätzels aufbauend, für beide Reichsteile beim Haushalt der Kriegslasten 5 Millionen RM hinzufügte.¹⁶⁸ Auf diese Weise erreichte der Osten wieder seinen ursprünglichen Anteil von 30 Millionen. Der Westen dagegen mußte sich mit 22 Millionen RM begnügen, von denen 2 Millionen für kulturelle Zwecke gebunden waren. Überdies entfiel von jetzt ab der Fonds zur Förderung von Arbeit und Wirtschaft im besetzten Gebiet.¹⁶⁹ Aus politischen Erwägungen sah die Ministerrunde jedoch auch 1930 eine Unterstützung der Saargänger durch einen Betrag von 3 Millionen RM vor.¹⁷⁰ In Aussicht gestellt wurden dem Westen allerdings weitere Mittel „für die Beschleunigung einer Wirtschaftsbelebung“ aus dem Haushalt des Reichsverkehrsministeriums.¹⁷¹

Ebenfalls am 17. Februar legte Reichsinnenminister Severing die seit langem erwartete Denkschrift zur „Begründung einer vordringlichen Berücksichtigung des Ostens aus Grenzfondsmitteln“ vor.¹⁷² Sie enthielt nicht nur eine

¹⁶⁶ Ebd., Bl. 225f.

¹⁶⁷ ARWR Müller II, Bd. 2, S. 1470.

¹⁶⁸ Ebd., S. 1461.

¹⁶⁹ BHStA 15526, 20. 2., 3. 3., 18. 3., 19. 3. 30.; Die Pfalz, S. 371.

¹⁷⁰ ARWR Müller II, Bd. 2, S. 1471; Wambaugh, S. 112.

¹⁷¹ BHStA MK 15526, 18. 3. 30.

¹⁷² BA R 43 I/1800, Bl. 213–215; ARWR Müller II, S. 1463f. Die Denkschrift stützt sich zum Teil auf das im Jan. 1930 von den Landeshauptleuten der Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Nieder- und Oberschlesien

Aufrechnung der Grenz- und Besetzungsschäden, bei der die Westgebiete schlecht abschnitten. Ihr Verfasser bemühte sich außerdem um den Nachweis, „daß schon der Westen in ungewöhnlicher Weise bisher bevorzugt worden sei.“ Seine Beweisführung stützte er auf die folgenden Behauptungen:

1. Der Locarno-Vertrag habe die Grenzen im Westen international gesichert. Weder eine sprachliche noch eine ethnische Volkstumsbewegung gefährde die Westgrenze. Reichs- und Staatsbeihilfen könnten dort also nur für Schäden eingesetzt werden, die ausschließlich durch innerdeutsche Wirtschaftsverhältnisse bedingt seien. Ein Ost-Locarno fehle indessen. Dieser Mangel eröffne zwar einerseits dem Reich einen Anspruch auf eine Revision des Korridor-Problems, wecke aber andererseits den Wunsch Polens, sich weitere Reichsgebiete einzuverleiben.
2. An „sinnloser wirtschaftszerstörender Wirkung“ übertreffe die neue Grenzziehung im Osten „in unvergleichlicher Weise“ die Situation im Westen. Insbesondere der ostdeutsche Wirtschaftsraum im Dreieck Königsberg-Stettin-Breslau drohe zu „versacken“.
3. Die „Reichsfürsorge“ habe dem Westen bisher 1800,6 Millionen RM zukommen lassen – darunter freilich die „Ruhrentschädigung“ in Höhe von etwa 700 Millionen –, dem Osten hingegen nur 549 Millionen.¹⁷³ Im Osten müsse man zehn preußische Regierungsbezirke als Grenzland bezeichnen, im Westen hingegen nur Baden, die Rheinpfalz und die Randgebiete der beiden Regierungsbezirke Aachen und Trier. Wolle man auch noch Birkenfeld und Hessen in die Grenzhilfe einbeziehen, so seien diese Ansprüche etwa denen der Mark Brandenburg im Osten zu vergleichen. Die „blutende Grenze“ erstrecke sich im Westen, selbst wenn man Luxemburg einrechne, auf nur 710 km, im Osten jedoch auf 1600 km. Außerdem verfüge der hochindustrialisierte und dicht besiedelte Westen über das leistungsfähigere Verkehrssystem.

Obwohl die Ostdenkschrift nicht ohne Widerspruch blieb und im bayerischen Landtag Abgeordnete der pfälzischen Zentrumspartei sogar den Versuch einer Gegendarstellung unternahmen¹⁷⁴, konnten solche Einwendungen die rasche Entfaltung der Osthilfe nicht bremsen. Im März 1930 legte Ernährungsminister Dietrich dem Kabinett den Entwurf eines Ostprogramms vor, das sich auf sämtliche preußische Ostprovinzen ausdehnte und umfangreiche Subventionen vorsah.¹⁷⁵ Eine besondere Anteilnahme am Fortgang der Pla-

vorgelegte Memorandum „Die Not der preußischen Ostprovinzen“. BA R 43 I/1800, Bl. 165–193.

¹⁷³ Zur genauen Rechnungslegung siehe die Übersicht in BA R 43 I/1800, Bl. 216–222.

¹⁷⁴ BLT III, Bd. 3, S. 349f.; Beil. Bd. 4, S. 376.

¹⁷⁵ Von Braun, S. 212; von Saldern, S. 71.

nung des Programms zeigte der Reichspräsident, der sich unmittelbar in die Verhandlungen einschaltete und seine Änderungswünsche vortrug.¹⁷⁶ Als aber am 27. März 1930 die große Koalition Hermann Müllers über der Streitfrage zerbrach, ob das steigende Defizit der Arbeitslosenversicherung nach dem Wunsche der Arbeitgeber und der DVP durch eine Erhöhung der Beiträge oder nach den Forderungen der Gewerkschaften durch Zuschüsse des Reiches gedeckt werden sollte, erfuhr auch die Grenzlandpolitik des Reiches einen plötzlichen Einschnitt.

¹⁷⁶ ARWR Müller II, Bd. 2, Nr. 480.

V. Die „Reichswesthilfe“ in der Ära Brüning

1. Wirtschaftliche Folgen der Rheinlandräumung

Am 30. März 1930 trat der Finanzexperte der Zentrumsfraktion, Heinrich Brüning, Müllers Nachfolge als Reichskanzler an. Nach den Weisungen des Reichspräsidenten hatte er ein Kabinett gebildet, das sich auf die Rechtsparteien stützte und die Sozialdemokraten ausschloß. Das Amt des Innenministers bekleidete nun Wirth, der das Ministerium für die besetzten Gebiete an den „gemäßigten“ Deutschnationalen Treviranus abgetreten hatte. Moldenhauer behielt zunächst das Finanzministerium. Bereits am 20. 6. wurde er jedoch von seiner Partei, der DVP, die auf einer Streichung der Staatsausgaben bestand und seine Politik der Steuererhöhung nicht bewilligte, zum Rücktritt gezwungen.¹ Das Finanzressort übernahm nun der ehemalige Ernährungsminister Müllers, der Demokrat Hermann Dietrich, der bisher das Reichswirtschaftsministerium geleitet hatte.

Obwohl das Kabinett Brüning seiner Finanzpolitik das Deckungsprogramm für den Reichshaushalt 1930 zugrundelegte, das Moldenhauer und sein Staatssekretär Hans Schäffer noch für die große Koalition Hermann Müllers ausgearbeitet hatten,² ließ sich eine Machtprobe zwischen dem im Amt verbliebenen Finanzminister und dem neu ernannten Rheinminister über die Höhe und den Umfang der Westhilfe nicht vermeiden. Unterstützt von seinem Amtsvorgänger Wirth versuchte Treviranus, das Reichskabinett erneut auf ein „langfristiges“ Westprogramm festzulegen, nicht zuletzt deshalb, weil seinem Ministerium nach dem bald zu erwartenden Abzug der Franzosen die Auflösung drohte, die vor allem von Preußen und der SPD wegen dessen umstrittener Sachkompetenz gefordert wurde.³ Moldenhauer hingegen verwies auf die ablehnende Haltung der vorhergehenden Reichsregierung und bat, mit Rücksicht auf die Lage der Reichsfinanzen von der Aufstellung einer langfristigen Westhilfe abzusehen.⁴ Überdies begann der Rheinminister, die Vorlage des Finanzministers über die Verwendung des Westfonds völlig umzustülpen. Zunächst verlangte er die Fortgewährung der Unterstützung für die Saargänger, gegen die Moldenhauer keine überzeugenden Einwände vor-

¹ Diese Politik ging zum größten Teil auf Vorschläge Schäffers zurück, die den Wünschen der Sozialdemokraten nach Erhaltung der sozialen Leistungen Rechnung trugen. Wandel, S. 181.

² Ebd.

³ Vgl. RT 427, S. 5033; RT 428, S. 5629, 5637.

⁴ BA R 43 I/1801, Bl. 145f., GStA Rep. 90, Nr. 1127, 10. 4. 30.

bringen konnte.⁵ Am 21. März hatte nämlich die Regierungskommission des Saargebietes sämtlichen Arbeitgebern Richtlinien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zugestellt, in denen sie aufgefordert wurden, Saargänger zu entlassen und auf deren Arbeitsplätze bisher erwerbslose Saarländer zu setzen.⁶ Dieser Weg der Bewältigung der Arbeitslosigkeit im Saargebiet führte natürlich in den angrenzenden deutschen Bezirken zu einem sozialen Notstand,⁷ dem sich die Reichsregierung nicht verschließen konnte. Daher setzte sie in den Etat 1930 wiederum 7,5 Millionen RM zur „laufenden“ Unterstützung der „Empfänger von Frankenhöhnen“ an der Saargrenze ein.⁸ Sodann verlangte Treviranus die Ausschüttung von 1,25 Millionen RM aus dem Westfonds zur Stützung der notleidenden gewerblichen Genossenschaften im Grenzgebiet und die Ausgliederung der Baukosten in Höhe von 2,1 Millionen für den Zollbahnhof in Kehl aus der Westhilfe.⁹ Bei dieser Forderung konnte sich der Minister auf das umfangreiche Ostprogramm berufen, das die Reichsregierung gerade entwarf. Das Programm enthielt nämlich auch ein Gesetz zur Förderung der Anlage von Eisenbahnstrecken in den östlichen und westlichen Grenzgebieten. Neben neun Linien, die der Osten erhalten sollte, waren zwei neue Verbindungen für den Westen vorgesehen, nämlich die Strecken Türkismühle-Kusel und Irrelt-Sinspelt-Bitburg. Da die hohe verkehrspolitische Bedeutung dieser beiden Eisenbahnlinien ursächlich mit der neuen Grenzziehung im Westen zusammenhing, drängte der Verkehrsausschuß des Reichstags auf ihren Bau und erzwang ihre Aufnahme in das Osthilfegesetz.¹⁰ Mithin lag der Gedanke nahe, auch den Bau des Kehler Zollbahnhofs, dessen Notwendigkeit mit der Abtretung Straßburgs hinreichend begründet wurde, aus dem Verkehrsfonds der Osthilfe zu bestreiten. Deshalb stimmte das Reichskabinett den von Treviranus geforderten Änderungen zu und lehnte die ursprüngliche Vorlage Moldenhauers ab.¹¹ Dieser Erfolg des Rheinministers erwies sich indessen als zwiespältig. Was nützte das Bekenntnis der Reichsregierung zu einem langfristigen Westprogramm, wenn zu dessen Durchführung die finanziellen Mittel fehlten? Treviranus klammerte sich an die Hoffnung, die Veräußerung der „Reichsliegenschaften“ im Westen, bestehend aus Wohnbauten für die Besatzungstruppen, Kasernen, Exerzierplätzen und Flughäfen, würde die Finanzierung der Westhilfe sichern. Der Wert dieser Immobilien war von Fachleuten immerhin auf etwa 160 Millionen RM geschätzt worden, und die ersten Verkäufe

⁵ Ebd., Bl. 145f.

⁶ GStA Rep. 90, Nr. 1127, 14. 6. 30.

⁷ Vgl. ebd.

⁸ RT 442, Nr. 2139, S. 22.

⁹ BA R 43 I/1801, Bl. 145.

¹⁰ Vgl. BA R 43 I/1803, Bl. 182f.; RT 442, Nr. 2141, S. 16.

¹¹ BA R 43/1801, Bl. 146.

einzelner Objekte hatten gezeigt, daß mit einem Erlös von ungefähr 60% des Schätzwertes zu rechnen sein würde. Von dieser Summe, die in den nächsten drei bis fünf Jahren zusammenkommen würde, wollte Treviranus im Vorgriff 10 Millionen für die Osthilfe und 7,5 Millionen für die Unterstützung der Saargänger abzweigen, um sodann den Rest über mehrere Jahre verteilt ausschließlich für den Westfonds zu verwenden.¹² Angesichts der spürbar nachlassenden Nachfrage nach Immobilien im Frühjahr 1930 begegneten die Landesregierungen und der Reichstag diesem Finanzierungsplan mit einigem Zweifel.¹³ Der Versuch, den Zollbahnhof in Kehl aus Mitteln der Osthilfe zu finanzieren, zog überdies langanhaltende Proteste der bayerischen Regierung nach sich, die nicht einsehen wollte, warum der Bau der Eisenbahnverbindung zwischen Eisenberg und Enkenbach auf den pfälzischen Anteil an der Westhilfe verrechnet werden sollte, obwohl die Anlage dieser Strecke den Weg vom Saargebiet nach Rheinhessen und ins preußische Frankfurt um 30 bis 40 km verkürzen würde.¹⁴ Selbstverständlich konnte die Reichsregierung nicht alle Verkehrsverbesserungen, die im Westen geplant wurden, auf das Programm der Osthilfe übernehmen. Daher mußte sie dem rührigen Zentrumsabgeordneten Hofmann (Ludwigshafen) den Wunsch abschlagen, wenigstens noch den Bau der pfälzischen Bahnlinie in eine Maßnahme der Osthilfe umzuwandeln.¹⁵ Auch das Land Baden mußte beträchtliche Teile seiner Quote am Westfonds für den Zollbahnhof in Kehl einsetzen, dessen Errichtung eine kostspielige Verlegung des Flußlaufes der Kinzig notwendig machte.¹⁶

Finanziell war Treviranus also für die Verwirklichung seines ehrgeizigen Projektes, das jetzt auch amtlich als „Reichswesthilfe“ (RWH) bezeichnet wurde, nicht besser gerüstet als zwei Monate zuvor sein Amtsvorgänger Wirth.¹⁷ Für die Förderung der Wirtschaft standen auch ihm nur 20 Millionen zur Verfügung,¹⁸ obwohl im Entwurf des Haushaltsgesetzes vermerkt war, daß es sich bei diesem Betrag um die erste Rate eines sich über mehrere Jahre erstreckenden Programms handle, „über dessen weitere Durchführung in den künftigen Haushaltsplänen Bestimmungen getroffen werden.“¹⁹ Diese

¹² GStA Rep. 90, Nr. 1127, 4. 6. 30; ferner an., Die Verwertung des Westvermögens, in: MdW 6 (1930), S. 1733.

¹³ BA R 43 I/1842, Bl. 255; GStA Rep. 90, Nr. 1127, 4. 6. 30; Probst, S. 12f.

¹⁴ BA R 43 I/1801, Bl. 247; BHStA MK 15 526, 29. 4., 30. 4., 21. 5., 29. 5. 30; ferner Hess, S. 112.

¹⁵ BHStA MK 15 526, 28. 5. 30.

¹⁶ Ebd., 12. 8. 30.

¹⁷ Die Mehrheit des Reichsrats hatte bereits am 16. 4. einen Antrag des Vertreters der Rheinprovinz, das Westprogramm wenigstens mit 30 Millionen RM auszustatten, abgelehnt. RR 1930, S. 152f.

¹⁸ Vorgesehen waren zusätzliche 2,5 Millionen RM für die kulturelle Fürsorge, ebd.

¹⁹ RT 442, S. 22f.

Klausel, die eine Hintertür zu einem vorzeitigen Abbruch der Westhilfe offenließ, wirft die Frage auf, ob der Westen Deutschlands noch besonderer Regionalsubventionen bedurfte, nachdem die Räumung der dritten Besatzungszone trotz der Schikanen einiger französischer Militärdienststellen²⁰ zum 30. Juni 1930 eine beschlossene Sache war. Nicht allein die hessische Landesregierung hatte stets betont, ihre sinkenden Steuereinnahmen seien ausschließlich auf die Besetzung fast der Hälfte des Landes zurückzuführen.²¹ Noch im Oktober 1928 hatte der Verband der Stadt- und Landkreise des besetzten Gebietes in einer Eingabe an die Reichsregierung die prekäre Lage der Gemeindefinanzen aus der Höhe der Besatzungslasten abgeleitet. Unterstützt von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Besatzungszonen erhob der Kommunalverband die „dringende Forderung, daß endlich den Gemeinden seitens des Reiches ausreichende Mittel zum Ausgleich für die ihnen durch die Tatsache der Besetzung erwachsenen Schäden gewährt und damit ihnen die finanzielle Möglichkeit gegeben werde, über die schwere Zeit der Besetzung hinwegzukommen.“²² Diese „schwere Zeit“ neigte sich jedoch unwiderruflich ihrem Ende zu. Folgerichtig verteidigte Reichsfinanzminister Moldenhauer das neue Ostprogramm in der Öffentlichkeit auch mit dem Hinweis, der Westen sei jetzt zehn Jahre lang Gegenstand der besonderen Fürsorge der Reichsregierung gewesen. Trotz aller Bedrängnis sei es gelungen, seine Wirtschaft lebensfähig zu erhalten, und mit dem Abzug der Besatzungstruppen würden auch die noch verbliebenen Schwierigkeiten weichen.²³

Allerdings hatte der Kommunalverband im besetzten Gebiet seine Auffassung inzwischen der außenpolitischen Entwicklung angepaßt. Am 4. Februar 1930 richtete er erneut ein Memorandum an die Reichsregierung, indem er die bevorstehende Räumung der Besatzungszonen für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten seiner Mitglieder verantwortlich machte. Die fremden Garnisonen, die jetzt aufgelöst würden, ohne daß deutsche Streitkräfte nachrückten, seien nämlich Großabnehmer der kommunalen Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke gewesen, ihre Dienststellen hätten außerdem Schlachthof-, Müllabfuhr-, Hafen- und Lagerhausgebühren in großem Umfang entrichtet. Eine Umfrage unter den Städten Aachen, Düren, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Trier, Wiesbaden, Worms und Zweibrücken habe ergeben, daß die Rheinlandräumung einen Verzicht auf jährliche Einnahmen von 2,1 Millionen RM für Strom, Gas und Wasser und von 0,3 Millionen RM an Gebühren zur Folge haben werde. Frei werdende Dienstgebäude seien wegen der im

²⁰ H. Brüning, *Memoiren 1918–1934*, 1970, S. 170f.

²¹ Vgl. Hess. StA Abt. 024 Hesse Nr. 31, 6 Bl., S. 3, 21.

²² GStA Rep. 90, Nr. 1127, S. 10. 28.

²³ BA R 43 I/1800, Bl. 238.

Augenblick zögernden Nachfrage kaum als gewerbliche Anlagen zu nutzen. Auch große Wohnungen, die von den Besatzungsangehörigen freigegeben würden, fänden kaum Mieter, nur mit Hilfe staatlicher Zuschüsse könnten sie in kleine Wohneinheiten umgebaut werden, die auf dem Wohnungsmarkt sehr begehrt seien. Aus diesen Gründen sei „eine auf eine Reihe von Jahren berechnete systematische Hilfsaktion für das westliche Grenzgebiet“, die mit „erheblichen Mitteln“ auszustatten sei, unerlässlich.²⁴ Der Gewerkschaftsausschuß im besetzten Gebiet wies nach, daß nach der „Rheinlandbefreiung“ 4430 Personen arbeitslos werden würden, die bisher als Zivilarbeiter oder als Hausangestellte von der Besatzungsmacht beschäftigt worden seien.²⁵ Da sich die weltweite Krise inzwischen lähmend auch auf die deutsche Volkswirtschaft ausgebreitet hatte, wogen die mittelbaren Auswirkungen des Truppenabzugs ebenfalls schwer. Bisher hatte die Bauwirtschaft immer noch Aufträge zur Errichtung und zur Instandsetzung militärischer Anlagen und zum Bau und zur Reparatur von Wohnungen für Besatzungsangehörige und „besatzungsverdrängte“ deutsche Staatsbürger erhalten, und der Einzelhandel hatte die fremden Soldaten und ihre Familien als Kunden gern gesehen.²⁶ Hinter dem Unmut, der sich im Westen über das vom Reichskabinett beschlossene Ostprogramm breit machte und der Preußens Innenminister Waentig (SPD) mit Besorgnis erfüllte,²⁷ verbarg sich deshalb nicht nur blanker Neid, sondern zum großen Teil eben die Existenzangst vieler kleiner Gewerbetreibender und Einzelhändler, die mit dem Abzug der Besatzungstruppen eine kaufkräftige Nachfrage schwinden sahen, welche die von der Weltwirtschaftskrise geschüttelte Heimat nicht wettmachen konnte. Daher nimmt es nicht wunder, daß die Vertreter aller bedeutenden politischen Parteien für die Fortführung der Westhilfe auch nach der Befreiung der Rheinlande eintraten.²⁸ Die Führung ergriff erneut die Zentrumsparterie, deren Reichstagsabgeordneter Esser sich ausdrücklich zum „Dolmetsch“ seiner rheinischen Landsleute erklärte.²⁹ Selbst Preußens Ministerpräsident Braun, der sonst eindeutig der Osthilfe den Vorzug einräumte, sah sich ver-

²⁴ GStA Rep. 90, Nr. 1127, 4. 2. 30; ferner H. Müller-Werth, *Geschichte und Kommunalpolitik der Stadt Wiesbaden unter besonderer Berücksichtigung der letzten 150 Jahre*, 1963, S. 160f.; Tirard, S. 320; K. Adenauer, *Der Rhein frei!* in: Hd 10 (1930), S. 198.

²⁵ GStA Rep. 90, Nr. 1127, 29. 7. 29.

²⁶ Vgl. Müller-Werth, S. 157, 161; E.-F. Staenglen, *Die Finanzwirtschaft der Stadt Karlsruhe am Rhein 1924–1932*, 1934, S. 127; Probst, S. 30.

²⁷ GStA Rep. 90, Nr. 1127, 15. 5. 30; ferner ebd. 26. 3. 30.

²⁸ Siehe z. B. RT 427, S. 5033 Ersing/Z; RT 428, S. 5607 v. Dryander/DNVP, S. 5608 Bockius/Z, S. 5611 Dr. Kalle/DVP, S. 5629 Dr. Bayersdörfer/BVP, S. 5636 Kirschmann/SPD.

²⁹ RT 428, S. 6043. Vgl. auch den Zentrumsantrag für ein Westhilfegesetz im preuß. Landtag vom 27. 6. 30. PLT III, Drs. Bd. 8, Nr. 5198.

anlaßt, im Landtag auch auf die fortdauernden Schwierigkeiten im Westen zu verweisen und für deren Überwindung die Bereitstellung „außerordentlicher Mittel“ zu verlangen.³⁰ Schon bald schien ein Westprogramm nicht mehr zu genügen, und der Ruf nach einem „Westhilfegesetz“ wurde laut. Den Anfang machte der von der Rheinprovinz bestellte Bevollmächtigte Preußens zum Reichsrat,³¹ Dr. Hamacher. Als sein Gremium am 12. Juni den Entwurf eines Gesetzes über die Osthilfe beriet, beantragte er, die Reichsregierung zu ersuchen, „gleichfalls ein Westhilfegesetz so beschleunigt vorzulegen, daß es von den gesetzgebenden Körperschaften in unmittelbarem Anschluß an die Räumung verabschiedet werden kann.“³² Dem Einwand der Reichsregierung, ein solches Gesetz sei in der kurzen bis zur Räumung des besetzten Gebietes noch verbleibenden Zeit nicht zu verabschieden,³³ begegnete Hamacher mit dem überzeugenden Hinweis, die Unterlagen für einen solchen Gesetzentwurf seien bereits vorhanden und es bedürfe deshalb „nur noch einer zusammenfassenden Arbeit von wenigen Tagen“, um den Entwurf vorzulegen.³⁴ Nach einigen formalen Änderungen wurde seinem Antrag daher auch vom Vertreter der preußischen Regierung stattgegeben.³⁵ Als dann am 30. Juni die Nachhut der Besatzung die Pfalz verließ, stellten im Reichstag die Fraktionen der SPD, der DNVP, des Zentrums, der DVP, der DDP, der Wirtschaftlichen Vereinigung, der Konservativen Volkspartei und der BVP gemeinsam den Antrag, die Reichsregierung möge die auf zehn Jahre zu verteilende Westhilfe durch ein Gesetz sicherstellen, das noch vor der Sommerpause des Reichstags verabschiedet werden solle.³⁶ Am 15. Juli – der Jubel über die Befreiung der Rheinlande war noch nicht verklungen – legten diese Fraktionen wiederum gemeinsam einen Gesetzentwurf vor, nach dem das Reich in seinem Haushalt bis zum Rechnungsjahr 1934 Mittel für die Westhilfe auszubringen habe und daneben den Finanzminister ermächtigen solle, zur Förderung der Landwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrswesens Bürgschaften bis zum Höchstbetrag von 100 Millionen RM zu übernehmen.³⁷ Im Reichskabinett erklärte sich Treviranus bereit, wegen der Verwirklichung des Entwurfs mit den Führern der maßgebenden

³⁰ PLT III, Bd. 10, S. 13694.

³¹ Zur Aufteilung der preußischen Stimmen im Reichsrat zwischen Regierung und Provinzen siehe W. Besson, *Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928–1933. Eine Studie zur Auflösung der Weimarer Republik*, 1959, S. 57.

³² RR 1930, S. 352.

³³ BHStA ML 1816, 14. 6. 30.

³⁴ GStA Rep. 90, Nr. 1127, 12. 6. 30.

³⁵ Vgl. ebd., 11. 6. 30.

³⁶ RT 443, Nr. 2229. Zugeschnitten auf die Förderung der Landwirtschaft, aber sonst unverändert, brachte die konservative Splitterpartei „Deutsches Landvolk“ diesen Gesetzentwurf am 13. 10. erneut als Antrag ein. RT 448, Nr. 35.

³⁷ RT 443, Nr. 2368.

Parteien Verhandlungen aufzunehmen. Die Ministerrunde stimmte diesem Vorhaben zu, nachdem der neu ernannte Finanzminister Dietrich lediglich darum gebeten hatte, die Garantiesumme offen zu lassen.³⁸

Blieb mit dieser Entscheidung die Zukunft des Gesetzentwurfs auch im Ungewissen, so war doch die Westhilfe für das Jahr 1930 gesichert. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte in den einzelnen Bezirken sowie der Dauer der Besatzung teilte Treviranus die 20 Millionen auf die beteiligten Länder auf: Preußen erhielt 9,14, Bayern 4,9, Hessen 3,1, Baden 2,56 und Oldenburg 0,3 Millionen.³⁹ Preußen fühlte sich bei der Verteilung benachteiligt, denn, so folgerte sein Innenminister, das Land habe nur 45,7% der für die besetzten Gebiete zur Verfügung stehenden Gelder bekommen, stelle indessen 46% des Flächeninhalts und 54% der Einwohnerschaft der 2. und 3. Besatzungszone.⁴⁰ Hessens Staatspräsident Adelung klagte hingegen, bei der Westhilfe werde allzusehr die Bevölkerungszahl in Rechnung gestellt und die finanzielle Leistungsfähigkeit der betreffenden Länder dabei ziemlich vernachlässigt.⁴¹ Baden schließlich war nicht allein nach der Ansicht anderer Landesregierungen, sondern auch nach der Auffassung des Reichstagsausschusses für die besetzten Gebiete bei der Vergabe der Mittel begünstigt worden.⁴² Nach den Vorstellungen des Rheinministeriums sollten die bewilligten Gelder in der Hauptsache für die folgenden Zwecke verbraucht werden:⁴³

1. 5,18 Millionen RM für die Förderung der landwirtschaftlichen Produktions- und Absatzbedingungen,
2. 1,77 Millionen RM für den Bau von Wasserleitungen,
3. 5,52 Millionen RM zur Hebung von Industrie und Gewerbe durch die Förderung des gewerblichen Fachschulwesens, die Unterstützung der gewerblichen Kreditgenossenschaften und die Beschaffung zinsloser oder „zinsverbilligter“ Darlehen.
4. 7,04 Millionen RM zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen,
5. 0,49 Millionen RM zur Unterstützung der Bade- und Kurorte.

Die Verteilung der Mittel auf einzelne Projekte innerhalb der Verwendungsarten sollte, einem mehrfach geäußerten Wunsch der Landesregierungen folgend, weitgehend im Ermessen der jeweiligen Landesbehörden und der Wirtschaftsverbände liegen.⁴⁴ Das Ministerium kennzeichnete die Gelder der

³⁸ GStA Rep. 90, Nr. 1127, 14. 7. 30.

³⁹ BA R 43 I/1804, Bl. 114; ferner BHStA MK 15 526, 23. 5. 30.

⁴⁰ GStA Rep. 90, Nr. 1127, 4. 6. 30.

⁴¹ Adelung, S. 307.

⁴² GStA Rep. 90, Nr. 1127, 4. 6. 30; BHStA MK 15 526, 30. 4., 28. 5. 30.

⁴³ Berechnet nach den Zahlenangaben in BA R 43 I/1804, Bl. 114.

⁴⁴ GStA Rep. 90, Nr. 1127, 16. 6. 30; BHStA MK 15 526, 26. 4. 30; MA 107781, 3. 5. 30.

RWH 1930 ausdrücklich als „Zusatzmittel“ zu den sonstigen im Reichsetat sowie in den Landes- und Provinzialhaushalten ausgebrachten finanziellen Hilfeleistungen. In einzelnen Fällen, so z. B. bei der Unterstützung der gewerblichen Genossenschaften und der Brückenbauvorhaben im Rheinland, wurde die Beteiligung anderer Geldgeber genau aufgeschlüsselt und zwingend vorgeschrieben.⁴⁵ Ferner untersagte das Ministerium die Gewährung von Subventionen an einzelne Personen oder Firmen und empfahl die Vergabe von Reichszuschüssen als „Ansporn zur Selbsthilfe.“⁴⁶

Unverkennbar unter dem Eindruck der Massenarbeitslosigkeit bemühte sich Treviranus, den beschäftigungspolitischen Nutzen der Westhilfe nach Kräften zu steigern. Als er am 12. August 1930 den Landesregierungen ihre Quoten mitteilte, bat er sie, bei der Verwendung dieser Gelder die ortsansässigen Unternehmer mit Aufträgen zu versehen, sofern deren Angebote im Preis und in der Qualität nur unwesentlich von den Offerten ihrer auswärtigen Konkurrenten abwichen.⁴⁷ Sodann sollten „im Interesse der Belebung des Arbeitsmarktes“ Baustoffe wie Natursteine, Basalt, Melaphyr, Schotter, Kies und Schiefer aus der ehemaligen Besatzungszone entnommen werden, für die in der Tat die Industrie der Steine und Erden eine bedeutende Rolle spielte.⁴⁸ Bei der Vergabe größerer Aufträge wünschte der Rheinminister eine Verteilung der zu erbringenden Leistungen auf mehrere Firmen.⁴⁹ Der preußischen Landesregierung empfahl er sogar, den Bau der Moselbrücke bei Koblenz im Falle eines angemessenen Preisangebots von der Bauunternehmung Dyckerhoff & Widmann in Wiesbaden ausführen zu lassen, da deren Konkurrenzfirma Grün & Bilfinger in Mannheim den Zuschlag für die Tiefbauarbeiten an der neuen Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen erhalten habe.⁵⁰

2. Die Ostorientierung in der Grenzlandpolitik

Nach der Verteilung der RWH 1930 unterrichtete Rheinminister Treviranus die Vertreter der Länder über seine Absicht, auch für das Rechnungsjahr

⁴⁵ Ebd., BA R 43 I/1804, Bl. 118.

⁴⁶ BHStA MK 15526, 23. 5. 30.

⁴⁷ BA R 43 I/1804, Bl. 113, 117, 120, 123. Preußen hatte bereits am 16. 6. 30 einen Entwurf erhalten. GStA Rep. 90, Nr. 1127.

⁴⁸ Ebd.; van Ham, S. 80f.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ GStA Rep. 90, Nr. 1127, 16. 6. 30. Diese Brücke entstand zwischen 1932 und 1934 in einer Arbeitsgemeinschaft von 4 Großfirmen. Weit spannt sich der Bogen 1865–1965. Die Geschichte der Bauunternehmung Dyckerhoff & Widmann, 1965, S. 91.

1931 eine Westhilfe in Höhe von 20 Millionen zu beantragen.⁵¹ Zu diesem Zeitpunkt wußte er bereits, daß die Räumung des Rheinlandes seinem Amt die Berechtigung des Fortbestehens entzogen hatte. Doch hofften er und der Kanzler, das bisherige Ministerium für die besetzten Gebiete beibehalten zu können, indem sie es mit neuen Aufgaben in den Ostprovinzen versehen würden.⁵² Eine Entscheidung des Reichsrats besiegelte jedoch das Schicksal des Ministeriums: Es wurde zum 30. September aufgelöst. Die noch nicht erledigten Aufgaben fielen an das Ministerium des Innern zurück, dem auch die Verwaltung des Reichsvermögens im Westen übertragen wurde.⁵³ Obwohl sich also für Treviranus, der als Schützling Hindenburgs galt, kein neues „Ostministerium“ einrichten ließ, gelang es Brüning doch, ihn mit dem Amt des „Reichskommissars für die Osthilfe“ zu betrauen.⁵⁴ Dieser Wechsel im Tätigkeitsfeld des bisherigen Rheinministers von der Betreuung der Grenzgebiete im Westen zum Kommissar für die Osthilfe kennzeichnete treffend die Verlagerung des Schwergewichts in der Grenzlandpolitik des Reiches.⁵⁵ Das Gewicht, das er dem deutschen Osten in seiner Innen- und Finanzpolitik beimaß, betonte Brüning durch seine „Ostreise“, die er im Januar 1931 unternahm und auf der ihn unter anderem Reichsbankpräsident Luther, der Generaldirektor der Reichsbahn, Dorpmüller, Ostkommissar Treviranus, Ministerialdirektor Zarden als Vertreter des Reichsfinanzministers und der Staatssekretär im preußischen Landwirtschaftsministerium, Krüger, begleiteten.⁵⁶ Nach dem offiziellen Bericht, den Krüger anfertigte, sollte die Bereisung der Grenzlande bewirken, „daß die Ostsache zur Sache des gesamten deutschen Volkes wird: daß auch die Deutschen am Rhein oder an der Weser, am Main und an der Donau mit derselben Aufmerksamkeit auf die Oder und auf die Weichsel blicken, wie sie auf alles geachtet haben, was am Rhein vor sich ging, und daß die einheitlichen Kräfte des ganzen Volkes, die dem Rheinland zu Gebote gestanden haben, auch den Ostlanden gewidmet werden.“⁵⁷ Die hier zum Vorschein kommende Ostorientierung, die weit über das Gebiet der regionalen Wirtschaftspolitik ausgreifend bald die gesamte Innen- und Finanzpolitik des Reiches berührte, vollzog der Kanzler

⁵¹ BHStA MK 15 526, 29. 8. 30.

⁵² BA R 43/I 1444, Bl. 178f.; Fiederlein, S. 101.

⁵³ Ebd., Bl. 179; Mayer, S. 111f.

⁵⁴ Ebd.; Fiederlein, S. 121; ferner U. Roeske, Brüning und die Volkskonservativen (1930), in: ZfG 29 (1971), S. 909.

⁵⁵ Fiederlein, S. 121. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit der Reichsregierung trat diese Ostorientierung nun in den Vordergrund. K. W. Wippermann, Politische Propaganda und staatsbürgerliche Bildung. Die Reichszentrale für Heimatdienst in der Weimarer Republik, 1976, S. 376f.

⁵⁶ Brüning, S. 241f.; Fiederlein, S. 161.

⁵⁷ Dr. Krüger, Die Ostreise des Reichskanzlers, in: Hd 11 (1930), S. 20.

gegen seine innere Überzeugung. Seine Kenntnis der wirtschaftlichen und politischen Struktur der Ostprovinzen – seit 1924 vertrat er den ostdeutschen Wahlkreis 7: Breslau im Reichstag – veranlaßte ihn zu dem harten Urteil, der Osten Deutschlands sei im Jahre 1931 weder reif für eine Demokratie noch für „eine besonders wohlwollende Behandlung seitens der Regierung“ gewesen.⁵⁸ Welche Überlegungen oder welche Notwendigkeiten bewogen Brüning dann aber, sich mit einer solchen Entschiedenheit für die Anliegen des Ostens im Rahmen seiner Politik einzusetzen und insbesondere der Osthilfe den absoluten Vorrang einzuräumen?

Zunächst stellte die Aufgabe der Sanierung der ostdeutschen Landwirtschaft eine Auflage dar, die Reichspräsident von Hindenburg dem neuen Reichskabinett erteilt hatte.⁵⁹ Außerdem aber hatte Brüning auch auf die Forderungen des „Ostflügels“ seiner Partei Rücksicht zu nehmen.⁶⁰ Eine Gruppe ostdeutscher Zentrumsabgeordneter, deren Sprecher Carl Ulitzka war, hatte maßgeblichen Anteil an der Gründung des Ostausschusses des Reichstags, dessen Tätigkeit es zu verdanken war, wenn seit 1927 ständig Mittel für Ostdeutschland im Reichshaushalt ausgewiesen wurden.⁶¹ Am 14. April 1928 hatte in Breslau der erste ostdeutsche Zentrumsparteitag stattgefunden, dem der Parteivorsitzende, Prälat Kaas, in seiner Begrüßungsansprache den Auftrag zugewiesen hatte, ein „großzügiges“ Hilfsprogramm für den Osten auszuarbeiten.⁶² Allerdings hatte Brüning schon bei seinem Amtsantritt keinen Zweifel daran gelassen, daß seine Ostpolitik „im Rahmen eines weitausschauenden und konstruktiven Programms“ sich nicht auf eine „ausschließliche Subvention der Teile des Großgrundbesitzes“ beschränken werde, die wirtschaftlich ohnedies nicht gehalten werden könnten, sondern auch „die Vergrößerung von kleinbäuerlichen und mittleren Betrieben und die Förderung der neuen Ansiedlungen“ einbeziehen werde.⁶³ In der Frage der Ausgestaltung der Osthilfe traf sich Brüning daher mit der Auffassung seines Finanzministers Dietrich, der bei seinem Eintreten für Hilfsmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft in den Ostprovinzen, alten Grundsätzen der Linksliberalen folgend, in erster Linie an Siedlungspolitik dachte und nicht an eine Restauration der bestehenden Agrarverfassung, wie sie Hin-

⁵⁸ Vgl. Brüning, S. 242–245.

⁵⁹ Ebd., S. 172f.; ferner G. R. Treviranus, *Das Ende von Weimar. Heinrich Brüning und seine Zeit*, 1968, S. 195.

⁶⁰ Siehe Brünings Ausführungen auf dem Provinzial-Parteitag der Westfälischen Zentrumsparterie am 5. 5. 30 in Dortmund. BA R 43 I/2658, Bl. 213.

⁶¹ C. Ulitzka, *Der deutsche Osten und die Zentrumsparterie*, in: K. A. Schulte (Hg.), *Nationale Arbeit. Das Zentrum und sein Wirken in der deutschen Republik*, 1929, S. 151 f.

⁶² BA R 43 I/2658, Bl. 153.

⁶³ Ebd., Bl. 213.

denburg vorschwebte.⁶⁴ Die entscheidende Wendung zur Ostorientierung in der Grenzlandpolitik Brünings dürfte dann aber wohl der überraschende Ausgang der Reichstagswahl vom 14. September 1930 bewirkt haben.

Die Nationalsozialisten, die bisher nur über 14 Sitze im Reichstag verfügt hatten, kehrten mit 107 Abgeordneten als zweitstärkste Fraktion zurück. Die Deutschnationalen hingegen konnten von ihren bisherigen 73 Sitzen nur noch 41 behaupten. Am Vorabend der Wahl hatte Brüning in seinem Wahlkreis die Agitation und die Propaganda der NSDAP buchstäblich am eigenen Leib erfahren.⁶⁵ Da diese Partei gerade in den Ostprovinzen, deren vorwiegend agrarische Wahlkreise alle einen über dem Reichsdurchschnitt liegenden Prozentsatz an nationalsozialistischen Wählerstimmen aufwiesen,⁶⁶ erhebliche Wahlerfolge zu Lasten der DNVP erzielt hatte, reifte in ihm der Gedanke, durch umfangreiche Regionalsubventionen die wirtschaftliche Lage der Ostgebiete zu heben, um der Demagogie der NSDAP entgegenzutreten und ihren Aufstieg zur „Bauernpartei“ zu bremsen.⁶⁷ Die Zusammenfassung aller finanziellen Kräfte auf die Durchführung einer „großzügigen“ Osthilfe gefährdete in einer Zeit, in der sich die Weltwirtschaftskrise in Gestalt rückläufiger Steuereinnahmen und ansteigender Sozialausgaben über die öffentlichen Haushalte ergoß, die geplante Weiterführung des Westprogramms.

Der finanzielle Engpaß, in den der Reichshaushalt geriet, ließ dem Finanzminister kaum eine andere Wahl, als die Westhilfe vorübergehend auszusetzen. Daher schlug er vor, den Westfonds im Etat 1931 als Leertitel auszubringen, der nach und nach mit den Erlösen aus der Veräußerung des reichseigenen Grundbesitzes im Westen gespeist werden könnte.⁶⁸ Eine bestimmte Höhe dieser Einkünfte aus Verkauf und Vermietung konnte Dietrich freilich nicht gewährleisten. Nach der Befreiung des Rheinlandes hatte das Reich seine Liegenschaften, die es bisher für die Besatzungsmacht hatte bereitstellen müssen, der reichseigenen Deutschen Grund- und Bodenbank AG⁶⁹ übertragen, die als Treuhänderin die Verwaltung und den Verkauf besorgen sollte. Bis Ende 1930 hatte die Bank ungefähr 40 Millionen RM durch den Verkauf, die Verpachtung und die Aufnahme von Hypotheken aufgebracht.

⁶⁴ W. Stephan, *Aufstieg und Verfall des Linksliberalismus 1918–1933. Geschichte der Deutschen Demokratischen Partei*, 1973, S. 404f.; Fiederlein, S. 305f.

⁶⁵ Brüning, S. 186.

⁶⁶ Vgl. Fiederlein, S. 135f.

⁶⁷ Brüning, S. 242; ferner Gessner, S. 234f.; H. Gies, R. Walther Darré und die nationalsozialistische Bauernpolitik in den Jahren 1930 bis 1933, 1966, S. 82f.

⁶⁸ Vgl. GStA Rep. 90, Nr. 1128, 6. 11. 30.

⁶⁹ Zu den Funktionen dieser Bank siehe H. Jaschinski, Art. „Deutsche Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft Frankfurt am Main/Berlin“, in: *Enzyklop. Lexikon für das Geld-, Bank- und Börsenwesen*, Bd. 1, 1967³, S. 357.

Genau dieser Betrag war jedoch im außerordentlichen Haushalt 1930 als Einnahme zur Deckung der Grenzhilfe veranschlagt gewesen. Fachleute bezweifelten überdies, daß angesichts der fortschreitenden Wirtschaftskrise noch mit nennenswerten Verkaufserlösen zu rechnen sein werde.⁷⁰ Eine Ausnahme bildete freilich die Unterstützung der Saargänger. Für diese vorwiegend politisch begründete Maßnahme stellte der Finanzminister anstandslos 5 Millionen RM zur Verfügung.⁷¹

Die erste Auseinandersetzung über Dietrichs Vorschlag führte Ende November der Reichsrat, der jetzt im Zeichen politisch schwacher Präsidialkabinette immer mehr in die Rolle eines Ersatzgesetzgebers hineinwuchs.⁷² In diesem Gremium stellte der Bevollmächtigte Bayerns, Sperr, den Antrag, die Reichsregierung möge im Haushalt 1931 erneut einen Westfonds verankern, der 20 Millionen RM für die Förderung der Wirtschaft und 2,5 Millionen RM für kulturelle Zwecke umfassen solle. Seine Forderung begründete er zum einen mit den Versprechungen, welche Reichspräsident, Reichsregierung und Reichstag der Bevölkerung im Westen anlässlich der Befreiungsfeiern gemacht hätten. Zum anderen erinnerte er an die Erläuterung im Haushaltsplan für 1930, wo der Westfonds ausdrücklich als erste Rate eines sich über mehrere Jahre erstreckenden Programms gekennzeichnet worden sei. Die mit dieser Rate von 22,5 Millionen RM begonnenen Arbeitsvorhaben hingen nun völlig in der Luft, erklärte er, denn ihre weitere Finanzierung beruhe auf Einnahmen, deren Höhe sich allenfalls am Ende des Haushaltsjahres absehen lasse.⁷³ Die Vertreter Badens, Hessens, Oldenburgs und der Rheinprovinz schlossen sich dem bayerischen Antrag an.⁷⁴

Die Entscheidung lag jetzt in den Händen der preußischen Staatsregierung, die grundsätzlich der Osthilfe den Vorzug gab. Doch brachte ihr Innenminister – seit dem 22. Oktober verwaltete dieses Ressort wieder Severing, der zuvor als Reichsinnenminister und als provisorischer Rheinminister Erfahrungen auf dem Gebiet der Westhilfe hatte sammeln können – dieselben Argumente vor wie Sperr. Eine Planung von Bauvorhaben im Westen könne nicht erfolgen, betonte auch er, wenn die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel nicht wenigstens zu Beginn des Etatsjahres bekannt sei. Zumindest 15 Millionen RM erachte er deshalb als Ausstattung des Westfonds für notwendig.⁷⁵ Diesen Vorschlag übernahm der Bevollmächtigte Hessens, Mini-

⁷⁰ Vgl. GStA Rep. 90, Nr. 1128, 19. 11. 30; GLA 233, Nr. 26041, 2. 12. 30; RT 442, Nr. 2139.

⁷¹ GStA Rep. 90, Nr. 1128, 6. 11. 30.

⁷² Besson, S. 195 f.

⁷³ BHStA MA 107782, 17. 11. 30; GStA Rep. 90, Nr. 1128, 19. 11. 30; GLA 233, Nr. 26041, 2. 12. 30.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ GStA Rep. 90, Nr. 1128, 6. 11. 30.

sterialrat Dr. Edward. Im Falle der Ablehnung des bayerischen Antrags forderte er die Einstellung von 15 Millionen in den ordentlichen Haushalt.⁷⁶ Der Reichsfinanzminister hingegen bat inständig darum, beide Anträge abzuweisen. Gern wolle er etwas für den Westen tun, versicherte er, doch wenn das Geld fehle, sei es sinnlos, in den Haushalt Beträge einzusetzen, die man hernach nicht aufbringen könne. Vor allem der Antrag Bayerns ziele nämlich auf eine Kürzung des Versorgungshaushaltes ab, die finanztechnisch gar nicht durchführbar sei, da die rechtskräftig festgesetzten Renten in voller Höhe gezahlt werden müßten. Im übrigen liege eine Sanierung des Reichshaushaltes gerade auch im Interesse der Westgebiete.⁷⁷ Diese Lage nutzten die Vertreter Preußens zu einem Vermittlungsvorschlag. Man möge doch 5 Millionen im Ordinarium für die Westhilfe ausbringen, regten sie an, und im Extraordinarium noch einmal 10 Millionen einsetzen, die durch Einnahmen aus Grundstücksverkäufen im ehemals besetzten Gebiet gedeckt werden sollten.⁷⁸ Ein entsprechend formulierter Antrag fand dann auch die Mehrheit des Gremiums, obwohl Ministerialrat Bender vom Innenministerium bezweifelte, daß der Betrag von 10 Millionen RM aus Verkaufserlösen einzubringen sei.⁷⁹ Zwei Drittel des neuen Westfonds hingen mithin von zukünftigen und obendrein in ihrer Höhe fraglichen Zahlungseingängen ab. Nichts kennzeichnete die Unsicherheit, welche innerhalb der Ministerialbürokratie herrschte, besser als die Versicherung, die Ministerialdirektor Schwerin von Krösigk aus dem Reichsfinanzministerium dem badischen Bevollmächtigten gegenüber abgab: Selbstverständlich werde das Reich dem Land Baden die 1,23 Millionen RM überweisen, die es als Zuschuß für die Kinzigregulierung benötige, welche es 1930 in Erwartung eines langfristigen Westprogramms begonnen habe. Doch vermöge er nicht zu sagen, aus welchem Einzeletat die Mittel entnommen werden würden.⁸⁰ Für die RWH 1931 waren deshalb zunächst nur 5 Millionen RM greifbar, die, verglichen mit den 157 Millionen, die gleichzeitig für das Ostprogramm ausgeworfen werden sollten, die Westhilfe auf die Stufe der Almosenpolitik hinabdrückten.⁸¹

Alle Proteste des Reichsinnenministers, des Haushaltsausschusses des Reichstags, einzelner Parlamentarier und der beteiligten Landesregierungen gegen die Kürzung der Westhilfe bis auf einen Erinnerungsposten⁸² ver-

⁷⁶ RR 1930, S. 549f.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ GLA 233, Nr. 26041, 22. 11., 25. 11. 30; ferner GStA Rep. 90, Nr. 1128, 12. 11. 30.

⁷⁹ GLA 233, Nr. 26041, 2. 12. 30.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Vgl. Hamachers Protokollerklärung in RR 1930, S. 549.

⁸² Siehe z. B. BA R 43 I/1449, Bl. 147f. Wirth; BHStA MK 15527, 9. 2. 31 Hess. Staatsmin.; GLA 233, Nr. 26041, 14. 2. 31 Haushaltsausschuß; 27. 5. Bad. Innenmin.; RT 445, S. 1121f. MdR Ritzel/SPD; S. 1127f. MdR Hofmann-Lu./Z.

mochten indessen nicht, die fehlenden finanziellen Mittel herbeizuschaffen oder auch nur sicherzustellen, daß der Verkauf der Liegenschaften wenigstens 10 Millionen einbringen würde. Der Haushaltsausschuß, der sich im Februar 1931 mit der Etatvorlage beschäftigte, versuchte deshalb, eine verbindliche Zusage des Reichsfinanzministers über die Bereitstellung dieses Betrages herbeizuführen.⁸³ Dietrich ließ den Abgeordneten durch seinen Staatssekretär Schäffer mitteilen, der „Einstandspreis“ dieser Immobilien betrage zwischen 400 und 500 Millionen RM, das Reich habe jedoch bei der Übertragung seines Eigentums auf die Bau- und Bodenbank einen „realen Verkaufswert“ von 100 bis 130 Millionen angesetzt, der sich zweifellos in wenigen Jahren erzielen lasse, „falls sich die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt einigermaßen normal gestalten werden.“ Andernfalls werde sich der Reichsfinanzminister um eine Beleihung dieser Grundstücke bemühen, wobei er unter Umständen sogar einen höheren Zins als den auf dem Markt üblichen anbieten werde.⁸⁴ Völlig überzeugen konnte Schäffer den Ausschuß jedoch nicht, dessen Sprecher, der Abgeordnete Hofmann, ihm mit Recht entgegenhielt, daß bereits 40 Millionen RM dieses dubiosen Verkehrswertes zur Deckung der Ausgaben für innere Kriegslasten im Etatjahr 1930 herangezogen werden mußten.⁸⁵ Während also die Höhe der verfügbaren Mittel der RWH 1931 noch nicht feststand, wurde dieser weitgehend fiktive Fonds bereits mit einem festen Ausgabenposten belastet. Die Gewerkschaft Mechernich, die in der Eifel Bleierzbergbau betrieb, war erneut in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Da die Firma 1930 ausnahmsweise eine Subvention von 375 000 RM aus den Mitteln der Reichswesthilfe erhalten hatte – immerhin hatte sie ihren Sitz in einem fast zwölf Jahre besetzt gewesenem Grenzgebiet –, lag es für den Finanzminister nahe, ihr Hilfesuch erneut aus dem Westfonds zu erfüllen. Innenminister Wirth wehrte sich jedoch gegen diese Absicht. Abgesehen von der kargen Ausstattung der RWH 1931 und dem innerhalb des Westprogramms ausgesprochenen grundsätzlichen Verzicht auf Einzelsubventionen erblickte er die Ursache des wirtschaftlichen Mißerfolgs der Mechernicher Werke nicht in den Folgen des Friedensvertrags, sondern im Sinken der Bleipreise auf dem Weltmarkt. Deshalb müsse, so schloß er, die staatliche Stützung der Firma aus denselben Quellen erfolgen, die bereits den Mansfelder Kupferbergbau speisten.⁸⁶ Erst als ihm Dietrich die ungefähr 600 Arbeitsplätze vorhielt, die

⁸³ BHStA MA 106074, 14. 2. 31; GLA 233, Nr. 26041, 14. 2. 31.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ RT 445, S. 1128.

⁸⁶ BA R 43 I/1449, Bl. 146f. Zur Subventionierung des deutschen Kupfererzbergbaus siehe C. Schild, Regionale Konjunktur- und Strukturpolitik: Der Fall Mansfeld-Sontra, in: K.-H. Hansmeyer (Hg.), Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland. Materialien zu einem wirtschaftspolitischen Problem, 1963, S. 79f.

nach der Schließung der Werke an der Westgrenze verlorengingen, lenkte Wirth ein und versprach einen Zuschuß von 200 000 RM zur Sanierung des Bleierzbergbaus.⁸⁷ Dieses Zugeständnis erhöhte natürlich die von den Ländervertretern immer wieder heraufbeschworene Gefahr, daß die Mittel der RWH 1931 noch vor ihrer endgültigen Verteilung durch eine Reihe von Vorbelastungen aufgezehrt sein würden, die inzwischen bereits den Betrag von 4,41 Millionen RM erreicht hätten.⁸⁸

Die Enttäuschung, die im Westen über den dürftigen Voranschlag für die RWH 1931 herrschte, schlug bald in Empörung um. Den Anstoß zu dieser Entwicklung gab die Entscheidung über drei Gesetze zur Durchführung des Ostprogramms, die am 9. März 1931 im Reichsrat anstand. Die Bevollmächtigten, die die Westgebiete zu vertreten hatten, stimmten diesen Gesetzen zu. Der von der Provinz Ostpreußen bestellte Delegierte, Freiherr von Gayl, enthielt sich jedoch der Stimme, um seinen Protest dagegen zu bekunden, daß die Anforderungen seiner Provinz, die sich auf etwa 1,1 Milliarden RM belaufen hatten, nicht völlig erfüllt worden waren. Wütend gab daraufhin der von der Rheinprovinz entsandte preußische Bevollmächtigte Hamacher zu Protokoll, die meisten Grenzbezirke des Westens würden sich glücklich schätzen, wenn sie auch nur einen Bruchteil der Hilfe bekämen, die dem Osten zuteil werde. Auch die preußische Staatsregierung glaubte sich entschuldigen zu müssen. Die Erklärung Ostpreußens habe ihn außerordentlich erstaunt, bekannte ihr Vertreter, Staatssekretär Weismann, denn „alle Teile Deutschlands geben für die sicherlich stark bedrängten Grenzprovinzen ihr Äußerstes her und als Dank dafür beklagt man sich, daß nicht hundertprozentig geholfen werden kann.“⁸⁹ Vor allem die dem Zentrum nahestehende Presse erging sich in bitteren Kommentaren über die Almosenpolitik des Reiches in den ehemals besetzten Gebieten, deren wirtschaftliche Schwierigkeiten in dem so reich beschenkten Osten gar nicht erkannt, geschweige denn gewürdigt werden würden.⁹⁰

Auch Finanzminister Dietrich fühlte sich verpflichtet, die Wogen der Erregung ein wenig zu glätten. Daher verpflichtete er sich vor dem Reichstag, er werde die Mittel für die RWH 1931 auf jeden Fall aufbringen, entweder durch den Verkauf der reichseigenen Liegenschaften oder durch die Aufnahme von Hypothekenkrediten.⁹¹ Diese Erklärung bot den Landesregierungen immerhin die Gewähr, daß die 1930 in Erwartung eines langfristigen Westprogramms begonnenen Bauvorhaben 1931 fortgesetzt werden konnten.⁹²

⁸⁷ BA R 43 I/1449, Bl. 138f.; R 43 I/1450, Bl. 145.

⁸⁸ Vgl. BHStA MA 106074, 1. 5., 13. 6. 31.

⁸⁹ RR 1931, S. 92f.

⁹⁰ Vgl. Plum, S. 59.

⁹¹ RT 445, S. 1908f.

⁹² Vgl. Adelong, S. 306f.; GLA 233, Nr. 26041, 8. 5., 27. 5., 17. 6. 31.

Auf diese Versicherung des Finanzministers folgte eine Zeit der Gerüchte über weitere Etatkürzungen und über Kassendefizite.⁹³ Erst Ende Juli sickerte aus dem Innenministerium die Nachricht durch, daß voraussichtlich 13,5 Millionen RM für die RWH 1931 flüssig gemacht werden könnten.⁹⁴ Am 15. August teilte Innenminister Wirth den Landesregierungen offiziell mit, daß die RWH 1931 mit 5 Millionen im ordentlichen und mit 8,5 Millionen im außerordentlichen Haushalt ausgestattet sei. Daß der Ansatz im Extraordinarium um 1,5 Millionen geringer ausgefallen war als ursprünglich geplant, erklärte er geheimnisvoll mit der Deckung eines Vorgriffs für „gewisse Grenzhilfsmaßnahmen“ des Etatjahres 1930. Diese Floskel dürfte jedoch in Wahrheit nur die erheblichen Schwierigkeiten verschleiern, die beim Verkauf der Immobilien des Reiches aufgetreten waren. Tatsächlich stellte sich später heraus, daß bis zum 2. Juli 1932 ganze 4 Millionen aus Veräußerungen erlöst worden waren.⁹⁵ Den Betrag von 13,5 Millionen kürzte Wirth sodann um eine Kassenreserve von 200 000 RM, weitere 1,5 Millionen teilte er unter die Länder zur Förderung kultureller Zwecke auf.⁹⁶ An die verbleibenden 11,8 Millionen legte er den Aufteilungsschlüssel des Vorjahres an, lediglich Oldenburg erhielt wegen seiner besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine etwas höhere Quote. Danach entfielen auf Preußen 5,310, Bayern 2,832, Hessen 1,770, Baden 1,416 und Oldenburg 0,472 Millionen RM. Wirth setzte voraus, daß die Gestaltung der Verwendungspläne in den einzelnen Ländern nach den Richtlinien und nach der sachlichen Aufgliederung der RWH 1930 erfolgen würde. Mit Rücksicht auf die erhebliche Kürzung der Mittel verzichtete er jedoch darauf, die Landesbehörden „ziffernmäßig“ an einen bestimmten Ausgabenplan zu binden. Er betonte jedoch abermals, die Zuschüsse des Reiches sollten für solche Vorhaben eingesetzt werden, die eine sofortige und nachträgliche Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze im ehemals besetzten Gebiet versprachen. Der bayerischen und der preußischen Regierung empfahl er, bei der Ausgabe der Mittel ihre an das Saargebiet grenzenden Landesteile zu bevorzugen.⁹⁷

⁹³ GLA 233, Nr. 26041, 6. 5., 8. 5. 31.

⁹⁴ Ebd., 31. 7. 31.

⁹⁵ Ebd., 2. 7. 32.

⁹⁶ Nach Abzug einer Kassenreserve erhielten an kultureller Westhilfe 1931 Preußen = 896 000, Bayern = 280 000, Hessen = 182 000, Oldenburg u. Baden je = 21 000 RM. BHStA MA 106074, 17. 8. 31.

⁹⁷ GLA 233, Nr. 26041, 15. 8. 31; GStA Rep. 90, Nr. 1128, 15. 8.; BHStA MA 106074, 15. 8. 31.

3. Der Einfluß der Saarfrage und der Agrarkrise auf die Gestaltung der Westhilfe

Die bevorzugte Förderung des Grenzgürtels an der Saar beherrschte die Westhilfe des folgenden Jahres. Nicht allein fiskalische Erwägungen zwangen 1932 dazu, die immer knapper werdenden Mittel auf regionale Schwerpunkte zu konzentrieren. Auch die Saarabstimmung warf inzwischen ihre Schatten voraus. Der Friedensvertrag hatte das Saargebiet für die Dauer von 15 Jahren dem Völkerbund unterstellt. Im Jahre 1935 sollte dann die Bevölkerung an der Saar in einer Abstimmung entscheiden, ob sie eine Angliederung an Frankreich oder eine Rückkehr in das Deutsche Reich wünsche oder ob sie eine Beibehaltung der Verwaltung durch den Völkerbund bevorzuge. Die Reichsregierung war sich mit den Landesregierungen in Berlin, München und Oldenburg, also den deutschen Nachbarn des Saargebietes, darüber einig, daß die Aussichten Deutschlands auf eine Rückgewinnung der Saar steigen würden, wenn es gelänge, den deutschen Grenzstreifen, den die meisten Saarländer von Besuchen her kannten, mit Hilfe staatlicher Interventionen zu einem gewissen wirtschaftlichen Wohlstand zu verhelfen.⁹⁸

Zur ersten Besprechung über die Gestaltung der RWH 1932 lud Dammann deshalb nur die Vertreter Bayerns, Preußens und Oldenburgs in das Reichsinnenministerium ein⁹⁹, das mittlerweile vom Reichswehrminister Groener verwaltet wurde. Groener hatte für das Etatjahr 1932 eine Westhilfe von 15 Millionen RM angefordert, Finanzminister Dietrich hatte jedoch nur 5 Millionen angeboten, womit kaum mehr als die bereits erfolgten oder verbindlich zugesagten Vorleistungen in Höhe von 4,2 Millionen abzudecken gewesen wären.¹⁰⁰ Der Kanzler vermittelte zwischen den beiden Ministern und schlug eine Westhilfe von insgesamt 8 Millionen RM vor.¹⁰¹

Im Mai 1932, als Dammann die Verhandlungen mit den Ländervertretern eröffnete, lagen trotzdem nur 6 Millionen für die Westhilfe bereit. Allerdings kamen weitere 2,9 Millionen hinzu, die aus dem Hilfsfonds für die Saargänger stammten. Dieser Betrag hatte im Etatjahr 1931 erspart werden können, weil viele der in den deutschen Grenzbezirken wohnhaften Arbeiter an der Saar „ausgestellt“ worden waren, wobei mit dem Verlust des Arbeitsplatzes auch der Anspruch auf einen Ersatz der Fahrt- und Übernachtungskosten erloschen war.¹⁰² Die Verhandlungspartner einigten sich schnell, diese Summe in Zuschüsse zum Bau und zur Instandsetzung von Wohnungen in

⁹⁸ BHStA MK 15528, 28. 5. 32; ferner GLA 233, Nr. 26042, 30. 1. 33; Jacoby, S. 49.

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ BHStA ML 3318, 3. 2. 32.

¹⁰¹ Ebd. MK 15528, 16. 4. 32; von Saldern, S. 184.

¹⁰² Ebd. 28. 5. 32.

der Grenzzone zu verwandeln, um damit rasch Arbeitsgelegenheiten für „abgelegte“ Saargänger zu schaffen. Zu diesem Zweck sollten Preußen 1,508, Bayern 1,189 und Oldenburg 0,203 Millionen RM erhalten. Von den verbleibenden 6 Millionen sollte vorweg eine Million für kulturelle Maßnahmen im Saargebiet selbst und in den Grenzbezirken abgezweigt werden.¹⁰³ Weitere zwei Millionen sollten nach einem Vorschlag Preußens dazu verwendet werden, die Lasten der im Grenzgürtel liegenden Gemeindeverwaltungen zu mindern. In einer Zone, die einen dreißig Kilometer breiten Streifen umfaßte, der parallel zur Zollgrenze mit dem Saargebiet verlief, sollten die Gemeinde-, Bezirks- und Kreisumlagen durch Zuschüsse des Reiches ermäßigt werden. Bayern lehnte den Plan einer kommunalen Lastensenkung entschieden ab, da es Enttäuschung und Erbitterung in denjenigen Gemeinden fürchtete, die knapp außerhalb der Grenzzone lägen. Preußen, das vorgab, mit dieser Maßnahme in seinen Ostprovinzen gute Erfolge erzielt zu haben, setzte sich jedoch mit seinem Vorschlag durch.¹⁰⁴ Daneben erhielt Preußen 1,624 Millionen, die es zur Subvention des Mechnicher Bleierzbergbaus, zur Unterstützung der rheinischen Genossenschaften und für besondere Hilfsaktionen im Notstandsgebiet der Westeifel ausgeben durfte. Für Bayern verblieben 300 000 RM zur Linderung der Not in jenen Gebieten der Rheinpfalz, die nicht zur Saargrenzzone zählten, namentlich im Grenzbezirk zu Frankreich, wo nun immer mehr „Elsaßgänger“ arbeitslos wurden, und in der wirtschaftlich schwer bedrängten Stadt Germersheim.¹⁰⁵ Schließlich erhielten die Landesregierungen in Karlsruhe und Darmstadt Mittel zur Fortführung bereits begonnener Arbeitsvorhaben, und zwar entfielen 676 000 RM auf Baden als weitere Rate für die Regulierung der Kinzig und 400 000 RM auf Hessen als Zuschuß zum Bau einer Rheinbrücke in Mainz.¹⁰⁶ Zur gleichen Zeit forderte die Zentrumsfraktion im preußischen Landtag ihre Staatsregierung auf, Druck auf die Reichsbehörden auszuüben, damit zugunsten der Landwirtschaft und des Weinbaus im Westen, deren Lage sich in den letzten Monaten „katastrophal“ verschärft habe, „eine besondere Westhilfe in Verbindung und in sinngemäßer Ausgestaltung der Osthilfe geschaffen wird.“¹⁰⁷ Die Verschärfung der Agrarkrise, auf die der Zentrumsantrag anspielte, beruhte vor allem auf dem Schwund kaufkräftiger Nachfrage infolge der Massenarbeitslosigkeit. Das Bestreben vieler Haushalte,

¹⁰³ Ebd. 21. 5., 28. 5. 32; GLA 233, Nr. 26042, 21. 2. 33.

¹⁰⁴ Ebd. 9. 6., 16. 7. 32.

¹⁰⁵ Zur Notlage Germersheims vgl. BHStA MA 106078.

¹⁰⁶ BHStA MK 15528, 28. 5. 32; GLA 233, Nr. 26042, 21. 2. 33.

¹⁰⁷ PLT IV Drs. Bd. 1, S. 66; ferner Fiederlein, S. 239; H. Barmeyer, Andreas Hermes und die Organisationen der deutschen Landwirtschaft. Christliche Bauernvereine, Reichslandbund, Grüne Front, Reichsnährstand 1928–1933, 1971, S. 112.

den Verbrauch an Nahrungs- und Genußmitteln infolge ihres gesunkenen Einkommens einzuschränken, traf natürlich weniger den in den Ostprovinzen vorherrschenden Getreideanbau, sondern in erster Linie die Erzeuger von Fleisch, Obst, Gemüse und Wein und daneben die Veredelungswirtschaft.¹⁰⁸ Der Landtag erkannte die Forderung des Zentrums als berechtigt an, vermied es aber, ein Junktim zwischen Osthilfe und Westprogramm herzustellen, und verlangte daher von der Reichsregierung lediglich die Schaffung einer „besonderen Westhilfe“ zugunsten der Landwirtschaft in den Westgebieten.¹⁰⁹ Dieser am 13. Juni als Antrag formulierte Wunsch verhallte jedoch ungehört, denn bereits am 20. Juli setzte der neue Reichskanzler von Papen durch einen Staatsstreich das Kabinett Braun ab und übernahm als „Reichskommissar für Preußen“ die Verfügungsgewalt über das bei weitem größte Land des Reiches.¹¹⁰

Die Übernahme des Kanzleramtes durch Franz von Papen am 1. Juni 1932 gefährdete indessen auch die Durchführung der „allgemeinen Westhilfe“. Papen nämlich besetzte das Innen- und das Ernährungsministerium mit zwei Deutschnationalen, den Freiherren von Gayl und von Braun, die beide bereits leidenschaftlich für den Vorrang des Ostens in der Grenzlandpolitik Partei ergriffen hatten.¹¹¹ So scheiterte im Reichsrat am Widerstand des neuen Reichsinnenministers der Versuch der Länder Baden, Bayern, Hessen und Oldenburg sowie des Bevollmächtigten der Rheinprovinz, die Ausstattung des Westfonds von 6 auf 8,5 Millionen anzuheben. Zwar nahm das Gremium gegen den erklärten Willen v. Gayls einen Vermittlungsvorschlag der preußischen Staatsregierung an, der eine Verteilung der Gewinne der Reichsbank vorsah, bei der von insgesamt 20 Millionen RM der Osthilfe 17 Millionen, dem Westfonds 2 Millionen und der Subvention des Metallergbergbaus eine Million RM zufließen sollten.¹¹² Doch fiel auch dieser Beschluß Papens Staatsstreich zum Opfer. Auf die von Sperr mitgeteilte Forderung des bayerischen Landtags, die Reichsregierung solle endlich die Westhilfe nach dem Vorbild der Osthilfe in den Rahmen eines Gesetzes kleiden, erwiderte v. Gayl gelassen, ein Westhilfegesetz, das selbstverständlich auch er bevorzuge, sei aus technischen Gründen für das Etatjahr 1932 nicht mehr zu verabschieden.¹¹³ Amtlich eingeleitet wurde die RWH 1932 Anfang Juli

¹⁰⁸ Vgl. H. Marcon, Arbeitsbeschaffungspolitik der Regierungen Papen und Schleicher. Grundsteinlegung für die Beschäftigungspolitik im Dritten Reich, 1974, S. 138.

¹⁰⁹ PLT IV Drs. Bd. 1, Nr. 191, 218; ferner Dr. Günther, Osthilfe, Westhilfe und Vollstreckungsschutz, in: Der Deutsche Oekonomist 50, 1932, S. 779; ders., Die neue „Westhilfe“, in: ebd. S. 1355.

¹¹⁰ Vgl. W. Hubatsch, Preußen, in: Territorien-Ploetz Bd. 2, S. 88.

¹¹¹ Siehe von Braun, S. 210f.; Schulz, S. 179; RR 1931, S. 92f.

¹¹² GLA 233, Nr. 26041, 2. 7. 32; BHStA MK 106078, 25. 6. 32.

¹¹³ Ebd.; BLT V Bd. 6, S. 653f. Ähnlich unverbindlich stellt v. Gayl anlässlich einer Reise

mit einer Bereisung des Grenzgebiets durch Ministerialdirektor Dammann, der sich einen Überblick über das mit Hilfe der Westfonds bisher Geleistete verschaffen wollte. Schon bald danach erfolgten die ersten Auszahlungen, doch wurden der Umfang und die Durchführung der RWH 1932 erst im März des Jahres 1933 festgelegt.¹¹⁴

4. Die Reichswesthilfe als Mittel der Arbeitsbeschaffung zwischen 1930 und 1932

Den Weg, den die Durchführung der RWH zwischen 1930 und 1932 nahm, säumten mannigfache Klagen über die Verzögerungen bei der Auszahlung der bewilligten Beträge. Mehrfach mahnten Abgeordnete im Reichstag und in den Länderparlamenten eine zügige und regelmäßige Abwicklung der Hilfsaktion bei der Reichsregierung an.¹¹⁵ Eine bewußte Verschleppung der Westhilfe, wie sie die Öffentlichkeit bisweilen befürchtete¹¹⁶, lag jedoch weder beim Reich noch bei den Ländern vor. Auf der Seite des Reiches rief die krisenbedingte chronische Kassennot Mißstände hervor, die sich keineswegs allein auf die Westhilfe beschränkten. Im April 1931 mußte der Reichsfinanzminister alle Zahlungen sperren, die nicht auf rechtlichen Verpflichtungen beruhten. Er vertröstete die Empfänger auf die Zeit nach Ultimo, doch erlaubte es ihm die Kassenlage auch im Mai noch nicht, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.¹¹⁷ Ab Februar 1932 stockte die Auszahlung der Reichswesthilfe erneut, lediglich der vertraglich festgelegte Zuschuß für die Kinzigregulierung in Kehl wurde angewiesen.¹¹⁸ Ein hoher Beamter im Finanzministerium, der spätere Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk, beschrieb die ab dem Frühjahr 1930 immer wieder auftretenden Kassennöte des Reiches eindrucksvoll: „Ich bekam als Budgetdirektor die zermürbenden Ultimonoöte am unmittelbarsten zu spüren. Es war grauenhaft, nie zu wissen, ob man Löhne und Gehälter, Renten und Zinsen zu den Fälligkeitsterminen würde zahlen können. Ich hatte ständig die Alternative des Staatsbankrotts oder des demütigenden Bittgangs zur Reichsbank vor

durch den Bayerischen Wald im Oktober 1932 Bayerns Innenminister Stützel Hilfe für dieses Grenzgebiet nach der Art des Osthilfeprogramms in Aussicht. Wiesemann, S. 146f.

¹¹⁴ Siehe hierzu BHStA MWi 8246, Darstellung der gesamten RWH 1928–1932; MA 106078, 30. 11. 32; MK 15 528, 15. 8. 32; GLA 233, Nr. 26040, 15. 3. 33; Nr. 26041, 23. 1. 33; Nr. 26042, 21. 12. 32.

¹¹⁵ Vgl. RT 446, S. 2448; RT 452, Nr. 1372; BLT IV Beil. Bd. 9, S. 124, 136.

¹¹⁶ Vgl. den Artikel „Wo bleibt die Reichswesthilfe 1931?“ in: Pfälz. Rundschau Nr. 116 v. 28. 4. 32, BHStA MK 15 528.

¹¹⁷ BHStA MK 15 527, 24. 4. 31; MA 106075, 12. 2. 32; GLA 233, Nr. 26041, 20. 2. 32.

¹¹⁸ GLA 233, Nr. 26040, 7. 5. 31; BHStA MK 15 528, 2. 3. 32.

Augen.“¹¹⁹ Trotzdem bemühte sich das Reichsministerium des Innern, einen möglichst hohen ökonomischen Wirkungsgrad der zur Auszahlung gelangenden Beträge zu erreichen. Anfang 1931 wies Wirth die Länder an, „wegen der schwierigen Kassenlage“ des Reiches nur noch solche Beträge aus dem Westfonds abzurufen, die für laufende Arbeitsvorhaben sofort benötigt würden. Eine Hortung von Geldern beim „Letztempfänger“ sei auf jeden Fall zu vermeiden.¹²⁰ Im August schärfte er den Landesregierungen erneut ein, der Reichsfinanzminister werde „bei der schwierigen Finanzlage des Reiches“ Beträge aus dem Westfonds nur dann zur Zahlung anweisen, wenn feststehe, „daß sie bei Anlegung des strengsten Maßstabes unbedingt und dringend benötigt werden und daß sie ferner während eines Zeitraumes von höchstens vier Wochen von der Anforderung an normalerweise restlos verbraucht werden.“¹²¹

Allerdings trug auch das Verhalten der Landesregierungen dazu bei, die Abwicklung der Reichswesthilfe zu verzögern. Insbesondere Bayern war darauf bedacht, seine Zuständigkeit bei der Durchführung des Westprogramms auszuweiten und gleichzeitig diejenige des Reiches einzudämmen.¹²² Seine Regierung unterstellte dem Reichsinnenminister nämlich die Absicht, mit Hilfe des Westfonds in der Rheinpfalz „unitaristische“ Ziele zu verfolgen.¹²³ Als das Innenministerium am 30. Oktober 1930 verfügte, in Anlehnung an das bei der Osthilfe übliche Verfahren seien auch im Westen die Regionalsubventionen durch die dem Reich unterstehenden Finanzämter auszuführen, erntete es scharfe Proteste der bayerischen Landesregierung, die in diesem Vorgehen erneut eine Mißachtung der Rechte der Länder erblickte.¹²⁴ Der Streit über die Zahlungsweise, den München und Berlin miteinander ausfochten, währte schließlich bis zum 4. März 1933. Erst dann erklärte sich auch das Reichsfinanzministerium damit einverstanden, die aus der Pfalz abberufenen Teilbeträge über das Landesfinanzamt Würzburg an die bayerische Staatshauptkasse weiterzuleiten.¹²⁵ Baden und Bayern hegten ferner Mißtrauen gegen die Gewohnheit der Reichsregierung, bei der Sanierung der Kreditgenossenschaften im Westen stets die preußische Zentralgenossenschaftskasse einzuschalten¹²⁶, da die „Preußenkasse“ als agrarpoliti-

¹¹⁹ L. Graf Schwerin von Krosigk, Staatsbankrott. Die Geschichte der Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1920 bis 1945, 1974, S. 56.

¹²⁰ GLA 233, Nr. 26040, 5. 1. 31.

¹²¹ Ebd. 29. 8. 31.

¹²² BHStA MA 106074, 1. 7., 3. 12. 31; ferner E. Schnitzer, Das Ringen der Regierung Held um die Stellung Bayerns im Reich, 1968, S. 139.

¹²³ Ebd. 7. 12. 31.

¹²⁴ Ebd. MA 107782, 20. 10. 30.

¹²⁵ Ebd. 6. 2., 13. 11. 31; MA 106075, 15. 2., 22. 2. 32; 4. 3. 33.

¹²⁶ GLA 233, Nr. 26040, 5. 1. 31; BHStA MA 106074, 1. 5. 31.

sches Instrument der preußischen Regierung galt.¹²⁷ Auseinandersetzungen, die Baden und Hessen mit der Preußenkasse führten, beruhten hingegen auf einem Mißverständnis. Beide Länder hatten Zuschüsse für die Förderung von Wareneinkaufsgenossenschaften beantragt. Die Reichsregierung verweigerte diesen Einrichtungen jedoch ihre Hilfe, da sie den Widerstand des Einzel- und Großhandels gegen eine solche den Wettbewerb verzerrende Maßnahme fürchtete.¹²⁸ Doch abgesehen von diesem Einzelfall überließ das Reich den Ländern bei der Verwendung ihrer Anteile aus dem Westfonds mit dem Fortschreiten der Wirtschaftskrise einen immer größer werdenden Spielraum. Es billigte ihnen auch Abweichungen von ihren ursprünglich eingereichten Verwendungsplänen zu, vor allem dann, wenn der rasche Einsatz der Gelder zur Durchführung solcher Projekte gesichert war, die „Arbeitsgelegenheiten“ schaffen konnten.¹²⁹

Überhaupt rückten beschäftigungspolitische Erwägungen ab 1930 bei der Beurteilung von Hilfesuchen immer mehr in den Vordergrund, wengleich das Reichsministerium des Innern formal an der Voraussetzung des Vorliegens von „Grenzerreißungsschäden“ festhielt.¹³⁰ Deswegen strichen die Ministerialbeamten 1932 die von Baden beantragten Dekorationskurse für den Einzelhandel in der Grenzzone, die Zuwendungen an den Mannheimer Flugsportverein zur Ausbildung von Verkehrsfliegern – ein im Hinblick auf die Nachfrage hoffnungslos überbesetzter Berufszweig¹³¹ – und den Zuschuß für einen Werbefeldzug zugunsten der Todtnauer Bürstenwaren. Andererseits ermunterten sie die Regierung in Karlsruhe zur Durchführung von Erdarbeiten, bei denen Erwerbslose zum Teil sogar während des Winterhalbjahres eingesetzt werden konnten.¹³² Eine ähnliche Bedeutung bei der Entlastung der Erwerbslosenfürsorge maß die Reichsregierung dem Bau von Eisenbahnverbindungen zu. So überzeugte sie die bayerische Regierung, daß der Bau der Bahnlinie zwischen Eisenberg und Enkenbach nicht allein die Frachtkosten für die Tongruben und die Chamotteindustrie im Raum Grünstadt senken würde, sondern obendrein zahlreichen Arbeitslosen für einige Zeit Beschäftigung böte.¹³³ Die Politik der Arbeitsbeschaffung im Rahmen der Westhilfe hatte noch einen weiteren Vorteil. Da die einzelnen Maßnahmen im Reichsinnenministerium koordiniert wurden, bestand für die betei-

¹²⁷ Vgl. E. Topf, *Die Grüne Front. Der Kampf um den deutschen Acker*, 1933, S. 49; H. Faust, *Geschichte der Genossenschaftsbewegung*, 1965, S. 420.

¹²⁸ GLA 233, Nr. 26040, 16. 4., 7. 5. 31.

¹²⁹ Ebd. 22. 12. 30, 22. 8., 28. 9. 31; Nr. 26040, 16. 2. 33; BHStA MWi 8231, 6. 10. 30; MA 106073, 19. 12. 31, 15. 6. 32; HLT IV, Drs. Nr. 775, 846, 787, S. 3062.

¹³⁰ Vgl. GLA 233, Nr. 26041, 15. 10. 31.

¹³¹ Vgl. Neumark, *Verkehrssubventionen*, in: *Wirtschaftskurve 1930*, S. 283.

¹³² GLA 233, Nr. 26040, 22. 8., 28. 9. 31; Nr. 26041, 9. 12. 31, 21. 1., 14. 3., 2. 8. 32.

¹³³ BA R 43 I/1803, Bl. 319; BHStA MK 15526, 16. 9. 30.

ligten Länder weder ein Anlaß noch eine Gelegenheit, sich mit Hilfe von Industriesubventionen gegenseitig Arbeitsplätze abzujagen, wie dies z. B. die sächsische Regierung 1932 mit der von ihr geförderten Gründung der Auto-Union AG vor allem gegenüber der Kraftfahrzeugindustrie Württembergs beabsichtigte.¹³⁴ Die Proteste des Zentralverbandes der Schuhmacher und des Reichsverbandes der Deutschen Schuhindustrie bei der Regierung sowie eine Anfrage des preußischen Handelsministers bei der bayerischen Wirtschaftsstelle in Berlin reichten bereits aus, um zu verhindern, daß im Herbst 1932 ein Zulieferer der Schuhindustrie seinen Betrieb mit etwa 600 Arbeitsplätzen, angelockt durch Subventionen aus dem Westfonds, aus der preußischen Provinz Brandenburg in die Südpfalz verlegte, womit er allenfalls eine Verlagerung der Arbeitslosigkeit von Bayern nach Preußen bewirkt hätte.¹³⁵

Versucht man, die beschäftigungspolitische Wirksamkeit der Westhilfe in den Jahren der Weltwirtschaftskrise zu würdigen, so muß man beachten, daß die Reichsregierung den Westfonds nach wie vor ausdrücklich als „Zusatzmittel“ kennzeichnete.¹³⁶ Zwar erlaubt es die Quellenlage nicht, bei den einzelnen Projekten des Westprogramms die genaue Höhe der jeweils von den Landesregierungen und von dritter Seite aufgebrachten finanziellen Mittel festzustellen. Doch sollen die folgenden Beispiele wenigstens eine Vorstellung von der Technik der Finanzierung einzelner Arbeitsvorhaben im Zeichen der Westhilfe geben. So wurden die Kosten des neuen Zollbahnhofs in Kehl, die auf 5,88 Millionen RM geschätzt worden waren, nach einem im November 1929 geschlossenen Vertrag von den folgenden Bauträgern aufgebracht: Reich 2,9, Land Baden 1,8, Fonds für Erwerbslosenfürsorge 0,7, Deutsche Reichsbahn 0,48 Millionen RM.¹³⁷ 1931 erklärte Reichsfinanzminister Dietrich seine Bereitschaft, zur Stärkung des gewerblichen Mittelstandes den Kreditgenossenschaften im Westen einen Beitrag von insgesamt 2,5 Millionen RM aus der Reichswesthilfe zukommen zu lassen, falls sich die Preußenkasse in gleicher Höhe an der Sanierung beteiligen werde.¹³⁸ Die preußische Staatsregierung erhöhte 1930 den vom Reich erhaltenen Anteil an der Westhilfe von 9,14 Millionen aus eigenen Mitteln um 5 Millionen, die während der schwersten Krisenjahre 1931 und 1932 in einem räumlich genau abgezielten Gebiet, dessen Schwerpunkte sich auf die Grenzbezirke an der Saar und auf die Höhegebiete von Eifel, Hunsrück und Westerwald,

¹³⁴ Vgl. Blaich, Wirtschaftlicher Partikularismus deutscher Länder während der Weltwirtschaftskrise 1932: Das Beispiel der Auto-Union AG, in: VfZ 24 (1976).

¹³⁵ BHStA MWi 8232, 23. 9., 27. 9., 29. 10., 2. 11., 8. 11. 32.

¹³⁶ Vgl. GLA 233, Nr. 26040, 9. 10. 30.

¹³⁷ Ebd. Nr. 26041, 23. 11. 32.

¹³⁸ Ebd. Nr. 26040, 27. 5. 31.

also auf traditionelle bäuerliche Notstandsgebiete, erstreckten, ausgegeben wurden.¹³⁹

Vor allem die Landesregierungen in Berlin und in München waren stets bereit, die Durchführung von Flurbereinigungen und Bodenverbesserungen mit Beihilfen, Zuschüssen und Zwischenkrediten zu unterstützen.¹⁴⁰ War jedoch erst einmal von staatlicher Seite aus ein Anstoß zur Finanzierung solcher Maßnahmen erfolgt, so ließen sich meist auch noch Finanzquellen der Gemeinden und der Selbstverwaltungskörperschaften anzapfen. Hinzu traten Beteiligungen der an der Kultivierung interessierten Landwirte, die sich aber gerade im westlichen Grenzgebiet in engem Rahmen hielten „infolge der geringen Leistungsfähigkeit und der bekannten Scheu der kleinbäuerlichen Bevölkerung vor allen größeren Unternehmungen und der damit verbundenen Kosten.“¹⁴¹

Dennoch war es z. B. in der Rheinpfalz dank des Westprogramms möglich, mit einem durch Reichsbeihilfen geschaffenen finanziellen Sockel von nur 866 000 RM zwischen 1930 und 1932 Meliorationen und Flurbereinigungen in Angriff zu nehmen, deren Gesamtkosten sich auf 8,7 Millionen RM beliefen.¹⁴² Insbesondere die Arbeiten zur Kulturverbesserung entsprachen in hohem Maße den Anforderungen, welche die Reichsregierung an „öffentliche Notstandsarbeiten“ stellte, denn ihre Durchführung erlaubte die zeitweise Beschäftigung auch ungelernter Arbeitskräfte, und ihr Ertrag bedeutete eine Vergrößerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche.¹⁴³

Bei der „nichtlandwirtschaftlichen“ Westhilfe, die in Bayern so unterschiedliche Maßnahmen umfaßte wie den Straßenbau, die Entschuldung der Stadt Germersheim, die Ansiedlung von Industrie auf den verlassenen Truppenübungsplätzen und die Errichtung einer Schuhmacherfachschole in Pirmasens, genehmigte das Reich im Jahr 1930 Anträge mit einem Kostenvorschlag von insgesamt etwa 4,7 Millionen RM, zu deren Verwirklichung es 1,38 Millionen beisteuerte.¹⁴⁴ Wenn die gesamte wirksame Nachfrage in diesem Bereich der Westhilfe nicht den Umfang des landwirtschaftlichen Sektors erreichte, so lag dies vornehmlich daran, daß die bayerische Regierung

¹³⁹ GStA Rep. 90, Nr. 1127, 23. 8. 30; ferner ebd. Nr. 1128, 24. 8. 31. Zur Notlage der Bauernwirtschaften in den westdeutschen Höhegebieten vgl. M. Sering u. a., Die deutsche Landwirtschaft unter volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten, 1932, S. 308f.

¹⁴⁰ Vgl. Sering, S. 744f.

¹⁴¹ R. Tiefenbacher, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der produktiven Erwerbslosenfürsorge unter Zugrundelegung der badischen Verhältnisse, 1931, S. 78.

¹⁴² Berechnet nach den Zahlenangaben in BHStA MWi 8246, 4. 8. 33. Über den Stand der Flurbereinigung in Bayern vgl. Sering, S. 765.

¹⁴³ Tiefenbacher, S. 65.

¹⁴⁴ BHStA MWi 8246, 4. 8. 33 und Darstellung der gesamten RWH 1928–1932.

nur „mit halbem Herzen“ den Weg der öffentlichen Arbeitsbeschaffung beschritt. Eine Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Maßnahmen der Krisenbekämpfung schloß sie von vornherein aus. Als im Spätherbst 1932 die Fraktionen der SPD und der NSDAP unabhängig voneinander im Landtag die Aufstellung eines Regierungsprogramms zur Arbeitsbeschaffung verlangten, mußte der Sprecher der Landesregierung eingestehen, daß die im außerordentlichen Haushalt für die produktive Erwerbslosenfürsorge eingesetzten 5 Millionen RM zur einen Hälfte bereits zweckgebunden seien, zur anderen indessen nicht mehr durch Einnahmen gedeckt werden könnten.¹⁴⁵ Mithin hatte Bayern im Rechnungsjahr 1932 ganze 2,5 Millionen für eine gezielte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgebracht, während ihm allein aus der RWH 1931 immerhin 2,832 Millionen zugeflossen waren. Dieser Unterschied zwischen den eigenen Mitteln und der Beihilfe des Reiches unterstreicht das große Interesse der bayerischen Staatsregierung an der Institution der Westhilfe und erklärt den Kampf, den ihre Vertreter um ihre Anteile an dieser Regionalsubvention in Berlin führten. Daher nimmt es nicht wunder, daß Anfang Dezember 1932 der Oberbayerische Christliche Bauernverein in einer Eingabe an die Reichs- und Landesregierung die Einrichtung einer „Südhilfe“ für die Oberländer Bauern forderte, deren Lage durch das Schrumpfen ihrer Erlöse für Holz, Vieh und Viehprodukte trostlos geworden sei. Daß der Gedanke einer Südhilfe in Bayern ernsthaft verfolgt wurde, bezeugt der Versuch des Vorsitzenden der BVP, Fritz Schäffer, durch die Vermittlung des ehemaligen bayerischen Justizministers Gürtner, der jetzt das Reichsjustizministerium leitete, die Reichsregierung zur Aufstellung eines regionalen Förderungsprogramms für Oberbayern zu bewegen. Reichsernährungsminister v. Braun verwarf indessen den Plan einer Südhilfe.¹⁴⁶

Da aus den Argumenten, welche die anderen Länder bei der Aufteilung des Westfonds vorbrachten, hervorgeht, daß die Westhilfe für die Landespolitik in Berlin, Darmstadt, Karlsruhe und Oldenburg einen ähnlich hohen Stellenwert besaß wie in München, darf man wohl auch die wirtschaftlichen Wirkungen, welche diese Regionalsubvention in der bayerischen Rheinpfalz zeitigte, auf das gesamte Westgebiet ausdehnen. Auf einen Nenner gebracht gebührt mithin der Westhilfe das Verdienst, durch die Bereitstellung verlorener Zuschüsse oder zinsloser Darlehen aus der Reichskasse öffentliches und privates Geldkapital für Arbeitsplätze schaffende Investitionen nutzbar gemacht zu haben, das andernfalls auf einem Bankkonto oder gar im „Sparstrumpf“ verblieben wäre. Auch die Mittel, die für die kulturelle Westhilfe ausgeworfen wurden, entbehrten nicht gewisser beschäftigungspolitischer

¹⁴⁵ Wiesemann, S. 143, 158.

¹⁴⁶ Ebd., S. 159.

Effekte. Die Unterstützung des Pfalzorchesters in Ludwigshafen¹⁴⁷ bedeutete z. B. auch die Sicherung der Beschäftigung einer Gruppe von Musikern. Diese Nebenwirkung kann in einer Zeit, in der schon der Erhaltung einiger Dutzend Arbeitsplätze große wirtschaftspolitische Bedeutung zukam,¹⁴⁸ gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Wirtschaftspolitischen Institutionen von der Art der Reichswesthilfe war es daher im Verein mit den vielfältigen, von den Kommunen getragenen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung zu verdanken, wenn es in Deutschland auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise trotz des Deflationszirkels, den die Regierung Brüning mit ihrer Preis-, Lohn- und Finanzpolitik beschrieb,¹⁴⁹ „nur“ etwas mehr als 6 Millionen gemeldete Arbeitslose gab. So erschreckend hoch diese Zahl auch heute noch erscheinen mag, so gab es dennoch keinen zwingenden Grund dafür, daß in der deutschen Volkswirtschaft damals das „Gleichgewicht bei Unterbeschäftigung“ ausgerechnet an der 6-Millionen-Marke einrasten mußte. Ohne die sofort einsetzende Intervention, vor allem auch der Gemeinden, in Form einer provisorischen Arbeitsbeschaffung, hätte einer Freisetzung von 7,8 oder gar 9 Millionen Erwerbstätigen sicher nichts im Wege gestanden.¹⁵⁰

Da die Schöpfer der Westhilfe bei der Vergabe von Geldern die Gewährung von Industriesubventionen nur in begründeten Ausnahmefällen zuließen¹⁵¹, blieben ihnen die bitteren Erfahrungen erspart, die das Reich und Preußen im Rahmen der Osthilfe mit der Sanierung bankrotter Unternehmungen machten, wo der Staat buchstäblich gutes Geld dem schlechten hinterherwarf, ohne auch nur die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze retten zu können.¹⁵² Die Westhilfe dagegen bot nicht allein die Möglichkeit, Arbeitslose zu beschäftigen und Arbeitsplätze zu erhalten, sie schuf auch, etwa in Gestalt

¹⁴⁷ BHStA MWi 8246, 4. 8. 33 und Darstellung der gesamten RWH 1928–1932.

¹⁴⁸ Vgl. BHStA MWi 8232, 29. 10. 32.

¹⁴⁹ Siehe hierzu H. Sanmann, Daten und Alternativen der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Ära Brüning, in: Hamburger Jb. f. Wirtschafts- u. Gesellschaftspol. 10 (1965).

¹⁵⁰ Das Gebiet der kommunalen Arbeitsbeschaffung in den Krisenjahren ist noch wenig erforscht. Vgl. z. B. Blaich, Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Wirtschaftspolitik während der Weltwirtschaftskrise 1929–1932. Dargestellt am Beispiel der Stadt Ludwigshafen am Rhein, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 9 (1970).

¹⁵¹ Zur neuerlichen Einschärfung dieses Grundsatzes siehe BHStA MA 106 075, 21. 1. 32. Vor allem in der Südpfalz blieb die Industrieansiedlung jedoch der einzige Weg, um „abgelegte“ Elsaßgänger beschäftigen zu können. Die Erfahrungen, die hier mit der Westhilfe gemacht wurden, waren unterschiedlich. Eine neu errichtete Schuhfabrik mußte schon 1935 wieder stillgelegt werden, eine Kartonage- und eine Etuifabrik hielten sich jedoch bis zum Übergang in die Kriegswirtschaft 1939. Umfangreiche Unterlagen hierüber finden sich in BHStA MWi 8231, 8232.

¹⁵² Vgl. Blaich, Garantierter Kapitalismus, S. 56f.

der Bahnbauten, der Kultivierung von Ödland, der Meliorationen und der Anlage von Wasserleitungen eine spürbare und fortwährende Verbesserung der Infrastruktur in den Westgebieten,¹⁵³ einer Region also, deren Produktionskapazität seit der Phase der Industrialisierung innerhalb der deutschen Volkswirtschaft im Vergleich zu anderen Gebieten zurückgeblieben war.¹⁵⁴

Die Mittel der RWH 1932 waren zum großen Teil noch vorhanden, und selbst aus den Westfonds der Jahre 1930 und 1931 waren noch nicht alle Gelder aufgebraucht, die für längerfristige Arbeitsvorhaben bewilligt worden waren,¹⁵⁵ als durch die nationalsozialistische Machtergreifung am 30. Januar 1933 auch für die Grenzlandpolitik des Reiches einschneidende Änderungen bevorstanden.

¹⁵³ Siehe z. B. Heyen, S. 173; Hess, S. 112; ferner R. Treviranus, S. 77.

¹⁵⁴ K. Borchardt, Wirtschaftliches Wachstum und Wechsellagen 1800–1914; in: Hb. der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, 1976, S. 230f.

¹⁵⁵ Vgl. z. B. für Bayern die Zahlenangaben in BHStA MWi 8246, 4. 8. 33.

VI. Die „Reichswesthilfe“ im Dienste der Politik des Nationalsozialismus

1. Die Ausschaltung der Länder durch „Gleichschaltung“

Bis zum Frühjahr 1933 beruhte die Westhilfe auf einer Zusammenarbeit zwischen den Reichsministerien für Finanzen, Inneres und – zeitweise – für die besetzten Gebiete auf der einen und den Regierungen der Länder Preußen, Bayern, Baden, Hessen, Oldenburg auf der anderen Seite. Die Entstehung und die Entwicklung des Westprogrammes boten im großen und ganzen das Bild einer sinnvollen Verbindung zwischen Unitarismus und Föderalismus. Die Schwächen des föderalistischen Staatsaufbaus, die sich im Bereich der Wirtschaftspolitik in einer Uneinigkeit der einzelnen Länder über die anzustrebenden Ziele und über die zu ergreifenden Maßnahmen offenbarten¹, überdeckte das Reich bei der Westhilfe durch die zentrale Verteilung der finanziellen Mittel. Andererseits nutzte es die größere Sachkenntnis der Landesregierungen bei der Aufstellung und der Durchführung der einzelnen Arbeitsvorhaben. Diese ungeachtet gelegentlicher Auseinandersetzungen zwischen Reich und Ländern über die Höhe der Fondsmittel und das Verfahren der Verteilung doch recht fruchtbare Zusammenarbeit zerstörte kurz nach der nationalsozialistischen Machtergreifung die „Gleichschaltung“. Das am 31. März 1933 erlassene erste Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich behielt zwar die Länderparlamente bei, forderte aber deren Neubesetzung nach Maßgabe der Verteilung der Wählerstimmen auf die einzelnen Parteien, wie sie sich bei den Wahlen zum Reichstag am 5. März ergeben hatte. Obendrein wurde die Gesamtzahl der Mandate um die Sitze verringert, welche die KPD errungen hatte. Gleichzeitig ermächtigte das Gesetz die Landesregierungen, ohne vorhergehende Beschlußfassung der Landtage selbständig verfassungsändernde Gesetze zu erlassen und die Landesverwaltung neu zu ordnen.² Ein zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, das am 7. April verkündet wurde, schuf in allen Ländern, Preußen ausgenommen, das Amt des Reichsstatthalters, dessen Träger vom Führer und Reichskanzler Adolf Hitler selbst vorgeschlagen und ernannt wurden.³ Der Reichsstatthalter erhielt den Auftrag, die jeweilige Landesregierung zu beaufsichtigen und die Einhaltung der Politik der

¹ Siehe hierzu H. Klöter, *Der Anteil der Länder an der Wirtschaftspolitik der Weimarer Republik 1919–1933*, 1967, S. 231.

² RGBl. I, 1933, S. 153f.

³ Ebd., S. 173.

Reichsregierung zu überwachen. Außerdem übertrug ihm der Führer das Recht der Ernennung und der Entlassung der Landesregierung, die Befugnis zur Auflösung des Landtags sowie das Recht zur Ausfertigung und zur Verkündung der Landesgesetze.⁴ Ihren Abschluß fand die Gleichschaltung durch das „Gesetz über den Neuaufbau des Reichs“ vom 30. Januar 1934, das die Länderministerien den Anweisungen des Reichsinnenministers unterstellte.⁵ Stolz verkündeten die Nationalsozialisten: „Auch der Länder-„Patriotismus“ ist nun nicht mehr in der Lage, Pläne und Maßnahmen der Reichsregierung zu durchkreuzen, wie es z. B. die sozialistische preußische Regierung jahrelang in den deutschen Ostfragen getan hat.“⁶

In den am Westprogramm beteiligten Reichsländern bewirkte die Gleichschaltung die folgende Umgruppierung in der politischen Führung: In Preußen wurde am 11. April 1933 Hermann Göring zum Ministerpräsidenten ernannt, nachdem bis zur Machtübernahme Kurt von Schleicher und hernach Franz von Papen das Amt des Reichskommissars ausgeübt hatten.⁷ In Bayern ernannte Reichsinnenminister Frick am 10. April den Reichsleiter der NSDAP, Franz von Epp, zum Reichskommissar, der das seit dem 20. August 1931 nur noch geschäftsführend im Amt befindliche Kabinett Held ablöste.⁸ Anfang Mai stieg v. Epp zum Reichsstatthalter auf.⁹ In Baden trat die letzte demokratisch gewählte Regierung, eine Koalition aus Zentrum und DVP, am 10. März 1933 zurück, nachdem Frick zwei Tage zuvor den Gauleiter Robert Wagner zum Reichskommissar für das Polizeiwesen in Baden ernannt hatte. Am 5. Mai wurde Wagner Reichsstatthalter und übergab dem stellvertretenden Gauleiter Köhler die Ämter des Ministerpräsidenten, des Finanz- und des Wirtschaftsministers.¹⁰ In Hessen wurde schon am 6. März Heinrich Müller als Reichskommissar eingesetzt, den wiederum der Gauleiter von Hessen-Nassau, Jakob Sprenger, im Mai als Reichsstatthalter ablöste.¹¹ In Oldenburg bescherte bereits die Landtagswahl vom 29. Mai 1932 der NSDAP die absolute Mehrheit, so daß der „alte Kämpfer“ Carl Röver legal die Regierung übernahm. Nach der Gleichschaltung ernannte ihn Hitler im Mai zum Reichsstatthalter von Oldenburg und Bremen.¹²

⁴ Vgl. Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, 1969, S. 76.

⁵ RGBI. I, 1934, S. 75. In diesem Gesetz wurden ferner die Volksvertretungen der Länder aufgehoben und die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übertragen.

⁶ P. Hövel, Grundfragen deutscher Wirtschaftspolitik, 1935, S. 27.

⁷ Hubatsch, S. 88.

⁸ Zur nationalsozialistischen Machtübernahme in Bayern siehe Wiesemann, S. 254 f.

⁹ E. Deuerlein, Bayern, in: Territorien-Plotz 2, S. 401 f.

¹⁰ Haselier, S. 467 f.; ferner H. Rehberger, Die Gleichschaltung des Landes Baden 1932/33, 1966.

¹¹ Demandt, S. 499.

¹² G. Schnath u. a., Niedersachsen, in: Territorien-Plotz 2, S. 583.

Hatten noch im Februar die Vertreter der Länder versucht, der Reichsregierung, die nunmehr durch das erste Kabinett Hitlers verkörpert wurde, ihre Vorstellungen zur Gestaltung der künftigen Westhilfe nahezubringen,¹³ so sahen sie sich bereits im April von der Mitwirkung an der Planung des Westprogramms abgeschnitten. Daß diese Entwicklung nicht von vornherein im Sinne der Gefolgsleute Hitlers lag, die mittlerweile die Länderministerien erobert hatten, bezeugt deren Bemühen um die Beibehaltung eines gewissen Mitspracherechts. So suchte der nationalsozialistische Ministerpräsident Hessens, Dr. Werner,¹⁴ am 21. April bei Frick um eine Beteiligung seines Landes an der zu erwartenden RWH 1933 nach und entwarf gleichzeitig seine Vorstellungen über die Höhe des Anteils, den er für sein Land angemessen hielt. Werner verwies, darin seinen demokratischen Vorgängern folgend, auf die Besetzungsschäden, die Hessen in außergewöhnlichem Maße betroffen hätten und die seine Steuerkraft immer noch beeinträchtigten.¹⁵ Daraufhin vertröstete ihn Frick mit den kommenden „großen“ Arbeitsbeschaffungsprogrammen des Reiches. Hartnäckig hielt Werner jedoch an seinem Hilfesuch fest. Zwischen den Mitteln der Arbeitsbeschaffung und den Geldern der Westhilfe bestünden große Unterschiede, belehrte er Frick am 9. Juni, denn diese würden in der Regel als verlorene Zuschüsse des Reiches gewährt, während jene nur Darlehen zu günstigen Zinsbedingungen darstellten. Hessen könne sich indessen in seiner großen wirtschaftlichen Not keine neue Schuldenaufnahme mehr erlauben. Erst kürzlich habe die „Öffa“¹⁶ nämlich der Stadt Mainz Kredite aus dem „Sofortprogramm“ verweigert, mit dem Hinweis auf noch zu tilgende Darlehen, welche die Gemeinde bereits früher aufgenommen habe. Gerade im Raum Mainz habe jedoch die Westhilfe der vergangenen Jahre eine spürbare Belebung der Wirtschaft bewirkt.¹⁷ Das Lob, das Werner hier dem Westprogramm der Republik zollte, beeindruckte den Reichsminister nicht. Kühl erwiderte Frick, mit Rücksicht auf die kommende Saarabstimmung werde sich die RWH 1933 ausschließlich auf den Saargrenzgürtel beschränken. Wenn er auch durchaus verstehe, daß man in Hessen den Fortfall der Westhilfe schmerzlich empfinde, so

¹³ GLA 233, Nr. 26040, 16. 2., 21. 2., 28. 2. 33; BHStA MA 106079, 28. 2. 33.

¹⁴ Zu den Auseinandersetzungen über die Verteilung der Macht in Hessen zwischen Ministerpräsident und Reichsstatthalter vgl. P. Diehl-Thiele, Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933–1945, 1969, S. 50f.

¹⁵ BA R 43 II/127a, Bl. 3–6.

¹⁶ Diese staatliche Bank übernahm ab 1930 die Aufgaben des Reiches auf dem Gebiete der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge. Sie wurde 1932 zum hauptsächlichen Träger der großen Arbeitsbeschaffungsprogramme der Reichsregierung. K. Seifert, Art. „Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG (Öffa)“, in: Enzyklopäd. Lexikon, S. 385.

¹⁷ BA R 43 II/127a, Bl. 9–11.

erwarte er dennoch, „daß das Land Hessen im Hinblick auf das zu erstrebende große Ziel und unter Zurücksetzung eigener berechtigter Wünsche die Gründe meiner EntschlieÙung würdigen wird.“¹⁸

Auch Josef Bürckel, der Gauleiter der Rheinpfalz, setzte sich für eine angemessene Beteiligung des von ihm beherrschten Landesteils bei der RWH 1933 ein, wobei er geschickt seine persönlichen politischen Vorstellungen und wirtschaftlichen Zielsetzungen miteinander verknüpfte. Stets hatte Bürckel den sozialistischen Ausgangspunkt der „Bewegung“ betont. Gemeinsam mit dem Hamburger Gauleiter Kaufmann gehörte er zu den entschlossensten Verfechtern der „populistischen“ Richtung im Nationalsozialismus. In Fragen, welche die Lebenshaltung der Bevölkerung betrafen, scheute er auch die offene Auseinandersetzung mit Reichsarbeitsminister Franz Seldte und dem einflußreichen, ab August 1934 als Reichswirtschaftsminister amtierenden Hjalmar Schacht nicht.¹⁹ Außerdem aber zeigte sich Bürckel schon früh als Exponent einer „Los-von-München“-Bewegung, welcher die pfälzischen Sonderinteressen gegen München genau so hartnäckig verteidigte, wie dies die bayerischen Regierungsstellen gegenüber dem Reich taten.²⁰ Vom Reichsinnenminister erwartete er deshalb die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung und die bevorzugte Vergabe öffentlicher Aufträge an die pfälzische Wirtschaft. Schließlich verlangte er, hierin ebenfalls dem Vorbild demokratischer Politiker nacheifernd, Frick möge die Westhilfe nach dem Beispiel der Osthilfe auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Frick indessen ließ es bei einer Informationsreise bewenden, die einer seiner Mitarbeiter in die Pfalz unternahm.²¹ Am 18. Juli 1934 löste Bürckel den bisherigen Reichsbevollmächtigten für das Saargebiet, v. Papen, ab.²² Mit der Übernahme dieses Amtes wurden seine Westinteressen mit denen der Regierung in Berlin automatisch „gleichgeschaltet“. Bald darauf fanden sie ihren Niederschlag sogar in einer offiziellen „Westmark“-Ideologie.²³

Doch nicht allein auf den Umfang einer künftigen Reichswesthilfe hatten die von Nationalsozialisten geführten Landesregierungen keinen Einfluß mehr. Auch die Verteilung der noch vorhandenen Gelder aus den Westfonds der Jahre 1930 bis 1932 wurde nun von Berlin aus gesteuert. Wo immer es möglich schien, lenkte der Reichsinnenminister diese Mittel in Verwendungen, die eine Ergänzung zur „Winterarbeitsbeschaffung“ der Reichsregie-

¹⁸ Ebd., Bl. 17.

¹⁹ T. W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936–1939, 1975, S. 96f.; Hüttenberger, Gauleiter, S. 140.

²⁰ O. Domröse, Der NS-Staat in Bayern von der Machtergreifung bis zum Röhm-Putsch, 1974, S. 106; Faber, S. 450.

²¹ BHStA MWi 8246, 26. 9. 33; MK 15528, 26. 9. 33.

²² Vgl. E. Stockhorst, Fünftausend Köpfe. Wer war was im Dritten Reich, 1967, S. 85.

²³ Domröse, S. 106.

rung bildeten.²⁴ Auf diese Weise verstärkten die Gelder, die noch von der Republik zur Verfügung gestellt worden waren, den beschäftigungspolitischen Wirkungsgrad des 2. Reichsgesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933, nach seinem Urheber auch 2. Reinhardt-Programm genannt.²⁵ Der Zweck dieses Gesetzes bestand nach den Worten Hitlers darin, die bisherigen Erfolge der nationalsozialistischen Politik der Arbeitsbeschaffung über den Winter 1933/34 zu bewahren, denn: „Wir gehen einem sehr schweren Winter entgegen. Wir haben von etwas über 6 Millionen Arbeitslosen in acht Monaten über 2 1/4 Millionen in die Produktion zurückgeführt. Unsere Aufgabe ist, wenn irgend möglich, zu verhindern, daß im Winter ein Absinken eintritt. Im Frühjahr wollen wir dann mit dem neuen Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit beginnen.“²⁶

Andererseits beeilten sich auch einige „Letztempfänger“ der Westhilfe, die rechtzeitig den neuen Stil der Wirtschaftspolitik durchschaut hatten, von sich aus eine den nationalsozialistischen Machthabern genehme und für ihre Gewinninteressen vorteilhafte anderweitige Verwendung bereits bewilligter, aber noch nicht ausgegebener Gelder vorzuschlagen. So stand der Handwerkskammer der Pfalz im Juli 1933 noch ein Betrag von 36 000 RM aus der RWH 1931 zur Verfügung, der ursprünglich zur Förderung der Bildungseinrichtungen und der Absatzorganisation der Handwerker gedacht war. Nun aber unterbreitete der Verband den Vorschlag, aus diesem Fonds 20 000 RM abzuzweigen, um im Zusammenhang mit der Begebung von Ehestandsdarlehen²⁷ „Modellschauen“ veranstalten zu können, auf denen „einem großen Käuferkreis einfache, geschmackvolle und dennoch preiswerte Einrichtungsgegenstände und Hausgeräte“ vorgeführt werden könnten. Weitere 10 000 RM sollten zur Werbung für ein „Hilfswerk für das deutsche Handwerk“ in Verbindung mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ausgegeben werden.²⁸ Welche Bedeutung die nationalsozialistische Regierung der von der Republik erfundenen und aufgebauten Westhilfe beilegte, erhellt aus der im Herbst 1933 vom Reichsinnenminister und vom Reichsrechnungshof durchgeführten Überprüfung des Verbleibs aller Gelder, die im Rahmen der Westhilfe zwischen 1927 und 1932 ausbezahlt wor-

²⁴ Vgl. z. B. GLA 233, Nr. 26042, 5. 12. 33; MA 106080, 12. 5. 34; MA 106079, 28. 2., 15. 5. 33.

²⁵ RGBl. I, 1933, S. 651f.

²⁶ M. Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, Bd. 1, 1965, S. 322f.; ferner B. Ries, Die Finanzpolitik im Deutschen Reich von 1933–1935, Diss. Freiburg 1964, S. 30.

²⁷ Diese Ehestandsdarlehen – im Durchschnitt 600 RM – vergab der Staat im Rahmen des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 1933 an Arbeiterinnen, die nach der Eheschließung ihren Arbeitsplatz aufgaben. Zum wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Hintergrund siehe Mason, S. 51.

²⁸ BHStA MWi 8246, 18. 7. 33.

den waren. Die Prüfer fahndeten dabei nicht allein nach gehorteten Beträgen, die man für die nationalsozialistische Politik der Arbeitsbeschaffung hätte nutzbar machen können, sie trugen obendrein einen Überblick über die beschäftigungspolitischen Auswirkungen dieses regionalen Förderungsprogrammes zusammen.²⁹

2. Die Westhilfe als Instrument der Saarpropaganda

Bereits am 5. April 1933 teilte Hermann Göring, der sich inzwischen des Innenministeriums in Preußen bemächtigt hatte, allen preußischen Ressorts und dem noch amtierenden Reichskommissar v. Papen mit, es sei „unbedingt erforderlich“, die Westhilfe auch im Jahre 1933 fortzusetzen, „und zwar nicht nur wegen der aus der Zerreißung der Grenzen und den Kriegsfolgen sich ergebenden und fortbestehenden Beeinträchtigungen der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen dieses Gebietes, sondern insbesondere auch wegen der 1935 bevorstehenden Abstimmung im Saargebiet, die eine Steigerung der besonderen Fürsorge für dieses Gebiet zur politischen Notwendigkeit macht.“³⁰ Nun hatte sich schon das zweite Kabinett Brüning darum bemüht, im Hinblick auf die Saarabstimmung die Mittel der RWH 1932 so zu verwenden, daß kein allzu großes Gefälle im wirtschaftlichen Wohlstand zwischen dem Saargebiet und den angrenzenden deutschen Landschaften entstehen würde. Offensichtlich türmten sich aber jetzt, nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, nicht allein wirtschaftliche Schwierigkeiten an der Saarzolllinie auf. In seinem Rundschreiben wies Göring nämlich darauf hin, es schein ratsam, „durch eine verstärkte Fortführung der Westhilfe den im Saargebiet sich regenden fremden Einflüssen wirksam entgegenzutreten, welche gegen die Regierung der nationalen Erhebung Stimmung zu machen versuchen.“³¹ Mit den fremden Einflüssen meinte Göring wohl kaum die Saarpropaganda der Franzosen. Als wesentlich gefährlichere Gegner des nationalsozialistischen Deutschlands erwiesen sich die deutschen Emigranten, die nach der Machtübernahme ins Saargebiet geflohen waren, wo sie auf ein baldiges Ende des Dritten Reiches hofften. Sie waren Augenzeugen der Vorgänge, welche die „nationale Revolution“ begleitet hatten, viele von ihnen kannten bereits den Alltag nationalsozialistischer Machtausübung, und sie trafen in ihrem Exil auf eine deutsche Bevölkerung, bei der es keine Schwierigkeiten in der Verständigung gab, und die obendrein einen vergleichsweise hohen Anteil der Arbeiterschaft aufwies und überwiegend dem

²⁹ Vgl. ebd., Nachweisliste; GLA 233, Nr. 26042, 22. 5., 5. 10., 5. 12. 33.

³⁰ GStA Rep. 90, Nr. 1128, 5. 4. 33.

³¹ Ebd.

katholischen Bekenntnis angehörte.³² Da schon während der „Kampfzeit“ innerhalb des Reiches Wahlgebiete, in denen entweder die Arbeiterbevölkerung vorherrschte oder die katholische Konfession dominierte, am längsten dem Werben der Nationalsozialisten widerstanden hatten, konnte sich Hitlers Regierung nicht mit dem Versuch begnügen, die Bewohner des Saargebietes durch wirtschaftliche Aufbauleistungen im Grenzbezirk zu beeindrucken. Sie mußte sich vielmehr bemühen, den Warnungen der Emigranten vor dem politischen System des Dritten Reiches entgegenzuwirken. Als Instrument der Saarpropaganda blieb das Westprogramm daher nur tauglich, wenn es gelang, die wirtschaftliche Reichswesthilfe in eine politische umzuwandeln.

Allerdings versprach noch im Frühjahr 1933 die rasche Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit die beste Werbewirkung für das nationalsozialistische Regime. Die Behebung der Unterbeschäftigung entwickelte sich gerade auch in den Westgebieten zu einer Schicksalsfrage der neuen Regierung. Infolge der politischen Umwälzung und der finanziellen Engpässe verzögerte sich jedoch die Verabschiedung des Reichshaushaltes für das Rechnungsjahr 1933, so daß die Geltung des für 1932 erlassenen Haushaltsgesetzes über den 31. März 1933 hinaus um drei Monate verlängert werden mußte.³³ Frühestens im Juli konnte also die Reichsregierung einen neuen Abschnitt in der Westhilfe einleiten und verkünden. Da aber andererseits im Saargrenzgürtel ungefähr 15 000 Arbeitslose gezählt wurden, die vor dem Eintreten der Wirtschaftskrise im Saargebiet beschäftigt worden waren,³⁴ entschloß sich Reichsinnenminister Frick, der Aufforderung Görings zur Fortsetzung des Westprogramms durch eine Sofortmaßnahme zu begegnen. Zu diesem Zweck benutzte er ein Instrument, das er dem Arbeitsbeschaffungsprogramm v. Papens entlehnt hatte. Um im Tiefpunkt der Weltwirtschaftskrise Hauseigentümer zur Vornahme arbeitsintensiver Reparaturen an ihren Häusern und in ihren Wohnungen anzuregen, hatte der parteilose Arbeitsminister in v. Papens Reichskabinett, Dr. Hugo Schäffer, vorgeschlagen, den „Bauherren“ zinsgünstige Reichsdarlehen zur Verfügung zu stellen, sobald sie bereit wären, eine gewisse finanzielle Eigenleistung zu erbringen. Aus den Darlehensrückflüssen sollten dann wieder neue Kredite vergeben werden. Dieser Gedanke Schäffers war im Papen-Plan vom September 1932 verwirklicht worden. Damals hatte das Reich 50 Millionen als Beihilfe für die In-

³² Vgl. E. Matthias (Hg.), W. Link (Bearb.), *Mit dem Gesicht nach Deutschland. Eine Dokumentation über die sozialdemokratische Emigration*, 1968, S. 74; G. Lewy, *Die katholische Kirche und das Dritte Reich*, 1964, S. 203 f.; H.-W. Herrmann, *Das Schicksal der Juden im Saarland*, in: *Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945*, Bd. 6, 1974, S. 269 f.

³³ BHStA MK 15 528, 30. 3. 33.

³⁴ BA R 43 II/127 a, Bl. 15.

standsetzung und den Umbau von Wohnungen zur Verfügung gestellt, wobei jeweils ein Fünftel der Reparaturkosten als Subvention in Darlehensform an die Hauseigentümer fließen sollte.³⁵ Die Nationalsozialisten erkannten nicht allein den beschäftigungspolitischen Wert solcher Instandsetzungsarbeiten, sie nahmen auch den finanzpolitischen Vorteil wahr, der in der „induzierten Kapitalbildung“ lag, also in der gleichzeitigen Heranziehung fester Quoten privaten Geldkapitals zu den staatlichen Subventionen.³⁶ Daher vergrößerten sie bereits im Februar 1933 mittels Notverordnungen den finanziellen Spielraum der Reichsdarlehen zu einem Höchstbetrag von 100 Millionen RM. Gleichzeitig dehnten sie den Geltungsbereich dieser Finanzierung auf landwirtschaftliche Gebäude aus.³⁷

Um nun im Saargrenzgürtel einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, solche Reparaturen an Wohnungen und Gebäuden vorzunehmen, stellte Frick eine Million RM als „erweiterte Reichswesthilfe 1933“ bereit. Mit dieser Summe sollten in einem Grenzstreifen von 20 km Tiefe parallel zur Zollgrenze zwei Fünftel – also doppelt so viel wie im übrigen Reichsgebiet – der Instandsetzungskosten abgedeckt werden. Die Landesbehörden wurden angewiesen, diese Mittel unbedingt noch im Rechnungsjahr 1933 auszugeben. Auf diese Weise hoffte der Minister, die zahlreichen Bauhandwerker beschäftigen zu können, die an der Saar „abgebaut“ worden waren.³⁸ Diese Hilfsaktion wurde im Zuge des ersten Reinhardt-Programms ausgebaut, das auf dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 beruhte. Nunmehr gewährte das Reichsarbeitsministerium Darlehen in Höhe von einer Million RM zur zusätzlichen Förderung der Instandsetzung von Wohnhäusern und bäuerlichen Wirtschaftsgebäuden im Saargrenzgürtel. Doch handelte es sich bei diesem Betrag nicht um Etatmittel, sondern um Zuschüsse, die im Wege der Vorfinanzierung auf Wechselbasis in Gestalt der sogenannten „Arbeitsschatzanweisungen“ durch die Deutsche Bau- und Bodenbank aufgebracht worden waren.³⁹ Im Rahmen des zweiten Reinhardt-Programms gelang es Reichsarbeitsminister Seldte, zur Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit im Grenzbezirk nochmals 1,9 Millionen RM „Instandsetzungsmittel“ flüssig zu machen.⁴⁰

Schon bei der Durchführung des ersten Reinhardt-Programms zeigte sich

³⁵ Vgl. Marcon, S. 205 f.; RGBl. I, 1932, S. 428.

³⁶ K. Schiller, Arbeitsbeschaffung und Finanzordnung in Deutschland, 1936, S. 56.

³⁷ RGBl. I, 1933, S. 79.

³⁸ GStA Rep. 90, Nr. 1128, 22. 4. 33, 26. 3. 34.

³⁹ Ebd., 19. 10. 33; ferner RGBl. I, 1933, S. 323.

⁴⁰ BHStA MWi 8246, 14. 2. 34. Von den insgesamt 2,5 Millionen RM „zusätzlicher Instandsetzungsmittel“ entfielen 584 000 RM „für einen etwa 25 km breiten Grenzstreifen der bayerischen Ostmark nördlich der Donau – insbesondere für die Instandsetzung und die Modernisierung von Gasthäusern.“

jedoch, daß viele Gemeinden in der Grenzzone derart verschuldet waren, daß sie selbst die Kredite des Arbeitsbeschaffungsprogramms, die mit günstigen Zins- und Tilgungsbedingungen versehen worden waren, nicht aufnehmen konnten.⁴¹ Die wirtschaftliche Entwicklung des Grenzgebiets erforderte daher eine weitere Senkung der Kommunallasten. Überdies wünschte das Innenministerium keine allzu starke Aufsplitterung der Reichsbeihilfen, wie sie bei den Instandsetzungsarbeiten der „erweiterten RWH“ notwendigerweise in Kauf genommen werden mußten. Im Interesse der Saarpropaganda erstrebte es vielmehr die „Förderung großer Vorhaben“.⁴² Diese Gründe boten dem Reichsinnenminister eine Rechtfertigung, um auch für das Rechnungsjahr 1933 eine „ordentliche“ Westhilfe auf der Basis verlorener Zuschüsse oder zumindest zinsloser Darlehen zu beantragen. Bei der Aufstellung des neuen Haushaltsplans forderte Frick deshalb für diesen Zweck die Bereitstellung von 8 Millionen RM. Gleichzeitig aber lenkte er die Aufmerksamkeit der Reichsregierung auf die schwierige Lage des Grenzlandes Baden. Insbesondere verlangte er die Ausschüttung von Haushaltsmitteln zur Unterstützung der Stadt Baden-Baden, deren Kurbetrieb immer weiter zurückgehe. Das Gesuch der Stadtverwaltung nach einer Wiedereröffnung ihrer Spielbank habe er nämlich aus „ethisch-moralischen Bedenken“ abschlagen müssen.⁴³ Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk begegnete diesen finanziellen Anforderungen, indem er auf die Belastungen verwies, die mit den Programmen der Arbeitsbeschaffung auf den Reichshaushalt zukämen.⁴⁴ Reichskanzler Hitler unterband freilich ein langes Feilschen zwischen den beiden Ressorts, indem er eine schnelle Entscheidung herbeiführte. Er setzte sich über die ethisch-moralischen Bedenken seines Innenministers hinweg und erlaubte den bedeutenden und von einem internationalen Publikum besuchten Kur- und Badeorten die Errichtung öffentlicher Spielbanken.⁴⁵ Schwerin von Krosigk hingegen verpflichtete sich, nach Möglichkeit die Aufwendungen für Bahnbauten in der Grenzzone und die immer noch notwendigen Subventionen für den Bleierzbergbau in Mechernich aus dem Westprogramm herauszunehmen und auf das allgemeine Programm der Arbeitsbeschaffung zu übertragen.⁴⁶

Nach dieser Aussonderung von Ansprüchen einigten sich die beiden Minister auf eine RWH 1933 in Höhe von 6 Millionen RM, die Frick bereits Mitte Juli

⁴¹ BA R 43 II/127 a, Bl. 15.

⁴² MK 15 528, 30. 3. 33.

⁴³ BA R 43 II/127 a, Bl. 15. Die öffentlichen Spielbanken waren in Deutschland 1872 geschlossen worden.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd.; ferner RGBl. I, 1933, S. 480: Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken vom 14. 7. 1933.

⁴⁶ Ebd., Bl. 16.

verteilen konnte. Zunächst sollten 1,5 Millionen für kulturelle Maßnahmen verwendet werden. Nach Abzug einer Kassenreserve von 10% sollten von den verbleibenden 4,5 Millionen, welche die wirtschaftliche Reichswesthilfe umfaßte, 1,481 Millionen der kommunalen Lastensenkung und 2,569 Millionen der Arbeitsbeschaffung zugeführt werden. Alle Beträge wurden nach dem Schlüssel der Bevölkerungszahl in den Grenzdistrikten auf die Länder verteilt: Bayern erhielt jeweils 54%, Preußen 37% und Oldenburg 9%.⁴⁷ Beim Erlaß der Richtlinien für die Verwendung dieser Mittel stützte sich Frick auf die Vorschriften des bisherigen Westprogramms. Die Vergabe von Einzelsubventionen an Privatfirmen sollte also weiterhin unterbleiben. Den ausführenden Landesbehörden und den „Letztempfängern“ schärfte der Minister ein, die Mittel der Westhilfe dürften künftig nur noch im Saargrenzgürtel, der einen 30 km breiten, parallel zur Zollgrenze verlaufenden Streifen umschließe, verwendet werden. Dabei solle die Zone I (0–20 km) vergleichsweise stärker berücksichtigt werden als die Zone II (20–30 km). Wenn es allerdings um die Fertigstellung von Wasserleitungen und Straßenbauten, um die Durchführung von Meliorationen, um die Anlage von Obstkulturen und um die Einrichtung von Absatzorganisationen gehe, könnten auch die benachbarten luxemburgisch-belgischen und die elsässischen Grenzgebiete bis zu einer Tiefe von 20 km in die Reichswesthilfe einbezogen werden.⁴⁸

Vergleicht man die Struktur der Verwendung der Mittel bei der RWH 1933 mit derjenigen ihrer „republikanischen“ Vorgänger, so fällt sofort der relativ hohe Anteil auf, der im Etatjahr auf kulturelle Zwecke entfiel. Allerdings verstand das Dritte Reich unter „kultureller Fürsorge“ nicht dasselbe wie die Republik von Weimar. Zu seinen kulturellen Maßnahmen zählte z. B. der Ausbau des Radiosenders Kaiserslautern „im Hinblick auf die Saarabstimmung“.⁴⁹ Goebbels, seit dem 31. März 1933 Reichsminister für Propaganda und Volksaufklärung, erkannte klar die Bedeutung des Rundfunks für die Beeinflussung der Stimmberechtigten an der Saar.⁵⁰ Überdies wußte er, daß einerseits die Franzosen einen leistungsfähigen Sender in Straßburg für die Saarpropaganda einsetzen konnten, daß aber andererseits die Westgebiete des Reiches vom bestehenden deutschen Rundfunknetz infolge der geringen Reichweite der Sender nicht richtig erfaßt wurden.⁵¹ Auch im Bereich der

⁴⁷ BHStA MA 105977, 13. 7. 33.

⁴⁸ BHStA MA 105981, 21. 8. 33; MWi 8246, 16. 10. 33; ferner MWi 7143, 18. 12. 33 (Ablehnung weiterer Zuschüsse an die Bürstenindustrie in Ramberg/Pfalz, da diese nicht zum „Saargrenzgürtel“ gehöre).

⁴⁹ Ebd. MWi 8246, 14. 12. 33.

⁵⁰ K. Bartz, Weltgeschichte an der Saar, 1935, S. 57.

⁵¹ Ebd., S. 63; H. Pohle, Der Rundfunk als Instrument der Politik. Zur Geschichte des deutschen Rundfunks von 1923/38, 1955, S. 245.

Kultur wurde deshalb die Bewilligung von Zuschüssen dem Ziel der Saarpropaganda untergeordnet. So wurde das Hilfesuch des Pfalzorchesters, das die Republik aus Mitteln der kulturellen Westhilfe unterstützt hatte, im Reichsinnenministerium mit der unverbindlichen Erklärung abgewiesen, der Ausbau des Radiosenders Kaiserslautern werde „voraussichtlich“ auch dem Pfalzorchester neue Möglichkeiten der Beschäftigung bieten.⁵²

Der Vorrang der Saarpropaganda prägte auch die Gestalt der RWH 1934. Für dieses Etatjahr stockte der Finanzminister den Westfonds auf 9 Millionen RM auf. Davon sollte die eine Hälfte dem Saargebiet, die andere dem Saargrenzgürtel zufließen. Von den 4,5 Millionen, die auf die Saar entfielen, kassierte das Reichspropagandaministerium vorab 1,9 Millionen.⁵³ Da die Quote, die der Grenzzone zustand, vorwiegend der kommunalen Lastensenkung diente,⁵⁴ kamen der politischen Führung bald Bedenken, ob bei der Aufteilung des Westfonds die Arbeitsbeschaffung gegenüber der Propaganda nicht eindeutig zu kurz gekommen sei. Eine Vernachlässigung der Beschäftigungspolitik könnte indessen die Folge zeitigen, daß die Wirkungen der Rundfunkpropaganda durch das Stagnieren der Wirtschaft in der von den Saarländern häufig besuchten Grenzzone wieder ausgewischt werden würden.⁵⁵ Anfang September 1934 – also kurz vor dem Eintreten des saisonbedingten Rückganges der Beschäftigung – bemühte sich daher das Reichsinnenministerium um eine beschleunigte Durchführung von „arbeitserschaffenden“ Projekten im Grenzgebiet. Mit dem Vermerk „Eilt sehr!“ belehrte Frick die Landesbehörden: „Die Rücksichtnahme auf die Saarabstimmung am 13. Januar 1935 erfordert aber, daß die Mittel der Reichswesthilfe 1934 so eingesetzt werden, daß in den kommenden Monaten bis zum Frühjahr 1935 unter allen Umständen ein Ansteigen der Arbeitslosenziffer im Saargrenzgürtel vermieden wird.“⁵⁶ Es dürfte außer Zweifel stehen, daß die geschickte Propagandatätigkeit der Nationalsozialisten und die gezielte wirtschaftliche Förderung der dem Saargebiet benachbarten deutschen Bezirke mit dazu beitrug, daß die Saarabstimmung derart eindeutig zugunsten des Dritten Reiches ausfiel: Am 13. Januar 1935 sprachen sich 80,43% der insgesamt Stimmberechtigten mit 90,76% der abgegebenen gültigen Stimmen für eine Rückgliederung des Saargebietes an Deutschland aus.⁵⁷ Dieses Er-

⁵² BHStA MK 15 528, 14. 12. 33.

⁵³ Ebd. MWi 8247, 18. 5. 34; ferner MWi 8246, 27. 4. 34; M. Zenner, *Parteien und Politik im Saargebiet unter dem Völkerbundsregime 1920–1935*, 1966, S. 258 f.

⁵⁴ Ebd., 19. 5., 29. 8. 34.

⁵⁵ Siehe hierzu Bartz, S. 57 f.

⁵⁶ BHStA MWi 8247, 29. 9. 34.

⁵⁷ Siehe hierzu Jacoby, S. 11 f.; Zenner, S. 316 f.; Faber, S. 448. Die Nationalsozialisten selbst schätzten die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Werbung im Saargrenzgürtel im Hinblick auf das Ergebnis der Abstimmung hoch ein. Vgl. Bartz, S. 58.

gebnis beeindruckte die Weltöffentlichkeit, so daß der Rat des Völkerbundes bereits in seiner Sitzung am 17. Januar als Datum der Rückgabe des Saargebietes an das Deutsche Reich den 1. März 1935 bestätigte.

3. Die Westhilfe als Mittel der Arbeitsbeschaffung in der entmilitarisierten Zone

Nach dem Ende der politischen und wirtschaftlichen Saarpropaganda offenbarten sich erneut die Schwächen in der Wirtschaftsstruktur der Grenzgebiete im Westen, die aber jetzt durch die Politik der nationalsozialistischen Regierung noch erheblich verschärft wurden. Bereits Ende 1934 benachrichtigte das Reichsinnenministerium die Landesbehörden unter dem Siegel strenger Geheimhaltung davon, daß „besondere Notwendigkeiten in letzter Zeit“ dazu geführt hätten, „einzelne Industrien aus den Grenzgebieten in das Binnenland zu verlegen und bestimmte Aufträge nur noch an binnenländische Industrien zu vergeben.“⁵⁸ Hinter dieser geheimnisvollen Andeutung verbarg sich die der Öffentlichkeit noch weitgehend verschlossene Aufrüstung des Dritten Reiches. Der Aufbau und der Betrieb einer Rüstungsindustrie, die nach dem Friedensvertrag untersagt war, vollzog sich natürlich im Landesinnern wesentlich sicherer und geschützter als in den Grenzgebieten, wo Rüstungsbetriebe nicht allein durch verstärkte Spionage- und Sabotage-tätigkeit gefährdet wurden, sondern obendrein dem Zugriff rascher militärischer Aktionen der Polen, Tschechen, Franzosen und Belgier ausgesetzt waren.⁵⁹ Der Westen schien als Standort für eine geheime Aufrüstung besonders gefährdet, galt er doch nach internationalem Recht nach wie vor als „Entmilitarisierte Zone“. Diese Zone umfaßte das gesamte linksrheinische Gebiet sowie einen etwa 50 km breiten Streifen ostwärts des Stromes. Die Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles untersagten Deutschland in diesem Landesteil die Unterhaltung von Streitkräften, die Durchführung militärischer Übungen und die Anlage von Befestigungen. Über rein militärische Belange ausgreifend trafen sie aber auch die Privatwirtschaft empfindlich, z. B. durch ihre restriktive Reglementierung der Sprengstoff- und Sprengkörperindustrie, deren Standort in Köln bis 1914 „einer der führenden in Europa, ja in der Weltwirtschaft gewesen ist.“⁶⁰ Die Abneigung der Industrie, im ungeschützten Grenzgebiet größere Investi-

⁵⁸ GStA Rep. 90, Nr. 1128, 9. 12. 34. Gleichzeitig wurden in diesem Rundschreiben die Landesbehörden angewiesen, „aus staats- und grenzpolitischen Gründen“ die Westgebiete durch verstärkte Vergabe von Aufträgen für diese Ausfälle zu entschädigen.

⁵⁹ Vgl. G. Thomas, Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft, 1966, S. 97.

⁶⁰ Kuske, S. 125.

tionen zu tätigen, entsprang schließlich auch den noch nicht lange zurückliegenden Erfahrungen mit den Verkehrsbehinderungen in den Jahren des Ruhrkampfes.⁶¹ Ähnlich vorsichtig verhielt sich der Staat als Auftraggeber. Im Frühjahr 1935, als im gesamten Reichsgebiet die Baustellen der Reichsautobahn bereits zahlreiche Arbeitskräfte an sich zogen, lehnte das Reichswehrministerium die Inangriffnahme der Teilstrecke zwischen Köln und Aachen „aus grundsätzlichen Erwägungen“ „vorläufig“ ab.⁶² Dabei hatte die Rheinische Provinzialverwaltung bereits 1925 den Bau einer „Autostraße“ von Aachen nach Köln beantragt, und zwar nicht allein aus verkehrspolitischen Erwägungen, sondern gerade auch in der erklärten Absicht, der hohen Arbeitslosigkeit im Raum Aachen und Düren entgegenzusteuern.⁶³ Die Besorgnis der militärischen Stäbe, diese Autobahn könne eine feindliche Invasion in das Reichsinnere begünstigen, vermochte jedoch offensichtlich die Aufgabe der Arbeitsbeschaffung in den Hintergrund zu drängen. Schließlich bedurfte es einer Intervention Hitlers, um den Beginn der Bauarbeiten an dieser Strecke der Reichsautobahn im April 1936 sicherzustellen.⁶⁴ Die Erwartungen, welche die Industrie im westlichen Grenzgebiet – Baden eingeschlossen – auf einen entsprechenden Ausgleich durch die Vergabe „neutraler Aufträge“ seitens der Reichspost und der Reichsbahn gesetzt hatte, wurden ebensowenig erfüllt.⁶⁵

Ferner hemmte die nationalsozialistische Außenwirtschaftspolitik die industrielle Entfaltung in der entmilitarisierten Zone, weil sie der dort vorherrschenden Konsumgüterindustrie gleichzeitig die Einfuhr ihrer Rohstoffe und die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse durch administrative Maßnahmen verteuerte und erschwerte. Im Gegensatz zur Schwer- und Grundstoffindustrie verfügten die meisten der im Westen ansässigen Industriefirmen nicht über eine so große wirtschaftliche Macht, daß sie sich entweder am Binnenmarkt durch die Forderung höherer Preise für entgangene Exportgewinne hätten schadlos halten können oder daß sie sich im Rahmen einer internationalen Kartellab-sprache einen ausländischen Marktanteil hätten sichern lassen können.⁶⁶ Als besonders benachteiligt erwies sich der Wirtschaftsraum Aachen, der durch eine Ballung von Textilunternehmungen und von unrentablen, im Vergleich

⁶¹ Mason, S. 73 f.

⁶² B. Vollmer, *Volksopposition im Polizeistaat. Gestapo- und Regierungsberichte 1934–1936*, 1957, S. 191.

⁶³ K. Kaftan, *Der Kampf um die Autobahnen*, 1955, S. 65.

⁶⁴ Vollmer, S. 270 f., 373. Freilich hatte inzwischen, nach dem Einmarsch deutscher Truppen ins Rheinland Anfang März 1936, die Remilitarisierung dieser Zone begonnen.

⁶⁵ Vollmer, S. 191; *Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940*, 1976, S. 182.

⁶⁶ Vgl. D. Doering, *Deutsche Außenwirtschaftspolitik 1933–35*, 1969, S. 205 f.; *Verfolgung und Widerstand*, S. 186.

zum Ruhrbergbau wenig produktiven Zechen gekennzeichnet war. Zu den wirtschaftlichen Strukturschwächen dieser Region gesellten sich in zunehmendem Maße politische Behinderungen der wirtschaftlichen Entwicklung. Vor allem in der Stadt Aachen klagten die Geschäftsleute über den Boykott, den viele ihrer einstmals guten Kunden aus den benachbarten belgischen und niederländischen Grenzgebieten seit der nationalsozialistischen Machtergreifung über sie verhängt hatten.⁶⁷

Im Bereich der Landwirtschaft lösten die Diskriminierung der Juden und deren allmähliche Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben Absatzstockungen aus, weil im Westen bis 1933 jüdische Unternehmer im Getreide-, Wein- und Viehhandel, in der Rheinpfalz auch im Lederhandel, auf Grund ihrer Fähigkeiten und ihrer Sachkenntnis beträchtliche Marktanteile behauptet hatten.⁶⁸ Insbesondere in Rheinhessen hatten sich jüdische Weinhändler als ein unentbehrliches Bindeglied zwischen Erzeuger und Verbraucher erwiesen, das nun allmählich der Judenverfolgung zum Opfer fiel.⁶⁹ Bereits im Juni 1933 mußte der badische Reichskommissar Wagner auf einer Verbandstagung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Darmstadt – unter unfreiwilliger Würdigung des kaufmännischen Talents der Ausgesperrten und Verfolgten – eingestehen, er habe bei seiner Reise durch die rheinhessischen Weinbaugebiete selbst festgestellt, daß „wegen der gemeinen Zurückhaltung der jüdischen Händler“ der Absatz der Qualitätsweine erhebliche Schwierigkeiten bereite.⁷⁰

Aus allen diesen Gründen wirkte sich die Staatskonjunktur, die nach und nach die deutsche Volkswirtschaft erfaßte⁷¹, in den Westgebieten nur stark abgeschwächt aus. Im Winter 1935/36 kam es im Rheinland sogar zu einer Wirtschaftskrise, welche die rheinischen Industrie- und Handelskammern, die Banken und die Zivilbehörden einhellig dem entmilitarisierten Status ihrer Region zuschrieben. Die ortsansässige Industrie erhalte nämlich kaum Aufträge der Wehrmacht, die leerstehenden Garnisonen ließen in vielen Städten den Einzelhandel nicht aufkommen, während ein Neubau oder eine

⁶⁷ Vollmer, S. 46.

⁶⁸ J. Simmert (Bearb.), Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Rheinland-Pfalz 1933 bis 1945, in: Dokumentation, S. 99. Auch in anderen Teilen des Reiches besaßen jüdische Kaufleute im Getreide- und Viehhandel eine solche Schlüsselstellung, die durch die „Arisierung“ zum Schaden der Erzeuger und der Verbraucher erschüttert wurde. Vgl. z. B. R. Thévoz u. a., Pommern 1934/35 im Spiegel von Gestapo-Lageberichten und Sachakten, Bd. 1, 1974, S. 183 f.

⁶⁹ Simmert, S. 115.

⁷⁰ K. Düwell, Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942. Beitrag zu einer vergleichenden zeitgeschichtlichen Landeskunde, 1968, S. 95 f.

⁷¹ Siehe hierzu K. Borchardt, Wachstum und Wechsellagen 1914–1970, in: Hb. der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, 1976, S. 712 f.

Instandsetzung von Kasernen und anderen militärischen Anlagen das Baugewerbe und das Handwerk beleben könnte.⁷²

Die Unzufriedenheit im Westen beschränkte sich indessen nicht auf die Unternehmer, die Landwirte und die Winzer. Obwohl das Lohnniveau der entmilitarisierten Zone deutlich hinter demjenigen vergleichbarer anderer Wirtschaftsregionen des Reiches zurückblieb, ergoß sich der allgemeine Preisauftrieb ungehemmt auch über den Westen.⁷³ Die Teuerung erfaßte vor allem die Lebensmittel und rief Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung hervor, die schließlich in der sogenannten „Brotkrise“ im Winter 1935/36 gipfelten.⁷⁴ Daher erstaunt es nicht, wenn sich bereits Ende 1934 die Unternehmer der Eisen- und Metallverarbeitung in der entmilitarisierten Zone, insbesondere im Rheinland, darüber beschwerten, daß ihnen immer mehr junge und tüchtige Facharbeiter von ihren Konkurrenten im übrigen Reichsgebiet durch das Versprechen höherer Löhne abgeworben würden. Um diese Abwanderung zu bremsen, ordnete die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an, daß Facharbeiter, die am 15. Januar 1935 ihren Wohnsitz in der entmilitarisierten Zone hatten, nur mit Zustimmung des für diesen Wohnsitz zuständigen Arbeitsamtes ihren Arbeitsplatz wechseln durften.⁷⁵ Solche Auflagen nützten jedoch allenfalls den Unternehmern. Die Lebenshaltung der Arbeiter vermochten sie indessen nicht zu verbessern, wie die folgende geheimgehaltene Meldung der Gestapo aus dem Raum Aachen vom August 1935 bezeugt: „Wenn berichtet werden muß, daß vielfach die Kumpels bei ihrer schweren Arbeit Brote mit in die Grube nehmen, die nur mit Kraut und Pellkartoffeln belegt sind, und sich kaum noch die billigste Margarinesorte erlauben können, so erscheinen diese Besorgnisse doppelt begründet, zumal diese Leute, die manchmal schon einen unterernährten Eindruck machen, sehen und hören, daß auf der anderen Seite gewisse Kategorien von Staatsbeamten oder Parteifunktionäre sich in ihrer Lebenshaltung nicht die allergeringste Beschränkung aufzuerlegen brauchen.“⁷⁶

Sozialer Zündstoff ballte sich ferner im Saargrenzgürtel zusammen, wo die Zahl der Arbeitslosen wieder zu wachsen drohte. Die im Zuge der Saarpropaganda angelaufenen Vorhaben der Arbeitsbeschaffung liefen allmählich aus. Zwar wurden im Saargebiet selbst gerade „Arbeitsbeschaffungsmaßnah-

⁷² H. Lademacher, Die nördlichen Rheinlande von der Rheinprovinz bis zur Bildung des Landschaftsverbandes Rheinland (1815–1953), in: Petri, Bd. 2, S. 756, 764.

⁷³ Vollmer, S. 255; Verfolgung und Widerstand, S. 186.

⁷⁴ G. Meinck, Hitler und die deutsche Aufrüstung 1933–1937, 1959, S. 161.

⁷⁵ F. Syrup, Arbeitseinsatz der Metallarbeiter, in: Reichsarbeitsblatt II, 1937, S. 98f.; ferner R. Hanf, Möglichkeiten und Grenzen betrieblicher Lohn- und Gehaltspolitik 1933–1939, 1975, S. 53f.

⁷⁶ Vollmer, S. 256.

men großen Stils“ durchgeführt, doch verhielten sich dort die neuen Machthaber als Arbeitgeber nicht anders als früher die Saarkommission unter dem Völkerbundsmandat: Auch sie beseitigten die Arbeitslosigkeit an der Saar auf Kosten der Quote der Beschäftigten im angrenzenden deutschen Gebiet.⁷⁷ Außerdem machten sie die Zuwanderung auswärtiger Arbeitskräfte für das Saarland genehmigungspflichtig, eine Maßnahme, die sie, hauptsächlich um der Landflucht vorzubeugen, sonst nur für Berlin, Hamburg und Bremen verhängt hatten.⁷⁸ Das Einkommensgefälle zwischen dem Saargebiet und dem Saargrenzgürtel nahm schließlich noch zu, als Gauleiter Bürckel sich mit Erfolg dafür einsetzte, daß das vergleichsweise hohe Lohnniveau der Firma Röchling auf alle saarländischen Industriebetriebe ausgedehnt wurde.⁷⁹ Noch am 12. Oktober 1935 beklagte sich der Kreisleiter der NSDAP in Kusel/Westpfalz beim Reichsinnenminister über die weiterhin anhaltende Erwerbslosigkeit unter den früheren Saargängern, „da aus politischen Gründen die erwerbslosen Volksgenossen des Saargebiets zuerst in Arbeit gebracht werden müssen.“⁸⁰

Um einen jähen Abbruch der bisherigen Beschäftigungspolitik an der Westgrenze zu vermeiden und die Fortführung der arbeitsintensiven Bauvorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur zu gewährleisten,⁸¹ bemühte sich Frick, auch für das Etatjahr 1935 einen Westfonds von 4,5 Millionen RM durchzusetzen. Finanzminister Schwerin von Krosigk erklärte sich schließlich mit einer RWH 1935 in Höhe von 3 Millionen einverstanden, die zu etwa einem Drittel zur kommunalen Lastensenkung und zu zwei Dritteln zur Förderung der Wirtschaft eingesetzt wurden.⁸² Da auch im Verlauf des Jahres 1935 die wirtschaftliche Entwicklung in vielen Gebieten der entmilitarisierten Zone hinter dem durchschnittlichen Wachstum der deutschen Volkswirtschaft zurückblieb,⁸³ trat Frick, der inzwischen auch das Innenministerium Preußens verwaltete, in erneute Verhandlungen mit Schwerin von Krosigk über die weitere Gestaltung des Westprogramms ein.⁸⁴ Nachdrücklich bemühte sich vor allem der Reichsstatthalter in Bayern, von Epp, um die Schaffung einer

⁷⁷ BHStA MWi 8248, 13. 5. 35.

⁷⁸ Mason, S. 54. Diese Zugangssperre vermochte die Landflucht jedoch nicht zu drosseln. Zu den hohen Wanderungsverlusten der ländlichen Bevölkerung im Südwesten Deutschlands siehe D. Schoenbaum, *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*, 1968, S. 221.

⁷⁹ Hüttenberger, S. 140.

⁸⁰ BHStA MWi 8247, 12. 10. 35.

⁸¹ Am 5. 3. 1934 hatte der Präsident des Reg.-Bez. Aachen der Gestapo in Berlin berichtet, es lägen eine Reihe von „baureifen“ Anträgen zur Errichtung von Wasserleitungen und zum Straßenbau vor, für welche Darlehensmittel fehlten. Vollmer, S. 62.

⁸² BHStA MWi 8247, 20. 2. 35; MWi 8248, 27. 4. 35.

⁸³ Vgl. Braun, S. 84.

⁸⁴ BHStA MK 15529, 21. 1. 36.

RWH 1936, „... da ein plötzliches Abreißen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch die öffentliche Hand zu schweren Belastungen der Arbeitsmarktlage in der Pfalz führen müßte, die ohnedies gegenüber der allgemeinen Lage im übrigen Deutschen Reich wenig günstig erscheint.“⁸⁵ Diese auffallende Aktivität Epps hatte wohl das Verhalten des Gauleiters Bürckel ausgelöst, der, „ohnehin schon oppositionell gegenüber München“, inzwischen in der Pfalz eine eigenwillige Politik verfolgte, „die erheblich mehr Affinität zu sozialistischen Tendenzen hatte, als man in München gutheißen wollte.“⁸⁶

Da Schwerin von Krosigk aus fiskalischen Gründen der Fortführung der Westhilfe ablehnend gegenüberstand, versuchte Frick, wenigstens die Überschüsse der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als Darlehen zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Westen zu nutzen, obwohl er sich der im Vergleich zu den verlorenen Zuschüssen aus der Westhilfe erheblich geringeren beschäftigungspolitischen Wirksamkeit dieser Kredite durchaus bewußt war.⁸⁷ Vorsichtshalber forderte das Reichsinnenministerium die Landesbehörden auf, alle noch vorhandenen Mittel aus dem Westfonds auszugeben, da die Übertragbarkeit dieser Gelder auf eine künftige RWH 1936 nicht gesichert sei.⁸⁸ Dabei zeigte sich, daß selbst aus der RWH 1930 noch Gelder zur Verfügung standen, die bisher nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden waren, oder die nun durch allmähliche Tilgung „zurückflossen“, weil sie seinerzeit als zinslose Darlehen vergeben worden waren. So konnten im Regierungsbezirk Aachen 15 000 RM, die ursprünglich für die Eröffnung einer Beratungsstelle des Deutschen Handwerksinstituts bewilligt worden waren, „endgültig“ einer Handwerksgenossenschaft zur Anschaffung von Maschinen und zur Ausbildung von Lehrschweißern zugeteilt werden.⁸⁹ In Rheinhessen konnten 80 000 RM, die aus „Darlehensrückflüssen“ der RWH 1930 stammten, in Zuschüsse zum Umbau von Wohnungen umgewandelt werden, die 20 v. H. der gesamten Baukosten decken sollten. Dank dieser Finanzierungsquelle konnten im Winter 1936/37 zum Nutzen des lokalen Handwerks, das über Auftragsmangel klagte, Bauvorhaben begonnen werden, deren Gesamtkosten fast 400 000 RM erreichten.⁹⁰

Ein solches Ergebnis war der politischen Führung auch noch im Jahre 1937 willkommen, weil die Rüstungsausgaben und die Politik des Vierjahresplans hauptsächlich bei der mittleren und großen Industrie zu Buche schlugen,

⁸⁵ Ebd., 11. 1. 36.

⁸⁶ Domröse, S. 308.

⁸⁷ BHStA MK 15 529, 21. 1., 14. 4. 36.

⁸⁸ BA R 2/11 847, 26. 3., 4. 4. 36; BHStA MWi 8247, 14. 2. 36, MA 105 981, 6. 2. 36.

⁸⁹ BA R 2/11 847, 21. 4. 36.

⁹⁰ Ebd., 7. 9., 8. 10., 24. 10. 36.

nicht aber bei den Handwerkern, in deren Reihen die NSDAP schon vor der Machtübernahme zahlreiche und treue Anhänger gefunden hatte.⁹¹ Festzuhalten bleibt indessen, daß die Erfolge der Reichswesthilfe, mit denen sich die Nationalsozialisten in der Öffentlichkeit brüsteten,⁹² unmittelbar auf ein regionales Förderungsprogramm zurückgingen, das von den Politikern der den neuen Machthabern so verhaßten „Systemzeit“ erfunden und in Gang gesetzt worden war.

⁹¹ Vgl. H. A. Winkler, *Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik*, 1972, S. 183 f.

⁹² Vgl. *Bayern im ersten Vierjahresplan. Denkschrift der Bayerischen Landesregierung zum 9. März 1937*, 1937, S. 395.

VII. Ausblick: Von der „Reichswesthilfe“ zur „Grenzlandfürsorge“

Die Verhandlungen zwischen dem Reichsinnenminister und dem Reichsfinanzminister über die Notwendigkeit einer Weiterführung der Westhilfe hielten noch an, als Hitler am 7. März 1936 für die Öffentlichkeit völlig überraschend Truppen in das Rheinland einmarschieren ließ.¹ Mit diesem eindeutigen Bruch des Vertrages von Versailles und des Abkommens von Locarno beseitigte der Führer und Reichskanzler freilich auch die wirtschaftliche Schwelle, die sich bisher zwischen der entmilitarisierten Zone und den übrigen „Gauen“ des Deutschen Reiches erhoben hatte. Ja, man wird sogar die Frage stellen müssen, ob die wirtschaftliche Lage des Westens im Winter 1935/36 und die damit verbundenen innenpolitischen Gefahren, die nicht nur in den geheimen Berichten der Staatspolizei deutlich hervortraten,² sondern von der nationalsozialistischen Presse in aller Offenheit beschworen wurden, nicht ein zusätzliches Motiv Hitlers für den Einmarsch gewesen sein könnten.³

Der von der Rüstung gespeiste Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft entfaltete nun auch in den Westgebieten seine Wirksamkeit.⁴ Allerdings erhob die Führung der Wehrmacht weiterhin strategische Bedenken gegen die Errichtung von Industrieanlagen in dieser Region, sofern die Betriebe innerhalb der Rüstungswirtschaft Schlüsselfunktionen auszuüben hatten. So durfte eine seit 1935 betriebene Versuchsanlage zur Herstellung von synthetischem Treibstoff in Ludwigshafen-Oppau nicht ausgebaut werden, weil die Militärbehörden für den Fall der Mobilmachung das Risiko der „Grenznähe“ scheuten.⁵ Im Oktober 1938 trat der Generalbevollmächtigte für Sonderfragen der chemischen Erzeugung an den Wehrwirtschaftsstab heran, um die Genehmigung zum Bau einer Hydrieranlage an der Saar zu erreichen. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt, „weil mit der Erzeugung von vor

¹ Siehe hierzu M. Braubach, Der Einmarsch deutscher Truppen in die entmilitarisierte Zone am Rhein im März 1936, 1956.

² Vgl. Heyen (Hg.), Nationalsozialismus im Alltag. Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus vornehmlich im Raum Mainz-Koblenz-Trier, 1967, S. 334.

³ Vgl. Lademacher, S. 764.

⁴ 1936 betragen die Rüstungsausgaben des Reiches allerdings auch 10,8 Milliarden RM, was 13% des Bruttosozialprodukts entsprach, gegenüber 1,9 Milliarden RM oder 3% im Jahre 1933. B. A. Carroll, Design for Total War. Arms and Economics in the Third Reich, 1968, S. 184, 263.

⁵ W. Birkenfeld, Der synthetische Treibstoff 1933–1945. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Wirtschafts- und Rüstungspolitik, 1964, S. 73, 107.

bzw. bei den Befestigungen liegenden Werken im Ernstfall nicht gerechnet werden kann.“⁶ Erst Ende 1940 konnten die IG-Farben mit dem Bau eines Buna-Werkes in Ludwigshafen beginnen, nachdem die militärische Niederlage Frankreichs die strategischen Vorbehalte des Generalstabes zerstreut hatte.⁷ Bis zum Frühjahr 1938, als der Bau des Westwalls begann, stand deshalb die vormals entmilitarisierte Zone immer noch im Schatten der Rüstungskonjunktur. Ihre strategischen Standortnachteile bezahlte sie mit einem Fortdauern ihrer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit. Während die nationalsozialistische Regierung im Herbst 1936 stolz verkündete, sie habe die Massenarbeitslosigkeit endgültig besiegt,^{8a} lag in der Statistik der Erwerbslosen unter den insgesamt 13 Landesarbeitsamtsbezirken des Reiches Hessen mit 19,0 Arbeitslosen auf 1000 Einwohner an drittletzter Stelle. Den vorletzten Rang nahm der Bezirk Rheinland mit einer Quote von 27,5 ein, wobei der Abstand zum Schlußlicht Sachsen, das auf 1000 Einwohner 30,7 Erwerbslose zählte, recht gering blieb.^{8b} Die 1938 einsetzenden „Westarbeiten“ beseitigten zwar die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit, die vor allem in der unmittelbaren Grenzzone des Westens herrschte. Dennoch wirkten sie sich nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region aus, weil die hohen Löhne, welche die an der Errichtung des Westwalls beteiligten Bauunternehmer zu zahlen bereit waren, die Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft, dem Handwerk und Gewerbe, aber auch aus der Industrie buchstäblich absaugten.⁹

Hingegen erfüllte sich die Erwartung der Bevölkerung in den ehemaligen Garnisonstädten, daß sich durch die Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit im Rheinland auch ihre wirtschaftliche Lage wesentlich verbessern würde.¹⁰ In die seit dem Abzug der Alliierten leerstehenden Garnisonen zogen nach und nach Soldaten der neuen deutschen Wehrmacht ein.¹¹ Die Remilitarisierung löste eine Belebung der lokalen Wirtschaft aus, die besonders das Baugewerbe, das Handwerk und den Einzelhandel erfaßte, also Wirtschaftszweige, deren Entfaltung bislang hinter dem Wachstum der rüstungswichtigen Industrie erheblich zurückzubleiben drohte. Um trotzdem gegen mögliche konjunkturelle Rückschläge in den Westgebieten gewappnet

⁶ Ebd., S. 133.

⁷ D. Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, 1968, S. 100.

^{8a} Siehe hierzu die zahlreichen Pressemeldungen in BHStA MWi 5638.

^{8b} Wirtschaft und Statistik 16, 1936, S. 847. Für die Rheinpfalz wurden keine gesonderten Erwerbslosenzahlen ausgewiesen, da sie zum Landesarbeitsamtbezirk „Bayern“ gehörte.

⁹ Vgl. Hanf, S. 111 f.

¹⁰ Vollmer, S. 373.

¹¹ BHStA MK 15529, 14. 4. 36.

zu sein, hielt sich das Reichsinnenministerium den Weg offen, in Zukunft Bauvorhaben zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung im Rahmen einer „Sonderaktion für die Grenz- und Notgebiete“ aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu finanzieren.¹²

Für eine besondere kulturelle oder wirtschaftliche Förderung des Westens bestand nun kein Anlaß mehr. Auch die eigentliche Grenzzone mußte von jetzt an, wie übrigens auch andere Grenzlandschaften des Reiches, auf ihre Sonderstellung innerhalb der regionalen Wirtschaftspolitik verzichten.¹³ Folglich unterrichtete das Innenministerium die Länder bereits im Frühjahr 1936, daß mit einer RWH 1936 nicht mehr zu rechnen sei. Gleichzeitig überführte es die Einrichtung der Westhilfe in die neu geschaffene „Grenzlandfürsorge“, deren Durchführung es seiner „Grenzlandabteilung“ übertrug.¹⁴ Das gleiche Schicksal traf freilich auch das Gegenstück zum Westprogramm, das lange Zeit dessen Konkurrent um die finanziellen Mittel des Reiches gewesen war, die Osthilfe. Im Gefüge der nationalsozialistischen Agrarpolitik, die an die Stelle der „punktuellen“ Agrarmarktordnung der Weimarer Republik inzwischen die allumfassende Marktordnung des Reichsnährstandes geschoben hatte,¹⁵ fand sich für ein regionales, hauptsächlich auf die Hebung der Landwirtschaft des Großgrundbesitzes abzielendes Förderungsprogramm, wie es die Osthilfe darstellte, kein Platz mehr. Außerdem benötigte der Staat die Gelder, welche die Deutsche Industriebank bisher immer noch im Rahmen des Osthilfeprogramms als Agrarkredite vergeben hatte, nunmehr zur Unterstützung der Industrie und des Handels, damit diese die ihnen im Zeichen der Politik des Vierjahresplans gestellten Aufgaben erfüllen könnten.¹⁶ Nach Maßgabe dieser Erwägungen erging am 20. Juni 1936 die Verordnung über die Beendigung und die finanzielle Abwicklung der Osthilfe,¹⁷ welche als Institution ebenfalls in die neu geschaffene „Grenzlandfürsorge“ eingebracht wurde.¹⁸

Die „Grenzlandfürsorge 1936“ wurde im ordentlichen Haushalt des laufenden Etatjahres mit 2,5 Millionen RM ausgestattet, die „Grenzlandfürsorge 1937“ erreichte bereits den Betrag von 3 Millionen.¹⁹ Offiziell diente dieser Grenzfonds, der für alle Grenzbezirke, also auch für diejenigen Sachsens und

¹² Vgl. ebd. und BA R 18/5607, S. 119.

¹³ Siehe z. B. H. Jochimsen, Wirtschaftspolitik im Grenzland. Vergleich der deutschen und dänischen wirtschaftspolitischen Maßnahmen in Schleswig seit 1920, 1964, S. 95 f.

¹⁴ BA R 2/11 847, 30. 3. 36.

¹⁵ Vgl. O. Johannsen, Staat und Landwirtschaft, 1968, S. 52.

¹⁶ Siehe S. Lurié, Private Investment in a Controlled Economy. Germany, 1933–1939, 1947, S. 119 f.

¹⁷ RGBI. I, 1936, Nr. 57; ferner Thévoz, S. 197 f.

¹⁸ BA R 2/11847, 30. 3. 36.

¹⁹ BHStA MWi 8248, 16. 9. 36.

Schleswig-Holsteins, ausgeschüttet wurde, nur kulturellen Zwecken, die obendrein „ausschließlich national- und grenzpolitischer Art“ sein mußten.²⁰ Diese Zweckbestimmung offenbarte den Bruch, den die „Grenzlandfürsorge“ mit der herkömmlichen kulturellen Grenzhilfe vollzog. Zugleich kennzeichnete sie den Beginn einer eigenständigen nationalsozialistischen Grenzlandpolitik. Vom grenzpolitischen Konzept der Republik, wie es z. B. der deutschen Außenpolitik der Ära Stresemann zugrundelag, unterschied sich diese Politik durch die Entwicklung einer speziellen Volkstumsideologie, die es sich zum Ziele setzte, alle Deutschen in einer über die traditionellen Staatsgrenzen ausgreifenden Gemeinschaft zu sammeln.²¹ Während zumindest im Westen die kulturelle Grenzhilfe als rein defensive Maßnahme zur Abwehr separatistischer Bewegungen ins Leben gerufen worden war,²² so diente die an ihre Stelle getretene Grenzlandfürsorge eindeutig dem Zweck, durch Propagandamaßnahmen den Weg für einen Angriffskrieg vorzubereiten.

Hingegen wurde die wirtschaftliche Grenzhilfe von den nationalsozialistischen Machthabern privatisiert, indem sie diesen Bereich der Grenzlandpolitik den Selbstverwaltungsorganen der privaten Wirtschaft übertrug. Nach der Aufhebung der Reichswesthilfe und nach der Liquidation der Osthilfeprogramme beschäftigte sich mit den wirtschaftlichen Problemen der Grenzgebiete ein „Grenzwirtschaftsausschuß bei der Reichswirtschaftskammer.“²³ Diese Kammer bildete den Dachverband für die fachliche Gliederung der gewerblichen Wirtschaft. Mitglieder der Reichswirtschaftskammer waren die Reichsgruppen der gewerblichen Wirtschaft, die Wirtschaftskammern, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern. Ihre wichtigste Tätigkeit bestand darin, daß sie als Vertreterin der gesamten organisierten Interessen der privaten Wirtschaft zu den Beratungen des Reichswirtschaftsministeriums herangezogen wurde. Darüber hinaus besaß sie die Möglichkeit, sich durch wirtschaftspolitische Gutachten und Anregungen auch bei den anderen Ministerien und bei der NSDAP für die Belange der privaten Wirtschaft einzusetzen.²⁴ Ihr „Grenzlandausschuß“ tagte im Jahre 1937 unter dem Vorsitz des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Breslau. Zu den Sitzungen dieses Gremiums waren ausschließlich die Vertreter der Wirtschaftskammern zugelassen.

²⁰ Vgl. BA R 18/5607, S. 43, 119f.

²¹ S. Tägil, Deutschland und die deutsche Minderheit in Nordschleswig. Eine Studie zur deutschen Grenzpolitik 1933–1939, 1970, S. 17f.

²² Zumindest die industrielle „Osthilfe“ stand allerdings auch schon im Zeichen einer gegen Polen gerichteten Revisionspolitik. Siehe hierzu Sauerzapf, S. 242–255.

²³ BHStA MWi 5615, 18.12.37; siehe ferner F. Hellwig, Die Saarwirtschaft und ihre Organisationen. Seit der Errichtung der Industrie- und Handelskammer zu Saarbrücken 1863/64, 1939, S. 143f.

²⁴ Vgl. I. Esenwein-Rothe, Die Wirtschaftsverbände von 1933 bis 1945, 1965, S. 66f.

Die Gesandten der Länderregierungen bemühten sich vergeblich um den Zutritt und um das Recht der Mitsprache.²⁵ Empört berichtete am 18. Dezember 1937 der Vertreter Bayerns beim Reich dem Reichsstatthalter und dem Ministerpräsidenten in München: „Die Wirtschaftskammern bekommen schon jetzt nach meinem Eindruck von manchen Dingen Kenntnis, von denen die Landesregierungen zunächst nichts erfahren. Gerade beim Reichswirtschaftsministerium besteht zur Zeit eine unverkennbare Neigung, die Selbstverwaltung der Wirtschaft stärker zur Mitarbeit heranzuziehen als die Landeswirtschaftsbehörden.“²⁶ Diese Einschätzung der Absichten des Wirtschaftsministeriums gewinnt an Bedeutung, wenn man erwägt, daß gerade erst am 26. November Hjalmar Schacht, für den das mit der Aufrüstung verknüpfte Ziel „Gleichberechtigung mit den anderen Mächten, nicht aber die bewußt kalkulierte militärische Aktion“ geheißen hatte,²⁷ seiner Ämter als Reichswirtschaftsminister und als Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft enthoben worden war. Daher geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß es dem Reichswirtschaftsministerium, dessen Leitung im Februar 1938 der überzeugte Nationalsozialist Walther Funk übernahm, in erster Linie gar nicht darum ging, den Einfluß der Länder auf die Wirtschaftspolitik einzudämmen. Vielmehr strebte es wohl das Ziel an, sich für den Kriegsfall der Mitarbeit der Unternehmer zu versichern, deren Initiative und deren Organisationen es gerade in den wirtschaftlich problematischen Grenzlandschaften eine größere Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit zubilligte als dem Behördenapparat der Landesregierungen.

²⁵ BHStA MWi 5615, 17. 12., 18. 12. 37.

²⁶ Ebd., 18. 12. 37.

²⁷ Petzina, S. 74.

Quellen- und Literaturverzeichnis

I. Archivalien

- a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
 - Abteilung I: Allgemeines Staatsarchiv
 - Bestände: MWi 5615, 5638, 7143, 8231–8234, 8246–8248,
MK 15526–15529, 15538, 15539,
ML 1813–1816, 3317–3319.
 - Abteilung II: Geheimes Staatsarchiv
 - Bestände: MA 105977–105979, 105981, 105986–105988, 106073–106080,
107776–107782.
- b) Bundesarchiv Koblenz
 - Bestände: R 2/4443, 11847, R 43 I/654, 1415, 1419, 1428, 1444, 1449, 1450, 1456,
1797–1804, 2658
R 43 II/127a,
R 18/5607
- c) Geheimes Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem
 - Rep. 90, Nr. 1125–1128
- d) Generallandesarchiv Karlsruhe
 - Bestand 233, Nr. 26040–26042
- e) Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
 - Abt. 024 Hesse

II. Gedruckte Quellen (Akteneditionen, Dokumentensammlungen, Erinnerungen)

- Adelung, Bernhard, Sein und Werden. Vom Buchdrucker in Bremen zum Staatspräsidenten in Hessen, Offenbach/M. 1952
- Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Das Kabinett Müller II. 28. Juni 1928 bis 27. März 1930. Bd. 1: Juni 1928 bis Juli 1929, Bd. 2: August 1929 bis März 1930. Bearb. v. Martin Vogt, Boppard 1970
- Bayern im ersten Vierjahresplan. Denkschrift der Bayerischen Landesregierung zum 9. März 1937, München 1937
- Becker, Josef (Hg.), Heinrich Köhler. Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949, Stuttgart 1964
- Bergsträsser, Ludwig (Hg.), Carl Ulrich. Erinnerungen des ersten hessischen Staatspräsidenten, Offenbach/M. 1953
- Braun, Magnus Freiherr von, Weg durch vier Zeitepochen. Vom ostpreußischen Gutsleben der Väter bis zur Weltraumforschung des Sohnes, Limburg/Lahn 1965
- Braun, Otto, Von Weimar zu Hitler, Hamburg 1949
- Brüning, Heinrich, Memoiren 1918–1934, Stuttgart 1970
- Curtius, Julius, Sechs Jahre Minister der Deutschen Republik, Heidelberg 1948
- Die Pfalz unter französischer Besatzung von 1918 bis 1930. Hg. v. bayerischen Staatskommissar für die Pfalz, München 1930
- Domarus, Max, (Hg.), Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, Bd. 1: Triumph, München 1965

- Goetz, Dr. h. c., Die abgetretenen und die besetzten Gebiete, in: Anton Erkelenz (Hg.), Zehn Jahre deutsche Republik. Ein Handbuch für republikanische Politik, Berlin-Zehlendorf 1928
- Guérard, Theodor von u. Hermann Hofmann, Das besetzte Gebiet, in: Georg Schreiber, Politisches Jahrbuch 1927/28, Mönchen-Gladbach 1928
- Herrmann, Hans-Walter, Das Schicksal der Juden im Saarland 1920 bis 1945, in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Bd. 6, Koblenz 1974
- Heyen, Franz Josef (Hg.), Nationalsozialismus im Alltag. Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus vornehmlich im Raum Mainz-Koblenz-Trier, Boppard 1967
- Kahlenberg, Friedrich P. (Bearb.), Die Berichte Eduard Davids als Reichsvertreter in Hessen 1921–1927, Wiesbaden 1970
- Kampf um den Rhein. Beiträge zur Geschichte des Rheinlandes und seiner Fremdherrschaft 1918–1930, Mainz 1930
- Kerp, Peter, Weinbau und Winzerstand, in: Schreiber, Pol. Jb. 1927/28, Mönchen-Gladbach 1928
- Köhler, A., Deutsches Zentrum – Deutscher Rhein. Eine Untersuchung an Hand von Dokumenten und feststehenden Tatsachen, Trier 1932
- Martet, Jean, Clemenceau spricht. Unterhaltungen mit seinem Sekretär, Berlin 1930
- Mason, Timothy W., Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936–1939, Opladen 1975
- Matthias, Erich (Hg.), Werner Link (Bearb.), Mit dem Gesicht nach Deutschland. Eine Dokumentation über die sozialdemokratische Emigration, Düsseldorf 1968
- Mayer, Eugen, Skizzen aus dem Leben der Weimarer Republik, Berlin 1962
- Morsey, Rudolf (Bearb.), Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstandes der Deutschen Zentrumsparterie 1926–1933, Mainz 1969
- Müller, Karlheinz, Preußischer Adler und Hessischer Löwe. Hundert Jahre Wiesbadener Regierung 1866–1966. Dokumente der Zeit aus den Akten, Wiesbaden 1966
- Schreiber, Georg, Zwischen Demokratie und Diktatur. Persönliche Erinnerungen an die Politik und Kultur des Reiches von 1919–1944, Münster 1949
- Simmert, Johannes (Bearb.), Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Rheinland-Pfalz 1933 bis 1945, in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Bd. 6 Koblenz 1974
- Stephan, Werner, Aufstieg und Verfall des Linksliberalismus 1918–1933. Geschichte der Deutschen Demokratischen Partei, Göttingen 1973
- Thévoz, Robert u. a., Pommern 1934/35 im Spiegel von Gestapo-Lageberichten und Sachakten, Bd. 1 (Darstellung), Bd. 2 (Quellen), Köln usw. 1974
- Thomas, Georg, Geschichte der Wehr- und Rüstungswirtschaft, hg. von Wolfgang Birkenfeld, Boppard 1966
- Treue, Wilhelm (Hg.), Deutschland in der Weltwirtschaftskrise in Augenzeugenberichten, Düsseldorf 1967²
- Treviranus, Gottfried Reinhold, Das Ende von Weimar. Heinrich Brüning und seine Zeit, Düsseldorf usw. 1968
- Ulitzka, Carl, Der deutsche Osten und die Zentrumsparterie, in: Karl Anton Schulte (Hg.), Nationale Arbeit. Das Zentrum und sein Wirken in der deutschen Republik, Berlin usw. 1929
- Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940. Bearb. Jörg Schadt, Stuttgart usw. 1976
- Vogels, Werner (Bearb.), Die Verträge über Besetzung und Räumung des Rheinlandes

- und die Ordnonanzen der Interalliierten Rheinlandoberkommission in Coblenz, Berlin 1925
- Vollmer, Bernhard, Volksopposition im Polizeistaat. Gestapo- und Regierungsberichte 1934–1936, Stuttgart 1957
- Volz, Wilhelm u. a., Die deutsche Ostgrenze. Unterlagen zur Erfassung der Grenzerreißungsschäden, Langensalza usw. 1929
- Wallraf, Max, Aus einem rheinischen Leben, Hamburg usw. 1926
- Wirtschaft und Statistik 16, 1936

III. Literatur

- Adenauer, Konrad, Der Rhein frei! in: Hd 10 (1930), 198
- Amend, Hans, Die Einwirkungen des Ruhrkampfes auf die pfälzische Sägeindustrie, Diss. Greifswald 1928
- an., Der gegenwärtige Stand der Rheinlandbesetzung, in: Hd 6 (1926), 188
- an., Regionalsubventionen, in: MdW 4 (1928), 57–58
- an., Die Verwertung des Westvermögens, in: MdW 6 (1930), 1733
- Baden, Karl, Rückblick auf zwölf Jahre Fremdherrschaft am Rhein, in: Hd 10 (1930), 199–202
- Bariéty, Jacques, La haute commission interalliée des territoires rhénans, in: Problèmes de la Rhénanie 1919–1930/Die Rheinfrage nach dem Ersten Weltkrieg. Actes du Colloque d'Otzenhausen, 14–16 octobre 1974, Metz 1975
- Barmeyer, Heide, Andreas Hermes und die Organisationen der deutschen Landwirtschaft. Christliche Bauernvereine, Reichslandbund, Grüne Front, Reichsnährstand 1928–1933, Stuttgart 1971
- Bartz, Karl, Weltgeschichte an der Saar, Neustadt/Haardt 1935
- Baumgarten, Dietrich, Deutsche Finanzpolitik 1924–1928, Diss. Freiburg 1965
- Becker, Josef, Joseph Wirth und die Krise des Zentrums während des IV. Kabinettes Marx (1927–1928). Darstellung und Dokumente, in: ZGO 109 (1961), 361–482
- Besson, Waldemar, Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928–1933. Eine Studie zur Auflösung der Weimarer Republik, Stuttgart 1959
- Birkenfeld, Wolfgang, Der synthetische Treibstoff 1933–1945. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Wirtschafts- und Rüstungspolitik, Göttingen usw. 1964
- Blaich, Fritz, Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Wirtschaftspolitik während der Weltwirtschaftskrise 1929–1932. Dargestellt am Beispiel der Stadt Ludwigshafen am Rhein, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 9 (1970), 92–108
- , Wirtschaftlicher Partikularismus deutscher Länder während der Weltwirtschaftskrise 1932: Das Beispiel der Auto-Union AG, in: VfZ 24 (1976), 406–414
- , Die Wirtschaftskrise 1925/26 und die Reichsregierung. Von der Erwerbslosenfürsorge zur Konjunkturpolitik, Kallmünz 1977
- , Der „30-Millionen-Fonds“, Die Auseinandersetzung um eine soziale Ruhrentschädigung 1925–1927, in: Bll Dt LdG 113 (1977), 450–476
- , „Garantierter Kapitalismus“. Subventionspolitik und Wirtschaftsordnung in Deutschland zwischen 1925 und 1932, in: ZfUg 22 (1977), 50–70
- Borchardt, Knut, Wirtschaftliches Wachstum und Wechsellagen 1800–1914, in: Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1976
- Born, Karl Erich, Die deutsche Bankenkrise 1931. Finanzen und Politik, München 1967
- Bowien, Ulrich, Die Durchführung der Ostpreußenhilfe und der Osthilfe in Ostpreußen, Diss. Bonn-Poppelsdorf 1933

- Bracher, Karl Dietrich, Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, Villingen 1964⁴
- Braubach, Max, Der Einmarsch deutscher Truppen in die entmilitarisierte Zone am Rhein im März 1936, Köln usw. 1956
- Braun, W. H., Die Maschinenindustrie der Pfalz. Eine historische, standortstheoretische und marktanalytische Untersuchung, Diss. Heidelberg 1937
- Buchta, Bruno, Die Junker und die Weimarer Republik. Charakter und Bedeutung der Osthilfe in den Jahren 1928–1933, Berlin-Ost 1959
- Carroll, Berenice A., Design for Total War. Arms and Economics in the Third Reich, The Hague usw. 1968
- Deuerlein, Ernst, Deutsche Kanzler von Bismarck bis Hitler, München 1968
- Diehl-Thiele, Peter, Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933–1945, München 1969
- Domröse, Ortwin, Der NS-Staat in Bayern von der Machtergreifung bis zum Röhm-Putsch, München 1974
- Dörr, Manfred, Die Deutschnationale Volkspartei 1925 bis 1928, Diss. Marburg/Lahn 1964
- Dryander, Gottfried von, Die Not des besetzten Gebietes, Berlin 1927
- Düwell, Kurt, Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942. Beitrag zu einer vergleichenden zeitgeschichtlichen Landeskunde, Bonn 1968
- Ehni, Hans-Peter, Bollwerk Preußen? Preußen-Regierung, Reich-Länder-Problem und Sozialdemokratie 1928–1932, Bonn – Bad Godesberg 1975
- Enderle, Pius, Dr. Joseph Schofer, „Der ungekrönte Großherzog von Baden“, Karlsruhe 1957
- Erdmann, Karl Dietrich, Adenauer in der Rheinlandpolitik nach dem Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1966
- Esenwein-Rothe, Ingeborg, Die Wirtschaftsverbände von 1933 bis 1945, Berlin 1965
- Eyck, Erich, Geschichte der Weimarer Republik, Bd. 2, Erlenbach-Zürich usw. 1962³
- Faber, Karl-Georg, Die südlichen Rheinlande von 1816 bis 1956, in: Franz Petri, Georg Droege (Hg.), Rheinische Geschichte, Bd. 2: Neuzeit, Düsseldorf 1976
- Faust, Helmut, Geschichte der Genossenschaftsbewegung. Ursprung und Weg der Genossenschaften im deutschen Sprachraum, Frankfurt/M. 1965
- Fiederlein, Friedrich Martin, Der deutsche Osten und die Regierungen Brüning, Papen, Schleicher. Diss. Würzburg 1966
- Fischer, Wolfram, Deutsche Wirtschaftspolitik 1918–1945, Opladen 1968³
- Först, Walter, Rheinische Städte und ihre Oberbürgermeister während der Weimarer Zeit, in: Hugo Stehkämper (Hg.), Konrad Adenauer. Oberbürgermeister von Köln, Köln 1976
- Gessner, Dieter, Agrarverbände in der Weimarer Republik. Wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen agrarkonservativer Politik vor 1933, Düsseldorf 1976
- Gies, Horst, R. Walther Darré und die nationalsozialistische Bauernpolitik in den Jahren 1930 bis 1933, Diss. Frankfurt/M. 1966
- Gremelsbacher, Heinz, Der Freiburger Fremdenverkehr und seine wirtschaftliche Auswirkung, Diss. Heidelberg 1937
- Günther, Dr., Osthilfe, Westhilfe und Vollstreckungsschutz, in: Der Deutsche Oekonomist 50 (1932), 781–783
- , Die neue „Westhilfe“, ebd., 1355–1357
- Habel, Bernd, Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit. Eine Untersuchung zum Problem Reich-Länder, gezeigt am Beispiel Bayerns unter dem Kabinette Held (1924–1933), Diss. München 1968

- Hagen, Hermann, Grenzland Baden, in: Hd 9 (1929), 244–245
- Ham, Hermann van, Die Wirtschaftsnöte des Westens durch Kriegsausgang und Grenzziehung mit besonderer Berücksichtigung der Rheinprovinz, Berlin 1928
- Hammer, Gustav, Die deutsche Reichsbahn als Auftragegeberin der deutschen Wirtschaft, Berlin 1933
- Hanf, Reinhardt, Möglichkeiten und Grenzen betrieblicher Lohn- und Gehaltspolitik 1933–1939, Diss. Regensburg 1975
- Hartmann, Hans, Die Pirmasenser Schuhindustrie in der Kriegs- und Nachkriegszeit, Diss. München 1935
- Haungs, Peter, Reichspräsident und parlamentarische Kabinettsregierung. Eine Studie zum Regierungssystem der Weimarer Republik in den Jahren 1924 bis 1929, Köln usw. 1968
- Haushofer, Heinz, Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter, Stuttgart 1963
- Heinig, Kurt, Der Osthilfeskandal, Berlin 1933
- Hellwig, Fritz, Die Saarländische Wirtschaft und ihre Organisationen. Seit der Errichtung der Industrie- und Handelskammer zu Saarbrücken 1863/64, Saarbrücken 1939
- Hellpach, Willy, Rhein-Befreiung. Feier und Folgerung. Rede, Karlsruhe 1930
- Hennig, Karl Wilhelm, Thomas Bata, eine betriebswirtschaftliche Untersuchung, Hannover 1949
- Herrmann, Walther, Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln 1914 bis 1970, in: Hermann Kellenbenz (Hg.), Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Köln 1975
- Hertz-Eichenrode, Dieter, Politik und Landwirtschaft in Ostpreußen 1919–1930. Untersuchungen eines Strukturproblems in der Weimarer Republik, Köln usw. 1969
- Herzog, Günther, Vierzig Jahre Verband der Pfälzischen Industrie, in: Tradition 4 (1959), 45–59
- Hess, Hermann O., Strukturwandlungen der Pfälzischen Industrie unter der Einwirkung der südwestlichen Gebietsverluste des Deutschen Reichs, Speyer 1933
- Heyen, Franz-Josef, Rheinisch-Westfälische Politiker vor 1933: Hans Fuchs, in: Walter Först (Hg.), Politik und Landschaft, Köln usw. 1969
- Hochdörffer, Karl, Die staatlichen Subventionen der Nachkriegszeit in Deutschland, Diss. Köln 1930
- Höltje, Christian, Die Weimarer Republik und das Ostlocarno-Problem 1919–1934. Revision oder Garantie der deutschen Ostgrenze von 1919, Würzburg 1958
- Hövel, Paul, Grundfragen deutscher Wirtschaftspolitik, Berlin 1935
- Hüttenberger, Peter, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969
- , Methoden und Ziele der französischen Besatzungspolitik nach dem Ersten Weltkrieg in der Pfalz, in: Bll Dt LdG 108 (1972), 105–121
- Jacobson, Jon, Locarno Diplomacy. Germany and the West 1925–1929, Princeton usw. 1972
- Jacoby, Fritz, Die nationalsozialistische Herrschaftsübernahme an der Saar. Die innenpolitischen Probleme der Rückgliederung des Saargebietes bis 1935, Saarbrücken 1973
- Jochimsen, Hanno, Wirtschaftspolitik im Grenzland. Vergleich der deutschen und dänischen wirtschaftspolitischen Maßnahmen in Schleswig seit 1920, Grundlagen ihrer Orientierung und Alternativen für die Zukunft, Meisenheim/Glan 1964
- Johannsen, Olaf, Staat und Landwirtschaft. Eine juristische Betrachtung zur landwirtschaftlichen Marktordnung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Großbritannien, Hamburg 1968
- Kahlenberg, Friedrich P., Großhessenpläne und Separatismus – Das Problem der Zukunftsorientierung des Rhein-Main-Gebietes nach dem Ersten Weltkrieg

- (1918–1923), in: Geschichtl. Landeskunde Bd. 5, Teil 2, Wiesbaden 1969. (Fs. Ludwig Petry)
- Kentenich, Gottfried, 12 Jahre unter der Geißel der Fremdherrschaft. Trier und das Trierer Land in der Besatzungszeit 1919–1930, Trier 1930
- Kleyboldt, Hans, Gliederung und Stand der Rheinschiffahrt seit dem Kriege, Diss. Würzburg 1922
- Klöter, Heidegret, Der Anteil der Länder an der Wirtschaftspolitik der Weimarer Republik 1919–1933, Diss. Bonn 1967
- Koops, Tilman P., Zielkonflikte der Agrar- und Wirtschaftspolitik in der Ära Brüning, in: Hans Mommsen u. a. (Hg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974
- Kosthorst, Erich, Jakob Kaiser. Der Arbeiterführer, Stuttgart usw. 1967
- Krekeler, Norbert, Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik. Die Subventionierung der deutschen Minderheit in Polen 1919–1933, Stuttgart 1973
- Kritzler, Theophil, Ostnot und Osthilfe als Wirtschaftsproblem, Diss. Köln 1936
- Krohn, Claus-Dieter, Stabilisierung und ökonomische Interessen. Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches 1923–1927, Düsseldorf 1974
- Krüger, Dr., Die Ostreise des Reichskanzlers, in: Hd 11 (1931), 20–21
- Küll, Friedrich, Das französische Zollsystem während der Ruhrbesetzung und seine Auswirkung auf die Schloß- und Beschläge-Industrie in Velbert, Diss. Frankfurt/M. 1927
- Kuske, Bruno, Die Großstadt Köln als wirtschaftlicher und sozialer Körper, Köln 1928 –, Die Durchführung des Westprogramms, in: Frankfurter Zeitung v. 19. 6. 1930
- Lademacher, Horst, Die nördlichen Rheinlande von der Rheinprovinz bis zur Bildung des Landschaftsverbandes Rheinland (1815–1953), in: Franz Petri, Georg Droege, (Hg.) Rheinische Geschichte, Bd. 2: Neuzeit, Düsseldorf 1976
- Leithäuser, Joachim G., Wilhelm Leuschner. Ein Leben für die Republik, Köln 1962
- Lerner, Franz, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Nassauer Raumes 1816–1964, Wiesbaden 1965
- Lewy, Guenter, Die katholische Kirche und das Dritte Reich, München 1964
- Lüke, Rolf E., Von der Stabilisierung zur Krise, Zürich 1958
- Lurié, Samuel, Private Investment in a Controlled Economy. Germany, 1933–1939, New York 1947
- Männel, Hansjörg, Die grundsätzliche Kritik der Öffentlichkeit an den Osthilfemaßnahmen und -projekten (bis zur nationalsozialistischen Revolution), Diss. Leipzig 1934
- Magin, Theodor, Die Lage der rheinpfälzischen Landwirtschaft im Jahre 1926, als Ergebnis der Kriegs- und Nachkriegszeit, Diss. Heidelberg 1928
- Maillard, Maria, Aachen als Grenzstadt, Diss. Köln 1933
- Marcon, Helmut, Arbeitsbeschaffungspolitik der Regierungen Papen und Schleicher. Grundsteinlegung für die Beschäftigungspolitik im Dritten Reich, Bern usw. 1974
- Martiny, Martin, Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr vom Scheitern der Räte- und Sozialisierungsbewegung bis zum Ende der letzten parlamentarischen Regierung der Weimarer Republik (1920–1930), in: Jürgen Reulecke, Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr, Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Rheinland-Westfalen, Wuppertal 1974
- Mayer, Hans Wilhelm, München und Stuttgart als Industriestandorte mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftskrise, Stuttgart 1937
- Meinck, Gerhard, Hitler und die deutsche Aufrüstung 1933–1937, Wiesbaden 1959
- Milatz, Alfred, Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik, Bonn 1968
- Morsey, Rudolf, Die Rheinlande, Preußen und das Reich 1914–1945, in: Rh Vjbl 30 (1965), 176–220

- , Die Zentrumsparterie in Rheinland und Westfalen, in: Först (Hg.), Politik und Landschaft, Köln usw. 1969
- Moses, Eugen, Die Finanznotlage der Grenzstadt Zweibrücken, ihre Ursachen, Auswirkungen und die Mittel zu ihrer Behebung. (Ein Städtebild aus dem besetzten Gebiet), Diss. Heidelberg 1928
- Mühlich, Ludwig, Die Reichsfinanzpolitik in der Weltwirtschaftskrise 1929–32 unter besonderer Berücksichtigung der Finanzpolitik der Reichsregierung Brüning, Ms. Diss. Tübingen 1950
- Müller-Werth, Herbert, Geschichte und Kommunalpolitik der Stadt Wiesbaden unter besonderer Berücksichtigung der letzten 150 Jahre, Wiesbaden 1963
- Muth, Heinrich, Agrarpolitik und Parteipolitik im Frühjahr 1932, in: F. A. Hermens, T. Schieder (Hg.), Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Fs. Heinrich Brüning, Berlin 1967
- Neumark, Fritz, Verkehrssubventionen, in: Die Wirtschaftskurve 1930, 273–283
- , Kriegslasten und Reichshaushalt, ebd., 168–177
- Niehaus, Heinrich, Die Osthilfe. Gründe, Methoden, Ergebnisse und politische Bedeutung, in: Die deutschen Ostgebiete zur Zeit der Weimarer Republik, Graz 1966
- Ott, Franzrichard, Die Not im Westgrenzgebiet, Oberstein/Nahe 1930.
- Panzer, Arno, Das Ringen um die deutsche Agrarpolitik von der Währungsstabilisierung bis zur Agrardebatte im Reichstag im Dezember 1928, Kiel 1970
- Petzina, Dieter, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968
- Plum, Günter, Gesellschaftsstruktur und politisches Bewußtsein in einer katholischen Region 1928–1933. Untersuchung am Beispiel des Regierungsbezirks Aachen, Stuttgart 1972
- Pohle, Heinz, Der Rundfunk als Instrument der Politik. Zur Geschichte des deutschen Rundfunks von 1923/38, Hamburg 1955
- Probst, Walter, Wirtschaftliche Schäden des Trierer Wirtschaftsraumes durch feindliche Maßnahmen in der Nachkriegszeit, Diss. Köln 1933
- Profit, Friedrich, Die Not im besetzten Gebiet. Eine Weihnachtsmahnung, in: Rheinischer Beobachter. Halbmonatsschrift für westdeutsche Politik, Kultur und Wirtschaft 5 (1926), 50–52
- Rehberger, Horst, Die Gleichschaltung des Landes Baden 1932/33, Heidelberg 1966
- Richter, Johannes Karl, Die Reichszentrale für Heimatdienst. Geschichte der ersten politischen Bildungsstelle in Deutschland und Untersuchung ihrer Rolle in der Weimarer Republik, Berlin 1963
- Ries, Bertold, Die Finanzpolitik im Deutschen Reich von 1933–1935, Diss. Freiburg 1964
- Röhrken, Gustav, Die Zentrumsparterie und ihr politisches Schrifftum im Kampf um die Selbständigkeit der Rheinlande, Diss. Münster 1935
- Roeske, Ulrich, Brüning und die Volkskonservativen (1930), in: ZfG 19 (1971), 904–915
- Romeyk, Horst, Die Deutsche Volkspartei in Rheinland und Westfalen 1918–1933, in: Rh Vjbl 39 (1975), 189–236
- Rose, Gerd-Joachim, Der Reichsrat der Weimarer Republik, Diss. Freiburg 1964
- Saldern, Adelheid von, Hermann Dietrich. Ein Staatsmann der Weimarer Republik, Boppard 1966
- Sanmann, Horst, Daten und Alternativen der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Ära Brüning, in: Hamburger Jb. f. Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 10 (1965), 109–140
- Sauerzapf, Rudolf, Subventionsgewährung im Dienste der deutschen Revisions- und Revanchepolitik gegen Polen 1925/26–1933. Die Industrie-„Osthilfe“ der Weimarer Republik, Diss. Halle-Wittenberg 1965

- Schild, Christa, Regionale Konjunktur- und Strukturpolitik. Der Fall Mansfeld-Sontra, in: Karl-Heinrich Hansmeyer (Hg.), Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland. Materialien zu einem wirtschaftspolitischen Problem, Berlin 1963
- Schiller, Karl, Arbeitsbeschaffung und Finanzordnung in Deutschland, Berlin 1936
- Schmid, Karl Christian, Zur Hilfsaktion für die bedrängten westlichen Grenzgebiete, in: Nationalliberale Correspondenz. Pressedienst der Deutschen Volkspartei Nr. 71, 1929
- Schneider, Albert, Karlsruhe, die junge deutsche Grenzstadt, Karlsruhe 1934
- Schnitzer, Erika, Das Ringen der Regierung Held um die Stellung Bayerns im Reich, Diss. Erlangen-Nürnberg 1968
- Schoenbaum, David, Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, Köln usw. 1968
- Schönhoven, Klaus, Die Bayerische Volkspartei 1924–1932, Düsseldorf 1972
- Schulz, Gerhard, Staatliche Stützungsmaßnahmen in den deutschen Ostgebieten. Zur Vorgeschichte der „Osthilfe“ der Regierung Brüning, in: Hermens, Ferdinand A. u. Theodor Schieder, Staat, Wirtschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für Heinrich Brüning, Berlin 1967
- Schwerin von Krosigk, Lutz Graf, Es geschah in Deutschland. Menschenbilder unseres Jahrhunderts, Tübingen 1952³
- , Staatsbankrott. Die Geschichte der Finanzpolitik des Deutschen Reiches, von 1920 bis 1945, geschrieben vom letzten Reichsfinanzminister, Göttingen usw. 1974
- Sering, Max u. a., Die deutsche Landwirtschaft unter volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten, Berlin 1932
- Siebenlist, Hans, Die neueren wirtschaftspolitischen Fragen des deutschen Weinbaues, Diss. Heidelberg 1927/28
- Staenglen, Eitel-Fritz, Die Finanzwirtschaft der Stadt Karlsruhe am Rhein 1924–1932, Diss. Halle-Wittenberg 1934
- Stehkämper, Hugo, Wilhelm Marx (1863–1946), in: Rudolf Morsey (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, Bd. 1, Mainz 1973
- Stehling, Jutta, Weimarer Koalition und SPD in Baden. Ein Beitrag zur Geschichte der Partei- und Kulturpolitik in der Weimarer Republik. Frankfurt/M. 1976
- Stoltenberg, Gerhard, Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk 1918–1933. Ein Beitrag zur politischen Meinungsbildung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1962
- Stump, Wolfgang, Konrad Adenauers Beziehungen zur Zentrumsparterie, in: Stehkämper, Hugo (Hg.), Konrad Adenauer. Oberbürgermeister von Köln, Köln 1976
- Stürmer, Michael, Koalition und Opposition in der Weimarer Republik 1924–1928, Düsseldorf 1967
- Syrup, Friedrich, Arbeitseinsatz der Metallarbeiter, in: Reichsarbeitsblatt 1937, Teil II, 97–100
- Tägil, Sven, Deutschland und die deutsche Minderheit in Nordschleswig. Eine Studie zur deutschen Grenzpolitik 1933–1939, Stockholm 1970
- Tiefenbacher, Rudolf, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der produktiven Erwerbslosenfürsorge unter Zugrundelegung der badischen Verhältnisse, Diss. Heidelberg 1931
- Timmermann, Annelise, Die Rheinlandbesetzung in ihrer Wirkung auf die Sozialausgaben der Städte, Berlin 1930
- Tirard, Paul, La France sur le Rhin. Douze années d'occupation rhénane, Paris 1930
- Topf, Erwin, Die Grüne Front. Der Kampf um den deutschen Acker, Berlin 1933
- Treviranus, Ralph, Die konjunkturpolitische Rolle der öffentlichen Haushalte in Deutschland während der großen Krise 1928 bis 1934, Diss. Kiel 1964

- Wachsmann, Kurt, Das Osthilfegesetz und seine landwirtschaftliche Problematik, in: Fritz Beckmann u. a. (Hg.), Deutsche Agrarpolitik im Rahmen der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik, Teil 2, Berlin 1932
- Wachtling, Oswald, Joseph Joos. Journalist, Arbeiterführer, Zentrumspolitiker. Politische Biographie 1878–1933, Mainz 1974
- Wambaugh, Sarah, The Saar Plebiscite. With a Collection of Official Documents, Westport/Connecticut 1971²
- Wandel, Eckhard, Hans Schäffer. Steuermann in wirtschaftlichen und politischen Krisen 1886–1967, Stuttgart 1974
- Weit spannt sich der Bogen 1865–1965. Die Geschichte der Bauunternehmung Dyckerhoff & Widmann, Wiesbaden 1965
- Weiss, Hans, Die Stellung der badischen Wirtschaft innerhalb der deutschen Volkswirtschaft, Diss. Heidelberg 1928
- Werner, Kurt, Die deutschen Wirtschaftsgebiete in der Krise. Statistische Studie zur regional vergleichenden Konjunkturbetrachtung, Jena 1932
- Wessling, Wolfgang, Die staatlichen Maßnahmen zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage Ostpreußens in den Jahren 1920 bis 1930, in: Jb. f. die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 6 (1957), 215–289
- Wiegand, Gerhard, Währung und Zoll im Saargebiet 1919–1927, Diss. Köln 1929
- Wiesemann, Falk, Die Vorgeschichte der nationalsozialistischen Machtübernahme in Bayern 1932/33, Berlin 1975
- Winkler, Heinrich August, Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik, Köln 1972
- Wippermann, Klaus W., Politische Propaganda und staatsbürgerliche Bildung. Die Reichszentrale für Heimatdienst in der Weimarer Republik, Köln 1976
- Wizinger, Paul, Die Versorgung des Saargebietes mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor und nach Errichtung der Zollgrenze, Diss. Heidelberg 1929
- Wysocki, Josef, Die pfälzische Wirtschaft von den Gründerjahren bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: Beiträge zur pfälzischen Wirtschaftsgeschichte, Speyer 1968
- Zapp, Immo, Programmatik und praktische Arbeit der Deutschen Volkspartei im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Weimarer Republik, Diss. TH Aachen 1974
- Zenner, Maria, Parteien und Politik im Saargebiet unter dem Völkerbundsregime 1920–1935, Saarbrücken 1966
- Zimmermann, August, Die Tabakindustrie unter besonderer Heranziehung badischen Materials, Tübingen 1931

Verzeichnis wichtiger Abkürzungen

an	= anonymer Verfasser
ARWR	= Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik
BA	= Bundesarchiv Koblenz
BHStA	= Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
Bll Dt LdG	= Blätter für deutsche Landesgeschichte
BLT	= Verhandlungen des Bayerischen Landtags
DDP	= Deutsche Demokratische Partei
DNPV	= Deutschnationale Volkspartei
DVP	= Deutsche Volkspartei
Fs.	= Festschrift für
GLA	= Generallandesarchiv Karlsruhe
GStA	= Geheimes Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem
Hd	= Der Heimatdienst. Mitteilungen der Reichszentrale für Heimatdienst
Hess. StA	= Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
HLT	= Verhandlungen des Landtags des Volksstaates Hessen
MdW	= Magazin der Wirtschaft
NDB	= Neue Deutsche Biographie
PLT	= Sitzungsberichte des Preußischen Landtags
PLT Drs	= Sammlung der Drucksachen des Preußischen Landtags
RGBL	= Reichsgesetzblatt
Rh VJbll	= Rheinische Vierteljahrsblätter
RR	= Niederschriften über die Vollsitzungen des Reichsrats
RT	= Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags
RWH	= Reichswesthilfe
SPD	= Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VfZ	= Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Z	= Deutsche Zentrumspartei
ZfG	= Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZfUg	= Zeitschrift für Unternehmensgeschichte
ZGO	= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

Personenregister

- Adelung, Bernhard, hessischer Staatspräsident (SPD) 34, 35, 78
- Adenauer, Konrad, Oberbürgermeister von Köln (Z) 15, 42
- Bell, Hans, MdR (Z), Reichsjustizmin., Reichsmin. für die besetzten Gebiete 1926 15, 22, 42
- Bender, Min.-rat für die besetzten Gebiete 84
- Braun, Magnus Frhr. von, Reichsernährungsmin., Ostsiedlungskommissar 90, 96
- Braun, Otto, MdR (SPD), preußischer Ministerpräsident 10, 23, 44, 66, 76, 90
- Brauns, Heinrich, MdR (Z), Reichsarbeitsmin. 15, 25, 26, 28, 33
- Brüning, Heinrich, MdR (Z), Reichskanzler 7, 8, 58, 59, 72, 80, 81, 82, 97, 104
- Bürckel, Josef, Gauleiter der NSDAP für Rheinpfalz-Saar, ab 1935 Reichskommissar im Saargebiet 102, 114, 115
- Curtius, Julius, MdR (DVP), Reichswirtschaftsmin., ab 1929 Reichsaußenmin. 24, 55, 56, 61, 65
- Dammann, Bruno, Min.-direktor im Reichs-Innenmin. 25, 88, 91
- David, Eduard, MdR (SPD), Vertreter der Reichsreg. in Hessen 43
- Dietrich, Hermann, MdR (DDP), Reichsernährungsmin., ab 1930 Reichsfinanzmin. 55, 56, 70, 72, 78, 81, 82, 83, 85, 86, 94
- Dorpmüller, Julius, Generaldirektor der Reichsbahn-Gesellschaft 80
- Dorten, Hans Adam, rhein. Separatistenführer 9
- Edward, hess. Min.-rat 84
- Epp, Franz von, Reichsstatthalter in Bayern 100, 114, 115
- Ersing, Joseph, MdR (Z) 35, 58
- Esser, Thomas, MdR (Z) 18, 19, 76
- Frenken, Josef, MdR (Z), Reichsjustizmin., Reichsmin. für die besetzten Gebiete 15
- Frick, Wilhelm, MdR (NSDAP), ab 1933 Reichsinnenmin., ab 1934 preuß. Innenmin. 100, 101, 102, 105, 106, 107, 108, 109, 114, 115
- Fuchs, Hans, Oberpräsident in der Rheinprovinz 44, 66
- Funk, Walther, ab 1938 Reichswirtschaftsmin. (NSDAP) 121
- Gayl, Wilhelm Frhr. von, Reichsinnenmin. (DNVP) 24, 86, 90
- Goebbels, Joseph, Reichsmin. für Volksaufklärung und Propaganda (NSDAP) 108
- Göring, Hermann, ab 1933 Min.-präsident von Preußen, bis 1934 preuß. Innenmin. 100, 104, 105
- Groener, Wilhelm, Reichswehrmin., Reichsinnenmin., parteilos 88
- Grzesinski, Albert, preuß. Innenmin. (SPD) 17, 57
- Guérard, Theodor von, MdR (Z), Reichsverkehrsmin., Reichsjustizmin. 15, 18, 20, 22, 24, 25, 27, 33, 34, 35, 36, 44, 55, 59, 60, 69
- Gürtner, Franz, Reichsjustizmin. (DNVP) 96
- Hamacher, Wilhelm, Mitglied des Reichsrates (Z) 77, 86
- Held, Heinrich, bayer. Min.-präsident (BVP) 36, 100
- Heldt, Max, sächs. Min.-präsident (Altsozialist) 22
- Hensel, Paul, MdR (DNVP) 25
- Hess (-Ahrweiler), Josef, MdL Preußen (Z) 16
- Hilferding, Rudolf, MdR (SPD), Reichsfinanzmin. 33, 35, 60, 61, 66

- Hindenburg, Paul von Beneckendorff und, Reichspräsident 7, 56, 71, 80, 81, 82
- Hirtsiefer, Heinrich, preuß. Wohlfahrtsmin. (Z) 16
- Hitler, Adolf, Führer der NSDAP, Reichskanzler 99, 101, 103, 105, 107, 111, 117
- Höpker-Aschoff, Hermann, MdL Preußen, preuß. Finanzmin. 16, 17, 29
- Hofmann (-Ludwigshafen), Hermann, MdR (Z) 74, 85
- Kaas, Ludwig, MdR (Z) 58, 81
- Kaiser, Jakob, MdR (Z), Landesgeschäftsführer der Christl. Gewerkschaften 15
- Kaufmann, Karl, Gauleiter der NSDAP in Hamburg 102
- Keudell, Otto Viktor von, MdR (DNVP), Reichsinnenmin. 23, 24, 26, 31
- Köhler, Heinrich, MdR (Z), Reichsfinanzmin. 20, 23, 25, 26, 27, 31
- Köhler, Walter, ab 1933 Min.-präsident, Finanz- und Wirtschaftsmin. in Baden (NSDAP) 100
- Krüger, Staatssekretär im preuß. Landwirtschafts-Min. 80
- Külb, Karl, Oberbürgermeister von Mainz 42
- Külz, Wilhelm, MdR (DDP), Reichsinnenmin. 22
- Lauscher, Albert, MdL Preußen (Z) 16
- Löbe, Paul, MdR (SPD), Reichstagspräsident 18, 21
- Luther, Hans, Reichsfinanzmin., Reichskanzler, ab 1930 Reichsbankpräsident 80
- Marx, Wilhelm, Reichskanzler, Reichsmin. für die besetzten Gebiete (Z) 15, 18, 22, 23, 24, 26, 28, 29, 30, 33, 41
- Matthes, Josef Friedrich, rhein. Separatistenführer 9
- Moldenhauer, Paul, MdR (DVP), Reichswirtschafts-, Reichsfinanzmin. 65, 66, 67, 68, 69, 72, 73, 75
- Müller, Heinrich, Reichskommissar in Hessen, (NSDAP) 100
- Müller (-Franken), Hermann, MdR (SPD), Reichskanzler 32, 33, 34, 60, 64, 66, 71, 72
- Papen, Franz von, Reichskanzler, 1932 Reichskommissar für Preußen, 1933/34 Saarbevollmächtigter der Reichsreg. 90, 100, 102, 104, 105
- Popitz, Johannes, Staatssekretär im Reichsfinanzmin. 66
- Reinhardt, Fritz, ab 1933 Staatssekretär im Reichsfinanzmin. (NSDAP) 103, 106
- Reinhold, Peter, MdR (DDP), Reichsfinanzmin. 21, 22, 23
- Remmele, Adam, MdR (SPD), bad. Staatspräsident 36
- Röver, Carl, MdR (NSDAP), 1932 Min.-präsident von Oldenburg, 1933 Reichstatthalter in Oldenburg und Bremen 100
- Saemisch, Friedrich, Reichssparkommissar 35
- Schacht, Hjalmar, Reichsbankpräsident bis 1930 und ab 1933, Reichswirtschaftsmin. 66, 102, 121
- Schäffer, Fritz, MdL Bayern (BVP) 96
- Schäffer, Hans, Min.-direktor im Reichswirtschaftsmin., ab 1929 Staatssekretär im Reichsfinanzmin. 72, 85
- Schäffer, Hugo, Reichsarbeitsmin., parteilos 105
- Schätzel, Georg, Reichspostmin. (BVP) 26, 68, 69
- Schiele, Martin, MdR (DNVP), Reichsernährungsmin. 23, 24
- Schleicher, Kurt von, Reichskanzler, Generalmajor 100
- Schmid, Carl Christian, MdR (DVP), Staatssekretär im Reichsmin. für die besetzten Gebiete 25, 26, 28, 29, 39, 56, 64
- Schmidt, Robert, MdR (SPD), Reichswirtschaftsmin. 66, 67
- Schofer, Josef, MdL Baden (Z) 35
- Schwerin von Krosigk, Lutz Graf, Min.-direktor im Reichs-Finanzmin., Reichsfinanzmin. 84, 91, 107, 114, 115
- Seldte, Franz, MdR (NSDAP), Reichsarbeitsmin. 102, 106
- Severing, Carl, MdR (SPD), preuß. Innenmin., Reichsinnenmin., Reichsmin. für die besetzten Gebiete 33, 34, 44, 55, 56, 57, 60, 65, 66, 68, 69, 83

- Smeets, Joseph, rhein. Separatistenführer 9
- Sperr, Franz, Min.-rat, Vertreter Bayerns
beim Reichsrat 31, 83, 90
- Sprenger, Jakob, MdR (NSDAP), Reichs-
statthalter in Hessen 100
- Steiger, Heinrich, preuß. Landwirtschafts-
min. (Z) 16
- Stresemann, Gustav, MdR (DVP), Reichs-
außenmin. 10, 65, 120
- Treviranus, Gottfried, MdR (DNVP),
Reichsmin. für die besetzten Gebiete,
Reichskommissar für die Osthilfe 72, 73,
74, 77, 78, 79
- Ulitzka, Carl, MdR (Z) 25, 81
- Wachsmann, Kurt, Min.-direktor im
Reichsfinanzmin. 64, 65
- Waentig, Heinrich, preuß. Innenmin.
(SPD) 76
- Wagner, Robert, MdL Baden (NSDAP),
Reichsstatthalter in Baden 100, 112
- Wallraf, Max, MdR (DNVP) 19
- Weismann, Robert, Staatssekretär im
preuß. Staatsmin. 86
- Werner, Ferdinand, hess. Min.-präsident
(NSDAP) 101
- Wilhelm II., Deutscher Kaiser 52
- Wirth, Joseph, MdR (Z), Reichskanzler,
Reichsmin. für die besetzten Gebiete 57,
58, 59, 60, 61, 62, 63, 67, 68, 69, 72, 74,
85, 86, 87, 92
- Wissell, Rudolf, MdR (SPD), Reichsar-
beitsmin. 33, 35, 64
- Zarden, Ernst, Min.-direktor im Reichs-
Finanzmin. 80

Justiz als Handlanger des NS-Staates

Die Diskriminierung der Juden im NS-Staat wurde mit den Nürnberger Gesetzen vom September 1935 »legalisiert«. Das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre«, das Ehen und außereheliche Beziehungen zwischen Juden und »Ariern« unter Strafe stellte (ein bemerkenswertes Symbol der Pervertierung des Rechtsstaatsgedankens in Deutschland), bildete die Grundlage der gerichtlichen Verfolgung der sogenannten Rassenschande. Damit begann die Ausgliederung der jüdischen Bürger aus der deutschen Gesellschaft, die ihren Endpunkt in den Vernichtungslagern hatte. In der Untersuchung von Hans Robinsohn wird die Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie in Strafjustiz exemplarisch gezeigt. Die eingehende Schilderung mehrerer Einzelfälle von der Ermittlung bis zum Urteilspruch belegt nicht nur, daß das Hamburger Landgericht »Rassenschande« besonders drakonisch bestrafte, sie beweist außerdem, wie willig in der Straf-

justiz des Dritten Reiches, obwohl an die Stelle der Rechtsfindung der Vollzug politischer Maximen getreten war, Staatsanwälte und Richter der schlechten Sache dienten. (Ebenso wird deutlich, daß das geschehene Unrecht nach 1945 mit den Mitteln amtlicher »Wiedergutmachung« nicht aus der Welt geschafft werden konnte.)

Hans Robinsohn

Justiz als politische Verfolgung

**Die Rechtsprechung
in »Rassenschandefällen«
beim Landgericht Hamburg
1936-1943**

**Schriftenreihe
der Vierteljahrshefte
für Zeitgeschichte**

dva

Hans Robinsohn

Justiz als politische Verfolgung

Die Rechtsprechung in »Rassenschandefällen« beim Landgericht Hamburg 1936-1939

Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Nr. 35

168 Seiten

Kartonierte

Deutsche
Verlags-Anstalt

dva